

RECHTSPRECHUNG 1999 – 2016

LEITSÄTZE AUF DEUTSCH

Dieses Dokument umfasst die deutsche Fassung der Leitsätze der Urteile, die in den unten angegebenen Jahren (auf Deutsch oder Französisch) veröffentlicht wurden. Es ermöglicht so, alle Leitsätze anhand von Stichwörtern zu durchsuchen, ohne dass eine thesaurus-unterstützte Suche oder die Wiederholung der Suche in der anderen Sprache (ein entsprechendes Dokument besteht übrigens auch auf Französisch) nötig ist.

Es stellt hingegen kein eigentliches systematisches Register dar: Die Urteile sind nach Erscheinungsjahr geordnet, so dass eine Einordnung nach Rechtsgebieten wie in den Jahresverzeichnissen der FZR nur innerhalb der Jahrgänge besteht.

1999 – 2000 – 2001

2002 – 2003 – 2004 – 2005 – 2006

2007 – 2008 – 2009 – 2010 – 2011

2012 – 2013 – 2014 – 2015 – 2016

Internationales Privatrecht

Lugano-Übereinkommen

51. Art. 229 ZPO – Die Regelung der Nova im ordentlichen Verfahren nach Art. 229 ZPO kann im summarischen Verfahren nicht ohne weiteres übernommen werden. Mit einer spontanen Replik eingereichte Beweisstücke sind zulässig, wenn ihre Einreichung sich aus einem überraschenden Argument der Antwort ergibt (E. 4).

Art. 22 LugÜ – Das Verfahren der provisorischen Rechtsöffnung ist ein Zwangsvollstreckungsverfahren, welches in den Anwendungsbereich von Art. 22 Ziff. 5 LugÜ fällt. Es kann nicht Gegenstand einer Gerichtsstandsvereinbarung sein (E. 5e).

Art. 57 LugÜ – Dokumente, deren Inhalt und Unterschrift durch eine öffentliche Behörde in Frankreich bezeugt wurden, sind vollstreckbacke öffentliche Urkunden (E. 5h).

Art. 35 LugÜ – Eine Urkunde, welche eine direkte Fälligkeit ohne vorangehende Mahnung vorsieht, verstößt nicht gegen die schweizerische öffentliche Ordnung (ordre public; E. 6a).

Art. 55 und 58 ZPO – Die Einreichung der Schuldverträge und der Zinsabrechnung für jeden Vertrag genügt, und der Richter, der auf dieser Basis andere Beträge zuspricht, als von der Gläubigerin gefordert, verstößt nicht gegen den Verhandlungsgrundsatz. Der Richter verstößt nicht gegen die Dispositionsmaxime, wenn er für einige Forderungen einen höheren Betrag zuspricht, als von der Gläubigerin gefordert, sofern das Gesamttotal aller Forderungen gleich hoch oder niedriger ist als der von der Gläubigerin geforderte Gesamtbetrag (E. 7b).

Art. 81 SchKG – Die T4M und EURIBOR Sätze sind allgemein bekannt. Die Angabe, in jedem Vertrag, der ursprünglichen Forderung, sowie verschiedener variabler Zinssätze, die monatlich oder vierteljährlich bestimmbar sind, und denen je nach Vertrag unterschiedliche Zusatzpunkte hinzugefügt werden, erfüllt die Anforderungen an eine Schuldanererkennung, denn die Schuldner waren in der Lage, sich der genau geschuldeten Summe bewusst zu werden (E. 8c).

Privatrecht

Familienrecht

19. Art. 132, 177 und 291 ZGB – Anweisung an die Schuldner. Der Schuldner von Unterhaltsbeiträgen, dessen Einkommen das Existenzminimum nicht deckt, muss tolerieren, dass sein Existenzminimum angetastet wird, aber der Richter, der über eine Schuldneranweisung zu entscheiden hat, darf für seine Berechnungen nicht ein hypothetisches Einkommen heranziehen. Er muss die tatsächlichen Mittel des Unterhaltsschuldners am Entscheiddatum berücksichtigen (E. 2a). 123
20. Art. 308 Abs. 2 ZGB – Vaterschaftsbeistandschaft: Das Kind hat einen verfassungsmässigen Anspruch, seine Abstammung zu kennen, das Kindsverhältnis zum Vater feststellen zu lassen und in den Genuss der verschiedenen daraus entstehenden Ansprüche, namentlich der erbrechtlichen, zu kommen. Trotz der Aufhebung des Art. 309 aZGB muss dem Kind ein Vaterschaftsbeistand ernannt werden, um das Kindsverhältnis zum Vater feststellen zu lassen und den Unterhaltsanspruch geltend zu machen, wenn die Mutter sich weigert, diese Schritte selber vorzunehmen. 126
21. Art. 276 ZPO – Ein Eheschutzmassnahmenverfahren, welches einige Tage vor Einreichung einer Scheidungsklage anhängig gemacht worden ist, wird dadurch nicht gegenstandslos, sondern muss weitergeführt werden. Es spielt keine Rolle, dass wegen der zur Behandlung des Falles notwendigen Zeit der Entscheid erst nach Einreichung der Scheidungsklage gefällt wird. 139
39. Art. 285 ZGB – Die Zürcher Tabellen sehen Kosten für die Kinder vor, welche vom Alter abhängen, und zwar bis zum 6. Geburtstag, von 6- bis 12-jährig und von 12- bis 18-jährig. 289
40. Art. 286 Abs. 3 ZGB – Der weder dringliche noch alltägliche Entscheid, das minderjährige Kind an einer Privatschule anzumelden, muss von beiden sorgeberechtigten Elternteilen gemeinsam getroffen werden. Nur wenn der andere Elternteil trotz vernünftigem Aufwand unerreichbar bleibt, kann der Elternteil, der über die Obhut über das Kind verfügt, alleine über nicht dringliche oder nicht alltägliche Angelegenheiten entscheiden. Im Übrigen können die Eltern auch bei Uneinigkeit zur Leistung eines besonderen Beitrages verpflichtet werden, wenn nicht vorgesehene ausserordentliche Bedürfnisse des Kindes dies erforderlich machen. Die Anmeldung an eine teure nicht anerkannte Designschule, an der die Erlangung des EFZ nicht möglich ist und keinen entscheidenden

Vorteil in der aktuellen schulischen Laufbahn des Kindes bringt, stellt kein Bedürfnis i.S.v. Art. 286 Abs. 3 ZGB dar.

290

Erwachsenenschutz

1. Art. 450 Abs. 2 Ziff. 3 ZGB – Fürsorgerische Unterbringung; Beschwerdelegitimation einer Einrichtung; Geeignetheit einer Einrichtung im Sinne von Art. 426 Abs. 1 ZGB.

3

Erbrecht

52. Art. 11 ff BGG – Zuweisung landwirtschaftlicher Grundstücke in der Erbteilung. Die Zivilgerichte sind bei der Beurteilung des Zuweisungsanspruchs an die Feststellungen der kantonalen Bewilligungsbehörde zur Frage des Vorliegens eines landwirtschaftlichen Gewerbes gebunden (E. 6h/aa). Der Erbe muss zum Zeitpunkt seines Zuweisungsbegehrens Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes sein oder wirtschaftlich über ein solches verfügen (E. 6h/bb). Auch dem Ehegatten, der Miteigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes ist, kommt wirtschaftliche Verfügungsmacht im Sinne von Art. 21 BGG bis (E. 6h/cc).

421

Sachenrecht

2. Zusammenfassung der im 2015 von der ABGB gefällten Entscheide.

2a. Art. 87 Abs. 1 IPRG; Art. 65 Abs. 1 lit. a GBV

14

3. *Aufsichtsbehörde über das Grundbuch* – Art. 976a f. ZGB; Art. 19, 23 Abs. 1, 35 Abs. 2, 81 Abs. 1 AVG – Wird ein Grundbucheintrag gestützt auf Art. 976a f. ZGB gelöscht, stellt die entsprechende Verfügung des Grundbuchamts den Rechtsgrund für die Löschung dar und nicht - wie bei einer auf Parteiwillen beruhenden Löschung - ein Verbal. Das Grundbuchamt darf die Löschung des Eintrags im Hauptbuch aber auch in diesem Fall erst vornehmen, wenn ein Verbal vorliegt.

Hat ein Grundbucheintrag zweifellos keine Bedeutung mehr, ohne dass ein Fall von Art. 976 ZGB vorliegt (Löschung von Amtes wegen), kommen die Art. 976a f. ZGB auch dann zum Zug, wenn das in diesen Bestimmungen vorgesehene Verfahren nicht durchgeführt werden kann, weil die berechtigte Person nicht bekannt ist.

15

4. *Aufsichtsbehörde über das Grundbuch* – Art. 976a f. ZGB; Art. 19, 23 Abs. 1, 35 Abs. 2, 81 Abs. 1 AVG – Wird ein Grundbucheintrag gestützt auf Art. 976a f. ZGB gelöscht, stellt die entsprechende Verfügung des Grundbuchamts den Rechtsgrund für die Löschung dar und nicht - wie bei einer auf Parteiwillen beruhenden Löschung - ein Verbal. Das Grundbuchamt darf die Löschung des Eintrags im Hauptbuch aber auch in diesem Fall erst vornehmen, wenn ein Verbal vorliegt.
Hat ein Grundbucheintrag zweifellos keine Bedeutung mehr, ohne dass ein Fall von Art. 976 ZGB vorliegt (Löschung von Amtes wegen), kommen die Art. 976a f. ZGB auch dann zum Zug, wenn das in diesen Bestimmungen vorgesehene Verfahren nicht durchgeführt werden kann, weil die berechtigte Person nicht bekannt ist. 22
5. Art. 839 Abs. 2 ZGB – Frist zur Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts, Änderung der gesetzlichen Dauer vor ihrer Vollendung. 29

Allgemeiner Teil des Obligationenrechts

41. Art. 1 ff. OR – Abschluss eines Vertrages.
Art. 102 OR – Beginn des Zinsenlaufs. 298

Zivilprozessrecht

Zuständigkeit

53. Art. 64 Abs. 1 lit. b und 59 Abs. 2 lit. d ZPO – Die Grundsätze der «perpetuatio fori» und der Verfahrensökonomie zwingen den Kläger nicht, die Klage aufgrund einer gültigen Klagebewilligung vor dem örtlich unzuständigen Gericht einzureichen. 433
57. Art. 301a ZGB – Grundsätzlich liegt bei einem strittigen Wechsel des Aufenthaltsortes eines Kindes geschiedener Eltern die Zuständigkeit beim Zivilgericht. 457

Rechtliches Gehör

42. Art. 53 und 253 ZPO – Stellungnahme im Rechtsöffnungsverfahren. Keine Verletzung des rechtlichen Gehörs beim Entscheid ohne Vorliegen einer Stellungnahme der Gegenpartei, sofern ihr Gelegenheit dazu gegeben wurde. 306

Prozesskosten

6. Art. 98 und 111 ZPO – Kostentragung bei keinem oder nicht ausreichendem Kostenvorschuss.

- Art. 106 Abs. 1 ZPO – Zum Begriff der unterliegenden Partei. 31
54. Art. 59, 101 Abs. 3 und 126 Abs. 1 ZPO – Die Einreichung eines Sistierungsgesuchs entbindet nicht von der Pflicht den Kostenvorschuss fristgerecht zu leisten. 438
55. Art. 106 und 107 ZPO, Art. 111 und 112 ZGB – Familienrecht. Die in FZR 2015 S. 48 veröffentlichte Ansicht des Hofes ist in dem Sinne zu korrigieren, dass bei einem Widerruf des Scheidungswillens nach Einreichen einer Scheidungsklage auf gemeinsames Begehren die Kosten nicht nach Art. 106 Abs. 1 ZPO, sondern nach Art. 107 Abs. 1 ZPO zu verteilen sind. Das Gericht hat die Kosten somit nach Ermessen und in diesem Rahmen grundsätzlich hälftig, unter Vorbehalt von bös- oder mutwilligem Verhalten des einen oder anderen Ehepartners, zu verteilen. 447

Unentgeltliche Rechtspflege

43. Art. 119 Abs. 6 ZPO – Die Unentgeltlichkeit des Verfahrens betreffend unentgeltliche Rechtspflege findet im Beschwerdeverfahren gegen die Festsetzung der Entschädigung des amtlichen Verteidigers keine Anwendung. 309

Beweisverfahren

22. Art. 80 Abs. 1 SchKG – Definitive Rechtsöffnung. Der Nachweis der Rechtsfähigkeit des Urteils obliegt demjenigen, der die definitive Rechtsöffnung verlangt. Dem Rechtsöffnungsrichter ist es nicht erlaubt, die Vollstreckbarkeit des Urteils mit anderen Mitteln zu prüfen (E. 2). 142

Schlichtungsversuch

44. Art. 88, 197 und 198 Bst. e Ziff. 2 ZPO und Art. 85a SchKG – Voraussetzung eines vorausgehenden Schlichtungsversuchs im Fall einer Feststellungsklage. 310
56. Art. 204 und 206 ZPO, Art. 273a OR – Mietgericht. Handelt es sich bei der Mietwohnung um die Familienwohnung kann jeder Ehegatte alleine die Kündigung gemäss Art. 273a Abs. 1 OR anfechten, unabhängig davon, ob er Mitmieter ist oder nicht. Die Eheleute bilden eine einfache Streitgenossenschaft. Demnach hat die unentschuldigte Abwesenheit eines der beiden Ehegatten an der Schlichtungsverhandlung nicht den Rückzug des Schlichtungsgesuchs zur Folge. 452

Vorsorgliche Massnahmen

7. Art. 22 Abs. 2 lit. a StromVG – Hat die Installation eines Kassierautomats lediglich Auswirkungen auf die Zahlungsart, ohne dabei den Tarif zu ändern, fällt der Entscheid über eine Streitigkeit zwischen einem Konsumenten und der das Verteilnetz betreibenden Aktiengesellschaft in die Zuständigkeit der kantonalen Zivilbehörden.

35

Schuldbetreibung und Konkurs

Betreibungsort

8. Art. 46 und 50 SchKG – Das Betreibungsamt ist nicht gehalten, den Wohnsitz des Schuldners ausfindig zu machen, muss aber immerhin die Angaben des Gläubigers überprüfen, da seine Zuständigkeit davon abhängt. Die Angabe einer Abgabeadresse bei einem Verwandten genügt nicht, um ein Spezialdomizil im Sinne von Art. 50 Abs. 2 SchKG zu begründen, denn dieses muss genau bezeichnete Verpflichtungen gegenüber einem bestimmten Gläubiger betreffen.

37

Schuldbetreibung

9. Art. 82 SchK; Art. 38 Abs. 1 OR – Erteilung der Rechtsöffnung aufgrund einer stillschweigenden Genehmigung des abgeschlossenen Vertrags durch den einzigen, im Handelsregister eingetragenen Direktor, welcher lediglich über eine Berechtigung zur Kollektivunterschrift zu zweien verfügt.
10. Art. 82 SchKG; Art. 60 Abs. 3 BBG; Art. 178 Abs. 3 BV; Art. 68a Abs. 1, 3 und 4 BBV – Die Organisation der Arbeitswelt, die Beiträge für ihren eigenen Berufsbildungsfonds aufgrund einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Bundesrates erhebt, übt eine Verwaltungsaufgabe aus. Die Beiträge werden mittels Rechnung erhoben und im Falle einer Zahlungsverweigerung mittels Entscheid. Nur dieser Entscheid gilt als vollstreckbare Verfügung i.S.v. Art. 80 SchKG.
11. Art. 82 SchKG; Art. 210 Abs. 1 und 4 DStG; Art. 1 Bst. b Tarif der Gebühren der Kantonalen Steuerverwaltung – Bei geringen Geldsummen kann das Gesetz den Rechtsöffnungstitel ersetzen, wenn das Ermessen des Richters durch Gesetzesbestimmungen beschränkt ist, welche die Voraussetzungen und den Umfang der Zins- oder Mahngebührenforderung, gegen welche praktisch keine Einreden oder Einwendungen möglich sind, ausdrücklich und klar festhalten.

40

45

50

45. Art. 80 SchKG – Definitive Rechtsöffnung. Der Rechtsvorschlag kann nur dann definitiv beseitigt werden, wenn das Dispositiv eines Urteils betreffend Unterhaltszahlungen ausdrücklich und ohne Vorbehalt vorsieht, dass der Schuldner verpflichtet wird, an den Unterhalt seines Kindes einen Unterhaltsbeitrag von einer bestimmten und bezifferten Summe zu bezahlen, und dies bis zur Volljährigkeit und darüber hinaus bis zum Abschluss eines Studiums oder einer Berufsausbildung, sofern diese in einem vernünftigen Zeitrahmen abgeschlossen werden können. Wird im Scheidungsurteil lediglich Art. 277 Abs. 2 ZGB vorbehalten, kann die definitive Rechtsöffnung nicht erteilt werden. 312

Betreibung auf Pfändung

23. Art. 92 und 93 SchKG – Hilfslosenentschädigungen dienen dazu, zusätzliche, mit der Behinderung des Berechtigten verbundene Mehrkosten zu übernehmen, und haben Schadenersatzcharakter. Sie stellen daher kein Einkommen im Sinne von Art. 93 SchKG dar und dürfen in der Berechnung des Existenzminimums nicht berücksichtigt werden. 145

Strafrecht

Allgemeiner Teil

24. Art. 70 Abs. 4 und 73 StGB – Verhältnis zwischen der Verwendung zu Gunsten des Geschädigten und der Veröffentlichung einer Einziehung. 148
46. Art. 110 Abs. 3 und 285 StGB – Zum Begriff des Beamten. Ein bei einem offiziellen Beistandsamt tätiger Berufsbeistand ist als Beamter im Sinne von Art. 110 al. 3 und 285 StGB zu qualifizieren, wenn er – wie im vorliegenden Fall – in einem vertraglichen Dienstverhältnis zu einer öffentlichen Verwaltung steht. 318

Besonderer Teil

47. Art. 220 StGB, Art. 310 ZGB – Entziehen von Minderjährigen. Das Recht, den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen, ist Bestandteil der elterlichen Sorge. Nimmt die Kinderschutzhilfe den Eltern das Kind in Anwendung von Art. 310 Abs. 1 ZGB weg und bringt es bei Dritten unter, erlischt dieses Recht. Der betroffene Elternteil ist somit nicht mehr berechtigt, Strafanzeige wegen Entziehen von Minderjährigen im Sinne von Art. 220 StGB einzureichen (E. 2). 322

Nebenstrafrecht

12. Art. 90 Abs. 3 SVG – Voraussetzungen; Verfolgungsjagd. 56

25. Art. 90a Abs. 1 Bst. a SVG – Einziehung. Die Bedingungen der Einziehung gemäss Art. 90a Abs. 1 Bst. a SVG sind bei einer groben Verletzung der Verkehrsregeln nach Art. 90 Abs. 3 und 4 SVG grundsätzlich erfüllt. Eine Einziehung kann auch bei einer qualifizierten Verletzung im Sinne von Art. 90 Abs. 2 SVG ausgesprochen werden, sowie bei der Verletzung einer anderen Verkehrsregel, sofern der geforderte schwere Verletzungsgrad gegeben ist (E. 5c).

Nicht nur Motorfahrzeug, mit dem das Delikt begangen wurde, sondern auch die anderen Motorfahrzeuge des Angeschuldigten können eingezogen werden, sofern ihr Gebrauch wahrscheinlich ist, nachdem das erste Motorfahrzeug nicht mehr zur Verfügung steht (E. 5e).

152

Strafprozessrecht

Allgemeine Verfahrensregeln

26. Art. 68 StPO – Anzahl Übersetzer während einer Einvernahme des Beschuldigten. Weder der Gesetzgeber noch das Bundesgericht wollten, dass aufgrund des Rechts auf Übersetzung während einer Einvernahme der Anspruch auf gleichzeitig zwei Übersetzer besteht.

160

Rechtliches Gehör

58. Art. 107 Abs. 1, 231 StPO – Untersuchungshaft. Das Gericht hat den Beschuldigten darüber zu informieren, dass es die Anordnung einer Sicherheitshaft in Erwägung zieht, und ihm die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

466

Zivilansprüche

27. Art. 30 StGB und Art. 118 StPO – Der urteilsfähige Minderjährige und sein gesetzlicher Vertreter besitzen je ein eigenes Recht, Strafklage einzureichen (E. 2a).

Hat der gesetzliche Vertreter eine Strafklage eingereicht, während der Minderjährige darauf verzichtete, kann dieser, nachdem er volljährig geworden ist, das durch seinen gesetzlichen Vertreter begonnene Verfahren weiterführen. Seine Zivilforderungen sind dann grundsätzlich zulässig (E. 2c).

Die Zivilklage betreffend höchstpersönliche Rechte, insbesondere diejenige betreffend den Genugtuungsanspruch, kann nur durch den urteilsfähigen Minderjährigen selber geltend gemacht werden, unter Ausschluss seines gesetzlichen Vertreters. Hat der Minderjährige auf die Strafklage verzichtet, kann er sich – nach Eintritt der Volljährigkeit – nicht auf die Strafklage des gesetzlichen Vertreters

berufen, um einen Genugtuungsanspruch geltend zu machen (E. 2d).

166

Zwangsmassnahmen

28. *Zwangsmassnahmengericht* Art. 130 lit. b und 131 Abs. 3 StPO; Art. 19 Abs. 2 BetrMG – Protokolle von Einvernahmen eines nicht verteidigten Beschuldigten durch die Polizei oder die Staatsanwaltschaft sind grundsätzlich unverwertbar, wenn gegen den Beschuldigten vorgängig materiell ein Strafverfahren wegen Verbrechens gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet worden war.

171

29. Art. 235 Abs. 1 und 2 StPO – Untersuchungshaft, Beschränkung des Rechts auf Besuch von Verwandten.

173

59. Art. 255 und 260 StPO – Lediglich die von der Staatsanwaltschaft nach der Weigerung der betroffenen Person ausgesprochene Anordnung zur erkennungsdienstliche Erfassung kann mit Beschwerde angefochten werden, nicht hingegen deren Ausführung (E. 3a). Die Anordnungen zur erkennungsdienstlichen Erfassung, zur Probeentnahme und zur Erstellung eines DNA-Profiles müssen schriftlich ergehen, eine kurze Begründung enthalten und der betroffenen Person zugestellt werden (E. 3 und 5). Die kurze und allgemeine Begründung wie sie heute im vorgedruckten Formular der Polizei enthalten ist, ist diesbezüglich unzureichend (E. 5). Die Richtlinie Nr. 1.9 des Generalstaatsanwaltes in Bezug auf die Entnahme und die Analyse der DNA durch die Polizei entbindet die Behörde nicht davon, den Einzelfall konkret zu prüfen und den Entscheid zu begründen, namentlich in Bezug auf die Nützlichkeit der Zwangsmassnahme (E. 6b).

469

60. *Zwangsmassnahmengericht* Art. 30 und 76 lit. c IRSG, Art. 31 IRSV, Art. 269 Abs. 2 und 273 StPO – Geheime Überwachungsmassnahmen. Die schweizerischen Behörden dürfen an einen andern Staat keine Ersuchen richten, denen sie selbst nach dem IRSG nicht entsprechen könnten. Die bei schweizerischen Anträgen auf Durchsuchung von Personen oder Räumen, Beschlagnahme oder Herausgabe von Gegenständen erforderliche Bestätigung, dass die Massnahme nach schweizerischem Recht zulässig ist, darf nur von einer Behörde ausgestellt werden, die die Massnahme in der Schweiz anordnen kann.

475

Erstinstanzliches Hauptverfahren

30. Art. 356 Abs. 4 StPO – Strafordnung. Keine Anwendung der Rückzugsfiktion bei Zustellung ins Ausland.

176

Zusammensetzung des Gerichts

61. Art. 335 StPO, Art. 77 JG – Die Anwesenheit eines überzähligen Ersatzrichters während der Urteilsberatung liegt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, sofern dieser die Urteilberatung nicht beeinflusst.

Art. 84 al. 2 ZPO – Zivilansprüche. Die in der ZPO vorgesehenen Regeln sind analog anwendbar; die Rechtsbegehren betreffend Geldforderungen sind zu beziffern, ansonsten nicht darauf eingetreten werden kann.

481

Rechtsmittel

13. Art. 20 Abs. 1 Bst. c und 393 Abs. 1 Bst. c StPO – Beschwerdefähiger Entscheid.

68

14. Art. 349 StPO – Der Entscheid der Wiedereröffnung des Beweisverfahrens ist nicht beschwerdefähig.

71

Kosten und Entschädigung

62. Art. 433 StPO – Obwohl der Untersuchungsgrundsatz nicht zur Anwendung kommt, hat der Richter die Privatklägerschaft auf einen möglichen Anspruch auf Entschädigung hinzuweisen, wie auch auf die Pflicht, diesen zu beziffern und zu belegen.

486

Verwaltungsrecht

Anwaltsberuf

16. *Anwaltskommission* Art. 12 BGFA – Rechtsberatungsstelle. In Bezug auf das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und dem Erfordernis einer Werbung, die keine falschen Erwartungen weckt, muss es genügen, dass die Rechtsberatungsstelle gewährleistet, dass keine Verwechslung zwischen der Rechtsberatungsstelle und der dahinter stehenden Anwaltskanzlei entstehen kann. Der Kunde, der sich an die Rechtsberatungsstelle wendet, muss über die mit dem Vorzugstarif verbundenen Einschränkungen informiert sein, und wissen, dass er zu diesem Tarif nur eine Beratung zu seinen Rechten und Pflichten erhalten wird, nicht jedoch den Beistand eines Anwaltes in einem Gerichtsverfahren.

84

Raumplanung

48. Art. 3 und 15 RPG – Ortsplanung. Die Bestimmung der Ausdehnung der Bauzone einer Gemeinde hat unter Einbezug der Situation in den umliegenden Gemeinden und der Region zu erfolgen; dies erst Recht dann, wenn der nach der Tendenzmethode

errechnete Landbedarf mit dem Faktor 1.2 multipliziert wird und gleichzeitig die Ausnutzungsziffer für den in Frage stehenden einzuzonenden Sektor im Genehmigungsentscheid erhöht wird.

Art. 30 Abs. 1^{bis} RPV – Fruchtfolgeflächen (FFF). Art. 30 Abs. 1^{bis} RPV ist gesetzmässig, da eine RPG-konforme Auslegung möglich ist. Verpflichtung zur Interessenabwägung bei der Einzonung von Fruchtfolgeflächen. Die Kompensation der einzuzonenden Fläche durch Auszonung von Fruchtfolgeflächen entbindet nicht von dieser Interessenabwägung; dies selbst dann nicht, wenn der Kanton die Mindestfläche an FFF erreicht. In casu sind die in Art. 30 Abs. 1^{bis} RPV genannten Voraussetzungen bei einer Einzonung zwecks Errichtung eines Schulgebäudes erfüllt, nicht hingegen für die Schaffung einer Wohnzone.

327

Enteignung

63. *Enteignungskommission* Art. 5 Abs. 2 RPG – Materielle Enteignung. Bedingungen, die es zu erfüllen gilt, damit die Aufhebung einer Arbeitszone im Rahmen der allgemeinen Revision der Ortsplanung einer Gemeinde eine Auszonung und nicht eine Nicht-Einzonung darstellt. Bedingungen vorliegend nicht erfüllt. Die Auszonung alleine genügt nicht, um als materielle Enteignung entschädigt zu werden. Weitere Bedingungen, die gemäss Rechtsprechung erfüllt sein müssen.

Art. 119 und 138 EntG, Art. 2 des Tarifs betreffend die Verfahrenskosten im Enteignungsverfahren – Gebühren. Der im Enteignungsverfahren anwendbare Gebührentarif ist auch bei einer materiellen Enteignung anwendbar. Im Falle einer materiellen Enteignung können die Gebühren nicht unter Berücksichtigung des Streitwertes festgesetzt werden.

489

Landwirtschaft

15. Art. 2 Abs. 1, 6 Abs. 1, 58, 60 Abs. 1 lit. a und 16 Abs. 3 BGG; Art. 4a VBB; Art. 15 und 16 Abs. 1 lit. a RPG – Bäuerliches Bodenrecht. Grundstück mit gemischter Nutzung, welches ein Gebäude mit Umschwung umfasst und sowohl dem Betrieb einer Alpwirtschaft als auch der Viehsommerung dient. Unmöglichkeit, die landwirtschaftlich und nichtlandwirtschaftlich genutzten Teile genau abzugrenzen. Zerstückelungsverbot. Keine Notwendigkeit, einen Vorentscheid des BRPA einzuholen. Die Ablehnung des Nichtunterstellungs-Gesuches für einen Teil des Grundstücks wird bestätigt.

72

31. Art. 70 und 71 Abs. 1 Bst. d LwG; Art. 46 und 106 DZV – Direktzahlungen. Interpretation des Begriffes "höhere Gewalt" im Zusammenhang mit Art. 106 DZV. Die Tatsache, dass die

Alpungsbeiträge in Art. 106 DZV nicht erwähnt sind, stellt keine Gesetzeslücke dar. Der Kanton muss daher die entsprechenden Beiträge einstellen oder kürzen, wenn ein Betrieb von der Rindertuberkulose betroffen ist.

177

Öffentliche Gaststätten

49. Art. 2 Abs. 1 lit. a ÖGG – Die gastwirtschaftsrechtliche Bewilligungspflicht nach Art. 2 Abs. 1 lit. a ÖGG knüpft an drei Kriterien an, die kumulativ erfüllt sein müssen: (1.) Öffentlichkeit, (2.) Entgeltlichkeit und (3.) Konsumation an Ort und Stelle. Da das Studierendenzentrum nur einem geschlossenen Personenkreis offen steht und die Bezahlung der konsumierten Getränke und Speisen auf freiwilliger Basis erfolgt, sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt und das ÖGG auf das Studierendenzentrum nicht anwendbar.

350

Steuerrecht

Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen

17. Art. 29 Abs. 2 BV; Art. 63 ff., 76 Bst. a, 81 Abs. 3 VRG; Art. 28 ff., 31 BGGB; Art. 18, 24 Bst. a, 27, 114 DBG; Art. 8 Abs. 1, 12 Abs. 1, 41 StHG; Art. 19, 25 Bst. a, 28, 41 Bst. b, 145 DStG – Unzulässige Beschwerdebegehren (keine Ausweitung des Streitgegenstandes, fehlendes Rechtsschutzinteresse); Recht auf Akteneinsicht.

Besteuerung von Kapitalgewinnen aufgrund einer Veräusserung von in der Bauzone gelegenen Grundstücken im Geschäftsvermögen von Landwirten; Berücksichtigung der Gewinnbeteiligung von Miterben als abzugsfähiger Aufwand?

90

32. Art. 9 Abs. 2, 36 Abs. 1 Bst. i DStG; Art. 13 Abs. 2 StHG; Art. 127 Abs. 2 BV; Art. 765 Abs. 1 ZGB – Aufenthalt in einem Heim; Sozialabzug; Begriff des Reinvermögens, welches im Falle einer Nutzniessung ausserhalb des Kantons die Aufhebung der kantonalen Steuerquote zur Folge hat.

186

64. Art. 27, 28 und 29 DBG – Rückstellungen für bevorstehende Grossreparaturen an Liegenschaften können im Kanton Freiburg steuerrechtlich nur anerkannt werden, wenn die betroffenen Reparaturen oder Renovierungen tatsächlich notwendig und Gewissheit darüber besteht, dass der Steuerpflichtige sie in naher Zukunft auch wirklich vornehmen lässt. Pauschale Rückstellungen sind nicht zulässig, mit Ausnahme von Einlagen in Renovationsfonds von Stockwerkeigentümerschaften, da sie gesetzlich vorgesehen sind.

507

65. *Bundesgericht* Abweisung der Beschwerde gegen das Urteil N. 17 (FZR 2016 S. 90). 513

Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen

33. Art. 56 Bst. h DBG; Art. 97 Abs. 1 Bst. h DStG; Art. 23 Abs. 1 Bst. g StHG; Art. 9 EMRK – Voraussetzungen der Steuerbefreiung wegen Kultuszwecken; Kriterium der Bedeutung der Gemeinschaft der Gläubigen. 192

Grundstückgewinnsteuer

34. Art. 41 Bst. c, 45, 90 Abs. 1, 97 Abs. 1 und 2 DStG; Art. 12 Abs. 1 und 4, 20 Abs. 1, 23 Abs. 1 und 4 StHG; Art. 56 Bst. c DBG; Art. 59 Abs. 1 ZGB; Art. 140 Abs. 2, 141 Abs. 1 und 2 KV; Art. 3, 4, 25 KSG, Art. 3, 42 Katholisches Kirchenstatut – Grundstückgewinnsteuer; Voraussetzungen, unter denen der Gewinn, welcher mit dem Verkauf zweier Grundstücke realisiert wird, von der Steuer befreit ist; Qualifikation des Steuersubjekts. 207

Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

35. Art. 1, 3, 8 KVStG – Austausch von Grundstücken, welcher für jede der betroffenen Parzellen eine Veräusserung im Sinne des KVStG darstellt. Veräusserung eines produktiven Grundstücks, welche eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Kein System welches es erlauben würde, die Zahlung der Steuer dadurch zu vermeiden, dass diese Verminderung mit einer allfälligen Zunahme ausgeglichen wird, welche sich aus einem anderen Veräusserungsgeschäft ergibt. 216

Kausalabgaben

36. Art. 32a USG; Art. 13 Abs. 1 und 22 ABG – Grundgebühr für die Abfallentsorgung. Auslegung des Gemeindereglements, welches bezüglich eines Kollektivhaushalts als Inhaber von Abfällen auf die Registerharmonisierungsverordnung verweist. Im Kanton Freiburg, dem das Bundesamt für Statistik einen Handlungsspielraum lässt, gelten sowohl die Strukturen mit Studentenwohnungen als auch Studentenheime als Kollektivhaushalte. Der Oberamtmann hat zu Recht eine Gesetzeslücke ausgefüllt bei einem Gemeindereglement, welches für gewisse Inhaber von Abfällen die Erhebung der Grundgebühr aufgrund einer Vereinbarung vorsieht, jedoch keine Bestimmung darüber enthält, was mangels einer solchen Vereinbarung gilt. 219

Sozialversicherungsrecht

Invalidenversicherung

18. Art. 12, 13 und 21 Abs. 1 IVG; Art. 3 GgV – Hilfsmittel: Kontaktlinsen nach Staroperation. Bei Vorliegen eines Geburtsgebrechens besteht auch nach vollendetem 20. Altersjahr ein Anspruch auf Kostenübernahme für die benötigten Hilfsmittel, wenn bereits die medizinische Massnahme durch die IV übernommen wurde und die benötigten Hilfsmittel eine wesentliche Ergänzung dieser medizinischen Eingliederungsmassnahme darstellen.

112

50. Art. 17 Abs. 1 und 28 IVG; Art. 16 ATSG – Versicherter, geboren 1956, mit abgeschlossener Berufslehre als Elektromonteur, seit 2008 wegen Hüftbeschwerden arbeitsunfähig und seit dem 1. November 2009 Bezüger einer ganzen Invalidenrente.

Revisionsverfahren, welches zu einer Verfügung führt, welche die ganze Rente durch eine Viertelsrente ersetzt, gestützt auf einen Invaliditätsgrad von 45%.

Feststellung eines verbesserten physischen und psychischen Gesundheitszustands seit der letzten materiellen Prüfung der Rente. Bestätigung der verbesserten Erwerbsfähigkeit, nach Diskussion der Auswirkungen einer anhaltenden somatoformen Schmerzstörung auf die Erwerbsfähigkeit.

Unter Berücksichtigung des Alters des Beschwerdeführers sowie seiner langen Abwesenheit vom Arbeitsmarkt, ist es notwendig zu prüfen, ob die Verbesserung der medizinisch-theoretischen Arbeitsfähigkeit tatsächlich ohne berufliche Massnahmen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit innert kurzer Frist ermöglicht.

361

Ergänzungsleistungen

37. Art. 10 ELG – Die Aufzählung der vom Gesetz anerkannten Ausgaben ist abschliessend, weshalb die Schuldentilgung sowie Schuldzinsen nicht als zusätzlich anerkannte Ausgaben Berücksichtigung finden können.

Art. 11 ELG – Im Fall einer Pfändung ist der gepfändete Anteil des Lohnes oder der Rente bei den anrechenbaren Einnahmen zu berücksichtigen.

234

Sozialhilfe

38. Art. 10 Abs. 2 der Verordnung über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz – Reduktion der Pauschalbeträge um 15% bei generellem nicht konstruktivem Verhalten, das dazu führt, dass die berufliche

Wiedereingliederung kompromittiert und die Bedürftigkeit des
Unterstützten aufrecht erhalten wird.

238

FZR 2015

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Privatrecht

Familienrecht

47. Art. 122 ZGB – Teilung der Austrittsleistungen der beruflichen
Vorsorge, wenn ein Vorbezug kurz nach der Heirat erfolgt ist.
Offizielgrundsatz. 365
1. Art. 298 Abs. 1 und 2 ZGB – Unter dem neuen, am 1. Juli 2014 in
Kraft getretenen Recht ist die gemeinsame elterliche Sorge die
Regel, von der nur in Ausnahmefällen abgewichen werden kann.
Eine alternierende Obhut kann trotz unterschiedlicher Anträge der
Eltern angeordnet werden. 1

Erwachsenenschutz

18. Art. 389 ZGB – Subsidiaritätsprinzip: Wenn sich ein über die
notwendigen Fähigkeiten verfügendes Familienmitglied
verpflichtet, der hilfsbedürftigen Person eine ausreichende
Unterstützung zu gewähren, ist von der Anordnung einer
Massnahme durch die Erwachsenenschutzbehörde abzusehen. 139

Sachenrecht

2. Zusammenfassung der im 2014 von der ABGF gefällten
Entscheide.
- 2.a Art. 956a Abs. 2 Ziff. 1 ZGB; Art. 87 Abs. 1 und 2 GBV;
Art. 974a ZGB 8
- 2.b Art. 49 Abs. 2, 53 lit. b und 54 lit. a NG; Art. 87 Abs. 2 GBV 9
- 2.c Art. 730 Abs. 2 ZGB 10
- 2.d Art. 49 Abs. 2, 53 lit. b und 54 lit. a NG 11
- 2.e Art. 965 ZGB, Art. 49 Abs. 2, 53 lit. b NG 11

Allgemeiner Teil des Obligationenrechts

19. Art. 111 und 120 ff. OR – Wirkungen der Verrechnung auf den
Vertrag zu Lasten eines Dritten: der Versprechende kann die
Einrede der Verrechnung nicht mehr erheben, wenn er die

Forderungen, welche verrechnet werden sollen, dem Dritten abgetreten hat. Letzterer ist nämlich mit der Abtretung zum neuen Gläubiger dieser Forderungen geworden und kann sie als Einziger geltend machen. Wird hingegen die Hauptleistung durch Verrechnung erfüllt, verliert der Vertrag zu Lasten des Dritten dadurch seinen Zweck und erlischt ebenfalls.

143

Gesellschaftsrecht

20. Art. 717 und 754 OR – Verantwortlichkeitsklage. Retrozessionen im öffentlichen Beschaffungswesen sind rechts- und sittenwidrig und als geschäftsschädigend zu werten. Wenn ein Verwaltungsrat eine solche, geschäftlich nicht begründete Zahlung in Auftrag gibt, verstösst er gegen seine Treuepflicht.

147

Arbeitsvertrag

3. Art. 225 und 229 Abs. 2 ZPO – Ordentliches Verfahren, Schriftenwechsel. Spontane Stellungnahmen einer Partei zu der von der Gegenpartei eingereichten Rechtsschrift können nicht als zweiter Schriftenwechsel im Sinne der Art. 225 und 229 Abs. 2 ZPO qualifiziert werden.

Art. 4.8 des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) zwischen der Freiburgerischen Vereinigung der spezialisierten Institutionen (INFRI) und dem Verband der Organisationen des Personals der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg (VOPSI) – Kündigung aus Restrukturierungsgründen (E. 3); Entschädigung wegen Aufhebung der Stelle (E. 4 f.). Eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads von 40% auf 70% ist eine wesentliche Änderung des Arbeitsvertrags, welche der Aufhebung der Stelle gleichzusetzen ist, sie begründet einen Anspruch auf eine Entschädigung im Sinne von Art. 4.8 Abs. 2-4 des GAV.

12

Zivilprozessrecht

Zuständigkeit

4. Art. 20 Bst. d und 34 Abs. 1 ZPO – Örtliche Zuständigkeit. Übermittlung von Mitarbeiterdaten an die amerikanischen Behörden. Der Gerichtsstand von Art. 34 ZPO ist halb-zwingend, so dass der Arbeitgeber sich stillschweigend auf einen anderen Gerichtsstand einlassen kann.

34

30. Art. 61 Bst. a, 158 und 374 Abs. 1 ZPO – Lässt sich die beklagte Partei vorbehaltlos auf das Verfahren ein, darf das staatliche Gericht seine Zuständigkeit nicht aufgrund einer Schiedsvereinbarung ablehnen. Aufgrund der konkurrierenden

Zuständigkeit von Art. 374 Abs. 1 ZPO, kann das Gericht die notwendigen vorsorglichen Massnahmen auf Antrag der gesuchstellenden Partei treffen, auch wenn eine gültige Schiedsklausel besteht.

Art. 59 Abs. 2 Bst. a und 158 Abs. 1 Bst. b ZPO – Die Anforderungen von Art. 158 Abs. 1 Bst. b ZPO decken sich mit denjenigen von Art. 59 Abs. 2 Bst. a ZPO, der ganz allgemein vorsieht, dass das Gericht auf ein Gesuch nur eintritt, sofern die gesuchstellende Partei ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft macht.

259

48. Art. 3 f. KSG – Rechtliche Stellung der Priester im Kanton Freiburg. Das Arbeitsverhältnis zwischen den Priestern und der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg und des Bistums der Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg ist öffentlich-rechtlicher Natur und nicht durch das Privatrecht geregelt. Folglich ist das Arbeitsgericht sachlich nicht zuständig, über die diesbezüglichen Rechtsstreitigkeiten.

369

Prozesskosten

5. Art. 64 Abs. 1 Bst. a und e JR – Da die Anordnung von provisorischen Massnahmen in die Kompetenz des Einzelrichters fällt, müssen die Parteikosten global festgesetzt werden, auch wenn diese Massnahmen ausnahmsweise von einer Kollegialbehörde beschlossen wurden.

39

6. Art. 110 ZPO – Bei einer reinen Kostenbeschwerde obliegt es dem Beschwerdeführer, den Betrag zu beziffern, welchen er als Parteientschädigung in erster Instanz verlangt, oder zumindest einen Minimalbetrag bzw. die Berechnungsgrundlagen der Parteientschädigung zu nennen, ansonsten auf seine Beschwerde nicht eingetreten werden kann.

41

Unentgeltliche Rechtspflege

31. Art. 321 Abs. 2 ZPO i.V.m. Art. 119 Abs. 3 ZPO – Der Entscheid betreffend unentgeltliche Rechtspflege ist eine verfahrensleitende Verfügung. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage seit Eröffnung des Entscheids, dies auch wenn er vom Friedensgericht erlassen wurde.

268

Fristen

7. Art. 143 Abs. 1 ZPO – Mit Ausnahme von Liechtenstein sind ausländische Postämter nicht schweizerischen Poststellen gleichgestellt. Die Übergabe einer Rechtsschrift an ein ausländisches Postamt ist deshalb nicht mit der Übergabe an eine schweizerische Poststelle gleichzusetzen. In einem solchen Fall gilt

die Frist nur dann als gewahrt, wenn das Schreiben vor Fristablauf bei der Gerichtsschreiberei des Gerichts eintrifft oder von der Schweizerischen Post in Besitz genommen wird. 43

8. Art. 209 Abs. 3 und 142 Abs. 1 ZPO – Klagebewilligung, Berechnung der Klagefrist. 44

Vorsorgliche Massnahmen

9. Art. 276 ZPO – Wird die Scheidungsklage zurückgezogen, bleiben die angeordneten vorsorglichen Massnahmen bestehen, sofern die Ehegatten auch weiterhin getrennt leben. Zudem ist vorausgesetzt, dass der Eheschutzrichter, respektive der Richter, der in einem neuen Scheidungsverfahren mit einem Gesuch um vorsorgliche Massnahmen befasst worden ist, auf Gesuch einer Partei hin, keine Anpassung gemäss Art. 179 ZGB vorgenommen hat. 48

32. Art. 57 JR – Bei der Festlegung der Entschädigung des amtlichen Verteidigers ist die analoge Anwendung von Art. 67 JR zulässig, unter der Bedingung, dass sie sich tatsächlich auf die Korrespondenz im Sinne dieser Bestimmung beschränkt. 276

Rechtsmittel

21. Art. 326 ZPO – Die Einrede der Verjährung ist unzulässig, wenn sie im Beschwerdeverfahren erstmals erhoben wird. Art. 326 Abs. 1 ZPO schliesst neue Anträge, neue Tatsachenbehauptungen und neue Beweismittel aus. 153

Schuldbetreibung und Konkurs

Allgemeine Bestimmungen

33. Art. 22 und 206 SchKG – Eine während des Konkurses eingeleitete Betreibung, die vor dessen Eröffnung entstandene Forderungen betrifft, ist nichtig. 280

Schuldbetreibung

34. Art. 68 Abs. 2, 354 Abs. 1, 356 Abs. 2 StPO, Art. 80 und 81 SchKG – Die Nichtigkeit eines definitiven Rechtsöffnungstitels ist von sämtlichen rechtsanwendenden Behörden jederzeit von Amtes wegen zu beachten. Als Nichtigkeitsgründe kommen vorab funktionelle und sachliche Unzuständigkeit der entscheidenden Behörde sowie krasse Verfahrensfehler in Betracht. Dem Beschuldigten ist der wesentliche Inhalt des Strafbefehls in einer ihm verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Ein Strafbefehl mit einer Rechtsmittelbelehrung in einer der Partei unverständlichen Sprache hat die gleichen Wirkungen

wie ein Entscheid ohne Rechtsmittelbelehrung. In diesem Fall beträgt die Rechtsmittelfrist 30 Tage. Das erstinstanzliche Gericht entscheidet über die die Gültigkeit des Strafbefehls und die Einsprache.

282

Betreibungskosten

24. Art. 117 ff. ZPO, Art. 29 Abs. 3 BV – Der Gläubiger kann durch die Erteilung der unentgeltlichen Rechtspflege nicht von der vom Konkursamt geforderten Leistung eines Kostenvorschusses befreit werden.

164

Betreibung auf Pfändung

35. Art. 99 SchKG – Die Mitteilung an den Schuldner setzt eine gültige Pfändung voraus. Das Betreibungsamt darf die vorsorgliche Sperre von Vermögenswerten des Betriebenen nicht als Druckmittel einsetzen, um den Betriebenen zur Mitarbeit anzuhalten.

288

36. Art. 143 SchKG, Art. 64 Abs. 1 VZG – Widerruf eines an einer öffentlichen Versteigerung erfolgten Zuschlags. Angemessene Ausschreibung der Versteigerung.

290

Konkursverfahren

22. Art. 260 SchKG – Kommt dem Konkursiten Parteistellung in einem Gerichtsverfahren zu, in welchem er gleichzeitig Hauptkläger und Widerkläger ist, so betrifft die Abtretung von Rechtsansprüchen der Konkursmasse an einen einzelnen Gläubiger beide Aspekte des Prozesses, welcher eine Einheit bildet.

156

Arrest

23. Art. 274 SchKG – Ein gegen mehrere Schuldner gerichteter Arrestbefehl ist nichtig und kann nicht vollzogen werden.

161

Strafrecht

Besondere Bestimmungen

25. Art. 382 Abs. 1 StPO; Art. 14 und 14a SchlT ZGB; Art. 138 Ziff. 1 und 2 StGB – Der Staat ist befugt, Beschwerde zu erheben, wenn nach Anzeige eines Beistandes wegen Veruntreuung eine Nicht-anhandnahme verfügt wird. Für die Haftungsfragen ist das neue Recht anwendbar, wenn die verletzende Handlung unter altem Recht stattgefunden hat und nach der Gesetzesrevision fort dauerte. Nicht-berufliche Beistände werden für Veruntreuung von Amtes wegen verfolgt, obwohl sie zu Lasten Angehörigen gehandelt haben.

167

49. Art. 230 StGB – Der Anwendungsbereich der Strafbestimmung der Beseitigung oder Nichtanbringung von Sicherheitsvorrichtungen beschränkt sich auf Gewerbebetriebe, d.h. Betriebe, deren Tätigkeit auf Erwerb gerichtet ist und berufsmässig ausgeübt wird. 374

Nebenstrafrecht

26. Art. 37a Abs. 1 SHG – Übertretung im Bereich der Sozialhilfe. Indem dem Sozialhilfedienst eine Information vorenthalten wird, entsteht das Resultat der Übertretung, der Bezug von Hilfe. Ein aktives täuschendes Handeln ist nicht notwendig, damit die strafbare Handlung begangen wird. 172
37. Art. 27 Abs. 2, 100 Ziff. 4, 102 Abs. 1 SVG – Bei einer dringenden Dienstfahrt ist die Sorgfalt zu beachten, die nach den besonderen Verhältnissen erforderlich ist, massgebend ist insbesondere der Grad der Dringlichkeit der betreffenden Dienstfahrt. 294
10. Art. 90a Abs. 1 SVG – Einziehung eines Motorrades wegen einer qualifizierten schweren Verkehrsregelverletzung durch einen Angeklagten bei dem die Gefahr bestand, dass er erneut Geschwindigkeitsüberschreitungen begehe. 54

Strafprozessrecht

Allgemeine Verfahrensregeln

38. Art. 73 Abs. 2 StPO – Tragweite der Geheimhaltungspflicht. 303

Rechtsbeistand

39. Art. 135 Abs. 3 Bst. a StPO – Beschwerde der amtlichen Verteidigung gegen die Festsetzung der Entschädigung. Sind Geldbeträge strittig, ist das Rechtsbegehren zu beziffern. Ansonsten kann auf das Rechtsmittel nicht eingetreten werden. 308

Beweismittel

11. Verurteilung wegen schwerer Verkehrsregelverletzung gestützt auf ein auf dem Facebook Account des Beschuldigten veröffentlichten Videos. 58
40. Art. 146 StGB – Verfahrensstellung der einzuvernehmenden Personen, insbesondere der Anzeige erstattenden Polizisten, Einvernahmmodalitäten. 313

Zwangsmassnahmen

50. Art. 29 Abs. 2 BV; Art. 263 ff. StPO; Art. 71 StGB – Verletzung des rechtlichen Gehörs; Anforderungen an die Entscheidungsbegründung; Beschlagnahme.

379

Strafbefehl

41. Art. 353 Abs. 1 StPO – Gültigkeit des Strafbefehls: Der Strafbefehl hat den Sachverhalt, welcher der beschuldigten Person zur Last gelegt wird (Art. 353 Abs. 1 Bst. c StPO), mit der gleichen Präzision zu umschreiben, wie er in einer Anklageschrift festzuhalten wäre. Dies gilt unabhängig von der Komplexität des Sachverhalts oder der Art der infrage stehenden Delikte, so dass selbst im Falle einfach gelagerter Übertretungsstraftatbeständen die Sachverhaltsumschreibung den an eine Anklageschrift gestellten Ansprüche genügen muss. Es genügt nicht, dass sich der Sachverhalt aus den Akten ergibt oder der Strafbefehl auf den Anzeigerapport verweist.

Der Strafbefehl hat im Weiteren die durch die beschuldigte Person erfüllten Straftatbestände zu enthalten (Art. 353 Abs. 1 Bst. d StPO), d.h. es ist festzustellen, dass die beschuldigte Person eine oder mehrere Straftatbestände, welche aufzuführen sind, erfüllt hat.

321

Rechtsmittel

12. Art. 74 Abs. 1 und 393 Abs. 1 Bst. a StPO – Gegen auf Anweisung der Staatsanwaltschaft erfolgte Pressemitteilungen der Kantonspolizei und Interviews von deren Mediensprechern ist die Beschwerde an das Kantonsgericht nicht zulässig.

69

Kosten und Entschädigung

13. Art. 422 Abs. 2 Bst. a und 135 StPO – Festsetzung der Entschädigung der amtlichen Verteidigung durch die Beschwerdeinstanz.
42. Art. 417 StPO – Kostenpflicht bei fehlerhaften Verfahrenshandlungen. Verfahrensbeteiligter im Sinne dieser Bestimmung kann auch der Rechtsbeistand sein, wenn dieser bei Beachtung elementarster Sorgfalt hätte feststellen können, dass auf das Rechtsmittel nicht eingetreten werden kann. Dies ist der Fall, wenn der Rechtsvertreter keine gültige Vollmacht vorweisen kann.

73

325

Verwaltungsrecht

Bürgerrecht

51. Art. 6 BRG, Art. 44 Abs. 2 JG – Wenn nur die Ehegattin ein Einbürgerungsgesuch stellt, darf der Umstand, dass ihr Ehemann im Ausland wohnt, der Ehewille aber weiterhin besteht, nicht zu ihrem Nachteil gereichen. Verletzung von höherrangigem Recht. 392

Raumplanung

14. Art. 15 RPG – Zonenplan. Einzonung von Bauland. Der im kantonalen Richtplan enthaltene Faktor von 1.2 zur Berechnung des künftigen Bedarfs von Bauland einer fusionierten Gemeinde ist nur für das gesamte Gemeindegebiet anwendbar und nicht auf einzelne Sektoren dieser fusionierten Gemeinde. Die als Obstgartenzone bezeichneten Flächen, für welche keine Spezialvorschriften erlassen worden sind, sind der Bauzone zuzurechnen. 76

Baurecht

15. Art. 20 NatG, Art. 131 und 148 RPBG – Abweichungen vom Mindestabstand zu einer geschützten Hecke und zu einer minimalen Dachneigung. Zulässiger Umfang der Ausnutzungsübertragung: Die Übertragung der Ausnutzung auf nahe liegende Grundstücke ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, weshalb der zuständigen Behörde in Bezug auf die betroffene Zone sowie deren Grösse, Erschliessung und Topografie ein Ermessen zusteht. Der Umfang der Ausnutzungsübertragung wird eingeschränkt durch die Art der Zone, in welcher sie durchzuführen ist. Über ein bestimmtes vernünftiges Mass hinaus ist eine Übertragung mit dem Charakter der erwähnten Zone nicht vereinbar. 91
16. Art. 167 Abs. 2 RPBG; Art. 97 Abs. 1 RPBR – Widerrechtliche Arbeiten. Anbau einer Garage mit Terrasse an eine Liegenschaft gestützt auf eine Baubewilligung sowie ein Näherbaurecht. Wenn die erstellte Baute an der Grundstücksgrenze 22 cm länger ist als auf den bewilligten Plänen vorgesehen, überschreitet dies die zulässigen Toleranzgrenzen und rechtfertigt die Einleitung eines Verfahrens zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes. 110
52. Art. 27 RPG, Art. 90 RPBG – Festlegung einer Planungszone in einem unbebauten Gebiet in der Mischzone, um der kommunalen Planungsbehörde zu ermöglichen, einen Ortsplan zu erarbeiten, mit dem die Bauzonen - gegebenenfalls mittels Auszonung - redimensioniert werden können. 398

Steuerrecht

Einkommenssteuer der natürlichen Personen

43. Art. 16 Abs. 1 und 2, 23 Bst. e, 25 DBG; Art. 17 Abs. 1 und 2, 24 Bst. e, 26 DStG; Art. 7 Abs. 1, 9 Abs. 1 StHG – Lotteriegewinn.

Wenn der Gewinner seinen Naturalgewinn verkauft, ist grundsätzlich der Verkaufserlös massgebend für die Berechnung der Steuern. Eine Besteuerung im Umfang von 60% mit einem zusätzlichen Abzug von CHF 2'000.- nach Praxis der KSTV ist in diesem Fall ausgeschlossen. Eine solche Besteuerung findet nur auf die Fälle Anwendung, in denen der für die Steuerberechnung massgebende Wert dem vom Veranstalter geschätzten Wert entspricht (bei fehlendem Verkehrswert).

331

53. Art. 33 Abs. 1 Bst. e DBG; Art. 34 Abs. 1 Bst. e DStG; Art. 9 Abs. 2 Bst. e StHG; Art. 80, 82 BVG; Art. 7 Abs. 1 BVV 3 – Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit. Im Falle einer unselbstständigen Nebenerwerbstätigkeit, für welche der Arbeitnehmer einer Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) angeschlossen ist, kann nur der "kleine Abzug" für die Beiträge an die Säule 3A vorgenommen werden. Der Arbeitnehmer, welcher mit der unselbstständigen Nebenerwerbstätigkeit ein bescheidenes Einkommen erzielt, kann diesem Nachteil mit einer klugen Vorsorgeplanung entgegenwirken. Keine Verletzung des Rechtsgleichheitsgebots.

406

54. Art. 125 Abs. 2, 130 Abs. 2, 18 Abs. 1 und 3, 25, 27 Abs. 1 und 2 Bst. a, 28 DBG; Art. 158 Abs. 2, 164 Abs. 2, 19 Abs. 1 und 2, 26, 28 Abs. 1 und 2 Bst. a, 29 DStG; Art. 42 Abs. 3, 46 Abs. 3, 8 Abs. 1 und 2, 9 Abs. 1, 10 Abs. 1 Bst. a StHG – Schätzung des landwirtschaftlichen Einkommens mangels beweiskräftiger Buchhaltung bei einem Betrieb, zu dessen Bewirtschaftung nur 0,14 Standardarbeitskraft eingesetzt wird; keine Amortisation des Wohnhauses und eines Oekonomiegebäudes, da die Liegenschaft dem Privatvermögen zuzuordnen ist (kein Betriebseinkommen für eine Zuweisung zum landwirtschaftlichen Geschäftsvermögen, keine genügende Standardarbeitskraft für einen landwirtschaftlichen Mietwert und für ein landwirtschaftliches Gewerbe im Sinne von Art. 7 BGG).

413

Vermögenssteuer der natürlichen Personen

55. Art. 127 Abs. 2 BV; Art. 52 und 60 DStG; Art. 13 Abs. 1 StHG – Verlustscheinforderungen als abzugsfähige Passiven.

428

Handänderungssteuern

44. Art. 9 Abs. 1 Bst. f und g HGStG – Steuerbefreiung. Erwerb eines im Miteigentum der Ehegatten stehenden Grundstückes durch einen der Miteigentümer nachdem das letzte Kind das 20. Altersjahr erreicht hat; Zeitpunkt ab dem das Wohnrecht der Miteigentümerin gemäss Scheidungsurteil neu zu prüfen ist.

339

Sozialversicherungsrecht

Krankenversicherung

27. Art. 4 ATSG; Art. 1a Abs. 2 Bst. b und 31 KVG – Versicherte, dem beim Essen von selbstgeschälten Nüsse ein Zahn abbrach. Unfallbegriff. Ungewöhnlicher äusserer Faktor. Vom Beschwerdeführer konnte eine besondere Aufmerksamkeit erwartet werden, weil er die beiden Teile der Nuss vor sich hatte. Der eine, der essbar ist (die Nusskernen), der andere, der unessbar ist (die Schale). Keine ungewöhnliche Situation, so dass die Verletzung den Unfallbegriff nicht erfüllt.

178

28. *Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung* Art. 56, 89 KVG; Art. 25 ATSG; Art. 28 KVG – Überarztung. Prozessfähigkeit und Aktivlegitimation der Krankenversicherer. Bestätigung des Gebrauchs der statistischen Methode (Rechnungssteller-Statistik [RSS]) und Abweisung des Gesuchs eines analytischen Gutachtens. Indexwerte der Beklagten höher als der Durchschnitt, Toleranzwert von 30 % eingeschlossen. Beurteilung der spezifischen Praxisbesonderheiten der Beklagten: ausländischer Patientenstamm, Patientenzahl, Patientenalter, Patienten mit kostspieligen Medikamentenbehandlungen und Praktik der Selbstdispensation rechtfertigen nicht höhere Indexwerte; demgegenüber bedingt die delegierte Psychotherapie einen Abzug von 50'000 Franken vom Total der direkten Kosten. Vorliegende Überarztung. Berechnung des Rückerstattungsbetrags. Teilweise Gutheissung.

183

Krankenzusatzversicherung

56. Art. 7 ZPO und Art. 12 KVG – Eine kombinierte Versicherung, abgeschlossen im Hinblick auf einen zahnärztlichen Eingriff und welche im Wesentlichen die Versorgung im Fall von Komplikationen sowie die Kostenübernahme der zusätzlichen ärztlichen Kosten für die Behandlung von eventuellen Komplikationen zum Inhalt hat, stellt eine Zusatzversicherung zur sozialen Krankenversicherung dar.

440

Sozialhilfe

17. Art. 5 SHG – Einstellung der Sozialhilfe, weil der Bedürftige seit sieben Jahren im Rahmen von Eheschutzmassnahmen getrennt von seiner Ehefrau und seinen Kindern lebt. Keine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips. Auch liegt kein Rechtsmissbrauch vor. 113
29. Art. 5, 19, 24, 30 SHG – Sofortige Einstellung der Sozialhilfe. Entscheidungsbefugnis. Verletzung der Informationspflicht im Zusammenhang mit der Kündigung von einem zu teuren Mietvertrag. Verweigerung Vollmachten zu unterschreiben. Bedürftigkeit. Rückerstattung von Leistungen im Zusammenhang mit einem Strafbefehl. 217

Ergänzungsleistungen

45. Art. 14 Abs. 1 Bst. a und g ELG – Es besteht grundsätzlich Anspruch darauf, dass im Rahmen der Ergänzungsleistungen sowohl die Kostenbeteiligungen für zahnärztliche Leistungen, die ausnahmsweise von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung getragen werden, vergütet werden, als auch jene Aufwendungen, welche die Krankenversicherung nicht zu ersetzen hat. Damit werden grundsätzlich alle notwendigen zahnärztlichen Behandlungen erfasst. 347
- Art. 10 Abs. 1 ELKVf – Die Kostenbeteiligung beschränkt sich auf eine einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Leistungserbringung. Der Ersatz einer verlorenen Zahnprothese entspricht diesen Kriterien, weshalb die entsprechenden Kosten grundsätzlich von der Ausgleichskasse zu vergüten sind.

Berufliche Vorsorge

46. Art. 23 BVG – Versicherter, der 2001 Opfer eines Verkehrsunfalls wurde und seit dem 1. Juni 2004 eine UVG-Rente von 23 % bezieht. Nachdem die IV-Stelle zunächst die Zusprache einer Rente verweigerte, gewährte sie im Rahmen einer Neuanschuldung ab dem 1. November 2008 eine Rente von 57 %. Klage gerichtet gegen den BVG-Versicherer, bei welchem er 2001 versichert gewesen war. Die zeitliche Konnexität bedingt, dass nicht ein zu langer Unterbruch der Arbeitsunfähigkeit bestanden hat. Dies ist nicht nur hinsichtlich der bisherigen Tätigkeit, sondern in Bezug auf alle vernünftigerweise noch zumutbaren Arbeiten zu prüfen. Insofern gemäss den Arztberichten der Beschwerdeführer ab 2004 bzw. sogar 2002 wieder eine volle Arbeitsfähigkeit in einer angepassten Tätigkeit erlangt hat und die Arbeitsfähigkeit sich erst ab 2007 verschlechtert hat und erst ab 2008 eine Invalidität bestand, ist die zeitliche Konnexität unterbrochen. Abweisung der Klage. 354

FZR 2014

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Privatrecht

Erwachsenenschutz

3. Art. 401 ZGB – Wechsel des Beistandes. Gewährung des rechtlichen Gehörs. 28
28. Art. 437 Abs. 2 ZGB – Verpflichtet das Friedensgericht eine fürsorgerisch untergebrachte Person dazu, sich nach Verlassen der Einrichtung einer psychiatrischen und medikamentösen Behandlung zu unterziehen, welche im anlässlich ihres Austrittsgespräches im Sinne von Art. 436 ZGB durch die Ärzteschaft erstellten Behandlungsplan definiert sein muss, hat der mit diesem Gespräch betraute Arzt die für die betroffene Person vorgesehene Behandlung zu umschreiben, ansonsten der mit der Durchführung der therapeutischen Betreuung beauftragte Arzt eigenständig über die Behandlung der betroffenen Person entscheiden könnte, ohne dass jene dies anfechten könnte. 205

Sachenrecht

1. Zusammenfassung der im 2013 von der ABGF gefällten Entscheide.
- 1a. Art. 47 Abs. 2 und 87 Abs. 2 GBV 19
- 1b. Art 646 Abs. 3 und 655a ZGB 20
- 1c. Art. 72a und 75 GBG; Art. 656 Abs. 2 und 665 Abs. 2 ZGB; Art. 49 Abs. 1 GBV 20
- 1d. Art. 965 ZGB, Art. 49 Abs. 2, 53 Bst. b, 54 Bst. a NG, Art. 87 Abs. 1 und 2 GBV 21
- 1e. Art. 634 Abs. 2 und 799 Abs. 2 ZGB 21
2. *Aufsichtsbehörde über das Grundbuch* Art. 965 Abs. 1, 975 ZGB; Art. 23, 24 Abs. 1 Ziff. 4, 31 OR – Die Parteien können über den Gegenstand der Grundbuchberichtigungsklage frei verfügen und sich in der für die Begründung des ursprünglichen Eintrags erforderlichen Form über die Berichtigung des Grundbuchs einigen. Verlangen die Parteien in einer öffentliche Urkunde unter Hinweis

auf den Grundlagenirrtum der einen Partei die Berichtigung des Grundbuchs, hat das Grundbuchamt diese vorzunehmen, sofern nicht offensichtlich ist, dass das von der einen Partei geltend gemachte und von der Gegenpartei akzeptierte Gestaltungsrecht gar nicht bestand.

Im Fall eines Irrtums über die Steuerfolgen eines Rechtsgeschäfts fällt ein Grundlagenirrtum nicht zum vorneherein ausser Betracht. 22

29. Art. 730 Abs. 1 und 781 ZGB – Eine Dienstbarkeit, welche keine Beschränkung der Grundstücknutzung zur Folge hat, sondern lediglich ein Konkurrenzverbot bezweckt, stellt eine Gesetzesumgehung dar und kann deshalb nicht in das Grundbuch eingetragen werden. 210

Kaufvertrag

30. Art. 197 OR – Ein Mangel liegt jedes Mal dann vor, wenn der Betrieb der Sache nicht den durch den Verkäufer versprochenen Eigenschaften entspricht, selbst wenn ein Gutachten ihn als "normal" eingestuft hat. 216

Mietrecht

31. Art. 260a Abs. 3, 261 und 262 OR – Wirkungen der Eigentumsübertragung der Mietsache auf die Rechte und Pflichten aus dem Hauptmietvertrag, wenn der Untermieter Eigentümer wird; Passivlegitimation des neuen Eigentümers im durch den Hauptmieter angestregten Verfahren auf Entschädigung für den der Mietsache beigebrachten Mehrwert. 225
32. Art. 263 OR – Wenn als Beweis für die Solvabilität eines potenziellen Nachmieters von Geschäftsräumen einzig ein Betriebsregistrauszug vorgelegt wird, kann der Vermieter seine Zustimmung zur Vertragsübertragung aus wichtigem Grund im Sinne von Art. 263 Abs. 2 OR verweigern. 229

Auftrag

33. Art. 363, 394 und 398 OR – Vertrag über das tierärztliche Gutachten eines Pferdes: Haftung des Gutachters. Abgrenzung zwischen Werkvertrag und Auftrag: Anwendbarkeit des Auftragsrechts im konkreten Fall. Auftragsrechtlicher Sorgfaltsmassstab. 234

Zivilprozessrecht

Prozesskosten

4. Art. 72 JR und Art. 104 Abs. 1 ZPO – Gemäss Art. 72 JR ist die Präsidentin oder der Präsident einer Kollegialbehörde die Festsetzungsbehörde für eine allfällige Parteientschädigung. Diese Regelung ist mit Bundesrecht, insbesondere mit Art. 104 Abs. 1 ZPO, der vorsieht, dass das Gericht in der Regel über die Prozesskosten im Endentscheid entscheidet, nicht vereinbar. 35
5. Art. 95 Abs. 3 lit. c ZPO – Parteientschädigung einer durch ihren Rechtsdienst und nicht einen berufsmässigen Vertreter vertretenen Gesellschaft oder öffentlichrechtlichen Körperschaft. 38
17. Art. 63 Abs. 2 und 64 JR – Anspruch auf einen Rechtsanwalt für die Einreichung eines Rechtsöffnungsgesuchs. Höhe der Parteientschädigung.
Art. 107 Abs. 2 ZPO – Erläuterung der Bestimmung. 129
34. Art. 98 und 102 ZPO – Der Richter darf auf den Streitwert abstellen, um die Gerichtsgebühr zu bestimmen (E. 2). Bei einem Streitwert von 34 Mio. Franken ist ein Kostenvorschuss von 1 Mio. Franken grundsätzlich angemessen (E. 3). Es ist allerdings nicht zulässig, das reglementarische Maximum als Vorschuss zu verlangen, denn dann bleibt kein Raum für die korrekte Anwendung von Art. 102 ZPO (E. 4). 244

Unentgeltliche Rechtspflege

6. Art. 12 Bst. g BGFA – Ein Wechsel des unentgeltlichen Rechtsbeistandes kann nur mit äusserster Zurückhaltung erfolgen. Wird die Störung des Vertrauensverhältnisses geltend gemacht, braucht es objektive und ernsthafte Gründe, die dazu geführt haben. Eine wirksame Verteidigung muss gefährdet sein. Die Anforderungen an die Gründe müssen relativiert werden, wenn höher zu gewichtende Interessen des Staates dies erfordern. Dies ist namentlich der Fall, wenn ein Wechsel des unentgeltlichen Rechtsbeistandes erhebliche Kosten verursachen würde und das Verfahren bereits sehr weit fortgeschritten ist. 41
18. Art. 118 Abs. 1 lit. c ZPO – Es besteht im Prinzip kein Grund, einen Rechtsbeistand der unter Beistandschaft platzierten Person zu bestellen, wenn ein Rechtsanwalt als Beistand tätig ist.
Art. 11 Abs. 1 und 3 KESG – An die Entschädigung des als Beistand tätigen Rechtsanwalts anwendbarer Tarif. 132

35. Art. 29 Abs. 3 BV; Art. 118 Abs. 1 lit. c und 119 Abs. 4 ZPO – Die unentgeltliche Rechtspflege deckt die vor Einreichung des Gesuchs erbrachten anwaltlichen Leistungen ab, die eng mit der Eingabe zusammenhängen, mit welcher das Gesuch eingereicht wurde. 251

Fristen

7. Art. 143 Abs. 1 ZPO; Art. 48 Abs. 3 BGG; Art. 33 Abs. 4^{bis} aZPO FR – Muss die unzuständige richterliche Behörde eine Rechtsmittelschrift von Amtes wegen an die zuständige Behörde übermitteln? 46

Summarisches Verfahren

36. Art. 257 ZPO – Klare Fallen. Wenn sich der Mieter darauf beschränkt, zu behaupten, dass er zwecks Anfechtung der Kündigung bei der zuständigen Schlichtungsbehörde ein Gesuch eingereicht hat, ohne jedoch entsprechende Belege einzureichen, welche diese Aussage untermauern, ist das nicht ausreichend, um das Vorliegen eines klaren Rechtslage zu verneinen. 255

Schuldbetreibung und Konkurs

Schuldbetreibung

37. Art. 67 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 SchKG – Betreibungsbegehren. Der Gläubiger kann im Betreibungsbegehren bereits erhaltene Teilanzahlungen an die in Betreibung gesetzten Forderungen aufführen. Bilden mehrere Forderungen Gegenstand der gleichen Betreibungen, obliegt es dem Gläubiger, die Forderungen zu bezeichnen, an welche die Teilanzahlungen angerechnet werden sollen. 258

Betreibung auf Pfändung

38. Art. 91 Abs. 4 SchKG – Dritte, die Vermögensgegenstände des Schuldners verwahren oder bei denen dieser Guthaben hat, sind diesbezüglich gegenüber dem Betreibungsamt auskunftspflichtig, nicht jedoch in Bezug auf Schulden des Betriebenen. Handelt es sich um einen Schuldbrief dessen Nominalwert das tatsächlich garantierte Darlehen übersteigt, ist der Dritte verpflichtet, den vom Betriebenen noch geschuldeten Restsaldo anzugeben, da die Differenz zwischen dieser Summe und dem Betrag des Schuldbriefes ein pfändbares Aktivum darstellt. 263
39. Art. 93 und 115 SchKG – Bestimmung des pfändbaren Anteils des Schuldners; Mass, in welchem der monatliche Grundbetrag für den

Unterhalt der Kinder bei Bezahlung von Unterhaltsbeiträgen und Familienzulagen berücksichtigt wird. 268

Betreibung auf Konkurs

8. Art. 191 Abs. 2 und 333 ff. SchKG – Konkursöffnung auf Antrag des Schuldners - Aussicht auf eine Schuldenbereinigung. 49

Strafrecht

Allgemeiner Teil

9. Art. 30 StGB und Art. 304 StPO – Die Einreichung eines Strafantrages wegen Ehrverletzung gilt nicht für weitere Ehrverletzungen. Dies gilt auch wenn die Verletzungen sehr ähnlich sind, da Ehrverletzungsdelikte keine Dauerdelikte sind. Ein impliziter Strafantrag ist nicht möglich. 52
40. Art. 55a StGB – Zustimmung des Opfers, Überprüfung der erteilten Einwilligung. 271

Besonderer Teil

41. Art. 49, 222 Abs. 2 und 229 Abs. 2 StGB – Konkurrenz zwischen Verletzung der Regeln der Baukunde und fahrlässiger Verursachung einer Feuersbrunst. Die durch die beiden Bestimmungen geschützten Rechtsgüter sind nicht identisch und keine der Bestimmungen umschreibt die Handlung des Täters vollständig, so dass unter den Bestimmungen Idealkonkurrenz besteht (E. 2). Anwendung im konkreten Fall (E. 3 und 4). 273

Nebenstrafrecht

10. Art. 117 Abs. 1 AuG – Selbst wenn das Anstellen von Personal und dessen Verwaltung an einen Mitarbeiter delegiert wurden, macht sich der Geschäftsführer einer juristischen Person strafbar, wenn er in seinem Unternehmen eine Straftat gegen das Ausländergesetz feststellt und diesen Zustand duldet.
Die Ausbildung eines Angestellten stellt keinen kurzen ausser- oder vorvertraglichen Einsatz dar, sondern eine Probezeit i.S.v. Art. 335b Abs. 1 OR. Diese setzt eine Bewilligung der Migrationsbehörden voraus. 58
42. Art. 275 aEGZGB und Art. 258 ZPO – Die unter kantonalem Recht gewährten gerichtlichen Verbote bleiben rechtswirksam.

Art. 319 Abs. 1 Bst. b und 357 Abs. 3 StPO; Art. 52, 104 und 105 StGB – Übertretungsstrafverfahren können auch aus Opportunitätsgründen eingestellt werden. 287

Strafprozessrecht

Grundsätze

43. Art. 11 Abs. 1 StPO – Der Grundsatz "ne bis in idem" verbietet es, eine Person zwei Mal für den gleichen Sachverhalt zu verfolgen, selbst unter einer anderen rechtlichen Qualifikation. Die Identität des materiellen Sachverhalts bildet das relevante Kriterium, nicht die rechtliche Qualifikation dieses Sachverhalts. 291

Allgemeine Verfahrensregeln

11. Art. 73 Abs. 2 StPO – Tragweite der Geheimhaltungspflicht. 63

Rechtsbeistand

44. Art. 130 Bst. b und c, 132 StPO – Die in Art. 130 Bst. b StPO vorgesehene Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bemisst sich nach der konkret zu erwartenden Strafe. Ausnahmecharakter des Art. 130 Bst. c StPO. Tragweite des Art. 132 Abs. 1 Bst. b StPO. 298

Zwangsmassnahmen

19. *Zwangsmassnahmengericht* Art. 212 Abs. 3, 220 Abs. 1, 221, 224, 225 Abs. 2, 226 Abs. 1 und 4 lit. c, 227 f., 229 Abs. 1 und 237 StPO; Art. 51 StGB – Für die Anordnung von Ersatzmassnahmen anstelle der Untersuchungshaft zuständige Behörde. Gesuch um Anordnung derartiger Massnahmen nach erfolgter Haftentlassung des Beschuldigten. Zeitliche Beschränkung der Ersatzmassnahmen. 136

20. Art. 241 ff. StPO und Art. 90a SVG – Zulässigkeit von Untersuchungshandlungen (Untersuchung, Durchsuchung und Beschlagnahme) im Zusammenhang mit dem Mobiltelefon und den Fahrzeugen eines infolge einer Geschwindigkeitsüberschreitung festgenommenen Fahrers. 141

Vorverfahren

45. Art. 316 Abs. 4 StPO – Sicherheit für Kosten und Entschädigungen, Begründung des Entscheids ist zwingend. 302
46. Art. 317, 329 Abs. 2 und 393 Abs. 2 Bst. a StPO – Die Durchführung einer Schlusseinvernahme ist nicht zwingend. Die Staatsanwaltschaft, welche das Verfahren führt, entscheidet im

Einzelfall nach Ermessen, ob eine solche durchzuführen ist oder nicht. Nur bei Missbrauch dieses Ermessens greift die Strafkammer ein.

304

Rechtsmittel

12. Art. 401 Abs. 2 StPO – Akzessorischer Charakter der Anschlussberufung. Berufung eines Teilnehmers an einem Raufhandel. Nichteintreten auf die Anschlussappellation eines Mittäters, welcher mangels Parteiqualität nicht legitimiert ist, mittels Anschlussberufung einen Freispruch zu fordern. 68
21. Eine Rechtsverletzung oder eine unrichtige Feststellung des Sachverhalts können mangels entsprechender Bestimmung in der Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 nicht mittels Wiederwägungsgesuch geltend gemacht werden. Einzig die Beschwerde ans Bundesgericht steht offen (Art. 78 Abs. 1 und 80 Abs. 1 des Bundesgerichtsgesetzes). 148
47. Art. 403 StPO – Dem Berufungsführer obliegt der Beweis für die fristgerechte Einreichung der Berufungserklärung. 308
48. Art. 399 Abs. 4 lit. f StPO – Rechtsmittel gegen einen separaten Entschädigungsentscheid im Sinne von Art. 429 StPO. Wenn die Vorinstanz ungeachtet der Bestimmungen der Strafprozessordnung nach dem Sachurteil einen separaten Entschädigungsentscheid fällt, ist dieser mit Berufung anzufechten
Art. 429 al. 1 let. a CPP – Indemnité pour les dépenses occasionnées par l'exercice raisonnable des droits de procédure du prévenu acquitté. La présence d'un avocat ne se justifie pas en cas de simple contravention à la loi fédérale sur la circulation routière lorsque la cause ne présente aucune difficulté particulière de droit pénal, qu'aucune autre personne n'a été blessée ou mise en danger et qu'une éventuelle condamnation du prévenu n'aurait aucune conséquence sur le plan civil ou administratif. 311

Kosten und Entschädigung

13. Art. 429 Abs. 1 Bst. a StPO – Entschädigung der Aufwendungen für die angemessene Ausübung der Verfahrensrechte der freigesprochenen beschuldigten Person. Auch bei einer einfachen Übertretung von Strassenverkehrsvorschriften kann sich der Beizug eines Anwalts, namentlich aufgrund der auf dem Spiel stehenden zivil- und verwaltungsrechtlichen Interessen, rechtfertigen. 72
22. Art. 429 StPO und Art. 51 StGB – Die Frage der Entschädigung des Beschuldigten gemäss Art. 429 StPO stellt sich für zu Unrecht ausgestandene Untersuchungshaft nur in Fällen wo die Haft nach

Art. 51 StGB nicht vollständig auf eine andere Strafe angerechnet werden kann. Die Anrechnung erfolgt sowohl auf Freiheitsstrafen als auch auf Geldstrafen, unabhängig davon ob sie bedingt oder unbedingt ausgefällt wurden. Die Entschädigung ist subsidiär.

150

Verwaltungsrecht

Opferhile

49. Art. 11 ff. aOHG – Gesuche um Zusprechung einer Entschädigung und einer Genugtuung nach einer Vergewaltigung. Grundsätze und Bemessung.

318

Zugang zu Dokumenten

50. Art. 63 VRG – Akteneinsichtsrecht.
Art. 20 ff, 26, 27, 32 InfoG – Gesuch um Zugang zu Informationen. Soweit private Interessen Dritter betroffen sind, sind diese anzuhören. Die Behandlung des Gesuchs benötigt einen zu grossen Arbeitsaufwand, weshalb dem Begehren nicht stattzugeben ist.

334

Raumplanung

51. Art. 15 RPG; Art. 44 und 47 RPBG – Ortsplanung der Gemeinde Bas-Vully. Die Auszonung entspricht dem Bundesrecht. Das Erfordernis, die Bauzone zu reduzieren, ist gegeben. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist gewahrt, selbst wenn nach dem kantonalen Richtplan zusätzlich 9'300 m² Land der Bauzone zugewiesen werden könnten.
52. Art. 41 und 47 RPBG; Art. 25 RPBR – Der Staatsrat hat mit Art. 25 RPBR gegen Art. 47 RPBG verstossen, da mit dieser Verordnungsbestimmung die Tragweite der gesetzlichen Grundlage in unzulässiger Weise einschränkt wird. Es ist nicht erforderlich, dass die Gemeinde im Moment der Revision der Ortsplanung bekannt gibt, sie beabsichtige, eine Auszonung zu widerrufen, wenn sie später eine Entschädigung wegen materieller Enteignung bezahlen muss. Des Weiteren beschränkt Art. 47 RPBG sich nicht auf den Fall, in welchem die Gemeinde ein Grundstück einer Planungszone zugewiesen hat als Ersatz für eine Auszonung. Befugnis der Gemeinde, gegen die Nichtgenehmigung des Gemeinderichtplans Beschwerde zu erheben. Voraussetzungen für die Überprüfung des Gemeinderichtplans.
53. Art. 97 und 98 RPBG – Art der Feinerschliessung für eine Abwasserleitung, wenn diese lediglich dazu dient, ein Quartier zu

350

364

erschliessen. Keine finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde aufgrund des guten Glaubens..

386

Energie

54. Art. 1 ff. EnG; Art. 9 BV – Die Installation einer Wärmepumpe für zwei Gebäude gibt Anspruch auf nur einen Förderungsbeitrag. Frage des Vertrauensschutzes bei angeblichen Zusicherungen und Auskünften von Behörden.

392

Steuerrecht

Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen

55. Art. 25 lit. B Ziff. 1 DBA-F; Art. 6 Abs. 1 und 3, 7 Abs. 1, 21 Abs. 1 lit. b und 2, 32 Abs. 2, 34 lit. a und d DBG; Art. 6 Abs. 1 und 3, 7 Abs. 1, 22 Abs. 1 lit. b und Abs. 2, 33 Abs. 2, 35 lit. a und d DStG; Art. 7 Abs. 1, 9 Abs. 1 und 3 StHG – Für die Satzbestimmung massgebender Eigenmietwert und Unterhaltskosten einer im Ausland gelegenen Liegenschaft; Schätzung des Eigenmietwertes auf der Grundlage von 2.5% des Verkehrswertes (sofern dieser bekannt ist und mangels sonstiger genauer Angaben).

Abzugsfähigkeit der Kosten für die Abdichtung einer Terrasse, soweit es sich um einen Ersatz handelt.

397

56. Art. 32 Abs. 2, 34 lit. d DBG; Art. 33 Abs. 2, 35 lit. d DStG; Art. 9 Abs. 3 lit. a StHG – Liegenschaftsunterhaltskosten und Investitionen, die dem Energiesparen dienen. Anwendung der diesbezüglichen Verordnungen und des besonderen Merkblattes.

Bestimmung der Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, bei der Installation einer Komfortlüftung mit Wärmetauscher. Der in Ziff. 6.9.3 des besonderen Merkblattes vorgesehene Abzug ist nicht anwendbar, da die neue Installation in einer Liegenschaft, welche fünf Jahre vorher erbaut wurde, kein veraltetes Bauelement ersetzt und auch keine Neuinstallation in einer Liegenschaft darstellt, welche in energetischer Hinsicht schlecht ausgerüstet ist; sie dient bloss dem Wohnkomfort. Gemischter Charakter der Energiesparmassnahmen im vorliegenden Fall auch verneint.

407

57. Art. 33a DBG, Art. 34a DStG, Art. 9 Abs. 2 lit. i StHG – Abzug freiwilliger Leistungen an steuerbefreite juristische Personen mit gemeinnützigem Zweck (Anfangskapital einer Stiftung).

419

Handänderungssteuern

23. Art. 9 Abs. 1 lit. h HGStG – Steuerbefreiung einer Grundstücksübertragung, die einer Teilung gleichkommt. Auslegung der Gesetzesbestimmung. Die erfassten Übertragungen betreffen nicht nur die Fälle, in denen die Erbengemeinschaft durch Teilung aufgelöst wird, sondern auch jene, in denen sie zunächst in eine andere Gemeinschaft oder Form des gemeinschaftlichen Eigentums umgewandelt wurde, welche in der Folge geteilt wird. In casu teilweise Steuerbefreiung infolge Teilung zwischen einer Tante (und ihrer Tochter) sowie den Söhnen ihres verstorbenen Bruders von Anteilen an Miteigentum, welche in direkter Linie erworben wurden.

154

Sozialversicherungsrecht

Invalidenversicherung

24. Art. 13 IVG, Art. 2 Abs. 3 GgV, Art. 32 KVG – Kostenübernahme durch die IV der Salbe Rapamycine für die Behandlung von Angiofibrome der Haut bei einer Minderjährigen, die an einem Geburtsgebrehen (Tuberöse Sklerose) leidet. Verwendung eines Medikaments ausserhalb der registrierten Indikationen und Anwendungsvorschriften. Gleiche Voraussetzungen für die Leistungsübernahme wie im Bereich des KVG. Merkmal der Wirksamkeit: die hier streitige Anwendung wird aktuell in Studien untersucht und unter Berücksichtigung der beträchtlichen Nebenwirkungen sowie Unsicherheiten in Bezug auf die Dauer und die Dosierung, kann sie nicht als wirksam angesehen werden. Diese Angiofibrome können mit Laser behandelt werden, weshalb nicht behauptet werden kann, es bestehe keine alternative Therapiemöglichkeit auch wenn diese Technik invasiver ist. Keine Gleichbehandlung im Unrecht hinsichtlich von angeblichen gegenteiligen ausserkantonalen Praktiken.

169

Unfallversicherung

14. Art. 1a, 91, 95 UVG; Art. 1a Abs. 2 lit. b KVG; Art. 64 ATSG – Unfallzusatzversicherung im Rahmen des KVG. Versicherter, welcher eine unselbständige Tätigkeit im Sinne der AHV ausübt. Obligatorisch versichert nach UVG durch seinen Arbeitgeber, auch wenn dieser seine Angestellten nicht versichert hat. Koordination UVG/KVG: Subsidiarität des KVG bei Unfall. Bestätigung der Leistungsverweigerung des Krankenversicherers. Allfällige Weiterleitung an die Ersatzkasse UVG.

78

25. Art. 4 ATSG, Art. 6 Abs. 2 UVG, Art. 9 Abs. 2 lit. g UVV – Verstauchung des Fussknöchels während eines Volleyballtrainings in Folge einer schlechten Landung nach einem Angriff. Der aussergewöhnliche Faktor (unvorhergesehenes Ereignis, Sturz, unkoordinierte Bewegung) ist nicht erfüllt, weshalb ein Unfall verneint werden muss. Prüfung des Falls unter dem Blickwinkel einer unfallähnlichen Körperschädigung. Bei einer sportlichen Betätigung mit erhöhtem Gefährdungspotential, wie dem Basketball oder dem Fussball, ist der äussere Faktor zu bejahen. Eine Verstauchung des Fussknöchels stellt eine Bandläsion im Sinne von Art. 9 Abs. 2 lit. g UVV dar.

178

Sozialhilfe

26. Art. 4a und 24 SHG, Art. 3 und 10 der Verordnung vom 2. Mai 2006 über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz – Verweigerung der minimalen Integrationszulage bei einem nicht aktiv mitwirkenden Sozialhilfeempfänger. Dieser hat namentlich verschwiegen, dass seine Beschwerde ans Bundesgericht in IV-Sachen abgewiesen worden war und dass die von ihm geltend gemachten psychischen Beeinträchtigungen keine Arbeitsunfähigkeit rechtfertigt. Keine spontane Information hinsichtlich der Natur der neuen somatischen Arbeitsunfähigkeit. Verweigerung der minimalen Integrationszulage und Reduktion um 15% der Unterhaltspauschale wegen dem Verhalten seiner Ehefrau, Muslimin, die die Durchführung eines Praktikums als Hilfs-Coiffeuse, ursprünglich von ihr befürwortet, vereitelte und sich nicht einmal die Mühe machte, ihren zukünftigen Arbeitgeber, der das Tragen des Kopftuches erlaubt hatte, zu treffen, um mit ihm eine Vereinbarung hinsichtlich ihre religiösen Überzeugungen zu finden.

184

27. Art. 5 SHG – Subsidiarität. Ablehnung von 575 Franken als Mietkostenbeteiligung. Die Beschwerdeführerin, die vom Sozialdienst unterstützt wird, und ihr Konkubinatspartner, Arbeitnehmer, der betrieben wird, sind in eine Wohnung mit einer monatlichen Miete von 1650 Franken umgezogen. Der Mietvertrag ist durch Dritte untergezeichnet, ohne dass die Beschwerdeführerin als Mieterin genannt wäre. Diese Wohnung ist angesichts der Situation des Paares zu luxuriös. Gemäss dem Prinzip, dass zunächst freiwillige Leistungen von Dritten zur Reduktion der Hilfsbedürftigkeit beigezogen werden müssen, mit dem Risiko der Bevorzugung des Begünstigten zum Nachteil des Nichtbegünstigten, rechtfertigt es sich, die Mietbeteiligung von 575 Franken nicht zu gewähren. Insofern es keinerlei vertragliche Verpflichtung zwischen der Beschwerdeführerin und dem

Vermieter oder den unterzeichnenden Dritten des Mietvertrages gibt, war es nicht nötig, eine angemessene Frist zur Kündigung des Mietvertrages zu gewähren. Die unterzeichnenden Personen haben das Risiko, dass die Sozialhilfe ihre Mietbeteiligung einstellt, zu tragen.

195

58. Art. 29 Abs. 1 und 31 Abs. 2 SHG – Rückerstattung. Von 1998 bis 2001 hat der Beschwerdeführer materielle Hilfe der Sozialhilfe bekommen. 2008 heiratete er unter dem Güterstand der Gütertrennung. Der Sozialdienst bzw. die Sozialkommission verlangte die Rückerstattung der erhaltenen materiellen Hilfe ab 2010. Die Forderung ist gemäss den hier zur Anwendung kommenden zivilrechtlichen Gründen der Verjährungsunterbrechung nicht verjährt. Der geforderte Betrag wurde von der Vorinstanz glaubhaft gemacht. Da nur die Bestimmungen über die Wirkungen der Ehe im Allgemein zur Anwendung kommen, ist der Güterstand im vorliegenden Fall ohne Bedeutung. Das Einkommen der Ehefrau kann für die Schätzung der Wiedererlangung neuen Vermögens sowie die Berechnung der zurückzuzahlenden Raten berücksichtigt werden.

429

Verwaltungsrechtspflege

Zuständigkeit

15. Art. 10 des Gesetzes über die Oberamtmänner – Der Stellvertreter des Oberamtmannes hat im Bereich des Baurechts die gleichen Kompetenzen, Verfügungen zu erlassen, wie der Oberamtmann.

83

Rechtsmittel

16. Art. 150 Abs. 1, 151 ff. und 147 ff. DBG; Art. 52, 53 und 51 StHG; Art. 191 Abs. 1, 192 ff. und 188 DStG – Voraussetzungen der Berichtigung einer rechtskräftigen Veranlagung. Korrektur eines wesentlichen und offensichtlichen Veranlagungsfehlers; Grundsatz von Treu und Glauben und Rechtsmissbrauchsverbot (Bestätigung der Rechtsprechung).

85

FZR 2013

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Privatrecht

Erwachsenenschutz

12. Art. 401 ZGB – Wahl des Beistandes. 123

Erbrecht

2. Art. 576 ZGB – Zweck der Bestimmung und Voraussetzungen für die Verlängerung oder Wiederherstellung der Ausschlagungsfrist. 29

Sachenrecht

1. Zusammenfassung der im 2012 von der ABGF gefällten Entscheide
- 1a. Art. 965 ZGB 27
 - 1b. Art. 657 Abs. 1 ZGB; Art. 55 SchlT ZGB; Art. 1 und 21 NG; Art. 32 Abs. 4, 33 und 33a AVG; Art. 41^{bis} StrG 28
 - 1c. Art. 965 und 966 ZGB; Art. 51 Abs. 1 lit. a, 84 Abs. 1 und 87 Abs. 1 GBV 28
32. *Zivilgericht des Sensebezirks* Art. 47 Abs. 1 BGBB – Klage auf Zusprechung des Eigentums am Pachtgegenstand. Voraussetzungen des Pächtervorkaufsrechts.
Art. 681a ZGB – Formell richtige Ausübung des Pächtervorkaufsrechts: Ausübungsfrist. Keine Pflicht, Bewilligungsverfahren gemäss Art. 61 BGBB innerhalb der Frist einzuleiten.
Art. 216c OR – "Reservations"-Vereinbarung stellt keinen Vorkaufsfall dar. 305

Allgemeiner Teil des Obligationenrechts

33. *Zivilgericht des Sensebezirks* Art. 20 Abs. 1 OR; Art. 27 Abs. 2 ZGB – Sittenwidriger Vertrag wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts einer Partei. 322

Mietrecht

13. *Mietgericht des Saanebezirks* Art. 269, 269a und 270 OR – Anfechtung des Anfangsmietzinse, Berechnungsmethode des

Mietzinses, Definition des Begriffs "altes Gebäude", Prüfung der üblichen Mietzinse, Festsetzung des Mietzinses durch den Richter. 126

Zivilprozessrecht

Ausstand

14. Art. 47 Abs. 1 Bst. f ZPO – Ausstandsgesuch gegen den Präsidenten des Mietgerichts mit der Begründung, dass der Gebäudeverwalter, welcher den Vermieter vertritt, regelmässig Besitzer des fraglichen Mietgerichts ist. Das Ausstandsgesuch wurde vorliegend abgelehnt. 136

Verfahrensgrundsätze

3. Art. 59 und 197 ZPO – Wendet sich eine nicht anwaltlich vertretene Privatperson an einen Richter, um diesen um Mithilfe bei der Beilegung einer privaten Streitigkeit zu bitten, kann der Richter nicht von vornherein entscheiden, darauf nicht einzutreten; er muss das Schreiben gutgläubig als Schlichtungsgesuch interpretieren oder entsprechend seiner gerichtlichen Fragepflicht (Art. 56 ZPO) die Person darauf hinweisen, dass ein solches Gesuch nötig ist und nachfragen, ob das Schreiben allenfalls in ein solches umgewandelt werden soll. 32

Summarisches Verfahren

15. Art. 106, 107 Abs. 2, 130, 219, 221, 249 Bst. d, 252 und 400 Abs. 2 ZPO – Das summarische Verfahren wird durch ein Gesuch eingeleitet, das eine stark vereinfachte Form der Klage darstellt. Richtig ausgefüllt erfüllen die vom Bundesrat in Anwendung von Art. 400 Abs. 2 ZPO zur Verfügung gestellten Formulare die formellen Voraussetzungen eines solchen Gesuches. 145

Prozesskosten

16. Art. 64 Abs. 1 lit. b und f JR – Festsetzung der Parteientschädigung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Wie vor erster Instanz ist die globale Festsetzung des geschuldeten Anwaltshonorars im zweitinstanzlichen Verfahren nur bei Streitigkeiten, welche einen Streitwert von Fr. 30'000.- nicht übersteigen, zulässig. 151
17. Art. 113 Abs. 1, 284 Abs. 3 und 291 ZPO – Im streitigen Verfahren betreffend Abänderung des Scheidungsurteils, wie auch im Scheidungsverfahren auf Klage, ist die Einigungsverhandlung obligatorisch. Gemäss Art. 113 Abs. 1 ZPO wird für diesen Verfahrensabschnitt keine Parteientschädigung zugesprochen. 153

Fristen

18. Art. 143 Abs. 1 ZPO – Übergabe einer Eingabe an eine schweizerische diplomatische oder konsularische Vertretung. 156

Schuldbetreibung und Konkurs

Allgemeine Bestimmungen

4. Art. 22 Abs. 1 SchKG – Die Nichtigkeit einer Betreibung wegen Rechtsmissbrauchs darf nur in Ausnahmefällen angenommen werden, nämlich wenn der Betreibende damit offensichtlich ein Ziel ohne jeglichen Zusammenhang mit dem Betreibungsverfahren verfolgt oder den Betriebenen damit absichtlich zu belästigen sucht. Vorliegend sind die Betreibungen zur Unterbrechung der Verjährung gegen einen früheren Vertragspartner nicht nichtig, während dem jene, die gegen das Verwaltungsratsmitglied des Vertragspartners persönlich gerichtet sind, rechtsmissbräuchlich sind. 34

Betreibung auf Pfandverwertung

5. Art. 32 Abs. 2 SchKG – Beachtung der Frist wenn eine unzuständige Behörde angerufen wird. Dieser Artikel ist auf gerichtliche Behörden nicht anwendbar.
Art. 155 Abs. 2, 123 Abs. 1 SchKG – Folgen der Nichtbenachrichtigung des Schuldners von dem Verwertungsbegehren, wenn das Pfandobjekt eine Mietsicherheit ist. 39
19. Art. 41 Abs. 1^{bis} SchKG – Der Mieter, der eine Mietkaution hinterlegt hat, kann sich nicht auf die Vorausverwertung des Pfandes berufen, um den Vermieter während der Dauer des Mietvertrages zu verpflichten, die Kautions für die laufenden Mieten zu verwerten. 159

Strafrecht

Allgemeiner Teil

20. Art. 55a Abs. 2 StGB – Die sechsmonatige Frist für den Widerruf der Zustimmung beginnt mit der Sistierung. Diese hat in einem formellen Entscheid zu ergehen. 161
21. Art. 123 Ziff. 1, 126 Ziff. 2, 180 und 181 StGB – Einfache Körperverletzung, Tötlichkeiten, Drohung, Nötigung/Stalking.

Art. 55a StGB und Art. 329 StPO – Die Möglichkeit der Verfahrenssistierung gemäss Art. 55a StGB besteht auch im Beru-
fungsverfahren. Einstellung des Verfahrens nach Art. 55a Abs. 3
StGB und Art. 329 Abs. 4 StPO.

169

Besonderer Teil

6. Art. 117 und 229 Abs. 2 StGB – Fahrlässige Tötung, fahrlässige
Verletzung der Regeln der Baukunde. Baugerüst der Post.
Natürliche Kausalität: Das Verhalten des Täters muss nicht die
alleinige Ursache des Unfalls sein, es genügt, wenn es durch die
Beeinflussung des Tathergangs dazu beigetragen hat.
Adäquate Kausalität: Massgebend ist nicht der hypothetische
Kausalzusammenhang, sondern die konkreten Umstände zum
Tatzeitpunkt.
Fahrlässigkeit: die Veränderung der Struktur des Baugerüsts durch
einen nicht über die notwendige Erfahrung verfügenden Bauarbeiter
und ohne nachträgliche Kontrolle durch einen Sachverständigen
zeugt von mangelnder Sorgfalt.

47

Strafprozessrecht

Rechtsbeistand

22. Art. 132 Abs. 1, 135 Abs. 1 et 4 StPO, Art. 143 Abs. 2 JG –
Entschädigung des amtlichen Verteidigers. Art. 135 Abs. 1 StPO
verpflichtet den Staat zur Entschädigung des amtlichen
Verteidigers, ungeachtet ob die amtliche Verteidigung gestützt auf
Art. 132 Abs. 1 lit. a oder lit. b StPO angeordnet worden ist. Falls es
die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beschuldigten erlauben,
können der Kanton bzw. der Bund sowie der amtliche Verteidiger
die ihnen durch Art. 135 Abs. 4 StPO verliehenen Rechte ausüben.
*NB: Dieses Urteil ist versehentlich auf S. 330 (Nr. 34) ein zweites Mal
veröffentlicht worden.*

172

Erstinstanzliches Hauptverfahren

23. Art. 329 Abs. 2 StPO – Beschwerde gegen die Rückweisung der
Anklage.

176

Rechtsmittel

7. Art. 393 Abs. 1 Bst. b StPO – Anfechtungsobjekte der Beschwerde
im Sinne von Art. 393 Abs. 1 Bst. b StPO
24. Art. 398 Abs. 1 und 5 StPO – Die Anfechtung des Urteils im
Zivilpunkt setzt voraus, dass das erstinstanzliche Gericht materiell

64

- über den Zivilanspruch, zumindest dem Grundsatz nach, entschieden hat. 186
35. Art. 401 Abs. 2 StPO – Anschlussberufung. Akzessorischer Charakter. Schliesst sich die Staatsanwaltschaft der Berufung der Privatklägerschaft an, kann sie sich nicht auf Punkte beziehen, welche nicht Straftaten zu Lasten der Privatklägerschaft betreffen (Fehlen eines sachlichen Zusammenhangs). 334

Kosten und Entschädigung

8. *Bundesgericht* Art. 420, 417 und 310 StPO – Verfahrenskosten zulasten der anzeigenden Person. 72
25. Art. 422 StPO – Verfahrenskosten / Kosten der Untersuchungshaft (E. 8). Mangels ausdrücklicher gesetzlicher Grundlage sind die Kosten für die Untersuchungshaft nicht in den Verfahrenskosten enthalten und können der verurteilten Person deshalb nicht auferlegt werden. 188

Verwaltungsrecht

Personal der Gemeinwesen

26. Die ordentliche Kündigung erweist sich als ungerechtfertigt, weil vorgängig keine Verwarnung erfolgte. Es wird eine Entschädigung von 4 Monatslöhnen zugesprochen. 190

Information der Öffentlichkeit

27. Art. 19 Abs. 2 InfoG – Definition des Begriffs Medien im Sinn des Gesetzes über die Information. Das Aufschalten eines Blogs auf der eigenen Internetseite genügt nicht, um als Journalist zu gelten und mithin erleichterter Zugang zur Information zu erhalten. 201

Raumplanung

36. Art. 24c RPG; Art. 41 und 42 RPV – Wiederaufbau einer zonenwidrigen Baute in der Landwirtschaftszone. 339

Baurecht

9. Art. 132 Abs. 1, 133, 147, 148 und 149 RPBG; Art. 165, 166 Abs. 1 ARPBG; Art. 21 Abs. 3, Art. 22 Abs. 1^{bis}, Art. 22 Abs. 2 FPoIV; Art. 52 Abs. 2 lit. a RPBR; Anhang Ziff. 8.2 IVHB; SIA-Norm 416 – Im RPBG ist kein Mindestabstand zwischen Gebäuden mehr vorgeschrieben. Die Spezialvorschriften der Brandverhütung betreffend den Schutzabstand genügen, um die Sicherheit von

Personen und Sachen zu gewährleisten. Die Brandschutzrichtlinie der Vereinigung der kantonalen Feuerversicherungen (VKF) sieht einen Mindestabstand von 4 Metern vor, wenn die Aussenmauern unbrennbar sind. Werden zusätzliche spezielle Sicherheitsmassnahmen getroffen kann diese Distanz unterschritten werden.

Die Fläche einer offenen Garage zählt nicht zur Geschossfläche, weil es sich nicht um einen auf allen Seiten geschlossenen Raum handelt.

Beim Vorliegen eines Abweichungsvertrages zwischen Nachbarn betreffend die Grenzabstände ist keine Abweichungsbewilligung der Behörde notwendig. Solche Abweichungen geben keinen Anlass für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung und somit auch nicht für eine Entschädigung Dritter.

77

Steuerrecht

Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen

28. Art. 18 Abs. 2 und 4 DBG; Art. 19 Abs. 2 und 4 DStG – Bei Ermittlung des Kapitalgewinnes aus der Veräusserung landwirtschaftlicher Grundstücke sind die verschiedenen Elemente, aus denen sich die Grundstücke zusammensetzen (nämlich Kulturland, Wald, Gebäude und Strassen), nicht gesondert zu berücksichtigen. Werden alle land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke, die der selbstständigen Erwerbstätigkeit dienen, innerhalb des gleichen Geschäftsjahres veräussert, so wird der steuerbare Gewinn nicht einzeln für jedes Grundstück, sondern gesamthaft berechnet. Dies gilt zumindest dann, wenn in den Geschäftsbüchern für diese Tätigkeit die spezifischen Werte der einzelnen Grundstücke nicht unterschieden werden.

209

29. Art. 26 Abs. 1 lit. d DBG; Art. 27 Abs. 1 lit. d DStG; Art. 9 Abs. 1 StHG – Weiterbildungskosten / Ausbildungskosten.
Sonderfall, in dem die vom Bundesgericht formulierten Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die Kosten eines CAS/EMBA – ausnahmsweise – als abzugsfähige Weiterbildungskosten betrachtet werden können.

221

37. Art. 123, 125 Abs. 2, 126 Abs. 1 und 2, 10 Abs. 1, 130 Abs. 2, 132 Abs. 3, 16 Abs. 1, 18 Abs. 2 Satz 2, 209 Abs. 1 und 2, 210, 129 Abs. 1 lit. c DBG; Art. 154 Abs. 1, 158 Abs. 2, 159 Abs. 1 und 2, 10 Abs. 1, 164 Abs. 2, 176 Abs. 3, 63 Abs. 1 und 2, 64 Abs. 1 bis 3 DStG; Art. 42 Abs. 1 und 2, 45 lit. c StHG; Art. 9 BV — Veranlagung nach pflichtgemäsem Ermessen; Zeitpunkt des Zuflusses eines steuerbaren Einkommens aus einem Baugeschäft

(einfache Gesellschaft). Dieser Zeitpunkt entspricht dem Datum des Kaufvertrags (Soll-Methode), da die Forderung der Gesellschafter gegenüber ihrer einfachen Gesellschaft nicht unsicher scheint.

349

Kausalabgaben

30. Art. 76 BV; Art. 3a, 60a GSchG; Art. 6 Abs. 1-3 WEG; Art. 19 Abs. 1 und 2 RPG; Art. 33 AGGSchG; Art. 10 Abs. 1 lit. e, 10 Abs. 3, 52 Abs. 1 lit. b, 148 Abs. 2 und 3 und 149 GG; Art. 151 Abs. 2, 152 Abs. 3 DStG; Art. 101 Abs. 1, 102 Abs. 1 und 2 aRPBG; Art. 79 Abs. 1, 81, 114 Abs. 1 lit. c VRG – Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren.

Keine Verwirkung des Veranlagungsrechts, wenn der Beweis dafür, dass der Anschluss mehr als 5 Jahre vorher erfolgt ist, nicht erbracht wird.

Die Kanalisationsanschlussgebühr für einen Waschplatz (Mulden, welche von einer Recycling-Firma verwendet werden) kann nicht gleich festgesetzt werden wie jene für einen gewöhnlichen Parkplatz oder einen Spielplatz.

Keine Rechtsungleichheit bei der Gebührenbemessung. Die Beschwerdeführerin (als Eigentümerin und alleinige Schuldnerin) hat im Übrigen die Teilrechnung, welche irrtümlicherweise der Mieterin zugestellt worden ist, vergütet.

237

Sozialversicherungsrecht

Invalidenversicherung

10. Art. 28 Abs. 2, 28a Abs. 3 IVG; Art. 16 ATSG – Rente. Versicherte, die an schwerer Epilepsie sowie Depression leidet. Die IV-Stelle gewährte ihr, unter Verwendung der gemischten Bemessungsmethode, bis zum 31.12.2009 eine halbe Invalidenrente, anschliessend eine Viertelsrente. Die Beschwerdeführerin bestreitet den festgehaltenen Invaliditätsgrad (46 %) für die Gewährung der Viertelsrente. Sie ist der Ansicht, dass die Erwerbsquote bei 60 % liegt, unter Einschluss von einer Tätigkeit zu 10 % als Abwartin, und dass die Haushaltabklärung berücksichtigen muss, dass sie nicht mehr in ihrem Garten arbeiten kann. Schliesslich ist sie der Meinung, dass die Haushaltabklärung kein zweckmässiges Beweismittel darstellt, da sie an psychische Störungen leidet. In casu ist es nicht aufgezeigt, dass sie als Abwartin und vor den Störungen im Garten gearbeitet hat. Berücksichtigung des Einkommens einer Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt. Die psychischen Störungen wurden von der

IV-Stelle nicht geprüft. Rückweisung an die IV-Stelle für ein psychiatrisches Gutachten. 88

Zusatzversicherungen zur Unfallversicherung

31. Art. 5 und 7 ZPO; Art. 53 Abs. 1 JG; Art. 28 lit. e RKG – In Bezug auf die Zusatzversicherungen zur Unfallversicherung wird die materielle Zuständigkeit des Kantonsgerichts, Sozialversicherungsgerichtshof, verneint. 254

Verwaltungsrechtspflege

Ausstand

38. *Bundesgericht* Art. 30 Abs. 1 BV – Befangenheit des Instruktionsrichters und der übrigen Mitglieder des Gerichtshofes? 362

Beschwerdebefugnis

11. Art. 112 VRG – Der Anzeiger hat keine Legitimation, gegen einen Entscheid des Justizrates Beschwerde einzureichen. 100

Wirkungen der Beschwerde

39. Art. 85 VRG – Ortsplanung. Rückzug des Gesuchs um Genehmigung des Plans nach Abschluss des Schriftenwechsels. Frage der Devolutivwirkung. 369

FZR 2012

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Internationales Privatrecht

Heimzuständigkeit

23. Art. 87 IPRG – War der Erblasser Schweizer Bürger mit letztem Wohnsitz im Ausland, sind die schweizerischen Behörden nur subsidiär zuständig. Wird die ausländische Behörde nur auf Gesuch hin und nicht von Amtes wegen tätig, obliegt es der Partei, die den schweizerischen subsidiären Gerichtsstand verlangt, darzulegen, dass sie ein entsprechendes Gesuch bei der ausländischen Behörde eingereicht hatte. 215

Privatrecht

Familienrecht

35. Art. 133, 276 und 285 ZGB – Kinderunterhaltsbeiträge bei alternierender Obhut: Vorschlag eines Berechnungsmodus. 339
36. Art. 28 ff., 172 ff., 175, 275 Abs. 2 und 279 Abs. 3 ZGB; Art. 276 Abs. 2 ZPO – Ersuchen nicht beide Ehegatten um eine zeitliche Beschränkung der Massnahmen zum Schutz der ehelichen Gemeinschaft, ist eine solche nicht angebracht. 342
37. Art. 122 f. ZGB, Art. 277 Abs. 3 und 281 ZPO – Können sich die Ehegatten über die Teilung der Austrittsleistungen nicht einigen, teilt das Scheidungsgericht, das nicht in der Lage ist, den zu überweisenden Betrag zu berechnen, die Informationen nach Art. 281 Abs. 3 ZPO dem Sozialversicherungsgericht mit. Es obliegt dem Scheidungsgericht namentlich die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, bei denen den Ehegatten voraussichtlich Guthaben zustehen, und die Höhe der Guthaben zu bestimmen. 345

Sachenrecht

1. Art. 730, 736, 738, 739 ZGB – Wurde eine Grunddienstbarkeit (Wegrecht) mit dem Zweck errichtet, Bauland zu erschliessen, wird mit dem beabsichtigten Neubau von zwei Dreifamilienhäusern

anstelle eines bestehenden Zweifamilienhauses, in dem eine Wohnung nicht mehr eigenständig benutzt wird, keine Zweckänderung angestrebt, selbst wenn die Dienstbarkeit über lange Jahre hauptsächlich landwirtschaftlichen Zwecken gedient haben sollte.

Es liegt keine erhebliche Mehrbelastung vor, wenn der Weg als Zufahrt für acht statt wie bisher für vier Wohneinheiten benutzt wird, da sich die Ausübung der Dienstbarkeit nach wie vor im Rahmen der bei ihrer Errichtung festgelegten Bedürfnisse, namentlich der Erschliessung von Bauland, bewegt. Eine Mehrbelastung ist voraussehbar, wenn sich das dienstbarkeitsberechtigende Grundstück bereits bei Erwerb der dienenden Grundstücke in der Bauzone befindet.

1

14. Zusammenfassung der im 2011 von der Aufsichtsbehörde über das Grundbuch gefällten Entscheide:

| | |
|--|------------|
| 14a. Art. 47 GBG, Art. 49 Abs. 2, 53 lit. b und 54 lit. a NG | 157 |
| 14b. Art. 730 Abs. 1, 732, 738 Abs. 1, 948 Abs. 2 ZGB | <u>158</u> |
| 14c. Art. 116 Abs. 1 OR, Art. 964 Abs. 1 ZGB | <u>158</u> |
| 14d. Art. 730 ZGB | 158 |
| 14e. Art. 98 Abs. 1 GBG, Art. 942, 976 Abs. 1 ZGB, Art. 104 GBV | 159 |
| 14f. Art. 965 ZGB, Art. 49 Abs. 2, 53 lit. b, 54 lit. a NG, Art. 24a ORF | <u>159</u> |
| 14g. Art. 49 Abs. 2, 53 lit. b, 54 lit. a NG, Art. 12 Abs. 4, 50 NR | <u>160</u> |

Haftpflichtrecht

2. Art. 47 und 49 OR – Der Anspruch der Lebensgefährtin auf eine Genugtuung wird grundsätzlich bejaht, aber im Falle einer noch vorhandenen starken Verbundenheit zwischen den Ehegatten besteht er nicht konkurrierend zu demjenigen der Ehefrau. 11
3. *Bundesgericht* Art. 47 OR, Art. 62 Abs. 1 SVG – Genugtuung bei Konkubinatsverhältnis. Ein stabiles Konkubinatsverhältnis kann im Sinne von Art. 47 OR einen Anspruch auf Genugtuung zugunsten des überlebenden Konkubinatspartners begründen; Begriff des stabilen Konkubinatsverhältnisses (E. 2) 18
15. Art. 45 Abs. 3 OR – Versorgerschaden. Berechnung des Haushaltsschadens. Kürzung der Entschädigung bei Wiederverheiratungschance ? 160

Mietvertrag

38. Art. 257a und 257b OR; Art. 49 Abs. 1 BV – Art. 257a und 257b OR, welche die Nebenkosten definieren, sind zwingender Natur. Grundsätzlich ist die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts Sache des Bundes. Der Kanton ist nur befugt, Vorschriften in dem

Zuständigkeitsbereich des Bundes unterliegenden Privatrechts zu erlassen, wenn er vom Bundesrecht dazu ermächtigt wird.

Im Mietrecht ist die Bundesregelung erschöpfend. Das Freiburgische Energiegesetz, welches die Installation von individuellen Stromzählern in neuen Gebäuden vorschreibt, hat nicht zur Folge, dass der Vermieter die mit der Nutzung der Räumlichkeiten verbundenen Nebenkosten gemäss den von Lehre und Rechtsprechung anerkannten Kriterien für Gebäude ohne individuelle Stromzähler, nicht mehr fakturieren kann. Dies würde die Art. 257a und 257b OR verletzen und wäre unvereinbar mit der derogatorischen Kraft des Bundesrechts.

351

Zivilprozessrecht

Allgemeine Grundsätze

4. Art. 8 ZGB – Den Beweis für eine negative Tatsache hat diejenige Partei zu erbringen, die aus ihr Rechte ableitet. Die Gegenpartei trifft jedoch eine Mitwirkungspflicht bei der Abklärung des Sachverhalts, indem sie den Gegenbeweis anzutreten oder zumindest konkrete Anhaltspunkte vorzubringen hat.

23

Unentgeltliche Rechtspflege

16. Art. 119 Abs. 2 ZPO – Es besteht kein Recht auf freie Wahl des Rechtsbeistandes. Die unentgeltlich prozessführende Partei, welche infolge gestörten Vertrauensverhältnisses die Beiordnung eines anderen Rechtsbeistandes beantragt, muss glaubhaft machen, dass eine sachgemässe Interessenvertretung aus objektiven Gründen nicht mehr gewährleistet ist.
24. Art. 1 und 14 aURP – Der Richter hat über ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege unverzüglich zu entscheiden. Falls die Voraussetzungen zur Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs erfüllt waren, kann der Richter das Gesuch nicht zwei Jahre später mit der Begründung, dass sich die finanzielle Situation des Gesuchstellers verbessert hat, ablehnen. In einem solchen Fall muss er die unentgeltliche Rechtspflege gewähren und sie ab dem Zeitpunkt der Verbesserung der finanziellen Situation wieder entziehen, jedoch ohne rückwirkende Kraft.

169

218

Formen des prozessualen Handelns

5. Art. 58, 132 Abs. 1, 296 Abs. 3, 311 Abs. 1 und 318 Abs. 1 lit. b ZPO – Ein Rechtsbegehren muss so bestimmt sein, dass es im Falle

seiner Gutheissung zum Urteil erhoben werden kann. Weist das Rechtsbegehren einen Mangel auf, ist die Gewährung einer Nachfrist nicht gerechtfertigt. Dieser Prozessgrundsatz gilt auch, soweit die Officialmaxime Anwendung findet, z.B. bei der Festsetzung des Kindesunterhalts.

28

17. Art. 244 ZPO – Die vereinfachte Klage hat eine Beschreibung des Streitgegenstandes zu enthalten, woraus hervorgeht, auf welchen Anspruch sich die Rechtsbegehren beziehen.

172

Gerichts- und Parteikosten

6. *Bundesgericht* Art. 5 Ziff. 1 und 5 EMRK; Art. 14 Abs. 2 GOV – Schadenersatz für Parteikosten nach Einweisung in ein Erziehungsheim; Geltendmachung durch die Inhaberin der elterlichen Sorge.

32

39. Art. 99 Abs. 1 Bst. d ZPO – Sicherheit für die Parteientschädigung. Eine « erhebliche Gefährdung der Parteientschädigung » besteht nicht bereits aufgrund eines Antrags, den Prozesskostenvorschuss in Raten zahlen zu können. Ein solcher Antrag kann sich insbesondere rechtfertigen, wenn Zeit für die Verwertung eines Aktivums mit einem weit über dem zu bezahlenden Betrag liegenden Wert oder für den Erhalt eines Kredits darauf benötigt wird. Die Gesamtheit der Umstände muss in jedem Einzelfall geprüft werden.

363

Vorsorgliche Massnahmen

40. Art. 248 ff., 261 und 271 ff. ZPO – Unter Vorbehalt der Art. 272 und 273 ZPO ist das summarische Verfahren sowohl für Eheschutz als auch für provisorische Massnahmen anwendbar. Die Möglichkeit provisorische Massnahmen im Rahmen eines Eheschutzverfahrens zu erlassen, gilt es deshalb auf die Fälle zu beschränken, in denen die Instruktion der Sache den Erlass von vorsorglichen Massnahmen nötig macht.

368

Rechtsmittel

7. Art. 114 EGZGB; Art. 1 lit. b und 308 Abs. 2 lit. a ZPO – Für die Rechtsmittelbelehrung gerichtlicher Anordnungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Vormundschaftssachen gilt die Regelung der ZPO.

38

41. Art. 56 Ziff. 2 und 82 SchKG; Art. 145 Abs. 4 und 321 Abs. 2 ZPO – Übereinstimmend mit der Rechtsprechung vor dem Inkrafttreten der schweizerischen ZPO sind die Bestimmungen des SchKG über die Betreibungsferien und den Rechtsstillstand aufgrund des

Vorbehalts in Art. 145 Abs. 4 ZPO auf die Frist des Rechtsmittels gegen einen Rechtsöffnungsentscheid anwendbar.

Art. 115 Abs. 4 JG – Die Verfahrenssprache vor dem Kantonsgericht als zweite Instanz in zivil- oder strafrechtlichen Verfahren bestimmt sich nach Art. 115 Abs. 4 JG.

373

Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung

8. Art. 7, 197 und 198 lit. f ZPO; Art. 53 Abs. 1 und 60 Abs. 1 JG – Das Schlichtungsverfahren entfällt bei Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung nach dem Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung, für die eine einzige kantonale Instanz zuständig ist. Art. 198 lit. f ZPO enthält eine Lücke.

43

Schuldbetreibung und Konkurs

Schuldbetreibung

18. Art. 82 und 149 Abs. 1 SchKG – Selbst in Form einer unterschriebenen Schuldanerkennung führt eine öffentlich-rechtliche Forderung grundsätzlich nicht zu einem Rechtsöffnungsverfahren, wenn sie nicht Gegenstand eines Verfahrens vor dem Zivilgericht bilden kann. Ein Verlustschein als solcher betreffend eine Steuerforderung stellt keinen Rechtsöffnungstitel dar. Der Verlustschein dient lediglich zum Nachweis, dass die Forderung nicht verjährt ist. Für die Rechtsöffnung ist die Vorlegung der als rechtskräftig und vollstreckbar bescheinigten Steuerverfügung notwendig.

175

Betreibung auf Pfändung

43. Art. 92 Abs. 1 Ziff. 10 und Art. 93 SchKG – Pfändung des Vorsorgekapitals. Sämtliche Kapitalleistungen aus dem BVG bilden ab Auszahlung an den Begünstigten Bestandteil dessen Vermögens und können gepfändet oder verarrestiert werden. Sie sind weder unpfändbar noch beschränkt pfändbar.

384

Betreibung auf Pfandverwertung

42. Art. 82 SchKG – Rechtsöffnungsbegehren gestützt auf Schuldbriefe, welche dem Inhaber als Sicherung übereignet wurden. « Pactum de non petendo ».

378

Konkursverfahren

25. Art. 250 und 17 SchKG – Eine kollozierte Forderung ist vom Gläubiger mittels Kollokationsklage anzufechten, während er Form- oder Verfahrensfehler mittels Klage geltend machen muss.
Art. 63 KOV – Diese Bestimmung, wonach Forderungen, welche im Zeitpunkt der Konkursöffnung bereits Gegenstand eines Prozesses bilden, im Kollokationsplan zunächst ohne Verfügung der Konkursverwaltung lediglich pro memoria vorzumerken sind, findet ausschliesslich auf in der Schweiz hängige Verfahren Anwendung 222

Strafrecht

Besonderer Teil

44. 117 StGB – Fahrlässige Tötung, Unfall auf Baustelle, Garantenstellung, zu beachtende Sicherheitsvorschriften. 389
26. Art. 49, 122 und 128 StGB – Nur wenn die dem Opfer zugefügten Verletzungen schwerer sind als dies vom Täter beabsichtigt war, besteht eine echte Konkurrenz zwischen Unterlassung der Nothilfe und vorsätzlicher Körperverletzung. 226
27. Art. 127 StGB – Wer ein junges heiratsfähiges Mädchen zurück zu seiner Mutter schickt, welche in einem traditionellen Nomadenstamm in Somalia lebt, einem Land, wo 97% bis 98% der Frauen sexuell verstümmelt werden, setzt es einem Risiko der Verstümmelung aus, also einer schweren unmittelbaren Gefahr für die Gesundheit. 230

Strafprozessrecht

Rechtsbeistand

28. Art. 136 Abs. 2 lit. c StPO – Bestellung eines Rechtsbeistands für die Privatklägerschaft im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege; Prinzip der Waffengleichheit. 239

Zwangsmassnahmen

9. Art. 3 Abs. 1, 6 Abs. 2, 9 Abs. 1, 21 lit. a, 26 Abs. 3, 27 Abs. 3, 33 Abs. 2 lit. a und 34 Abs. 5 JStPO; Art. 220 Abs. 1, 227 und 229 StPO; Art. 83 Abs. 1 JG – Zuständigkeit, um bei vorbestehender Untersuchungshaft die Sicherheitshaft eines Jugendlichen zu beantragen und anzuordnen. 49

19. Art. 13 BV; Art. 18, 269, 270 lit. a, 272–274 und 280 StPO; Art. 72 Abs. 1 JG; Art. 179^{septies} StGB; Art. 19 Abs. 2 BetmG; Art. 14 BÜPF; Art. 16 VÜPF – Folgen der Nichteinhaltung der Frist von fünf Tagen gemäss Art. 274 Abs. 2 StPO. Gesetzliche Grundlage für die Identifikation der Mobiltelefonnummer eines Beschuldigten mittels eines IMSI-Catchers. 177
45. Art. 260 StPO – Nur der Befehl eine erkennungsdienstliche Erfassung vorzunehmen und nicht die Erfassung selbst kann mit Beschwerde angefochten werden. Zudem kann nur Beschwerde gegen den Befehl der Staatsanwaltschaft oder der Verfahrensleitung erhoben werden, nicht aber, wenn ein solcher von der Polizei erteilt wird. 411

Verwaltungsrecht

Politische Rechte

20. Art. 41 RPBG – Ungültigerklärung der Initiative "Mehr Verkehrsfluss, weniger Einbahnstrassen". Verletzung der horizontalen Gewaltenteilung, da der Generalrat keine Kompetenzen im Bereich der Raumplanung innehat. 183

Personal des Gemeinwesens

29. Art. 44 StPG – Entlassung aus wichtigen Gründen eines Inspektors der Kriminalpolizei, der mit seinen Vorgesetzten systematisch auf Konfrontationskurs zugeht. Keine Verwarnung, da das Vertrauensverhältnis zerstört ist. 246

Schule und Bildung

10. Änderung des Schulgesetzes zur Einführung des obligatorischen Kindergartenbesuchs – Übergangsregelung.
 Art. 53 aSchG – Nach der bisherigen Regelung muss jede Gemeinde dafür sorgen, dass jedes Kind den vorschulischen Unterricht besuchen kann, auch wenn der Besuch des Kindergartens nicht obligatorisch ist.
 Art. 9 BV; Art. 2 aRSchG – Es ist willkürlich und rechtswidrig, die vorzeitige Einschulung eines Kindes aus dem Grund zu verweigern, dass der Schulkreis nicht über eine ausreichende Infrastruktur verfügt; für den Entscheid massgebend sind allein das Alter und die Schulreife des Kindes. 52

Raumplanung

11. Art. 35 und 36 RPG – Hinfälligkeit eines Nutzungsplanes, welcher nach altem Recht und nicht nach dem RPG erlassen wurde. Die Teilrevision eines Zonennutzungsplans betreffend die Begrenzung der einzelnen Zonen ist nicht mehr möglich, weil der Nutzungsplan diesbezüglich nicht mehr existiert. Die Schaffung einer Zone von allgemeinem Interesse ist diesfalls auch nicht isoliert möglich, sondern nur im Rahmen der Gesamtplanung und dem Erlass einer Ortsplanung, welche dem RPG entspricht. Die Bauzone von Portalban ist bis zum Erlass einer gesetzeskonformen Ortsplanung auf das bereits weitgehend überbaute Gebiet beschränkt. 58

Gesundheitswesen

30. Art. 4 HMG, Art. 2, 3, 18 LMG, Art. 10, 35 LGV, Art. 2 VKos, Art. 4, 16a, 16d THG, Art. 2 f. BGBM – Der Handel mit einem Kosmetikartikel unter der Bezeichnung "Pferdesalbe": Abgrenzung zwischen dem HMG und dem LMG, das Produkt ist ein Gebrauchsgegenstand im Sinn des LMG; die gewünschte Bezeichnung ist (aufgrund der Ähnlichkeit mit einem in der Veterinärmedizin verwendeten Heilmittel) täuschend, schafft Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier und kann gegen den Grundsatz von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr verstossen. Man kann sich weder im Bezug auf ein anderes Land (THG) noch auf einen anderen Kanton (BGBM) auf das Cassis-de-Dijon-Prinzip berufen. Keine Gleichbehandlung im Unrecht. 273

Steuerrecht

Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen

31. Art. 26 Abs. 1, 127 Abs. 2 und 129 Abs. 2 BV; Art. 52 ff., 62 Abs. 1 DStG; Art. 13 f. StHG – Vermögenssteuer. Konfiskatorische Besteuerung? Sonderfall eines Vermögens, mit welchem kein oder bloss ein geringer Ertrag erzielt wird. Anlagestrategie, welche vor allem auf die Erzielung von Kapitalgewinnen ausgerichtet ist. 287
46. Art. 33 Abs. 1 lit. d und 24 lit. c DBG; Art. 34 Abs. 1 lit. d und 25 lit. c DStG; Art. 9 Abs. 2 lit. d und 7 Abs. 4 lit. d StHG; Art. 79b Abs. 3 BVG – Aufgabe einer unselbständigen Erwerbstätigkeit im Pensionierungsalter und Ausbau der bisher parallel ausgeübten selbständigen Erwerbstätigkeit. Einkauf in die berufliche Vorsorge (2. Säule); wird die Vorsorgeleistung innert Jahresfrist reinvestiert, so ist ein steuerneutraler Vorgang anzunehmen (d.h. weder separate Besteuerung der Kapitalauszahlung noch Abzug des Einkaufs). 415

Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen

32. Art. 56 lit. g DBG; Art. 97 Abs. 1 lit. g DStG; Art. 23 Abs. 1 lit. f StHG – Steuerbefreiung juristischer Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen. Der Verein "Sommerfestspiele Murten", welcher das Musikfestival "Murten Classics" organisiert, erfüllt die Voraussetzungen der Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit.

303

Kausalabgaben

12. Art. 103 FusG; Art. 76 Abs. 1 lit. a Ziff. 1, 77 und 78 GBG – Grundbuchgebühren.
Eintragung eines Eigentumsübergangs infolge Fusion. Keine Abgabebefreiung gemäss dem FusG; Verletzung des Kostendeckungs- und des Aequivalenzprinzips.

71

Sozialversicherungsrecht

Invalidenversicherung

47. Art. 4, 28 IVG; Art. 8, 16, 21 Abs. 1 ATSG – Zusprache einer ganzen aber um 50% gekürzten Rente, weil die Invalidität durch das Verhalten des Versicherten verursacht wurde. Seit 2000 depressiver Zustand, welcher sich im Februar 2002 plötzlich verschlechtert, als die gegen seinen Arbeitgeber verübten Veruntreuungen entdeckt wurden (Unterschlagung von einer Million Franken über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren). Prüfung der verschiedenen Voraussetzungen einer Leistungskürzung gemäss Art. 21 Abs. 1 ATSG sowie deren Angemessenheit.

428

Berufliche Vorsorge

21. Art. 52 BVG – Verantwortlichkeitsklage nach Art. 52 BVG. Die S2. trat einen Teil ihres Anspruchs aus Art. 52 BVG an die Stiftung Sicherheitsfonds BVG ab. Diese Abtretung ist nur möglich, wenn gegenüber dem Beklagten eine Forderung besteht, die abgetreten werden kann. Der Beklagte – der Organ der S2. war – hatte Kenntnis der schlussendlich zum Konkurs der S1. und S2. führenden Anlageentscheide, auch wenn diese durch die S1. getroffen wurden, da die S1. und S2. als eine Einheit zu betrachten sind. Vorliegend sind die Voraussetzungen der Haftung des Beklagten nach Art. 52 BVG allesamt erfüllt und es besteht eine Forderung der S2. gegenüber dem Beklagten. Damit ist die Zession der S2. zugunsten der Stiftung Sicherheitsfonds BVG gültig und die Aktivlegitimation der Stiftung Sicherheitsfonds BVG in Bezug auf

Art. 52 BVG gegeben, weshalb die Stiftung Sicherheitsfonds BVG auch aus Art. 52 BVG gegen den Beklagten vorgehen kann.

197

Krankenversicherung

48. Art. 65 KVG, Art. 14 KVGG – Höhe der Prämienverbilligung. Die Veränderung des anrechenbaren Einkommens muss von einer signifikanten Wichtigkeit sein, damit sie als erheblich gilt und somit ausnahmsweise auf die aktuellere Steuerveranlagung abgestellt werden kann. Präzisierung der Rechtsprechung, wonach eine alleinige Veränderung von 10% bereits als erheblich galt. *In casu* war die Erheblichkeit bei 13.15% nicht gegeben.

440

Unfallversicherung

49. Art. 6, 18, 19 UVG; Art. 30 UVV – Einstellung Taggelder, Invalidenrente. Versicherter mit Schulter- und Hüftbeschwerden nach einem Sturz aus 5 Meter Höhe. Am Fallabschluss gibt es *in casu* nicht auszusetzen, da keine namhafte Verbesserung des Gesundheitszustandes mehr zu erwarten war. Die während des Einspracheverfahrens beginnende Eingliederungsmassnahme der IV führt aber dazu, dass vorliegend nicht eine definitive, sondern eine Übergangsrente gesprochen wurde.

448

Arbeitslosenversicherung

13. Art. 30 Abs. 1 AVIG, Art. 44 Abs. 1 lit. b AVIV, Art. 27 Abs. 2 ATSG – Einstellung, Vertrauensschutz. Versicherter, welcher die Erlaubnis hatte, 10 kontrollfreie Tage nach Wunsch zu beziehen, hätte im Voraus auf allfällige rechtliche Nachteile aufmerksam gemacht werden müssen, welche der sofortige Bezug dieser kontrollfreien Tage nach sich ziehen kann.
33. Art. 8 Abs. 1 lit. f und 15 AVIG – Vermittlungsfähigkeit. Versicherte, die an der Hochschule für Wirtschaft (HSW) berufsbegleitend angemeldet ist, wo die Kurse nur am Montag- und Donnerstagabend und den ganzen Freitag stattfinden. Diese Situation ist nicht vergleichbar mit Vollzeitstudierenden. Die Vermittlungsfähigkeit muss anerkannt werden, weil die Verfügbarkeit der Beschwerdeführerin für eine Teilzeitarbeit gewährleistet ist und sie gezeigt hat, dass sie eine Arbeit ausüben will.

83

325

Verwaltungsrechtspflege

Wirkungen der Beschwerde

34. Art. 133 Abs. 2 StPG – Abweisung des Gesuchs um Gewährung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerden gegen einen Entscheid des Oberamtmannes, der die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses und den Umfang des Anrechts auf Gehaltszahlungen bis zum Zeitpunkt der Auflösung bestätigt. 333

Rechtsmittel

22. Art. 29a , 191b BV, Art. 124, 125 KV, Art. 90 JG, Art. 7a, 114 Abs. 2 VRG – Zuständigkeit des Kantonsgerichtes für Beschwerden gegen Entscheide des Justizrates. 213

Privatrecht

Familienrecht

16. Art. 138 und 280 Abs. 2 aZGB; Art. 285 Abs. 1 ZGB – Kindesunterhalt. Berechnung der von einem Selbständigen geschuldeten Unterhaltsbeiträge, welcher aufgrund einer psychischen Erkrankung in finanzielle Schwierigkeiten geriet. Berechnung der Höhe des Anteils des von einem Elternteil geschuldeten Beitrags, wenn die Kinder in verschiedenen Haushalten leben. Frage des allfälligen Vorrangs des nachehlichen Unterhalts vor dem Kindesunterhalt. 137

Sachenrecht

1. Zusammenfassung der im 2010 von der Aufsichtsbehörde über das Grundbuch gefällten Entscheide.
- 1a. Art. 976 Abs. 1 ZGB 25
 - 1b. Art. 965 ZGB, art. 49 Abs. 2 und 53 lit. b NG (= *N. 17 S. 146*) 26
 - 1c. Art. 40 Abs. 1 lit. c und 66 GBV 26
 - 1d. Art. 13a Abs. 2 ORF, Art. 81 BGBB 26
 - 1e. Art. 2 Abs. 1 lit. a, 3 Abs. 4, 6 Abs. 1, 73 - 79, 81, 84, 86 Abs. 1 lit. b BGBB, Art. 16 RPG 27
17. Art. 965 ZGB, Art. 49 Abs. 2 und 53 lit. b NG – Die Beschreibung der Liegenschaft muss dem Eintragungsstand gemäss Hauptbuch, unter Berücksichtigung der gemäss Tagebuch pendenten Geschäfte, entsprechen. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, hat die Urkunde nicht den Charakter einer öffentlichen Urkunde. Änderungen im Grundbuch, die nach der Verurkundung erfolgen, können nicht zur Folge haben, dass eine öffentliche Urkunde ihren Charakter wieder verliert. 146

Gesellschaftsrecht

2. Art. 847 OR, 80 und 82 SchKG – Vollständiger Erwerb der Eigenschaft des Genossenschafters durch die Erben. 27
18. Art. 63 ZPO – Diese Bestimmung ist im Rechtsmittelverfahren nicht anwendbar.
Art. 731b Abs. 1 OR; Art. 250 lit. c Ziff. 6 und 11 ZPO – Art. 731b Abs. 1 OR betrifft diejenigen Fälle, in welchen eine zwingende Bestimmung des Gesetzes im Bereich der Organisation der Gesellschaft verletzt wird. Das summarische Verfahren ist auf sämtliche in Art. 731b Abs. 1 OR vorgesehenen gerichtlichen Massnahmen anwendbar. 149

Zivilprozessrecht

Zuständigkeit

43. Art. 59 und 63 ZPO – Eine an ein unzuständiges Gericht adressierte Eingabe wird nicht von Amtes wegen an das zuständige Gericht weitergeleitet. Ausnahme. 329

Gerichts- und Parteikosten

29. Art. 113 Abs. 1 und 126 ZPO – Die Sistierung eines Schlichtungsverfahrens ist möglich. Anspruch auf Parteientschädigung im Beschwerdeverfahren gegen ein im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens ergangenes Urteil. 211

Urteil

30. Art. 148, 404 Abs. 1 und 405 Abs. 1 ZPO; Art. 279 ff. aZPO-FR – Besteht die Möglichkeit, die Wiedereinsetzung nach einem Säumnisurteil zu erlangen, das nach altem Prozessrecht gefällt aber nach Inkrafttreten der schweizerischen Zivilprozessordnung zugestellt wurde ? 215

Schuldbetreibung und Konkurs

Zwangsverwertung von Grundstücken

3. Art. 17 SchKG – Das Verhältnis zwischen dem betriebsamtlichen Verwalter und den Mietern oder dem für Bauarbeiten

beauftragten Unternehmer untersteht der ordentlichen Ziviljustiz, oder dem Mietgericht (E. 2).

Art. 806 ZGB und 91 Abs. 1 VZG - Vereinbarungen, die bzgl. noch nicht fälliger Mieten (Pacht) getroffen wurden, sind ungültig (E. 2).

32

Strafrecht

Allgemeiner Teil

4. Art. 69 StGB – Einziehung eines Motorfahrzeugs, das zur Begehung von Diebstählen an mehreren Orten verwendet wurde; wenn ein Dritter Eigentum an diesem Fahrzeug beansprucht, führt dieses zur Verwertung desselben, und der Nettoerlös muss, nach Deckung der Prozesskosten und Entschädigung der Geschädigten, an den Eigentümer ausgezahlt werden.

35

Nebenstrafrecht

5. Art. 1 StGB; Art. 57 Abs. 1 lit. a und 20 PBG; Art. 51 Abs. 1 aTG – Das Gericht darf denjenigen nicht verurteilen, welcher ohne gültigen Fahrausweis auf einer Strecke unterwegs ist, auf welcher er nicht die Pflicht hat, seinen Fahrausweis selbst zu entwerfen. Ansonsten besteht die Gefahr, den Grundsatz "nulla poena sine lege" durch die (erneute) Schaffung eines neuen Straftatbestands zu verletzen.
6. Art. 2 Abs. 2 StGB; Art. 57 Abs. 1 lit. a PBG; Art. 51 aTG – Rückwirkung von strafrechtlichen Normen in Verwaltungsgesetzen: Anwendung des "lex mitior"-Prinzips auf eine Person, die vor Inkrafttreten des PBG ohne gültigen Fahrausweis unterwegs war.
7. Art. 32, 90 Ziff. 2 und 100 Ziff. 4 SVG – Polizeiliche Einsatzfahrt mit Verkehrsregelüberschreitung; Voraussetzungen für deren Straflosigkeit.

39

44

48

Strafprozessrecht

Zuständigkeit

8. Art. 14, 20, 135 und 138 StPO; Art. 85 JG – Zuständigkeit der Strafkammer des Kantonsgerichts bei Beschwerden gegen die Festlegung der Entschädigung des amtlichen Verteidigers gemäss Art. 135 StPO.

57

Rechtsbeistand

19. Art. 135 Abs. 1 StPO; Art. 143 Abs. 2 JG; Art. 57 JR – Es ist zulässig, den Stundenansatz eines amtlichen Verteidigers auf 120 Franken herabzusetzen, wenn die Arbeit durch einen Rechtspraktikanten verrichtet wird.

153

Zwangsmassnahmen

9. Art. 219 Abs. 4 StPO – Der Begriff "Zuführung" scheint die physische Überführung zu beinhalten. Die Nichteinhaltung der 24-stündigen Frist zieht nicht bereits die Freilassung des Beschuldigten nach sich, sofern die Untersuchungshaft materiell gerechtfertigt bleibt.

60

Untersuchungshaft

31. Art. 19 BetmG; Art. 51 StGB; Art. 31 Abs. 3 BV; Art. 5 Ziff. 3 EMRK – Verhältnismässigkeit der Dauer der Untersuchungshaft einer Person, die des Besitzes mit Verkaufsabsicht einer geringen Menge Kokains beschuldigt wird.

220

32. Art. 90 und 227 Abs. 1 StPO; Art. 110 Abs. 6 StGB – Untersuchungshaft. Berechnung der maximalen Haftdauer von drei Monaten.

221

Verwaltungsrecht

Raumplanung

10. Art. 16 und 18 RPBG – Der Entscheid der Gemeinde, die Schaffung einer Zone für Materialabbau zu verweigern, widerspricht nicht der Bedürfnisklausel. Diese hat nur eine negative Wirkung (Verbot der Schaffung einer Zone, wenn das Bedürfnis nicht nachgewiesen ist) und keine positive (keine Pflicht zur Schaffung einer Zone, wenn das Bedürfnis gegeben ist).

64

Steuerrecht

Einkommenssteuern der natürlichen Personen

11. Art. 26 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 DBG; Art. 27 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 DStG; Art. 9 Abs. 1 StHG – Die Mehrkosten eines Billets oder eines Generalabonnements 1. Klasse sind abzugsfähig, wenn die

- steuerpflichtige Person die effektiven Kosten nachweist und darzutun vermag, dass die Benutzung der 1. Klasse nicht bloss einem persönlichen Bedürfnis entspricht, sondern beruflich begründet werden kann. Letzteres trifft insbesondere dann zu, wenn dank der 1. Klasse mit der Berufstätigkeit zusammenhängende Arbeiten effizient erledigt werden können, sodass sich daraus ein wesentlicher Zeitgewinn ergibt (vorliegend bejaht für zwei wöchentliche Fahrten Freiburg - St. Gallen). Die in der freiburgischen Ausführungsverordnung (Art. 2 et 3 Abs. 2 lit. a) vorgesehene Beschränkung der Transportkosten auf die Billettkosten 2. Klasse widerspricht dem anwendbaren Gesetzestext, welcher für berufsbedingte Fahrkosten den Nachweis höherer Kosten vorbehält. 71
20. Art. 33 Abs. 1 lit. h DBG; Art. 34 Abs. 1 lit. h DStG; Art. 9 Abs. 2 lit. h StHG – Krankheitskosten; Diäten (Kreisschreiben ESTV-Nr. 11 vom 31. August 2005). Es ist nicht willkürlich, den Diabetikern keinen Pauschalabzug zu gewähren; hingegen steht es den Steuerpflichtigen frei, die tatsächlichen Mehrkosten nachzuweisen, welche ihnen durch eine ärztlich angeordnete Diät allenfalls entstehen. 157
21. Art. 33 Abs. 1 lit. h und hbis DBG; Art. 34 Abs. 1 lit. hbis DStG; Art. 9 Abs. 2 lit. hbis StHG – Behinderungsbedingte Kosten. Gehörlose; der in Ziff. 4.4 des Kreisschreibens EStV Nr. 11 vom 31. August 2005 vorgesehene Pauschalabzug (anstelle der effektiven Kosten) wird nur bei Taubheit und nicht bei Schwerhörigkeit gewährt. Im vorliegenden Fall hätte die Veranlagungsbehörde die Beschwerdeführer zum Nachweis allfälliger effektiver Kosten auffordern müssen, nachdem ihnen in den vorangegangenen Steuerperioden noch der Pauschalabzug gewährt worden war. 164
22. Art. 9 BV; Art. 33 Abs. 1 lit. a, 102 Abs. 2 DBG; Art. 34 Abs. 1 lit. a DStG; Art. 9 Abs. 2 lit. a StHG – Treu und Glauben. Gültigkeitsvoraussetzungen und Tragweite eines Rulings, welches von der Eidgenössischen Steuerverwaltung gewährt worden ist (Vollständigkeit des im Rulingantrag dargestellten Sachverhalts; keine Bindungswirkung des Rulings für die Kantone). Schuldzinsenabzug; Steuerumgehung. Beteiligung an einer australischen Limited Partnership. Darlehens- und Schuldzinsenbegriff; missbräuchliche Geltendmachung des Schuldzinsenabzugs. 169
33. Art. 8 Abs. 1, 9 BV; Art. 16, 17 Abs. 1, 102 Abs. 2, 104 Abs. 1 DBG; Art. 15 Abs. 1 DBA-... – Direkte Bundessteuer. Besteuerung von Mitarbeiteroptionen. Vertrauensschutz (Ruling).

- Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern. Fehlende gesetzliche Grundlage. 223
34. Art. 32 Abs. 1 und 34 lit. d DBG; Art. 33 Abs. 1 und 35 lit. d DStG; Art. 9 Abs. 1 StHG – Bewegliches Privatvermögen; Verwaltungskosten. Abgrenzung der (abzugsfähigen) Gewinnungskosten im Zusammenhang mit steuerbaren Vermögenserträgen sowie der blossen Erhaltung eines Vermögenselementes einerseits und den (nicht abzugsfähigen) Aufwendungen, die der Erzielung steuerfreier Kapitalgewinne sowie der Anschaffung oder Wertvermehrung von Vermögensgegenständen dienen, andererseits. Beweislast. 225
35. Art. 32 Abs. 2, 34 lit. d DBG; Art. 33 Abs. 2, 35 lit. d DStG; Art. 9 Abs. 1 StHG – Arbeiten, mit denen ein Miethaus den neuen Normen angepasst wird, welche sich aus dem Gesetz betreffend die Feuerpolizei und den Schutz gegen Elementarschäden sowie dem Gesetz über die Versicherung der Gebäude gegen Brand und andere Schäden ergeben. Liegenschaftsunterhaltskosten oder wertvermehrende Aufwendungen? Die Installation einer neuen Beleuchtung und einer Notsignalisation sowie eines zusätzlichen Evakuierungsweges im Parking stellen zumindest teilweise einen nicht abzugsfähigen Mehrwert dar (*in casu* Bestätigung des Abzugs in der Höhe von 50 % der streitigen Rechnungen). 225
36. Art. 209 Abs. 2 DStG – Hälfte Anrechnung oder Rückerstattung von (kantonalen) Steueranzahlungen, wenn die gemeinsame Besteuerung infolge Trennung oder Scheidung entfällt (unter Vorbehalt einer anderweitigen Parteivereinbarung). Bedeutung der güterrechtlichen Auseinandersetzung. 233

Vermögenssteuern der natürlichen Personen

44. Art. 180 Abs. 1, 52, 53 Abs. 2, 57 Abs. 2 und 67 Abs. 1 DStG; Art. 50 Abs. 1, 13 Abs. 1, 14 Abs. 1, 66 Abs. 1 und 67 Abs. 1 StHG; Art. 864 und 913 Abs. 2 OR – Zulässigkeit der Beschwerde; Nachweis der Eröffnung des Einspracheentscheides. Bewertung von Genossenschaftsanteilen. Unterscheidung zwischen Selbsthilfe- und Erwerbigenossenschaften. Gemeinnützigkeit? Anwendung der Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer. 331

Grundpfandrechtssteuern

45. Art. 5 lit. b, 11 Abs. 1 lit. e und 23 Abs. 1 HGStG – Die Natur der Steuer auf Grundpfandrechten schliesst die Anwendung sowohl des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips als auch des

Besondere Gemeindesteuern

23. Art. 23 Abs. 1, 24 und 42 Abs. 3 GStG; Art. 29 Abs. 2, 127 BV – Besondere Gemeindesteuern. Rechtsmittelverfahren. Verweis auf die verfahrensrechtlichen Bestimmungen des DStG; Vertrauensschutz, falls die kommunale Gesetzgebung eine irreführende Bestimmung über den Verfahrensablauf enthält. Mindestanforderungen an die Begründung eines Einspracheentscheides. Art. 23 al. 2 GStG – Genügende gesetzliche Grundlage einer neuen Gemeindesteuer für automatische Servicesysteme (Ermächtigung durch den Staatsrat) ? Anspruch auf rechtsgleiche Behandlung.

170

Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

37. Art. 3 Abs. 1, 8 Abs. 1 KVStG – Die blosse Begründung und die Abtretung eines Kaufrechts stellen keine Veräusserung im Sinne von Art. 3 Abs. 1 KVStG dar. (Einzig) steuerbar ist die Veräusserung des Grundstücks, welche mit der Ausübung des Kaufrechts realisiert wird. Somit können bei der Besteuerung nicht ohne Weiteres der Kaufrechtspreis und das Entgelt für die Abtretung des Kaufrechts an einen Dritten zusammengezählt werden. Da dem Gesetzgeber beim Erlass des neuen Gesetzes die (veröffentlichte) diesbezügliche Rechtsprechung zum alten Recht bekannt war, kann nicht auf eine Gesetzeslücke geschlossen werden. Ebenso wenig bestehen triftige Gründe für eine Änderung dieser Rechtsprechung.

Berechnungsgrundlage. Art. 8 Abs. 1 KVStG sieht zwar vor, dass die Steuer auf der Grundlage des Verkehrswerts berechnet wird, wenn der vereinbarte Preis offensichtlich nicht dem Verkehrswert des Grundstücks entspricht. Aus der Botschaft zum Gesetzesentwurf ergibt sich jedoch, dass der Gesetzgeber - trotz des geänderten Wortlautes - die bis anhin geltende Berechnungsgrundlage beibehalten wollte. Insofern geht es nicht an, systematisch einen objektivierten Verkehrswert zu besteuern, sofern dieser klarerweise höher sein sollte als der vereinbarte Kaufpreis. Vielmehr muss eine der besonderen Situation vorliegen, welche es nach dem Willen des Gesetzgebers rechtfertigt, den Verkehrswert zu berücksichtigen (z.B. fehlender Preis oder ein Preis, welcher nicht das Ergebnis des freien Marktes ist; gemischte Schenkung, usw.). Eine offensichtliche Differenz zwischen dem Kauf(rechts)preis und dem Verkehrswert des Grundstücks kann ein wesentliches Indiz dafür darstellen, dass der vereinbarte Preis nicht

das Ergebnis des freien Marktes ist oder durch andere Elemente beeinflusst wurde. Im vorliegenden Fall Rückweisung der Sache an die Vorinstanz zwecks weiterer Abklärungen und neuem Entscheid im Sinne der Erwägungen.

242

Sozialversicherungsrecht

Alters- und Hinterlassenenversicherung

12. Art. 5 Abs. 1 und 4, 14 Abs. 1 AHVG; Art. 7, 8^{ter} Abs. 1 und 2 lit. b AHVV – Begriff der kollektiven Entlassung gemäss Neufassung von Art. 8^{ter} AHVV (per 1. Januar 2008) bei der Frage nach der Privilegierung von Abgangsentschädigungen im Rahmen einer Firmenrestrukturierung.

80

Invalidenversicherung

13. Art. 4, 28, 29 IVG; Art. 87 Abs. 3, 87 Abs. 4 IVV; Art. 8, 16 ATSG – Der Rentenanspruch entsteht bei langandauernder Krankheit erst nach Ablauf der Wartezeit. Da der Richter den Sachverhalt nur bis zum Verfügungserlass berücksichtigt, ist eine Verfügung, welche vor Ablauf der Wartefrist ergeht und welche die Rente verweigert, im Ergebnis zu bestätigen. In casu ist aber die Sache an die Vorinstanz zurückzuweisen, da die Beschwerde auch als Neuanmeldung entgegenzunehmen ist. Frage offengelassen, ob die IV-Stelle überhaupt berechtigt ist, über Rentengesuche vor Ablauf der Wartezeit zu verfügen. Dadurch können nämlich die Rechtswirkungen der ersten Anmeldung verloren gehen.

86

14. Art. 13 IVG, Art. 2 Abs. 3 GgV, Ziff. 404 Anhang GgV – Geburtsgebrechen. Die Limitierung der Ergotherapie bei Geburtsgebrechen durch das BSV auf maximal 3 Jahre gemäss Rz. 404.11 und Rz. 1014 ff. des Kreisschreibens über die medizinischen Eingliederungsmassnahmen in der Invalidenversicherung (KSME) ist nicht gesetzeskonform.

91

26. Art. 28 IVG; Art. 21 Abs. 1 ATSG – Alkoholisierter Versicherter, welcher seit Jahren an psychischen Störungen leidet und in angetrunkenem Zustand Opfer eines schweren Mofaunfalls wurde. Es stellt sich die Frage, ob die zugesprochenen Leistungen (Rente und Rentenrückstände) infolge selbstverschuldeter Invalidität durch absichtliche Herbeiführung einer deliktischen Handlung um 20 % zu kürzen sind. Gutheissung einzig im letzten Punkt, da der Mofaunfall nicht die wahrscheinliche Ursache der Invalidität ist.

193

27. Art. 28 IVG; Art. 16 und 59 ATSG – Versicherter, der aufgrund eines IV-Grades von 8,4% keinen Anspruch auf eine Rente hat. Aufgrund der IV-Verfügung wurde ihm der versicherte Verdienst von der Arbeitslosenkasse um 8,4% gekürzt. Schutzwürdiges Interesse an IV-Entscheid anzufechten bejaht, da dieser Einfluss auf den Entscheid der Arbeitslosenkasse hat, welche an die Invaliditätsgradeinschätzung durch die IV gebunden ist. 199
28. Art. 4, 28 IVG; Art. 87, 88bis Abs. 1 IVV; Art. 8, 16, 17, 29 Abs. 3, 42, 49 Abs. 3 ATSG; Art. 29 Abs. 2 BV – Erneutes Gesuch für eine IV-Rente nach erster Abweisung durch die IV-Stelle wegen einem Invaliditätsgrad von 38%. In casu liegt weder eine erhebliche Veränderung des Gesundheitszustandes des Versicherten noch seiner Restarbeitsfähigkeit vor, weshalb die Bestimmungen zur Revision vorliegend keine Anwendung finden. Dafür erlaubt ein neuer Einkommensvergleich eine Erhöhung des IV-Grads von 38% auf 43%, was dem Versicherten für die Zukunft einen Anspruch auf eine Viertelrente eröffnet. 204
38. Art. 49 Abs. 3 ATSG; Art. 29 Abs. 2 BV – Verletzung des rechtlichen Gehörs. Die Versicherte rügt die fehlende Begründung durch die Vorinstanz hinsichtlich der Wahl der Invaliditätsbemessungsmethode sowie der Nichtberücksichtigung eines Arztberichtes. Würdigung der Beschwerdegründe. Die Versicherte ist der Ansicht, dass der "Vorschlag bezüglich Behinderungsgrad im Haushalt beschäftigter Personen" den Akten beigefügt werden muss. Bei diesem Dokument handelt es sich um ein verwaltungsinternes Dokument, welches feststehende Fakten würdigt und muss deshalb nicht dem der Versicherten zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellten Dossier beigefügt werden. 256
46. Art. 4 Abs. 2, 6 Abs. 2, 9 Abs. 3 IVG – Recht auf medizinische Massnahmen der IV. Versicherungsmässige Voraussetzungen für ausländische Staatsangehörige, die das 20. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Zeitpunkt der Eintritt der Invalidität. Substitution der Begründung. Beschwerde des Krankenversicherers gegen den ablehnenden Entscheid der IV-Stelle die Kosten einer 2007 und 2008 beim Versicherten durchgeführten Psychotherapie zu übernehmen. Bei Eintritt der Invalidität (Auftreten der ersten psychischen Beschwerden) 2003 hielt sich der Versicherte noch nicht seit mindestens einem Jahr in der Schweiz auf, womit die Voraussetzungen von Art. 9 Abs. 3 lit. b IVG nicht erfüllt sind. 358

Krankenversicherung

24. Art. 1a Abs. 2 lit. a, 24 bis 32 KVG; Art. 33 KVV; Art. 1 KLV; Anhang 1 KLV; Art. 3 ATSG – Versicherte, die nach einer Brustkrebsbehandlung mittels Quadrantektomie von ihrer Krankenversicherung die Kostenübernahme einer Brustrekonstruktion betreffend ihre rechten Brust sowie einer Brustreduzierung betreffend ihre linken Brust verlangt. Ablehnung durch die Krankenkasse, da es sich bei dieser Operation um keine obligatorische Leistung der Krankenversicherung handelt. 177
25. Art. 41 Abs. 3 KVG, Art. 36 Abs. 2 KVV – Ausserkantonale Hospitalisation, Kapazitätsengpass als medizinischer Grund i. S. von Art. 41 KVG. Aufgrund der medizinischen Aktenlage ist unklar, ob der dringliche neurochirurgische Eingriff für den Behandlungserfolg unbedenklich und ohne Gefahr für eine irreversible neurologische Schädigung hätte über das Wochenende aufgeschoben werden können, mithin, ob eine Rückkehr für eine Operation im Kanton Freiburg tatsächlich möglich und angemessen gewesen wäre. 182
47. Art. 34, 95a Abs. 1 KVG; Art. 36 KVV; Art. 20 FZA; Art. 22 § 1 und 3, 22bis Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 – Versicherte, französische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz, welche anlässlich eines zeitweiligen Aufenthaltes in Paris an einer Lebensmittelunverträglichkeit leidet und sich operieren lässt (Auswechslung Magenband). Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenversicherung. Das Kriterium der Notwendigkeit der in Frankreich erhaltenen Behandlung gemäss Art. 22 § 1 lit. a/i der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 ist erfüllt. Frage des Notfalls gemäss Art. 36 Abs. 2 KVV offen gelassen. Gutheissung der Beschwerde und Rückweisung der Angelegenheit zur Festsetzung – gemäss der hier anwendbaren französischen Gesetzgebung und den Tarifen – der Behandlungskosten, deren Rückerstattung der Versicherten zusteht. 366

Unfallversicherung

39. Art. 6 UVG; Art. 4 ATSG – Natürliche und adäquate Kausalität. Psychische Störungen. Versicherter, der vor seinem Haus Opfer eines Angriffes wurde. Beurteilung der medizinischen Berichte, die alle die natürliche Kausalität bejahen. Prüfung der Rechtsprechungskriterien betreffend die adäquate Kausalität für mittelschwere Unfälle. Das erste Kriterium über die besondere Eindringlichkeit des Unfalls ist in besonders ausgeprägter Weise

erfüllt. Das zweite Kriterium hinsichtlich der besonderen Natur von physischen Verletzungen (vorsätzliche Körperverletzungen während eines gewalttätigen und wilden Angriffs), die eine erfahrungsgemässe Eignung haben, psychische Fehlentwicklungen auszulösen, ist ebenfalls erfüllt. Unter diesen Umständen muss die adäquate Kausalität bejaht werden. Die durch die psychischen Störungen verursachten Kosten müssen deshalb vom Unfallversicherer übernommen werden.

260

Arbeitslosenversicherung

15. Art. 8 Abs. 1 lit. f, 15 Abs. 1 und 2 AVIG; Art. 15 und 40b AVIV – Arbeitslosenkasse verneint Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, da die IV einen Invaliditätsgrad von 83 % festgestellt hatte (bei einer zumutbaren Arbeitsfähigkeit von 40 % bei einer verminderten Leistungsfähigkeit von 30 % als Sekretärin). Invaliditätsgrad von über 80 % bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Person vermittlungsunfähig ist. Rückweisung an die Vorinstanz für Neuprüfung der Vermittlungsfähigkeit. 100
40. Art. 11 Abs. 1 und 3, Art. 10a, 11a und 28 AVIG; Art. 25 Abs. 3 UVV; Art. 336c Abs. 1 lit. b, 336c Abs. 2, 341 Abs. 1 und 361 OR – Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung nach einvernehmlicher Vertragsauflösung im Rahmen eines Sozialplans bei Unfalleintritt vor Ende des Arbeitsverhältnisses. Frage insbesondere nach anrechenbarem Verdienstaufschlag und Bestehen von Lohnansprüchen. Aufgrund der Vereinbarung und der gesamten Umstände bezweckt die Abgangsentschädigung vorliegend nicht, einen allfälligen unfallbedingten Lohnausfall während der verlängerten Kündigungsfrist zu decken. 272
48. Art. 43 und 45 AVIG; Art. 69 und 70 AVIV – Schlechtwetterentschädigung. Meldung des Arbeitsausfalls und Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs innerhalb der dreimonatigen Verwirkungsfrist. Die Praxis der Behörde, dass die Arbeitslosenkasse nach Kenntnisnahme des positiven Vorbescheids des Amtes für den Arbeitsmarkt (AAM) und vor Zahlung der Entschädigung den Versicherten spontan einlädt, die Meldung des Arbeitsausfalls zu vervollständigen, weist eindeutig darauf hin, dass der Versicherte nach erfolgter Meldung nicht mehr spontan aktiv werden muss (vgl. Urteil 605 2009 347 des Kantonsgerichts vom 9. Dezember 2011). Die Kasse kann somit eine Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs nicht als verspätet qualifizieren, wenn das AAM ganz am Ende der dreimonatigen Verwirkungsfrist ihren Entscheid gefällt hat. Eine solche Praxis stellt eine

Ungleichbehandlung dar von Versicherten, deren Meldung vom AAM innert nützlicher Frist behandelt wurde gegenüber Versicherten, bei denen dies gerade nicht zutrifft.

377

49. Art. 51 Abs. 1, 52 Abs. 1, 53 Abs. 1 und 55 Abs. 1 AVIG – Insolvenzenschädigung. Versicherte, welche die Lohnausstände während über sechs Monaten nur mündlich anmahnte und immer wieder auf die Zusicherungen des Arbeitgebers vertraute, erfüllt die Voraussetzungen einer grobfahrlässigen Verletzung der Schadenminderungspflicht.

387

Mutterschaftsversicherung

41. Art. 16b EOG; Art. 29 und 30 EOV – Versicherte, die ihren Vertrag vor der Geburt wegen Müdigkeit kündigt. Da die Voraussetzungen der Arbeitsunfähigkeit aus medizinischen Gründen nicht erfüllt sind, wurde ihr das Recht auf Mutterschaftsentschädigung nicht gewährt. Eine solche kann aber auch wegen Arbeitslosigkeit zugesprochen werden, weshalb die Angelegenheit an die Ausgleichskasse zurückgewiesen wird für weitere Abklärungen, da das Dossier diesbezüglich lückenhaft ist. Anspruch auf Parteientschädigung bei Gutheissung der Beschwerde besteht auch wenn diese nicht explizit verlangt wurde. Eine nur teilweise Gutheissung führt nicht zwingend zu einer reduzierten Parteientschädigung.

289

Familienzulagen

50. Art. 11 Abs. 1 und 2, 13, 17 Abs. 2 und 26 Abs. 1 FamZG; Art. 3 lit. c des kantonalen FZG – Familienzulagen für Ehegattin als Angestellte im Betrieb ihres Ehegatten? Art. 3 lit. c des kantonalen FZG, welcher im Rahmen der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung ans FamZG unverändert bestehen blieb und den Ehegatten als Arbeitgeber des eigenen Ehegatten weiterhin ausschliesst, ist bundesrechtswidrig; Art. 11 Abs. 1 FamZG, in Kraft getreten am 1. Januar 2009, regelt die Unterstellung der Arbeitgeber.

394

Verwaltungsrechtspflege

Rechtsmittel

42. Art. 191 DStG; Art. 52 StHG – Berichtigung eines Schreibverehens. Wird der Abzug für Kinderbetreuungskosten, welcher

zunächst beim Empfang der Steuererklärung mit einem optischen Lesegerät erfasst wurde, im Veranlagungsverfahren auf dem Formular als genehmigt angekreuzt, jedoch vom Einschätzungsbeamten auf dem Bildschirm nicht betätigt, so liegt ein Schreibversehen vor, welches zu berichtigen ist.

294

FZR 2010

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Privatrecht

Familienrecht

1. Art. 131, 132, 289 Abs. 2, 290 und 291 ZGB – Möglichkeit für das Gemeinwesen, in eigenem Namen, als Legalzessionar der Unterhaltsforderung, aber auch als Vertreter des Gläubigers, im Rahmen der Inkassohilfe ein Gesuch um Anweisung an den Schuldner einzureichen. 33

36. Art. 276 und 285 Abs. 1 ZGB – Kindesunterhalt. Berücksichtigung der Empfehlungen des Jugendamtes des Kantons Zürich. Die Deckung der Bedürfnisse des Kindes verursacht direkte, geldwerte Kosten und indirekte Kosten; doppelte Belastung des Elternteils, der die elterliche Obhut innehat. 337

Sachenrecht

19. Zusammenfassung der im 2009 von der Aufsichtsbehörde über das Grundbuch gefällten Entscheide
 - 19a. Art. 656 Abs. 1 und 965 ZGB, Art. 12 und 18 Abs. 1 lit. a GBV, Art. 164 Abs. 1 OR 117
 - 19b. Art. 49, 53 lit. b, 54 lit. a NG 118

Haftpflichtrecht

2. Art. 47 OR – Höhe der Genugtuung für die Mutter eines unter besonders grauenhaften Umständen getöteten 3-1/2-jährigen Kindes. 36

Immaterialgüterrecht

37. Art. 3 Abs. 1, 29 Abs. 1, 33 Abs. 2^{bis} PatG; Art. 645, 833 Ziff. 2 und 3, 838 OR; Art. 3 ZGB – Form der rechtsgeschäftlichen Übertragung des Rechts auf das Patent (E. 9.1, 9.2). Übertragung von Rechten auf

eine Genossenschaft vor der Eintragung in das Handelsregister (E. 9.3.1). Begriff der Sacheinlage und Sachübernahme (E. 9.3.2). 344

Zivilprozessrecht

Allgemeine Grundsätze

3. Art. 137 Abs. 2 lit. i und 276 Abs. 1 ZPO; Art. 46 Abs. 1 VVG – Die Rechtskraft der beurteilten Sache reicht bis zu den Einreden, die während des vorhergehenden Verfahrens hätten vorgebracht werden können. Die Rückerstattung einer Leistung aus Versicherungsvertrag verjährt in 2 Jahren nach Eintritt der Tatsache, die die Rückerstattungspflicht begründet. 39

Zuständigkeit

38. Art. 15 Abs. 1 lit. c GestG; Art. 129, 134 und 148 Abs. 2 ZGB – Der Scheidungsrichter ist zuständig, um ein rechtskräftiges, aber lückenhaftes Scheidungsurteil in einem Punkt zu ergänzen, der weitgehend der Parteidisposition untersteht (in casu die güterrechtliche Auseinandersetzung). 351

Gerichts- und Parteikosten

4. Art. 50 Abs. 2, 266, 367 Abs. 1 lit. a und 369 ZPO; Art. 2 Abs. 3, 3 Abs. 1 lit. b, 5 und 13 Abs. 1 PKT – Die Parteikosten für vom Gerichtspräsidenten behandelte vorsorgliche Massnahmen, deren Hauptsache in die Zuständigkeit des Gerichts gefallen wäre, werden detailliert festgesetzt. 47
5. Art. 262 Abs. 2 und 265a Abs. 2 ZPO; Art. 2 Abs. 1 und 2, Art. 3 Abs. 1 lit. b und Abs. 2, Art. 8 Abs. 2 und 17 PKT – Die Parteikosten für eine vor dem Prozess beantragte vorsorgliche Beweisführung werden in Form einer globalen Entschädigung festgesetzt. 50

Schuldbetreibung und Konkurs

Allgemeine Bestimmungen

6. Art. 60 SchKG; Art. 371 ZGB – Erfährt der Richter, dass eine betriebene Person sich in Haft befindet, muss er ihr vom Betreibungsamt, welches mit der Angelegenheit befasst oder örtlich zuständig ist, eine Frist setzen lassen, um einen Vertreter zu

- bestellen, oder die Angelegenheit der Vormundschaftsbehörde anzeigen lassen. 53
7. Art. 64, 65 und 72 SchKG – Es ist unzulässig, den Zahlungsbefehl in den Briefkasten des Schuldners zu legen (E. 1a). Die fehlerhafte Zustellung entfaltet trotzdem Wirkung im Zeitpunkt, in dem der Schuldner vom Zahlungsbefehl tatsächlich Kenntnis erlangt (E. 1b). 56

Schuldbetreibung

8. Art. 12, 17, 80 Abs. 1 und 81 Abs. 1 SchKG – Mit der Überweisung des in Betreuung gesetzten Betrags durch den Direktor der betriebenen Gesellschaft sechs Tage nach Zustellung des Zahlungsbefehls gilt der Rechtsvorschlag als zurückgezogen. Rechtsfolgen. 58
20. Art. 80 Abs. 1 SchKG; Art. 128 und 143 Ziff. 4 ZGB – Rechtsöffnung und Indexklausel für die Unterhaltsbeiträge (E. 2). Art. 102 Abs. 2 und 128 Ziff. 2 OR – Periodische Leistungen: Verjährung und Zinsen (E. 4). 118
39. Art. 80 und 82 SchKG – Ein von der zuständigen Vormundschaftsbehörde genehmigter Unterhaltsvertrag für ein unmündiges Kind stellt einen Titel dar, der zur definitiven und nicht bloss provisorischen Rechtsöffnung legitimiert. 355

Betreibung auf Pfändung

9. Art. 106 ff. SchKG – Widerspruchsverfahren. 61
28. Art. 25 Abs. 2 lit. a, 106 ff., 275 und 278 SchKG; Art. 8 ZGB; Art. 120 und 236 StPO – Verarrestierung und Pfändung einer vom Strafrichter freigegebenen Sicherheitsleistung als Ersatz für die Untersuchungshaft, die von einem Dritten geleistet worden war. Widerspruchsklage des Dritten. 251

Strafrecht

Strafen und Massnahmen

40. Art. 70 Abs. 1 und 73 StGB – Rückgabe von eingezogenen Vermögenswerten. Mögliche Methoden zur Bemessung des zurückzuerstattenden Betrags. 364

Besondere Bestimmungen

21. Art. 140 Ziff. 1 und 2 StGB – Bei einem Pfefferspray handelt es sich grundsätzlich nicht um eine gefährliche Waffe im Sinne der zitierten Gesetzesbestimmung. 123
10. Art. 191, 189 und 198 Abs. 2 StGB – Wer jemanden überraschend sexuell belästigt, verursacht beim Opfer eine Widerstandsunfähigkeit und nützt nicht eine hypothetische bereits bestehende Widerstandsunfähigkeit aus; in diesem Fall kann nur Art. 189, nicht aber Art. 191 StGB, in Frage kommen. Abgrenzung zwischen sexuellen Handlungen und sexuellen Belästigungen. 64

Nebenstrafrecht

41. Art. 70 Abs. 1 lit. a und b GSchG – Der Betriebsverantwortliche wird im Fall einer Gesetzesverletzung selbst dann als Verhaltensstörer betrachtet, wenn ihm kein Verschulden vorzuwerfen ist. 368

Strafprozessrecht

Parteien und Verteidiger

11. Art. 30, 31, 62, 67, 156, 159, 174, 188 StPO – Der Beschuldigte hat dafür Sorge zu tragen, dass ihn innert nützlicher Frist, selbst zu Ferienzeiten, die Amtshandlungen des Richters, die dieser per Post mitteilt, erreichen können. 72
NB: Dieses Urteil ist versehentlich auf S. 258 (Nr. 29) ein zweites Mal veröffentlicht worden.

Beweismittel

30. Art. 26 BV; Art. 895 und 930 ZGB; Art. 321b und 339a Abs. 1 und 3 OR; Art. 125 StPO; Art. 45 GGG – Nach der Aufhebung der Beschlagnahme ist eine bedingungslose Rückgabe der Sache an den anzeigenden Arbeitgeber nicht möglich, wenn ihm der Arbeitnehmer, ein ehemaliger Geschäftsführer und Beschuldigter in einem Strafverfahren, ein besseres Recht in Form eines Retentionsrechts entgegenhalten kann, dessen Würdigung dem Zivilrichter obliegt. 263

Zwangsmassnahmen

12. Art. 1 Abs. 1, 3 und 10 Abs. 1, 2 und 5 BÜPF; Art. 195 StGB; Art. 134 Abs. 3 StPO – Beschwerde gegen die Genehmigung der

Anordnung einer Telefonüberwachung. Voraussetzungen für die Anwendung von Art. 3 BÜPF.

77

Verfahrenskosten, Parteikosten und Entschädigung

13. Art. 9 BV; Art. 51 Abs. 2 und 324a OR; Art. 429 und 430 StPO-CH; Art. 242 Abs. 2 StPO. Steht der Geschworene im Genuss einer Rechtsschutzversicherung, die seine Anwaltskosten übernimmt, so hat er grundsätzlich keinen Anspruch auf Art. 242 Abs. 2 StPO gestützten Anspruch auf Ersatz dieser Anwaltskosten. Bestätigung der kantonalen Rechtsprechung entgegen dem Urteil des Bundesgerichts vom 8. Juni 2009 (6B_976/2008).

84

31. Art. 1 und 2 RERB – Die Reiseentschädigung umfasst sämtliche Kosten des Anwalts, inklusive des Zeitverlusts.

267

Verwaltungsrecht

Personal der Gemeinwesen

32. Art. 70 Abs. 2 GG, Art. 31 Abs. 1 und 3, 32 Abs. 2 und 3, 43 und 46 StPG – Kündigung des Arbeitsverhältnisses während der Probezeit einer angestellten Person eines Pflegeheims des kommunalen öffentlichen Rechts. Festsetzung der Kündigungsfrist bei einer Verlängerung der Probezeit: Der Arbeitsvertrag und das Kommunalrecht regeln diese Frage nicht, es sind die im StPG vorgesehenen Kündigungsfristen anwendbar. Die Kündigung kann mitgeteilt werden, selbst wenn die Person arbeitsunfähig ist; das StPG sieht keine Sperrfrist für diese Situation vor.

268

Polizeirecht

42. Art. 1 ff. PolG – Bei Selbstmorddrohungen ist die Polizei verpflichtet, einzugreifen und den Betroffenen zu suchen. Ihre Massnahmen müssen verhältnismässig sein. Die entstandenen Kosten hat der Betroffene zu tragen.

372

Steuerrecht

Einkommenssteuern der natürlichen Personen

33. Art. 36 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DStG; Art. 9 Abs. 4 StHG – Kantonssteuern. Gemeinsame elterliche Sorge und alternierende Obhut über die Kinder. Kann der Vater Unterhaltsbeiträge für die

- Kinder in Abzug bringen, so hat er nicht noch zusätzlich Anspruch auf die hälftigen Sozialabzüge. 278
- 33a. *Bundesgericht* – Urteil vom 7. Mai 2010 über die Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten 290
43. Art. 26 Abs. 1 lit. d, 32 Abs. 2 DBG; Art. 27 Abs. 1 lit. d, 33 Abs. 2 DStG; Art. 9 Abs. 1 und 3 StHG – Weiterbildungskosten. Die Kosten eines Nachdiplomstudiums zum "FH Integrated Management Executive Master of Business Administration", welches der Geschäftsführer einer KMU mit einer Grundausbildung als Automechaniker sowie Eidg. dipl. Verkaufskoordinator und Verkaufsleiter berufsbegleitend absolviert, stellen keine abzugsfähigen Weiterbildungs-, sondern Ausbildungskosten dar. Liegenschaftsunterhaltskosten; (neue) Stützmauer. 376

Kirchensteuern

44. Art. 14 Abs. 1, 16, 17 KSG; Art. 66 Abs. 1 und 5 DStG; Art. 3 Abs. 3 StHG – Kirchensteuern. Interkonfessionelle Steuerverteilung. Ende der Steuersubstitution betreffend die Kinder. Ein geschiedener Steuerpflichtiger, welcher aus der Kirche ausgetreten ist, schuldet keine Kirchensteuer für die volljährigen Kinder, welche er unterhält. 392

Kausalabgaben

45. Öffentliche kommunale Abgaben. Gemeindereglement, welches einerseits ausdrücklich eine Verwirkungsfrist für die Erhebung von Vorzugslasten auf anschliessbaren Grundstücke vorsieht und andererseits bestimmt, dass bei der Veranlagung der Anschlussgebühr nur die tatsächlich bezogene Vorzugslast in Abzug gebracht wird. Die zwar nicht bezogene, aber verwirkte Vorzugslast muss ebenfalls berücksichtigt werden; andernfalls würde die Verwirkungsbestimmung durch die Erhebung einer vollen Anschlussgebühr ausgehöhlt. 398

Sozialversicherungsrecht

Alters- und Hinterlassenenversicherung

14. Art. 1a und 3 AHVG; Art. 8 FZA – AHV/IV/EO - Beiträge. Britische Ehefrau ohne berufliche Tätigkeit eines von einem deutschen Unternehmen entsandten Arbeitnehmers. Die durch die bilateralen Abkommen vorgesehene Ordnung erstreckt sich nicht

auf die den Arbeitnehmer begleitenden Familienmitglieder. Der Ehepartner kann sich nicht auf Art. 3 Abs. 3 AHVG berufen, um von der Zahlung der besagten Beiträge befreit zu werden. Dies steht nicht im Widerspruch zum Grundsatz der Gleichbehandlung.

88

Invalidenversicherung

15. Art. 35 IVG, Art. 25 AHVG, Art. 59 ATSG – Kinderrente. Aufhebung, da die Anspruchsvoraussetzung der Ausbildung nicht mehr erfüllt ist. Praktika als freie Auditorin in Primarschulen auf persönliche Initiative des volljährigen Kindes hin stellen keine systematische Ausbildung dar, welche das Recht auf Kinderrente eröffnet. 93
22. Art. 12 und 13 IVG – Versicherter der an Geburtsgebrechen leidet und zudem Zahnprobleme hat. Frage, ob die Zahnschäden (Karies) und die deswegen notwendig gewordenen Kieferfehlstellungsbehandlungen im Zusammenhang mit dem Geburtsgebrechen stehen oder nicht. 128
23. Art. 12, 13 und 21 IVG – Versicherte die als Geburtsgebrechen an einseitiger Taubheit leidet. IV übernahm Kosten einer Hörbrille (Unterbringung des Hörgeräts, Fenstergläser). Zwei Jahre später Antrag für neue Brille, welche diesmal über korrigierte Gläser verfügt. 135
24. Art. 12 und 13 IVG – Versicherte die an diversen Geburtsgebrechen sowie an einer Mammaasymmetrie leidet und welche für eine Mammoplastie die Kostenübernahme durch die IV verlangt. 141
34. Art. 4, 28 IVG; Art. 8, 16, 17, 21 ATSG – Versicherte, die nach einem schweren Verkehrsunfall, für die Zeit zwischen den ersten April 2003 bis zum 31. Januar 2006, eine IV-Rente erhalten hat, welche jedoch aufgrund von Art. 21 ATSG um 20% vermindert wurde. 295
46. Art. 42^{ter} IVG; Art. 88^{bis} Abs. 1 IVV; Art. 53 Abs. 2 und 24 Abs. 1 ATSG – Revision, Wiedererwägung. Bei unverändertem Grad der Hilflosigkeit seit 1985 hat der Beschwerdeführer, da er sich vorwiegend zu Hause aufhält, Anspruch auf rückwirkende Erhöhung der Hilflosenentschädigung für eine Hilflosigkeit schweren Grades bereits ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung über die Verdoppelung der Hilflosenentschädigung am 1. Januar 2004. Die Limitierung des Nachzahlungsanspruchs im IV-Rundschreiben

Nr. 196 des BSV auf die Zeit ab August 2006 ist nicht gesetzeskonform.

410

Ergänzungsleistungen

16. Art. 3d Abs. 1 und 4 aELG; Art. 8 aELKV – Versicherte, welche Ergänzungsleistungen bezieht und seit dem Jahr 2000 regelmässig Zahnbehandlungen vornehmen lässt. Frage der einfachen, wirtschaftlichen und zweckmässigen Behandlung. Vorliegend ist der Behandlungsvorschlag der Ausgleichskasse einfach und wirtschaftlich aber nicht zweckmässig. Rückweisung für weitere Abklärungen.

97

Berufliche Vorsorge

17. Art. 5, 22 FZG; Art. 122, 124 ZGB – Teilung der beruflichen Vorsorge nach Ehescheidung. Barauszahlungen des BVG-Guthabens während der Ehedauer, weshalb die Teilung gemäss Art. 122 ZGB nicht möglich ist. Nichteintreten auf die Angelegenheit und Rückweisung an den Scheidungsrichter, damit dieser eine angemessene Entschädigung gemäss Art. 124 ZGB festsetzt.

103

35. Art. 51, 52, 56a, 71 BVG; Art. 49 ff. BVV2 – Verantwortlichkeitsklagen gegen gewisse ehemalige Verwalter der Kontrollstelle einer Vorsorgestiftung, welche von dieser sowie vom Sicherheitsfond wegen des Schadens, den sie der Vorsorgestiftung zugefügt haben, belangt werden. Aktivlegitimation des Sicherheitsfonds betreffend den von Art. 52 BVG bezeichneten Personenkreis. Prüfung der Verantwortlichkeit der Beklagten unter dem Blickwinkel von Unterlassungen während der Verwaltung des Vermögens der Vorsorgestiftung. Die Vermögensverwaltung bestand vorwiegend aus Anlagen und Darlehen bei und an Immobiliengesellschaften, welche grösstenteils mit dem Arbeitgeber Geschäfte machten und von Gesellschaftern - darunter die beiden beklagten Verwalter - verwaltet wurden, d.h. die Vermögensverwaltung bestand vorwiegend aus Anlagen und Darlehen beim und an den Arbeitgeber selber, was insbesondere zu zahlreichen Interessenkonflikten geführt hat. Festsetzen der Höhe des Schadens, welcher durch diese Politik der Vermögensverwaltung verursacht wurde.

298

47. Art. 22 FZG; Art. 122 ZGB – Teilung der Austrittsleistung bei Ehescheidung.

420

Krankenversicherung

25. Art. 25 Abs. 2 lit. e, 44 und 49 KVG – Privatpatientin, welche während 11 Monaten hospitalisiert war und davon 5 Monate auf der Intensivstation lag. Frage, ob die Fakturierung gemäss dem Tarif für Privatpatienten oder dem allgemeinem Tarif zu erfolgen hat. In Bezug auf die Arztwahl besteht auch auf der Intensivstation eine echte Mehrleistung. Demgegenüber können vorliegend aber keine Hoteltaxen erhoben werden, da die Versicherte über kein Einzelzimmer verfügte. 147
48. Art. 25 und 32 Abs. 1 KVG – Kostenübernahme eines Aufenthaltes zur medizinischen Rehabilitation in der Form einer stationären Physiotherapie. Erneute Prüfung der Voraussetzungen für die Kostenübernahme nach unabsichtlichem Abbruch des ersten Aufenthaltes, welcher durch die obligatorische Krankenversicherung bezahlt worden war. Kriterium der Wirtschaftlichkeit nicht erfüllt. Die stationäre Physiotherapie ist subsidiär zur ambulanten Physiotherapie. 424
49. Art. 3, 4, 5, 8, 9, 64a al. 1 et 5 KVG; Art. 6a, 11 al. 1, 90 et 105a KVV – Der rechtzeitige Beitritt bei einem KVG Versicherer erfolgt im Rahmen eines Verwaltungsaktes und nicht eines zivilrechtlichen Vertrages. Die Regeln über den Vertragsabschluss kommen deshalb grundsätzlich nicht zur Anwendung. Ungenaue Bezeichnung einer Partei. Erteilung der definitiven Rechtsöffnung. 429

Arbeitslosenversicherung

50. Art. 52, 53 AVIG; Art. 27 ATSG – Versicherter dem die Stelle gekündigt wurde. Anschliessend geht sein ehemaliger Arbeitgeber Konkurs und der Versicherte reicht seinen Antrag auf Insolvenzentschädigung zu spät ein. Informations- und Aufklärungspflicht der Arbeitslosenkasse *in casu* nicht erfüllt. 436
51. Art. 22 und 24 Abs. 1 AVIG; Art. 27 Abs. 2 ATSG – Aufgrund verletzter Aufklärungs- und Beratungspflicht durch den Versicherungsträger ist der Lohn aus dreimonatiger Tätigkeit als Zwischenverdienst anzuerkennen. 445

Verwaltungsrechtspflege

Rechtsmittel

18. Art. 132 Abs. 1 DBG; Art. 175 Abs. 1 und 176 Abs. 1 DStG; Art. 48 Abs. 1 StHG – Einsprache gegen eine ordentliche Veranlagung. Ein Nichteintretensentscheid kann nicht allein deswegen gefällt werden, weil der Steuerpflichtige keine Erläuterungen zu einem wesentlichen Element der Einsprache gegeben hat. 108
26. Art. 130 Abs. 2, 132 Abs. 3 DBG; Art. 164 Abs. 2, 176 Abs. 3 DStG; Art. 46 Abs. 3, 48 Abs. 2 StHG – Unzulässigkeit einer Einsprache gegen eine Ermessensveranlagung, welche nicht begründet wurde und die Beweismittel nicht nennt. Ermessensveranlagung infolge Verletzung der Verfahrenspflichten. Der Steuerpflichtige, der nach Ermessen veranlagt worden ist, kann vorweg bestreiten, dass die Voraussetzungen einer Ermessensveranlagung erfüllt waren. Die gehörige Mahnung stellt eine wesentliche Voraussetzung einer solchen Ermessensveranlagung dar. 155

Verfahrenssprache

Kantonales Verfassungsrecht

27. *Bundesgericht* Art. 70 Abs. 2 BV; Art. 6 Abs. 1 und 17 Abs. 2 KV – Sprachenfreiheit, Amts- und Verfahrenssprache. Art. 17 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Freiburg erlaubt es dem Rechtsuchenden, sich in der Amtssprache seiner Wahl – Französisch oder Deutsch – an das Kantonsgericht zu wenden. Dies gilt unabhängig von der Verfahrenssprache. Das Kantonsgericht darf das Eintreten auf ein Rechtsmittel nicht davon abhängig machen, dass eine in der anderen Amtssprache abgefasste Rechtsschrift in die Verfahrenssprache übersetzt wird (E. 3-8). 164

FZR 2009

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Privatrecht

Familienrecht

16. Art. 111, 112, 116 und 136 ZGB; Art. 111 Abs. 1 und 140 ff. ZPO; Art. 42 Abs. 3 und 43 EGZGB – Klage eines Ehegatten auf Scheidung: Stimmt der andere Ehegatte der Scheidung vor der Versöhnungsverhandlung zu, so wird diese gegenstandslos und es ist gemäss dem in Art. 111 oder 112 ZGB vorgesehenen Verfahren vorzugehen (Präzisierung der Rechtsprechung). 137
18. Art. 137 Abs. 2, 159 und 163 ZGB – Prozesskostenvorschusspflicht im Rahmen des Eheschutzverfahrens. Die Prozesskosten zählen zum Unterhalt und werden im Endentscheid festgesetzt. 147

Mietrecht

17. Art. 270 Abs. 1 und 2 OR; Art. 27 MPVG; Art. 2 MPVR – Zulässigkeit der Anfechtung des Anfangsmietzinses: Aus der obligatorischen Verwendung des offiziellen Formulars lässt sich nicht zwingend auf einen Wohnungsmangel für alle Wohnungsarten auf dem ganzen Kantonsgebiet schliessen. Begriff der erheblichen Erhöhung des Anfangsmietzinses im Vergleich zum früheren Mietzins. 141

Arbeitsvertrag

1. *Bundesgericht* Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes (L-GAV) – Die Tätigkeit des Catering fällt in den Anwendungsbereich des L-GAV. 27

Immaterialgüterrecht

2. Art. 2 lit. a MSchG; Art. 29 Abs. 2 ZGB; Art. 956 OR – Verwechslungsgefahr zwischen « mobilis » und « mobiliq » im vorliegenden Fall verneint. Der Ausdruck « mobilis » gehört zum Gemeingut (E. 3, 4 und 6a).

Art. 2 und 3 lit. d UWG – Man kann nicht mittels der Gesetzesbestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb den Gebrauch eines Zeichens verbieten, das zum Gemeingut gehört (E. 5). 33

3. Art. 5 und 6 MSchG – Missbräuchliche Hinterlegung einer Marke (E. 2 et 3).
Art. 3 lit. b und d UWG – Voraussetzungen, unter denen die Gattungsbezeichnung eines Produkts geschützt werden kann (E. 4). 37

Zivilprozessrecht

Gerichts- und Parteikosten

4. *Bundesgericht* Art. 111 ZPO – Zuteilung der Parteikosten. Abstufung der Gründe, mit denen die Abweisung der Berufung begründet wird ?
Art. 5 PKT – Erhöhung der Honorare. Verringerung des Zuschlags. 47

Schuldbetreibung und Konkurs

Örtliche Zuständigkeit

34. Art. 84 Abs. 1 SchKG; Art. 16 Ziff. 1 lit. a LugÜ – Betreibung für Mieten einer in Frankreich gelegenen Liegenschaft. Gerichtsstand für die provisorische Rechtsöffnung: ausschliesslicher Gerichtsstand am Ort, an dem sich die Liegenschaft befindet. 235

Strafrecht

Allgemeiner Teil

5. Art. 97 Abs. 3, 98 Bst. a und 178 Abs. 1 StGB ; Art. 220 Abs. 3 StPO – Wirkung des freisprechenden Urteils auf die Verfolgungsverjährung. 53

Besonderer Teil

35. Art. 22 Abs. 1, 122, 231 StGB; Art. 165, 178, 219 StPO; Art. 113 Abs. 3 ZPO i.V.m. Art. 240 StPO – Eine HIV-positive Person, die nicht mehr ansteckend ist, weil sie sich einer strikten antiretroviralen Behandlung unterzieht, kann sich trotzdem der versuchten schweren Körperverletzung und des versuchten Verbreitens menschlicher Krankheiten schuldig machen, wenn sie

im Zeitpunkt der Tat noch nichts über diese Wirkung ihrer Therapie auf die Ansteckung weiss.

238

Nebenstrafrecht

19. Art. 27 und 90 Ziff. 1 SVG ; Art. 1 Abs. 1 OBG ; Ziff. 7.1 und 7.5 der (ehemaligen) Weisungen des UVEK über Geschwindigkeitskontrollen im Strassenverkehr – Anforderungen im Bereich der Geschwindigkeitsmessungen durch Nachfahren. 150
20. Art. 30, 35, 38 Abs. 1 und 44 HHG; Art. 49 HHR; Art. 10 Abs. 2 EGStGB – Die in Art. 44 HHG unter Strafe gestellten Delikte können nicht fahrlässig begangen werden. 156

Strafprozessrecht

Behörden und Befugnisse

21. Art. 6 lit. c, 7 lit. g, 12, 15, 31 Abs. 1 und 4, 32 Abs. 1, 160 Abs. 2, 187–190, 202 Abs. 1 und 227 StPO; Art. 70 Abs. 1 StGB; Art. 29a BV; Art. 6 und 13 EMRK; Art. 80 Abs. 2 lit. e und 130 Abs. 1 BGG; Art. 353 Abs. 1 lit. h, 354 Abs. 1 lit. b, 355 und 356 Abs. 1 StPO-CH – Kantonales Rechtsmittel eines Dritten gegen eine mittels Strafbefehl verfügte Einziehung. Richterliche Lückenfüllung. 160

Anspruch auf rechtliches Gehör

6. Art. 6 § 3 Bst. b EMRK ; Art. 4 Abs. 1, 171 Abs. 2 und 180 Abs. 4 StPO – Pflicht, die Parteien vorgängig über den Gegenstand der Verhandlung zu informieren. 56
22. Art. 6 § 3 EMRK; Art. 5 Abs. 3 und 29 Abs. 3 BV; Art. 45, 46, 50 und 51 StPO – Sprache des Verfahrens: Grenzen des Rechts des anderssprachigen Beschuldigten auf Übersetzung der wesentlichen Elemente des Verfahrens. 163

Verfahrensvorgänge

36. Art. 181 StGB; Art. 24 Abs. 1 SHG; Art. 7 Abs. 2 lit. f und 41 ff. BAHG – Bei der Ankündigung eines Entscheids, der im Falle der Weigerung, ein Dokument zu unterzeichnen, gefällt werde, handelt es sich um eine blosser Mitteilung über den Fortgang des Verfahrens und nicht um eine Androhung im Sinne von Art. 181 StGB. 251

Beweismittel

7. Art. 91 ff. StPO ; Art. 19 Ziff. 1 BetmG – Die Analyse von Hanf auf dessen THC-Gehalt hin stellt ein Gutachten dar.
Art. 92 Abs. 2, 95 und 206 StPO ; Art. 54 lit. c GOG ; Art. 29 Abs. 1 und 30 Abs. 1 BV ; Art. 6 Ziff. 1 EMRK – Wahl des Sachverständigen und Ausstand.
Art. 93 Abs. 2 StPO ; Art. 307 StGB ; Art. 82 BStP – Fehlende Belehrung des Sachverständigen hinsichtlich der strafrechtlichen Folgen eines falschen Gutachtens. Heilung dieses Mangels. 58

Zivilansprüche

23. Art. 49 OR; Art. 33 und 240 StPO; Art. 114 ZPO – « Kosten für die Konstituierung als Zivilpartei » wurden nach der alten Strafprozessordnung zugesprochen. Nach geltendem Recht besteht im Rahmen der Beurteilung der Zivilansprüche Anspruch auf Zuspreehung von Parteikosten; diese umfassen die Reisekosten der Parteien. 167

Verfahrenskosten, Parteikosten und Entschädigung

37. Art. 9 BV; Art. 51 Abs. 2 und 324a OR; Art. 429 und 430 StPO-CH; Art. 242 Abs. 2 StPO – Steht der Gesuchsteller im Genuss einer Rechtsschutzversicherung, die seine Anwaltskosten übernimmt, so hat er grundsätzlich keinen auf Art. 242 Abs. 2 StPO gestützten Anspruch auf Ersatz dieser Anwaltskosten. Bestätigung der kantonalen Rechtsprechung entgegen dem Urteil des Bundesgerichts vom 8. Juni 2009 (6B_976/2008). 254

Verwaltungsrecht

Bäuerliches Bodenrecht

38. Art. 7, 47, 84 BGG – Feststellungsverfügung. Prüfung der Frage, ob der Pächter, der ein Vorkaufsrecht geltend macht, Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes ist. 258

Handelsregister

39. Art. 164 HregV – Aufhebung des angefochtenen Entscheids, weil die in dieser Bestimmung vorgesehene Überprüfung nicht durchgeführt wurde. 267

Raumplanung

8. Art. 174 Abs. 5 RPBG – Baubewilligung. Zufahrt zu einer unterirdischen Garage. Die Beschwerdeführerin kann sich nicht auf eine bestehende Dienstbarkeit berufen, um sich gegen das Bauvorhaben zur Wehr zu setzen. Sie hat sich an den Zivilrichter zu wenden.

64

Baurecht

24. Art. 17 WaG; Art. 26 Abs. 2 WSG – Eine unterirdische Baute hat, sofern die Erhaltung, Pflege und Nutzung des Waldes nicht beeinträchtigt wird, keinen Waldabstand einzuhalten.

169

Sozialhilfe

9. Art. 29 Abs. 1 und 2, 30 Abs. 1 und 2 SHG – Materielle Hilfe: Pflicht zur Rückerstattung von zu Unrecht bezogener wirtschaftlicher Hilfe.

68

Steuerrecht

Einkommenssteuern der natürlichen Personen

10. Art. 8 und 9 BV ; Art. 26 Abs. 1 lit. d DBG ; Art. 27 Abs. 1 lit. d DStG ; Art. 9 Abs. 1 StHG – Weiterbildungskosten. Die Kosten, welche einer kaufmännischen Angestellten mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis für die berufsbegleitende Absolvierung eines Bachelor-Lehrgangs (Betriebsökonomin FH) entstehen, stellen keine Weiterbildungs-, sondern nicht abzugsfähige Ausbildungskosten dar. Zusicherung der Steuerbehörden? Rechtsgleichheit und Willkürverbot (abweichende Praxis einer einzigen Abteilung der KStV).

78

25. Art. 32 Abs. 2, 34 lit. d DBG; Art. 33 Abs. 2, 35 lit. d DStG; Art. 9 Abs. 1 und 3 lit. a StHG – Kosten für den Unterhalt von Liegenschaften und Investitionen, die dem Energiesparen dienen. Anwendung der diesbezüglichen Verordnungen und des besonderen Merkblattes. Bestimmung der Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, falls eine bestehende Heizung (Holzfeuerung und elektrische Energie) durch ein Alternativsystem (Wärmepumpe) ersetzt wird. Da die in Ziff. 6.3.1 lit. b des Merkblattes vorgesehene Kostenausscheidung nicht durch Erfahrungszahlen belegt wird, obliegt es der Veranlagungsbehörde, die konkreten Umstände des Einzelfalles zu prüfen.

176

26. Art. 151 und 20 Abs. 1 lit. c DBG; Art. 192 und 21 Abs. 1 lit. c DStG; Art. 53 und 7 Abs. 1 StHG – Eröffnung eines

Nachsteuerverfahrens durch die direkte Zustellung einer berechtigten Veranlagungsanzeige (Aufrechnung bei der AG als neue Tatsache betreffend das Steuerkapitel des Aktionärs). Geldwerte Leistungen. Faktische Rückzahlung des Eigenkapitals mittels eines simulierten Darlehens.

185

40. Art. 32 Abs. 2 und 3, 34 lit. d DBG; Art. 33 Ab. 2 und 3, 35 lit. d DStG; Art. 9 Abs. 3 lit. a und b StHG – Kosten für den Liegenschaftsunterhalt sowie denkmalpflegerische Arbeiten. Der Ersatz eines alten (als Blumenbeet genutzten) Schwimmbades durch einen Ziehbrunnen gemäss früherer Vorlage begründet keinen Anspruch auf Kostenabzug.

273

41. Art. 211 DBG; Art. 32 Abs. 1 DStG; Art. 67 Abs. 1 StHG – Verlustvortrag nach Konkurs eines Liegenschaftshändlers und Ausstellung von Verlustscheinen. Es besteht kein Anspruch mehr, die im Rahmen dieser selbständigen Nebenerwerbstätigkeit erlittenen Verluste auf die nachfolgenden Steuerperioden zu übertragen.

277

Vermögenssteuer der natürlichen Personen

11. Art. 52, 53 Abs. 2, 57 Abs. 2, 66 Abs. 1, 67 Abs. 1 und 131 Abs. 2 DStG; Art. 13 Abs. 1, 14 Abs. 1 und 66 Abs. 1 StHG – Steuerwert nicht kotierter Aktien. Anwendung der „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“. Aktien einer Holdinggesellschaft, deren Tochtergesellschaft ihrerseits Beteiligungen an zwei Betriebsgesellschaften hält; massgebende Geschäftsabschlüsse; Abweichung infolge ausserordentlicher Umstände?

96

42. Art. 164 Abs. 1, 165 Abs. 2, 52, 53 Abs. 2, 57 Abs. 2 und 67 Abs. 1 DStG; Art. 46 Abs. 2, 13 Abs. 1 und 14 Abs. 1 StHG – Teilweise definitive Veranlagung. Es ist nicht zum Vornherein ausgeschlossen, eine ordentliche Veranlagung zu eröffnen, in welcher ein einzelnes Element, welches noch nicht definitiv festgelegt werden kann, als provisorisch vorbehalten wird. Dabei ist jedoch unerlässlich, dass klare Verhältnisse geschaffen werden und für die steuerpflichtige Person genau erkennbar ist, welche Steuerfaktoren verbindlich veranlagt und welche bloss provisorisch festgelegt werden. Anforderungen an die Begründung einer Veranlagungsanzeige; Nichtigkeit der Veranlagung?
Steuerwert nicht kotierter Aktien. Anwendung der "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" (Fassungen 1995 und 2006). Allgemeine Grundsätze. Sonderfall der Aktien einer Immobiliengesellschaft.

Berücksichtigung (wenn auch ohne formelle Bindung) des Wertes, welcher vom Sitzkanton der Gesellschaft festgelegt wurde.

288

Handänderungssteuern

27. Art. 3 Abs. 1 lit. b, 12 Abs. 1 und 16 HGStG – Begründung eines gemeinsamen und – nach dem Tode des Konkubinatspartners – ausschliesslichen Wohnrechts. Kapitalisierung des Wertes aufgrund der vereinbarten periodischen Gegenleistungen. Die Bemessungsgrundlage umfasst die Gegenleistungen für das beschränkte dingliche Recht, jedoch nicht die allfälligen Rückerstattungen von Nebenkosten, welche während der gemeinsamen Bewohnung der Liegenschaft unter den Konkubinatspartnern aufgeteilt werden.

195

Kirchensteuern

43. Art. 12 Abs. 2, 13, 14, 16, 17, 17a und 18 KSG; Art. 64 Abs. 1, 66 Abs. 1 und 5, 67 Abs. 1 DStG; Art. 3 Abs. 3, 64 Abs. 1 und 66 Abs. 1 StHG; Art. 15 Abs. 1 BV – Die Kantonale Steuerverwaltung ist für die Behandlung einer Einsprache gegen eine interpfarreiliche Steuerauscheidung zuständig, soweit damit weder die Unterstellung unter die Kirchensteuerpflicht noch eine irrtümliche Berücksichtigung des Datums des Kirchenaustritts noch allenfalls die Festsetzung der Kirchensteuer (insbesondere anwendbarer Steuersatz oder interkonfessionelle Steuerverteilung innerhalb einer Familie) bestritten wird.

Interkonfessionelle Steuerverteilung. Es verstösst nicht gegen die Bundesverfassung, wenn der Gütertrennung, welche ein aus der Kirche ausgetretener Steuerpflichtiger mit seiner (weiterhin der Kirche angehörenden) Ehegattin vereinbart hat, keine Rechnung getragen wird.

309

Ersatzabgaben

12. Art. 8 und 9 BV; Art. 43, 45 und 49a FPolG – Feuerwehr-Ersatzabgabe. Ersatzbefreiung für alleinerziehende Eltern. Bemessung der Abgabe: Halber Tarif für verheiratete Ehepaare; Rechtsungleichheit gegenüber Konkubinatspaaren und Alleinstehenden.

97

Sozialversicherungsrecht

Alters- und Hinterlassenenversicherung

13. Art. 39 AHVG ; Art. 55^{ter} Abs. 1, 55^{quater} AHVV – Rentenaufschub. Versicherter, welcher nachdem er den 3-jährigen Rentenaufschub beendet hatte, einen erneuten Aufschub für 6 zusätzliche Monate verlangt. Nachdem die erste Zahlung der Rente erfolgt ist – was hier der Fall ist – ist ein erneuter Rentenaufschub nicht mehr möglich. 104

Invalidenversicherung

14. Art. 12, 13 IVG ; Art. 2 IVV ; Ziff. 381 des Anhangs zur GgV – Medizinische Massnahmen. X, Minderjährige, welche eine Missbildung des Rückenmarks aufgrund eines Chiari-Fehlers mit Hydromyeli und Hydrosyringomyeli aufweist. Ablehnung der Übernahme der Operationskosten durch die Invalidenversicherung, da aufgrund des medizinischen Dossiers einerseits nicht von einem Geburtsgebrechen zu Lasten der IV ausgegangen werden kann und andererseits die Voraussetzungen von Art. 12 IVG nicht erfüllt sind. 108
28. Art. 8 ATSG; Art. 28 Abs. 2 IVG – Rentenrevision bei Vorliegen einer somatoformen Schmerzstörung. Die Rente kann unter bestimmten Umständen nicht gekürzt werden, falls die ursprüngliche Rentenzusprechung vor dem Grundsatzentscheid BGE 130 V 352 vom 12. März 2004 betreffend somatoforme Schmerzstörungen erfolgte. 204
29. Art. 28 IVG – Rentenanspruch eines selbstständigen Fliesenlegers, welcher zwei Unfälle erlitten hat, die zu Beschwerden am linken Knie führten, dessen Erwerbsfähigkeit dadurch aber nicht beeinflusst wurde. Anwendung der allgemeinen Methode des Einkommensvergleichs und nicht der spezifischen des Tätigkeitsvergleichs; die Einkommensbestimmung ist eindeutig. 208
44. Art. 28 IVG – Rente. Landwirt, der an Lumbalgien leidet, bei dem die Arbeitsfähigkeit um die Hälfte reduziert ist und welcher für die Bewirtschaftung seines Betriebes auf die Hilfe seines Sohnes angewiesen ist. Aufgrund seines Alters (über 50) und namentlich den vorgenommenen Bemühungen einer selbstständigen Wiedereingliederung, kann von ihm nicht die Aufnahme einer leichten Arbeit zu 70 % verlangt werden; eine solche Arbeitsfähigkeit wird auch nicht bescheinigt. Berechnung des Invaliditätsgrades in Bezug auf seine Arbeitsfähigkeit; das Validen- und Invalideneinkommen sind unbestritten. Zusprechung einer halben Rente. 319

45. Art. 28 IVG; Art. 16, 17, 44 und 53 ATSG – Der Versicherte erhebt Beschwerde gegen die Aufhebung einer Invalidenrente wegen der Parteilichkeit des Experten und der Verletzung des rechtlichen Gehörs. Entscheid mit substituierter Begründung für den Fall, dass die für eine Revision notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Wiedererwägung. 328

Berufliche Vorsorge

30. Art. 25a FZG; Art. 122, 123, 141, 142 ZGB – Freizügigkeit: Teilung der Austrittsleistung nach Ehescheidung. Dem Sozialversicherungsrichter zur Ratifikation unterbreitete Konvention. Verzicht auf Teilung: Voraussetzungen und Ermessen im Einzelfall. 214
46. Art. 73 BVG – Klage. Kündigung des Anstellungsvertrags aus wichtigem Grund nach faktischer und 8-jähriger Suspendierung von der Lehrertätigkeit. Berechnung der berufsvorsorgerechtl. Austrittsleistung nach Erlass eines Zwischenentscheids zur Festlegung der Berechnungsgrundlagen (unbezahlter Urlaub). 336

Krankenversicherung

15. Art. 25, 57 und 80 KVG; Art. 46 und 127 KVV; Art. 6 Abs. 1 lit. a KLV; Art. 51 ATSG – Verfahren im KVG. Rolle der Vertrauensärzte und –ärztinnen. Kostenübernahme für Ergotherapie-Sitzungen zusätzlich zu den bereits übernommenen 72 Sitzungen durch den Krankenversicherer. 114

Unfallversicherung

31. Art. 13 Abs. 1 UVG – Versicherter, der einen Skiunfall erleidet. Kostenübernahme für den Ambulanztransport zwischen dem Spital, wo die erste Hilfe verabreicht wurde, und seinem Wohnort, wo er am selben Abend notfallmässig operiert wurde. Beurteilung im Einzelfall der Notwendigkeit eines solchen Transportes. 219

Arbeitslosenversicherung

33. Art. 17, 30 Abs. 1 lit. a AVIG, Art. 44 Abs. 1 lit. a, 45 Abs. 2 AVIV – Versicherte, Putzfrau, welcher wegen Diebstahl in den ihr zugeteilten Klassenzimmern fristlos gekündigt wurde. Einstellung in der Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosenentschädigung während 42 Tagen (schweres Verschulden). 229

Kantonale Familienzulagen

32. Art. 4, 5, 6, 7, 9, 18, 44 FZG; Art. 252, 260 ZGB – Begriff des Pflegekindes nach Art. 7 FZG. Beschwerde eines in der Schweiz

niedergelassenen Afrikaners, Vater von drei Kindern, der ein neues Gesuch um Kinderzulagen einreicht betreffend die zwei Kinder seiner verstorbenen Schwester, für welche er den Unterhalt garantiert, die aber bei Freunden in Angola leben.

223

FZR 2008

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Privatrecht

Familienrecht

43. Art. 133 und 273 ff., 315, 315a und 315b ZGB – Abgrenzung der Kompetenzen zwischen vormundschaftlichen Behörden und Scheidungsrichter für die Anordnung von Kindesschutzmassnahmen. Zuständigkeit für die Regelung der persönlichen Beziehungen der Eltern zu ihrem Kind. 353

Recht der Vormundschaft

1. Art. 314 Ziff. 2 ZGB; Art. 27 GOV – Im Bereich des Kindesschutzes muss sich die Vormundschaftsbehörde vom Wohl und vom Schutz des Kindes leiten lassen, wenn sie über die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung entscheidet, nachdem diese entzogen worden ist (Präzisierung der in FZR 2006 S. 349 publizierten Rechtsprechung). 37
- 1a. Bundesgericht* – Entscheid vom 4. Februar 2008 41

Erbrecht

18. *Bundesgericht* Art. 72 Abs. 1 lit. a, 74 Abs. 1 lit. b, 75, 93 Abs. 1 lit. a und 100 Abs. 1 BGG; Art. 271 ff. SchKG – Zulässigkeit der Beschwerde in Zivilsachen gegen die Verweigerung der unentgeltlichen Rechtspflege in einem kantonalen Arrestverfahren. Art. 29 Abs. 3 BV; Art. 2 Abs. 1 URPG; Art. 480 und 524 ZGB; Art. 271 Abs. 1 Ziff. 5, 272 Abs. 1 Ziff. 3, 281 Abs. 1 und 3, 285 ff. SchKG; Art. 10 VZG – Verarrestierung des Pflichtteils eines pflichtteilsberechtigten Enterbten, wenn glaubhaft gemacht ist, dass die Voraussetzungen für eine Enterbung nicht erfüllt sind. Verweigerung der unentgeltlichen Rechtspflege an den Enterbten wegen Aussichtslosigkeit seiner Sache. 173

Sachenrecht

2. Art. 693 ZGB – Verlegung einer Leitung und Tragung der Kosten. 44

- | | | |
|------|--|------------|
| 3. | Zusammenfassung der im Jahr 2007 von der <i>Aufsichtsbehörde über das Grundbuch</i> gefällten Entscheide | |
| 3a. | Art. 968 ZGB | <u>49</u> |
| 3b. | Art. 963 Abs. 1 ZGB | 49 |
| 3c. | Art. 150 Abs. 1 und 156 Abs. 2 SchKG | <u>50</u> |
| 3d. | Art. 667 Abs. 1, 677 Abs. 1 und 779 ff. ZGB | <u>51</u> |
| 44. | Zusammenfassung der im 2008 von der <i>Aufsichtsbehörde über das Grundbuch</i> gefällten Entscheide | |
| 44a. | Art. 417 ZGB | <u>360</u> |
| 44b. | Art. 956 Abs. 2 und 975 Abs. 1 ZGB | <u>360</u> |
| 44c. | Art. 676, 732, 781 ZGB | <u>360</u> |

Haftpflichtrecht

- | | | |
|-----|---|-----|
| 19. | Art. 58 OR – Sturz auf einem vereisten Vorplatz. Werkeigentümerhaftung. | 177 |
|-----|---|-----|

Mietrecht

- | | | |
|----|--|-----------|
| 4. | Art. 259 OR – Diese teilzwingende Gesetzesbestimmung ist eng auszulegen. In Zweifelsfällen hat der Vermieter die Kosten für die Ausbesserung zu tragen. Die von einer Fachperson mittels eines Hochdruckreinigungsgeräts vorgenommene Beseitigung einer Verstopfung in einem Ausguss stellt keine Ausbesserung dar, die vom Mieter problemlos selber vorgenommen werden kann. | <u>52</u> |
| 5. | Art. 30-32 und 54 LPG – Auflösung eines landwirtschaftlichen Pachtvertrags aufgrund der Verweigerung der Bewilligung zur parzellenweisen Verpachtung. Rechtsfolgen, insbesondere für ein gleichzeitig vermietetes Wohnhaus (E. 3.3). Art. 23 f. OR – Unverbindlichkeit eines Mietvertrags wegen wesentlichen Irrtums (E. 3.4). Art. 269, 269a und 270a OR – Nachträgliche Überprüfbarkeit der Missbräuchlichkeit eines Mietzinses. Zeitliche Grenzen (E. 3.5). | 58 |

Landwirtschaftliche Pacht

- | | | |
|-----|--|------------|
| 31. | Art. 13, 31, 158, 167 Abs. 1 und 5, 172 Abs. 4, 287 und 288 ZPO – Ungültigerklärung eines gerichtlichen Vergleichs: Vorgehen und Anforderungen an die Rechtsbegehren. Art. 14 ff., 16 und 26 ff. LPG; Art. 47 BGG; Art. 681a und 969 Abs. 1 ZGB; Art. 20, 271 ff. und 300 OR; Art. 137 Abs. 2 lit. k ZPO – Gültigkeit der Kündigung eines landwirtschaftlichen Pachtvertrags im Zusammenhang mit dem Vorkaufsrecht des Pächters | <u>269</u> |
|-----|--|------------|

Darlehen

20. Art. 18, 130 und 318 OR – Konsumkredit: Unterscheidung zwischen Verträgen von unbefristeter und befristeter Dauer. Zeitpunkt, von dem an die Verjährungsfrist der Rückzahlungsverpflichtung für ein Darlehen, das für eine unbestimmte Dauer gewährt wurde, zu laufen beginnt 184

Arbeitsvertrag

21. Art. 67, 127, 312 und 323 Abs. 4 OR – Qualifikation einer Forderung zur Berechnung der Verjährungsfrist; Unterscheidung zwischen einem Darlehen und einem Lohnvorschuss. 189
45. Art. 336, 336a, 336c und 328 OR – Vom Arbeitgeber vorgeschlagene und vom Arbeitnehmer verweigerte Änderung des Arbeitsvertrags. Kündigung innert der vertraglichen Frist: nicht missbräuchlich (E. 3).
Art. 31 Abs. 2 GGG; Art. 35 Abs. 4 und 385 ZPO – Art. 385 ZPO schliesst die Anwendung von Art. 35 Abs. 4 ZPO nicht aus (E. 5). 361
46. Art. 166 OR; Art. 11 Abs. 3 und 29 AVIG; Art. 85 Abs. 2 ZPO – Gesetzliche Subrogation und Parteistellung der Arbeitslosenkasse (E. 2).
Art. 336c und 341 OR – Kündigung während der Schwangerschaft der Arbeitnehmerin. Voraussetzungen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Parteübereinkunft (E. 4). Wechsel des Arbeitsortes: annehmbare Vertragsänderung (E. 5) ? 368

Übrige Verträge

6. Art. 1-3, 11, 15, 16 und 29 Abs. 2 KKG; Art. 20 und 257d OR – Nichtigkeit eines Leasingvertrages sowie Rechtsfolgen. 68

Zivilprozessrecht

Gerichtsorganisation

7. Art. 4, 17 Abs. 1 und 2 GOV – Ausstand der Mehrheit der Mitglieder eines Friedensgerichts. Zuständigkeit der Vormundschaftskammer des Kantonsgerichts, um die Angelegenheit an ein anderes Friedensgericht zu überweisen. Füllen einer Gesetzeslücke. 73

Zeitbestimmungen

22. Art. 35 ZPO; Art. 80 OR; Art. 47 Abs. 2 BGG – Berechnung der verlängerten Frist. Die Verlängerung läuft ab dem Ende der ursprünglichen Frist. Praxisänderung. 193

Parteien

8. Art. 36 Abs. 3 GGG; Art. 101 Abs. 2, 159 Abs. 2 und 294 Abs. 3 ZPO – Unterscheidung zwischen den Funktionen, eine Partei vor Gewerbegericht zu «verbeiständen» und – ausnahmsweise – zu «vertreten», wozu die Sekretäre der Gewerkschaften oder Arbeitgebervereinigungen vom Präsidenten ausnahmsweise ermächtigt werden können. Die Möglichkeit der Vertretung beschränkt sich auf eine beratende Funktion und umfasst nicht die Möglichkeit, Rechtsschriften einzureichen. 75

Rechtsmittel

47. Art. 54a EGZGB; Art. 299a, 130 Abs. 2 ZPO – Die Berufung an das Kantonsgericht betreffend Eheschutzmassnahmen ist ein Anwendungsfall von Art. 299a Abs. 2 lit. b ZPO (E. 1). Das Vorbringen neuer Tatsachen ist in den von diesem Artikel gesetzten Grenzen möglich (E. 6). Änderung der in FZR 2006 S. 144 veröffentlichten Rechtsprechung. 376

Schuldbetreibung und Konkurs

Schuldbetreibung

9. Art. 82 SchKG; Art. 9, 12 und 15 KKG – Provisorische Rechtsöffnung; Qualifizierung eines Konsumkreditvertrages, der eine Höchstgrenze für den Kredit festlegt; Nichtigkeit des Konsumkreditvertrages, wenn die Anzahl der monatlichen Mindestraten nicht angegeben wird. 78
10. Art. 80 bis 83 SchKG – Ein von einer paritätischen Berufskommission gestützt auf einen Gesamtarbeitsvertrag gefällter «Entscheid» stellt selbst dann keinen definitiven oder provisorischen Rechtsöffnungstitel dar, wenn der Gesamtarbeitsvertrag durch Verfügung einer Behörde für allgemeinverbindlich erklärt wurde 83
48. Art. 80 und 81 SchKG; Art. 277 Abs. 2 ZGB; Art. 164 ff. OR; Art. 7 EUB – Die bloße Erwähnung der Anwendbarkeit von Art. 277 Abs. 2 ZGB im Scheidungsurteil genügt nicht, um die Aufhebung des Rechtsvorschlags betreffend Unterhaltsschulden zu erwirken,

die nach der Volljährigkeit des Kindes fällig werden. Im Scheidungsurteil müssen die Modalitäten der Pflicht zur Zahlung des Unterhaltsbeitrages ausdrücklich erwähnt sein (Betrag, Dauer...).

378

Strafrecht

Urkundenfälschung

32. Art. 79 und 83 Abs. 1 und 2 ARRPBG; Art. 3 AVG; Art. 56 AVR; Art. 251 ff. StGB – Weder das Baubewilligungsgesuch noch der diesem beigelegte Katastersituationsplan stellen Urkunden im Sinne des StGB dar.

277

Strassenverkehr

23. Art. 33 Abs. 2, 49 und 90 Ziff. 2 SVG; Art. 6 und 47 Abs. 2 VRV – Sorgfaltspflicht des Fahrzeugführers beim Heranfahren an einen Fussgängerstreifen, wenn die Sicht vermindert ist. Vortritt des Fussgängers.

196

49. Art. 11, 24 Abs. 1, 25 und 105 Abs. 2 StGB; Art. 90 Ziff. 2, 91 Abs. 1, 93 Ziff. 2, 96 und 100 Ziff. 2 und 3 SVG; Art. 2 Abs. 3, 27 Abs. 2 und 96 VRV – Beim Tatbestand des Fahrens in angetrunkenem Zustand kann nur Täter sein, wer das Fahrzeug führt. Von besonderen Fällen abgesehen können Mitfahrende höchstens Anstifter oder Gehilfen sein.

384

Strafprozessrecht

Zwangsmassnahmen

11. Art. 80, 124 Abs. 4, 130 und 196 StPO; Art. 321 Ziff. 1 StGB; Art. 69 BStP – Entsiegelung elektronischer Dateien, die der Untersuchungsrichter bei einer Drittperson beschlagnahmt hat. Vorgehen.

86

Rechtsmittel

12. Art. 160 Abs. 2, 166, 171 Abs. 1 lit. a, 202 Abs. 2 lit. e und 203 Abs. 2 StPO; Art. 3 ff. StGB – Eine Überweisungsverfügung kann auch dann nicht mit Beschwerde an die Strafkammer angefochten werden, wenn darin über die Zuständigkeit der Schweizer Behörden verfügt wird.

91

50. *Bundesgericht* Art. 9 BV; Art. 81, 95 und 106 Abs. 2 BGG; Art. 93 Ziff. 2 SVG; Art. 2 OHG; Art. 31 ff. und 197 Abs. 2 StPO – Die Bestimmungen über die Konstituierung als Partei sind bedeutend und es ist nicht formalistisch – abgesehen von Ausnahmefällen –, deren strikte Einhaltung zu verlangen. Ausnahmefall angenommen im vorliegenden Fall. Bestätigung der Rechtsprechung publiziert in FZR 2007 S. 226 ff. 393

Verfahrenskosten, Parteikosten und Entschädigung

24. Art. 35 StPO; Art. 24 und 25 URPG – Notwendige Verteidigung des Beschuldigten. Stösst die Eintreibung des Anwaltshonorars beim Beschuldigten auf Schwierigkeiten, so obliegt es dem Staat, den amtlichen Verteidiger zu entschädigen. 201
25. Art. 152, 213, 219 und 240 StPO; Art. 2 Abs. 4, Art. 3 Abs. 1 lit. f und Abs. 2, Art. 8 Abs. 2 PKT – Globale Festsetzung der als Parteikosten geschuldeten Anwaltshonorare im Fall der Intervention als Zivilpartei im Strafprozess: Der im Parteikostentarif vorgesehene Maximalbetrag gilt jeweils einzeln für jede der drei Phasen des Verfahrens (Untersuchung, Hauptverfahren, Berufung). 203
51. Art. 242 Abs. 1 und 2 StPO; Art. 44 Abs. 1, 49 und 51 Abs. 2 OR – Voraussetzungen für die Ausrichtung einer Entschädigung als Genugtuung: im vorliegenden Fall nicht erfüllt (E. 2 und 3). Steht der Geschuchsteller im Genuss einer Rechtsschutzversicherung, welche seine Anwaltskosten übernimmt, so hat er grundsätzlich keinen Anspruch auf Ersatz dieser Kosten durch den Staat (E. 4). Änderung der in FZR 2000 p. 104 (E. 5a) veröffentlichten Rechtsprechung. 400

Verwaltungsrecht

Schule und Bildung

13. Art. 4, 8, 12 SADG – Stipendienrecht, Ausbildungsbeiträge; Anrechnung der Einkommen und Vermögen des Stiefvaters. 95
26. Art. 19 und 62 BV; Art. 3 SoSchG; Art. 20a ff. SchG – Sonderschulunterricht zu Hause. Verweigerung der Verlängerung der obligatorischen Schulzeit bis zum Alter von 20 Jahren und der Teilnahme in einer Regelklasse der Orientierungsschule. Ausschliessliche Zuständigkeit der Schulbehörde auf diesem Gebiet. Fehlen von besonderen Umständen, welche eine Verlängerung der Schulzeit rechtfertigen würden. Zudem ist die

Zuteilung in die Orientierungsschule nicht angepasst (Altersunterschied, Rhythmus und Struktur des Unterrichts, usw.). 206

Baurecht

14. Art. 76 RPBG – Die kommunalen und kantonalen Planungsbehörden, nicht aber die Baubewilligungsbehörden sind an die Richtpläne gebunden. 103

Landwirtschaft

27. Art. 6 und 10 LBV – Anerkennungsgesuch einer Betriebsgemeinschaft. Anforderung der Selbständigkeit der Betriebe während drei Jahren vor dem Zusammenschluss. Die Behörde muss das im Moment der Entscheidung geltende Recht anwenden (präventive Verwaltung). Art. 187 LwG ist nicht anwendbar, weil die rechtserhebliche Tatsache sich nach dem Inkrafttreten des LwG ereignete. 207

Steuerrecht

Einkommenssteuer der natürlichen Personen

28. Art. 26 DBG; Art. 9 Abs. 1 StHG; Art. 27 DStG – Gewinnungskosten (Fahrkosten). Anwendbarkeit der Pauschale, obwohl entgegen der Ansicht der Eidgenössischen und der Kantonalen Steuerverwaltung keineswegs klar ist, dass der pauschale Ansatz pro km für den Fahrkostenabzug auch die allfälligen Parkkosten am Arbeitsort umfasst. Art. 143 Abs. 1 DBG – Voraussetzungen einer reformatio in peius. 215

Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen

33. Art. 58 Abs. 1 und 59 Abs. 1 lit. b DBG; Art. 81 Abs. 1 BVG; Art. 331 Abs. 3 OR; Art. 100 Abs. 1 und 101 Abs. 1 lit. b DStG; Art. 25 Abs. 1 lit. b StHG – « Berichtigungsbuchungen », mit denen die Übereinstimmung der tatsächlich verfügbaren flüssigen Mittel mit den verbuchten Beträgen wieder hergestellt werden soll. Mangels Nachweises von Aktionärsdarlehen wird die Zunahme von flüssigen Mitteln als zusätzliches Eigenkapital und als Gewinnelement betrachtet. Überweist der Arbeitgeber freiwillige Beiträge an eine Vorsorgeeinrichtung zugunsten des eigenen Personals, ohne dass diese klarerweise einer Arbeitgeberbeitragsreserve zugewiesen werden (durch entsprechende Deklaration und Eröffnung eines besonderen Kontos), so handelt es sich um blosser Anzahlungen. Diese müssen

daher das Periodizitätsprinzip berücksichtigen und sind nicht abzugsfähig, soweit sie spätere Geschäftsjahre betreffen.

282

Handänderungssteuern

15. Art. 4 lit. c, 11 Abs. 1 lit. b und 13 HGStG – Erwerb eines Kaufsrechts an einer Bauparzelle, Bau einer Villa auf diesem Grundstück und anschließender Verzicht auf das Kaufsrecht. Qualifikation des Verzichts als steuerbare Handänderung. Auslegung von Art. 13 HGStG zwecks Ermittlung der Berechnungsgrundlage.

106

29. Art. 4 lit. a, 9 Abs. 1 lit. i und m, 12 Abs. 1, 14 Abs. 1 und 18 HGStG; Art. 135 Abs. 5 RPBG – Teilweise Teilung von Gesamteigentum einer einfachen Gesellschaft ohne Barausgleich. Nicht steuerbefreites Rechtsgeschäft. Bemessungsgrundlage wenn die übertragene Liegenschaft ein sich im Bau befindliches Gebäude umfasst, welches vom Erwerber finanziert worden ist.

222

36. Art. 4 lit. a, 9 Abs. 1 lit. f und g HGStG; Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 BV – Die Auflösung des Gesamteigentums an einem von zwei Konkubinatspartnern gehaltenen Wohnhaus und die damit verbundene Übernahme der Liegenschaft zu Alleineigentum unterliegt – zur Hälfte – der Handänderungssteuer. Dass nur die Grundstückübertragungen zwischen Ehegatten und nicht auch jene zwischen Konkubinatspaaren von der Handänderungssteuer befreit sind, verstösst nicht gegen die Verfassung. Treu und Glauben; der (im vorliegenden Fall durch einen Anwalt vertretene) Steuerpflichtige kann sich nicht auf eine angeblich vom Präsidenten des Zivilgerichts erhaltene Auskunft berufen, wonach die Übernahme der Liegenschaft zu Alleineigentum keine Handänderungssteuerpflicht auslöse.

314

52. Art. 4 lit. e, 7 lit. a und b HGStG; Art. 4 BIG – Besteuerung der wirtschaftlichen Handänderung bei Übertragung der Aktienmehrheit einer Immobiliengesellschaft. Begriff der Immobiliengesellschaft. Aus den Materialien ergibt sich, dass der Gesetzgeber – unter Vorbehalt aussergewöhnlicher Umstände – nicht beabsichtigt hat, die Übertragung einer Betriebsgesellschaft zu besteuern, deren Hauptaktivum aus einer Liegenschaft besteht, welche als Grundlage für ihren Betrieb dient. Bestätigung der Rechtsprechung.

410

Kausalabgaben

34. Art. 76 BV; Art. 3a und 60a GSchG; Art. 6 Abs. 1 bis 3 WEG und Art. 19 Abs. 2 RPG; Art. 33 AGGSchG; Art. 87, 98 Abs. 1, 99 Abs. 1, 101 Abs. 1, 102 Abs. 1 und 2 sowie 104 RPBG –

Vorzugslast. Aequivalenzprinzip. Zeitpunkt der Erhebung. Die Vorzugslast ist geschuldet, sobald die Groberschliessung (Kanalisation, Abwasserreinigungsanlage) erstellt ist und nicht erst nach Abschluss der Detailerschliessung.

Periodische Grundgebühr, welche gesetzlich als Vorzugslast ausgestaltet ist. Verursacherprinzip. Die Gebühr ist auch dann geschuldet, wenn die massgebende Grundstückfläche unüberbaut ist oder sich darauf ein nicht an die Abwasserkanalisation angeschlossenes Bauernhaus befindet, sofern die Gemeinde die Groberschliessung zur Verfügung stellt.

296

53. Art. 69 Abs. 3, 147 KV – Art. 69 Abs. 3 der freiburgischen Kantonsverfassung ist direkt anwendbar («self executing») und es bedarf dazu keiner entsprechenden Ausführungsvorschrift. Seit dem 1. Januar 2005 können weder die Gemeinden noch der Kanton eine Einbürgerungsgebühr erheben. Zulässig bleibt eine Verwaltungsgebühr.

411

54. Art. 76 BV; Art. 3a und 60a GSchG; Art. 6 Abs. 1 bis 3 WEG; Art. 33 AGGSchG; Art. 101 Abs. 1 sowie 102 Abs. 1 und 2 RPBG; Art. 10, 52, 148 und 149 GG – Erhebung einer Vorzugslast für ein nicht angeschlossenes aber anschliessbares Grundstück nach Inkrafttreten eines neuen Gemeindereglements. Keine unzulässige Rückwirkung des Gesetzes, soweit sich die Abgabenerhebung auf einen andauernden Zustand abstützt und nicht auf einen Tatbestand, der sich in der Vergangenheit verwirklicht hat.

420

Ersatzabgaben

35. Art. 43 und 45 FPolG; Art. 8 und 9 BV – Feuerwehr-Ersatzabgabe. Bemessung der Abgabe nach der Hälfte der von einem Ehepaar geschuldeten Kantonssteuer; Rechtsgleichheit, Willkürverbot.

310

Sozialversicherungsrecht

Alters- und Hinterlassenenversicherung

30. Art. 52 AHVG – Prüfung der Frage der Verjährung/Verwirkung des Anspruchs der Kasse auf Schadenersatz gegenüber von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft in Konkurs. Auswirkung des Inkrafttretens des ATSG auf die alte Verjährungsfrist von einem Jahr. Der Startpunkt der neuen Verjährungsfrist von zwei Jahren ist das Publikationsdatum, im SHAB, der öffentlichen Auflage des Kollokationsplans.

243

37. Art. 29 septies AHVG – Betreuungsgutschriften. Gemeinsamer Haushalt. 322

Invalidenversicherung

38. Art. 4 und 28 IVG; Art. 8 und 16 ATSG – Begriff des ausgeglichenen Arbeitsmarktes. 63-jähriger Versicherter, Maurer von Beruf, mit Riss der Supraspinatussehne an der Schulter. Es fragt sich, ob dieser Versicherte angesichts seines fortgeschrittenen Alters einen eventuellen Arbeitgeber für eine leichte und an seinen Gesundheitszustand angepasste Tätigkeit zu interessieren vermag. 323
39. Art. 49 Abs. 2 und 3 IVV – Berichte/Gutachten des regionalen ärztlichen Dienstes (RAD). Anforderungen an einen Bericht des RAD gemäss Art. 49 Abs. 3 IVV. Die fehlende Fachspezifikation des Arztes ist ein Indiz für einen verminderten Beweiswert des Berichtes. Auch darf darin nicht die globale Arbeitsfähigkeit beziffert werden. Aus diesen Gründen ist eine interdisziplinäre Untersuchung notwendig. Gutheissung der Beschwerde. 330
55. Art. 1 und 2 Flüb; Art. 4, 29, 36 und 39 IVG; Art. 42 AHVG – Rente. Flüchtling, der im Juni 1991 Opfer einer Kugelverletzung am linken Knie wurde, welche eine Arthrodeese (Immobilisation des Gelenks) erforderlich machte, und der im Jahre 1993 in die Schweiz einreiste. Die Versicherungsvoraussetzungen für eine ordentliche und eine ausserordentliche Rente sind vorliegend nicht erfüllt. 428

Krankenversicherung

40. Art. 29, 43, 44 KVG – Person die 2002 in der allgemeinen Abteilung einer Privatklinik in Freiburg ein Kind zur Welt gebracht hat. Bestimmung des Tarifs für die in der allgemeinen Abteilung erbrachten Leistungen einer nicht vom Staat subventionierten Privatklinik, die sich auf der kantonalen Spitalliste befindet. Die analoge Anwendung des – zu tiefen – Tarifs des subventionierten Kantonsspital ist nicht zulässig. 334
56. Art. 25 Abs. 2 lit. g KVG; Art. 27 KLV; Art. 13 Abs. 1 UVG – Kostenübernahme einer durch die Rega durchgeführten Rettung in den Bergen. Keiner der vom Einbrechen der Nacht überraschten Alpinisten war verletzt. 433

Unfallversicherung

57. Art. 6 UVG; Art. 11 UVV – Rückfall/Spätfolgen eines Unfalls. Beschwerdebild des Schleudertraumas. Hernien und natürliche Kausalität. Psychische Beschwerden, welche gegenüber den

somatischen in den Vordergrund treten. Prüfung der adäquaten Kausalität anhand der Kriterien von BGE 115 V 133.

438

Arbeitslosenversicherung

41. Art. 8 und 13 AVIG; Art. 13 Abs. 2 lit. a und 71 Abs. 1 lit. b.ii Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 – Anspruch auf Arbeitslosigkeitsentschädigung eines Norwegers, der in Deutschland arbeitete, während dem er in der Schweiz Wohnsitz hatte. Da sowohl das EFTA-Übereinkommen als auch das Freizügigkeitsabkommen die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit insbesondere auch in Bezug auf die Zusammenrechnung aller nach den verschiedenen nationalen Rechtsvorschriften berücksichtigten Versicherungszeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung des Leistungsanspruchs sowie für die Berechnung der Leistungen vorsehen, muss – entgegen dem Wortlaut des Kreisschreibens des SECO – im vorliegenden Fall die in Deutschland zurückgelegte Beitragszeit eines EFTA-Angehörigen für den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung in der Schweiz angerechnet werden. Gutheissung der Beschwerde. 339
42. Art. 8, 9 und 13 AVIG; Art. 11 AVIV – Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Arbeitslosenkasse lehnte den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ab, da die erforderliche Beitragszeit von zwölf Monaten nicht erfüllt sei. Berechnung der Beitragszeit. Gutheissung der Beschwerde. 347

Verwaltungsrechtspflege

Entscheid

16. Art. 17 SVG; Art. 4 und 66 VRG – Die Aufforderung an einen Fahrzeuglenker, innert sechs Monaten ein Arztzeugnis einzureichen, stellt eine Verfügung dar, die entsprechend auszugestaltet ist. 133

Zwischenentscheid (Aussetzen des Verfahrens)

17. Art. 120 Abs. 2 VRG – Der Begriff des nicht wieder gutzumachenden Nachteils erfordert ein Rechtsschutzinteresse des Beschwerdeführers an der sofortigen Aufhebung oder Änderung der Zwischenverfügung. Es wird indes nicht ein irreparabler Schaden vorausgesetzt.
Art. 42. Abs. 1 lit. a VRG – Ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren betreffend einer widerrechtlich erstellten Baute kann ausgesetzt werden, um den Ausgang eines

Zivilverfahrens abzuwarten, das ein Nachbar gegen den Bauherrn einleiten will, da ein Zivilurteil zur Gegenstandslosigkeit eines langen und schwierigen Verwaltungsverfahrens führen kann.

137

FZR 2007

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Zivilrecht und Zivilprozessrecht

13. Art. 8 ZGB; Art. 18 Abs. 1, 42 Abs. 2, 102 f. und 135 ff. OR; Art. 41, 46, 88 Abs. 1 und 100 Abs. 1 VVG; Art. 58 SVG; Art. 4, 130 Abs. 2, 203 und 291 ZPO – Versicherungsvertrag : Unterbrechung der Verjährung; Beweislast; Auslegung und Begriff des « Gebrauchs eines Fahrzeuges » ; Vorbringen der Tatsachen; Verzugszinsen. Zulässigkeit einer gegen ein Endurteil und einen Zwischenentscheid gerichteten Berufung 153
14. Art. 12 und 115 OR – Abgrenzung der Anwendungsbereiche dieser beiden Bestimmungen. 167
15. Art. 336b Abs. 1 OR – Erhebt der Arbeitnehmer nicht schriftlich Einsprache, so kann ihm keine Entschädigung für missbräuchliche Kündigung zugesprochen werden, dies selbst, wenn der Arbeitgeber diesen Mangel nicht geltend gemacht hat 171
16. Art. 334 und 335 OR; art. 48, 75 und 137 Abs. 2 lit. b ZPO; Art. 25 und 29 GGG – Befristete oder unbefristete Natur eines Arbeitsvertrags als Grundlage zur Prüfung der sachlichen Zuständigkeit der Gewerbegerichtsbarkeit. 174
17. Art. 83 StPG; Art. 69 bis 81 GG – Mangels eines allgemeingültigen Gemeindereglements ist das Gemeindepersonal dem per analogiam ersatzweise als Gemeinderecht anwendbaren StPG unterworfen. Anspruch auf ein 13. Monatsgehalt. 179
18. Art. 33 Abs. 1 und 2 und 40a ZPO; Art. 20 Abs. 1 VwVG; Art. 32 OG; Art. 44 BGG – Bei einer Zustellung während des Fristenstillstands gilt der erste Tag nach dem Ende des Stillstands als erster zählender Tag. Änderung der in FZR 2000 S. 58 veröffentlichten Rechtsprechung. 182
19. Art. 299a Abs. 1 und 2 ZPO; Art. 22 und 33 MGG; Art. 47 GGG – In Angelegenheiten, die gestützt auf das MGG der Mietgerichtsbarkeit unterliegen, verfügt der Appellationshof unbeachtlich des Streitwertes sowohl in rechtlicher als auch in

- tatsächlicher Hinsicht über eine vollständige
Überprüfungsbefugnis.. 185
20. Art. 10 Abs. 1 URPG – Wechsel des amtlichen Rechtsbeistandes.
Triftige Gründe. 186
21. Art. 29 Abs. 3 BV; Art. 25 aURPG; Art. 34 URPG; Art. 137 und
148 VRG – Wer als amtlicher Rechtsbeistand die Festsetzung
seines Honorars erfolgreich vor dem Moderationshof anfight, hat
Anspruch auf eine angemessene Parteientschädigung. 191

Schuldbetreibung und Konkurs

22. Art. 80 SchKG – Die definitive Rechtsöffnung kann gewährt
werden, wenn das Urteil nach der Zustellung des Zahlungsbefehls
ergangen ist, aber vor dem Gesuch um definitive Rechtsöffnung
rechtskräftig wird (E. 2).
Art. 81 Abs. 1 SchKG – Ein definitiver Rechtsöffnungstitel kann
nur durch strikten Gegenbeweis entkräftet werden, das heisst mittels
völlig eindeutiger Urkunden (E. 3). 193
23. Art. 132 Abs. 1 SchKG; Art. 545 Abs. 1 Ziff. 3 OR; Art. 12 und 14
Abs. 1 und 3 VVAG – Verwertung von Anteilen an
Gemeinschaftsvermögen. Fall der einfachen Gesellschaft. 196

Strafrecht und Strafprozessrecht

24. Art. 11 StGB – Begehung durch Unterlassung. 198
25. Art. 11, 12 Abs. 3 und 125 StGB – Schwere fahrlässige
Körperverletzung. 200
26. Art. 42 und 43 StGB – Voraussetzungen für den teilbedingten
Vollzug der Strafe. 214
27. Art. 64 Abs. 7 aStGB (= Art. 48 Bst. d StGB) – Strafmilderung. Der
Täter kann aufrichtige Reue dadurch betätigen, dass er in
ausserordentlicher Weise mit den Strafbehörden arbeitet. 216
28. Art. 110 Ziff. 5 Abs. 1 aStGB und Art. 251 StGB; Art. 321a und
957 ff. OR; Art. 127 Abs. 1 lit. a und 186 Abs. 1 DBG; Art. 160
DStG – Stellt das Erstellen eines inhaltlich unwahren
Lohnausweises eine Urkundenfälschung dar? 222
29. Art. 29 lit. c, 31, 32 Abs. 1 und 2, 33 Abs. 2, 197 Abs. 2 lit. a
StPO – Konstituierung als Partei des Verfahrens. Berechtigung des
Geschädigten, Berufung einzulegen.

- Art. 32 Abs. 1 BV; Art. 6 §2 EMRK – Ungültigkeit einer Zeugenaussage. 226
30. Art. 228 und 229 Abs. 2 StPO; Art. 42 PolG; Art. 2 ff. des Beschlusses des Staatsrats vom 22. Dezember 1987 über die Gebühren der Kantonspolizei – Es besteht im Kanton Freiburg keine gesetzliche Grundlage, um einem Beschuldigten oder Verurteilten die Kosten der Bewachung von Hanffeldern durch die Polizei oder eine private Sicherheitsfirma aufzuerlegen. 231
31. Art. 242 StPO – Verweigerung der Entschädigung für einen Schaden, der durch das vorwerfbare Verhalten des Gesuchstellers verursacht wurde. 234
43. Art. 58 Abs. 1 und 242 Abs. 1 StPO; Art. 5 Ziff. 1 EMRK; Art. 31 BV; Art. 49 Abs. 1 OR – Unter spektakulären Umständen erfolgte, aber auf einer Verwechslung beruhende Verhaftung mit anschliessender Überführung und kurzer Einvernahme. Aktivlegitimation der Gesuchsteller. Vereinigung der Verfahren. Begriff des Freiheitsentzugs. Höhe der Genugtuung. 441
44. Art. 242 Abs. 1 StPO ; Art. 49 OR – Festsetzung einer Entschädigung als Genugtuung (E. 3). Festsetzung einer Entschädigung für den als Folge des Konkurses des Gesuchstellers erlittenen Schaden (E. 6). 449
45. Art. 242 ff. StPO – Entschädigung bei Teilfreispruch. Genugtuung bei Anrechnung der Untersuchungshaft auf eine Verurteilung wegen eines anderen Delikts. 463
32. Art. 6 Ziff. 1 und 3 lit. d EMRK; Art. 29 Abs. 2 BV; Art. 4 und 219 ff. StPO – Rechtliches Gehör. Jede angeklagte Person hat das Recht, Fragen an Belastungszeugen zu stellen oder stellen zu lassen und die Ladung und Vernehmung von Entlastungszeugen unter denselben Bedingungen zu erwirken, wie sie für Belastungszeugen gelten. Folgen der Verweigerung dieses Rechtes. 240
33. Art. 36 JStG; Art. 8 Abs. 2 JSRMV; Art. 177 StGB – Von einem Jugendlichen begangene Beschimpfung. Verjährung. 244

Verwaltungsrecht

Haftung der Gemeinwesen

1. Art. 6 Abs. 1 HGG – Haftungsklage gegen das Kantonsspital. Ist der Kausalzusammenhang nicht gegeben, kann die Frage nach der Widerrechtlichkeit der Handlung offengelassen werden. Das

geltende Schweizer Recht verlangt keinen Ersatz eines Schadens, der aus einer entgangenen Chance ("perte d'une chance") entsteht.

31

Schule und Bildung

34. Art. 19 und 62 BV; Art. 3 SoSchG; Art. 20a ff. SchG – Sonderschulunterricht zu Hause. Verweigerung der Verlängerung der obligatorischen Schulzeit bis zum Alter von 20 Jahren und der Teilnahme in einer Regelklasse der Orientierungsschule. Ausschliessliche Zuständigkeit der Schulbehörde auf diesem Gebiet. Fehlen von besonderen Umständen, welche eine Verlängerung der Schulzeit rechtfertigen würden. Zudem ist die Zuteilung in die Orientierungsschule nicht angepasst (Altersunterschied, Rhythmus und Struktur des Unterrichts, usw.).

273

Kulturelle Angelegenheiten

35. Art. 8 KAG; Art. 13 ARKAG; Art. 66 VRG; Art. 9 BV – Durch den Staat gewährte Subventionen in Form eines Partnerschaftsvertrages für Kulturschaffen. Nichterneuerung des Vertrages gestützt auf eine Evaluation. Der Entscheid der Vorinstanz ist genügend begründet. Beim Beizug eines unabhängigen Experten wurden Lücken festgestellt, aber diese haben nicht die Ungültigkeit des ganzen Verfahrens zur Folge, das sich auf andere stichhaltige Elemente stützt. Der Entscheid ist nicht willkürlich und es gibt keine Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben.

281

Fischerei

2. Art. 94 Abs. 4 BV; Art. 13 und 17 des Konkordats über die Fischerei im Neuenburgersee, Art. 11 des betreffenden Ausführungsreglements, Art. 3 und 44^{ter} FischG – Kantonales Recht über das Fischereiregal. Verweigerung der Durchführung einer Prüfung im Hinblick auf den Erwerb eines Berufsfischereipatents für den Neuenburgersee. Der Beschwerdeführer kann keinen Anspruch geltend machen und die Behörde stützt sich auf objektive, stichhaltige Gründe, welche die Verweigerung rechtfertigen.

40

Steuerrecht

Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen

3. Art. 18 Abs. 1, 123, 124 Abs. 2, 126 Abs. 2 und 130 DBG; Art. 19 Abs. 1, 154, 157 Abs. 2, 159 und 164 Abs. 2 DStG; Art. 7 Abs. 1 und 42 StHG – Einkommen aus einer nicht deklarierten selbstständigen Erwerbstätigkeit. Beweislast. Im konkreten Fall

- Bestätigung des auf 15'000 Franken pro Jahr geschätzten Einkommens. 47
4. Art. 20 Abs. 1 DBG; Art. 21 Abs. 1 DStG; Art. 7 Abs. 1 StHG – Verdeckte Gewinnausschüttung durch Gegengeschäfte (einerseits erheblicher Forderungsverzicht einer Aktiengesellschaft gegenüber einer einfachen Gesellschaft; andererseits Verkauf von Grundstücken zu einem Vorzugspreis durch die einfache Gesellschaft an Aktionäre und Nahestehende der Aktiengesellschaft).. 48
5. Art. 20 und 33 Abs. 1 lit. a DBG; Art. 21 und 34 Abs. 1 lit. a DStG; Art. 7 Abs. 1^{ter} und 9 Abs. 2 lit. a StHG – Gemischte Lebensversicherung mit fremdfinanzierter Einmalprämie. Die Darlehenszinsen werden nur zum Abzug zugelassen, wenn keine Steuerumgehung vorliegt. Ob die gewählte Rechtsgestaltung als ungewöhnlich, schwierig oder absonderlich erscheint, ist hauptsächlich anhand von drei Kriterien zu beurteilen; es sind dies das Verhältnis zwischen dem Reinvermögen und dem Betrag der Einmalprämie, die (unmittelbare) Verfügbarkeit des eigenen Vermögens sowie die wirtschaftliche Rechtfertigung des abgeschlossenen Versicherungsvertrages. Angesichts der klaren und objektiven Rechtfertigungsgründe wurde im vorliegenden Fall eine Steuerumgehung verneint. 66
6. Art. 33 Abs. 1 lit. d und 205 DBG; Art. 34 Abs. 1 lit. d DStG; Art. 9 Abs. 2 lit. d StHG; Art. 79a und 81 Abs. 2 BVG; Art. 2 und 54 lit. a BVV 2; Art. 1, 12 Abs. 2 und 22c FZG – Berufliche Vorsorge. Abzüge. Der Versicherte kann einen Einkauf in eine neue Vorsorgeeinrichtung oder den Einkauf nach Übertragung eines Teils der Austrittsleistung auf den anderen Ehegatten in Form von Teilzahlungen finanzieren. Solche Teilzahlungen stellen keine Abzahlung einer Schuld dar und sie sind im Zeitpunkt der Zahlung an die Vorsorgeeinrichtung vom steuerbaren Einkommen abziehbar. 81
36. Art. 18 Abs. 3, 28 Abs. 1 und 58 Abs. 1 lit. b DBG; Art. 19 Abs. 3, 29 Abs. 1 und 100 Abs. 1 lit. b DStG; Art. 7 Abs. 1 und 10 Abs. 1 lit. a StHG – Wertberichtigung. Erwerb von Bauland zur Hälfte im Jahre 1989 für 105 Franken pro m² und zur Hälfte im Jahre 1994 für 42.50 Franken pro m². Verbuchung der Anlagekosten in der Eingangsbilanz, welche erst auf den 1. Januar 2003 erstellt wurde. Verweigerung der ausserordentlichen Abschreibung per 31. Dezember 2003, mit welcher dem Wertverlust des Grundstücks auf den aktuellen Preis von 45 Franken pro m² Rechnung getragen werden sollte. Der in der Eingangsbilanz verbuchte Wert des Grundstücks verletzt insofern das Höchstwertprinzip, als er die Abschreibungen umfasst, welche angesichts des Preiszerfalls schon

früher hätten verbucht werden müssen, jedoch mangels Buchhaltung nicht vorgenommen wurden.

292

37. Art. 33 Abs. 1 lit. a DBG; Art. 85 Abs. 1 OR – Abzug der Schuldzinsen. Im Falle einer Zwangsvollstreckung schliesst, wenn der Verwertungserlös nur zur teilweisen Befriedigung der Gläubiger ausreicht, die Ausstellung eines Verlustscheins nach der Pfändung nicht jeglichen Abzug von Schuldzinsen aus. Der Ertrag aus der Pfandverwertung muss nämlich zuerst auf die Kosten der Betreibung und die Zinsen und sodann auf das Kapital angerechnet werden.

302

38. *Bundesgericht* Art. 127 und 190 BV; Art. 9, 23 lit. f., 24 lit. e, 33 Abs. 1 lit. c, 45 lit. a, 212 Abs. 1, 213 und 214 DBG; Art. 133 Abs. 3 und 298a ZGB – System des Abzugs von Unterhaltsbeiträgen, der Sozialabzüge für Kinder und des Steuertarifs bei gemeinsamer elterlicher Sorge und alternierender Obhut über die Kinder.

307

39. Art. 33 Abs. 1 lit. g, 35 Abs. 1 lit. a, 212 Abs. 1, 213 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 DBG; Art. 34 Abs. 1 lit. g, 36 Abs. 1 lit. a, Abs. 3 und 4 DStG; Art. 9 Abs. 2 lit. g und Abs. 4 StHG – Abzüge für Krankenkassenprämien und Sozialabzug für ein volljähriges Kind in Ausbildung. Entrichtet der Vater für das volljährige Kind, das bei seiner Mutter lebt und einen Lehrlingslohn von 900 Franken bezieht, einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 1'260 Franken, so hat einzig der Vater Anspruch auf den Sozialabzug für das Kind sowie auf den Pauschalabzug für die Krankenkassenprämien dieses Kindes.

308

40. Art. 35 Abs. 1 lit. a, 213 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 DBG; Art. 36 Abs. 1 lit. a, Abs. 3 und 4 DStG; Art. 9 Abs. 4 StHG – Sozialabzüge für volljährige Kinder in Ausbildung. Anspruch für ein Kind, das zwar von Januar bis September 29'519 Franken verdient, im Oktober jedoch eine Ausbildung als Krankenpfleger begonnen hat und demzufolge am 31. Dezember des Jahres (massgebender Stichtag) von der Mutter unterhalten wurde. Bezüglich der Kantonssteuer wurde der Mutter der vollständige Abzug gewährt, da der Vater nur einen bescheidenen Teil des Unterhalts übernahm.

309

Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen

7. Art. 23 Abs. 1 lit. c StHG; Art. 97 Abs. 1 lit. b und c DStG; Art. 104^{bis} - 106 GG – Steuerbefreiung der Gemeinden, der Kirchgemeinden und der anderen Gebietskörperschaften des Kantons sowie ihrer Anstalten. Gemäss freiburgischem Recht bestehen keine eigenständigen Bürgergemeinden mehr, sondern sie sind in die politischen Gemeinden integriert. Die Regie der Anteilhaber der Bürgergemeinde Freiburg ist als öffentlich-

rechtliche Anstalt besonderer Natur, welche der politischen Gemeinde Freiburg zugehört, zu qualifizieren; als solche geniesst sie Steuerfreiheit

94

Handänderungssteuern

41. Art. 4 lit. e, 7 lit. a und b HGStG; Art. 4 Abs. 3 GEG; Art. 4 BIG – Besteuerung der wirtschaftlichen Handänderung bei Übertragung der Aktienmehrheit einer Immobiliengesellschaft. Begriff der Immobiliengesellschaft. Aus den Materialien ergibt sich, dass der Gesetzgeber – unter Vorbehalt aussergewöhnlicher Umstände – nicht beabsichtigt hat, die Übertragung einer Betriebsgesellschaft zu besteuern, deren Hauptaktivum aus einer Liegenschaft besteht, welche als Grundlage für ihren Betrieb dient.

321

Erbschafts- und Schenkungssteuer

8. Art. 2, 4 Abs. 1 und 6 GEG; Art. 10 Abs. 1 und 16 b Tarif GEG – Simulierte Kettenschenkungen. Notarielle Urkunde, wonach ein "Gemeinschaftsanteil" an einem Einfamilienhaus sukzessive vom Eigentümer an seine Ehegattin und von dieser an ihre Tochter übertragen wurde. Zivilrechtliche Neuqualifikation der Rechtsgeschäfte, welche dazu führt, eine Schenkung des Eigentümers an die Tochter der Ehegattin anzunehmen.

109

Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

9. Art. 1 ff. KVStG – Die freiburgische Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes ist eine Zwecksteuer und keine Ersatzabgabe. Deren Erhebung verstösst nicht gegen den Grundsatz der derogatorischen Kraft des Bundesrechts.

125

Kausalabgaben

42. Art. 19 Abs. 1 und 2 RPG; Art. 3a, 7 Abs. 2, 11 und 60a GSchG; Art. 86 Abs. 1, 87, 98 Abs. 1, 99, 101 Abs. 1, 102 Abs. 1 und 2 sowie 103 Abs. 1 RPBG; Art. 33 AGGSchG – Beiträge an die Detailerschliessung einer Bauzone (Abwasser). Rechtfertigung der Aufnahme der betroffenen Liegenschaften in den Beitragsperimeter durch die Tatsache, dass mit den ausgeführten Arbeiten den neuen gesetzlichen Vorschriften Genüge getan wurde, woraus dem Eigentümer ein Mehrwert erwuchs. Widerrechtlichkeit einer Berechnungsweise, welche den Vorschriften des Gemeindereglementes nicht entspricht. Keine Anrechnung der Auslagen, welche dem Grundeigentümer dreissig Jahre früher für die Erstellung des nunmehr hinfällig gewordenen Abwassersystems entstanden sind.

339

Sozialversicherungsrecht

Alters- und Hinterlassenenversicherung

10. Art. 29^{septies} AHVG – Betreuungsgutschriften. Gemeinsamer Haushalt.

138

Invalidenversicherung

11. Art. 13 ATSG – Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt. Örtliche Unzuständigkeit des Sozialversicherungsgerichtshofs des Verwaltungsgerichts, um über die Invalidenrente eines in Portugal wohnhaften Versicherten zu entscheiden. Beweis des Wohnsitzes.

143

Verwaltungsrechtspflege

Rechtsmittel

12. Art. 16 Abs. 2 KAG und Art. 114 VRG – Der vom Staatsrat in Wiedererwägung gezogene Entscheid über kulturelle Subventionen ist trotz des Wortlauts von Art. 16 Abs. 2 KAG mit Beschwerde anfechtbar.

146

FZR 2006

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Zivilrecht und Zivilprozessrecht

19. Art. 111 ZGB – Scheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung. Die in dieser Bestimmung vorgesehenen Verfahrensregeln sind wichtig. Deren Nichtbeachtung darf nicht dazu führen, dass die Parteien der ihnen durch sie verliehenen Rechte verlustig gehen. 133
20. Art. 111 ff. ZGB – Grundsatz der Einheit des Scheidungsurteils. Die Klage auf Teilung von Miteigentum der Ehegatten kann in ein separates Verfahren verwiesen werden.
Art. 205 Abs. 2 und 251 ZGB – Voraussetzungen, unter denen ein im Miteigentum stehender Vermögenswert einem Ehegatten zugewiesen werden kann. 137
58. Art. 114 ff. ZGB; Art. 43 EGZGB; Art. 137 Abs. 2 lit. f ZPO – Bei der Scheidung auf Klage eines Ehegatten ist der vorgängige Versöhnungsversuch durch den Bezirksgerichtspräsidenten obligatorisch; es handelt sich um eine Prozessvoraussetzung der Klage 345
21. Art. 116 ZGB; Art. 43 EGZGB – Umwandlung eines Scheidungsverfahrens auf Klage eines Ehegatten in ein Scheidungsverfahren auf gemeinsames Begehren. Art. 43 EGZGB, insbesondere dessen Abs. 5, ist in diesem Fall nicht anwendbar. 141
59. Art. 132 und 291 ZGB – Eingriff in das Existenzminimum des Unterhaltsschuldners. Voraussetzungen und Berechnung der pfändbaren Quote. 347
22. Art. 54a Abs. 3 EGZGB – Eheschutzmassnahmen. Eintretensvoraussetzungen und Rechtsnatur der durch diese Bestimmung geschaffenen Berufung. 144
61. Art. 273 ZGB – Bedingungen bei der Ausübung des Besuchsrechts durch einen Vaters mit ausländischem Pass. Gefahr einer Entführung des Kindes. 352

62. Art. 333 Abs. 1 ZGB – Von Kindern auf einer Schlittelpiste verursachter Unfall. Haftung des Familienhauptes. Voraussetzungen. 354
63. Art. 684 und 688 ZGB – Durch auf dem Nachbargrundstück gepflanzte Tannen verursachter Verlust an Aussicht und an Licht. Von diesen über 20 Meter hohen Bäumen ausgehende hypothetische Gefahr. 360
64. *Aufsichtsbehörde über das Grundbuch* Zusammenfassung der im 2005 und 2006 gefällten Entscheide.
- 64a. Art. 940 Abs. 2, 970 Abs. 2 ZGB 371
- 64b. Art. 965 ZGB und Art. 18 Abs. 2 lit. a und e GBV 371
- 64c. Art. 738 und 976 Abs. 1 ZGB 372
- 64d. Art. 54g Abs. 2, 54i Abs. 1 et 4 ARGBG, Art. 9, 10, 32 Abs. 1–3 AVG, Art. 10 Abs. 2 AVR, Art. 108 ff., 111m GBV 372
- 64e. Art. 977 ZGB, Art. 98 GBV, Art. 73 Abs. 1, 74 Abs. 2 BGG 372
23. *Bundesgericht* Art. 97, 98 lit. g, 104 lit. a und 105 Abs. 2 OG; Art. 102 Abs. 1 und 103 Abs. 4 GBV; Art. 75a Abs. 1 GBG – Rechtsmittel gegen Urteile des Zivilappellationshofs, mit denen über Beschwerden gegen Entscheide der Aufsichtsbehörde über das Grundbuch entschieden wird
Art. 970 und 970a ZGB; Art. 106a GBV; Art. 3 SchlT ZGB; Art. 19 Abs. 1 lit. d DSG; Art. 75a Abs. 1 GBG – Grundbuch einsehen: Recht auf Mitteilung des Verkaufspreises eines Grundstücks. 148
65. Art. 968 ZGB – Art der Eintragung der Grunddienstbarkeiten im Grundbuch. Einzig die Eintragung auf dem Blatt des belasteten Grundstück ist wesentlich; diese muss das berechnigte Grundstück bezeichnen, das bestimmt oder bestimmbar sein muss.
Angabe "Weg gemäss Plan": vereinfachte Technik der Eintragung von Wegrechten, die mehrere Grundstücke betreffen, welche in den Freiburger Grundbuchämtern früher verbreitet war und die in einem Verweis auf die Katasterkarte statt in der Bezeichnung der berechtigten Grundstücke bestand. Gültigkeit der "Wege gemäss Plan"?
Art. 737 und 739 ZGB – Bestimmung des Umfangs eines Wegrechts. 373
24. *Bundesgericht* Art. 55 OR – Haftung des Geschäftsherrn für Schäden aus Produktmängeln. Befreiungsbeweis. Präzisierung der Rechtsprechung. 159
26. Art. 257d OR – Entstehungsgeschichte und Anwendungsbereich. 170

25. Art. 58, 256 Abs.1, 257g Abs. 1, 259e OR – Eine Taubenvoliere auf der Terrasse eines Mehrfamilienhauses, Haftung des Vermieters und des Werkgeigentümers. 161
30. Art. 26 Abs. 1 und 3 AnwG; Art. 23 Abs. 1 AnwG von 1977; Art. 6 Ziff. 1 EMRK; Art. 30 BV; Art. 1 lit. e GOG; Art. 75 Abs. 2 lit. a ZPO; Art. 11, 12, 15 und 68 Abs. 2 StPO – Zuständigkeit des Moderationshofs für Streitigkeiten über anwaltliche Honorare und Auslagen in Strafangelegenheiten, die bis zur Beendigung des anwaltlichen Mandats einzig vom Untersuchungsrichter behandelt wurden. 185
29. Art. 2 Abs. 3 und 17 Abs. 1 und 2 PKT – Festsetzung der notwendigen Zeit für die Abfassung der Klageantwort in einer Mietsache, wenn der Anwalt des Beklagten gleichzeitig einen anderen Mieter vertreten hat.
Art. 32 Abs. 2 MGG; Art. 4 und 5 PKT; Art. 49, 52, 53, 86 bis 88 ZPO; Art. 9 BV – Berechnung des Streitwerts und Erhöhung der als Parteikosten geschuldeten Honorare im Fall einer einfachen formellen Streitgenossenschaft in einer Mietsache. 178
67. Art. 1 URPG; Art. 365 Abs. 1 ZPO; Art. 29 Abs. 3 BV – Grundsätzlich ist der Entscheid über die Gewährung oder Verweigerung der unentgeltlichen Rechtspflege zu fällen, bevor das Verfahren seinen Lauf nimmt und der Gesuchsteller grössere finanzielle Verpflichtungen eingeht. In der Zwischenzeit darf dieser vernünftigerweise davon ausgehen, dass ihm die unentgeltliche Rechtspflege gewährt werden wird (teilweise Änderung der in FZR 2005 S. 46 veröffentlichten Rechtsprechung). 382
27. Art. 3, 137 und 170 ZPO – Die Parteifähigkeit als Bestandteil der Prozessfähigkeit ist eine Prozessvoraussetzung, die von Amtes wegen zu prüfen ist. Die Parteifähigkeit ist das Recht, als Partei im Prozess aufzutreten. Ein Urteil, das in einem gegen ein rechtsunfähiges Gebilde geführten Verfahren gefällt wurde, ist nichtig. 173
66. Art. 299a ZPO – Beschwerde gegen einen Entscheid des Erbenvertreters: Kognition des Appellationshofs. 381
60. Art. 314 Ziff. 2 ZGB; Art. 27 GOV – In Kindesschutzsachen erlauben weder das Bundesrecht noch das kantonale Recht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, nachdem diese aufgehoben wurde. 349
28. Art. 348 bis 352, 366 ZPO – Eine vor Erlass des Vollstreckungsentscheids eingereichte Stellungnahme zum Vollstreckungsgesuch gilt als Einsprache, wenn sie auf Abweisung

schliesst. Im Vollstreckungsverfahren unterliegt die Berufung dem summarischen Verfahren; die Berufungsfrist beträgt 10 Tage. Berufung im vorliegenden Fall verspätet.

Art. 353 ZPO – Das Rechtsmittel der Beschwerde steht nur jenem offen, der eine Verweigerung, mangelhafte Vollstreckung oder ungerechtfertigte Verzögerung geltend machen kann. 175

Schuldbetreibung und Konkurs

69. Art. 80 SchKG – Definitive Rechtsöffnung. 386
31. *Bundesgericht* Art. 93 Abs. 1 SchKG – Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums. Grundbetrag für eine Schuldnerin, die mit ihrem erwerbstätigen volljährigen Kind eine Wohngemeinschaft bildet. Es handelt sich hierbei nicht um eine Hausgemeinschaft im Sinne von Ziffer I/3 der Richtlinien der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz. 187
68. Art. 25 Ziff. 2 lit. a, 36, 174 Abs. 3 und 176 SchKG; Art. 20 Abs. 1 lit. b, 25 und 31 EGSchKG; Art. 269 und 365 Abs. 1 ZPO; Art. 55 Abs. 1 VVG – Die Bestimmungen des kantonalen Verfahrens, welche die Ausfertigung des Urteils auf Ersuchen einer Partei vorsehen, sind nicht auf das Konkursurteil anwendbar; dieses muss von Amtes wegen ausgefertigt werden. 384
32. Art. 46 Abs. 2, 53, 152 und 192 SchKG – Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit bei Konkursen ohne vorherige Betreibung. Art. 173a, 174, 192 und 194 Abs. 1 SchKG – Berücksichtigung echter Noven in der Berufung gegen Konkursdekrete ohne vorherige Betreibung? 190
33. Art. 334 Abs. 4 SchKG – Verfahren der einvernehmlichen privaten Schuldenbereinigung. Der Entscheid des Nachlassrichters, mit dem die Stundung gewährt wird, ist nicht öffentlich bekannt zu machen, sondern jenen Gläubigern mitzuteilen, mit denen der Betriebene eine Schuldenbereinigung erzielt hat. 194

Strafrecht und Strafprozessrecht

70. Art. 27, 174 und 322bis StGB – Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Inhabers des Blogs, auf dem ehrverletzende Kommentare veröffentlicht werden. 389
34. Art. 181 StGB – Die für das «Stalking» charakteristische Vielzahl von Einzelhandlungen sind regelmässig auf Antrag hin strafbar. Die Gesamtheit der Handlungen kann als Nötigung qualifiziert werden.

- Bei Rückzug der Strafanträge kommt der Nötigung gegenüber Antragsdelikten Vorrang zu. 198
35. Art. 9 Abs. 3 OHG, Art. 21 Abs. 2 StPO und Art. 44 Abs. 1 OR – Entscheidet das Strafgericht über die Zivilansprüche des Opfers nur dem Grundsatz nach, so ist von Fall zu Fall zu prüfen, ob es dabei über das Selbstverschulden des Opfers befinden kann oder muss. 202
36. Art. 12 Abs. 1, 16 Abs. 2, 80d und 80e lit. a IRSG; Art. 12 Abs. 2 und 3 IRSV; Art. 69 BStP; Art. 130 Abs. 4 und 6, 229 Abs. 1, 231 Abs. 1 und 237 Abs. 1 StPO – Entsigelung von in einem internationalen Rechtshilfeverfahren in Strafsachen beschlagnahmten Computerdateien. Anwendbares Recht, zuständige Behörde, Verfahren und Kostenverlegung. Art. 110 Ziff. 5 und 321 StGB; Art. 79 Abs. 1 und 130 Abs. 4 StPO; Art. 9 und 12 Abs. 1 IRSG; Art. 69 und 77 BStP; Art. 730 OR – Kein Zeugnisverweigerungsrecht des Revisors in Verfahren der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. 207
71. Art. 152 Abs. 3 und 171 Abs. 2 lit. a StPO – Selbst wenn die gestützt auf eine rechtskräftige Verfügung mit der Sache befasste urteilende Behörde die Angelegenheit zwecks Vornahme weiterer Abklärungen an den Untersuchungsrichter zurückgewiesen hat, bleibt sie damit befasst und kann den Entscheid darüber nicht dem Untersuchungsrichter überlassen. 393
72. Art. 5 Ziff. 5 EMRK; Art. 13 Abs. 2 lit. a, 64 Abs. 1 und 2, 202 Abs. 1, 203 Abs. 1 und 242 ff. StPO; Art. 21 RKG – Unzulässigkeit einer Beschwerde an die Strafkammer nach erfolgter Haftentlassung mit dem einzigen Ziel, die Illegalität der Untersuchungshaft feststellen zu lassen; ein derartiges Feststellungsbegehren kann im Rahmen eines Entschädigungsgesuchs gestellt werden. 394
37. Art. 228 Abs. 1 StPO und Art. 3 StKT – Zusammensetzung der Auslagen im Strafverfahren. 212
73. Art. 242 ff. StPO; Art. 68 und 125 StGB; Art. 90 Ziff. 1 und 2 SVG – Legt der Sachrichter einer Verurteilung den gleichen Sachverhalt zugrunde wie der Untersuchungsrichter, qualifiziert jenen aber rechtlich anders, so liegt kein Teilfreispruch vor, der die Zusprechung einer Entschädigung allenfalls rechtfertigen könnte. 399
74. Art. 242 StPO; Art. 41 ff. OR; Art. 24 lit. a und 38 DStG; Art. 25 lit. g und 37 DBG – Berechnung des Schadenersatzes für den während der Dauer des Strafverfahrens erlittenen Erwerbsausfall. 403
75. Art. 242 StPO – Verweigerung einer Entschädigung aufgrund eines tadelnswerten Verhaltens des Gesuchstellers. 412

38. Art. 25 URPG – Amtliche Verbeiständung in Strafsachen; staatliche Entschädigung des amtlichen Verteidigers bei notwendiger Verteidigung eines nicht bedürftigen Beschuldigten. Direkte Entschädigung des amtlichen Verteidigers durch den Staat oder subsidiäre Zahlungsgarantie des Staates ? Frage offen gelassen. 214

Verwaltungsrecht

Gemeindewesen

1. Art. 102 Abs. 1 RPBG; Art. 4 Abs. 3 und 33 Abs. 1 AGGSchG; Art. 8 Abs. 1 BV – Nichtgenehmigung eines Abwasserreglementes. Bei der Erhebung von Erschliessungsbeiträgen sind die Grundeigentümer gleich zu behandeln. 1
2. Art. 153 ff. GG; Art. 4 Abs. 1 VRG – Ein Antrag des Gemeinderats (Exekutive) an die Gemeindeversammlung (Legislative) ist keine Verfügung und mithin nicht anfechtbar. 8

Datenschutz

39. Art. 45 und 50 Abs. 1 VRG; Art. 10 Abs. 1 lit. a DSchG; Art. 19 Abs. 1 lit. a DSG, Art. 83bis GG, Art. 28 SHG, Art. 10 Abs. 1 und 11 Abs. 3 ANAG – Die Sozialhilfebehörden der Gemeinden sind berechtigt, die Ausländerbehörden darüber zu informieren, dass ein Ausländer Sozialhilfe bezieht. Ein solches Vorgehen bedeutet keine Verletzung des Datenschutzgesetzes. 217

Opferhilfe

40. Art. 16 Abs. 3 OHG – Wenn ein Opfer sein Gesuch um Entschädigung und Genugtuung bei einer örtlich unzuständigen Behörde einreicht und die eigentlich zuständige Opferhilfestelle erst nach mehr als 5 Jahre mit der Angelegenheit betraut wird, gilt der Antrag als verwirkt. 221

Baurecht

3. Art. 193 RPBG – Stellt sich nach eingehender Untersuchung heraus, dass die öffentlichen materiellen Interessen, namentlich Baupolizeivorschriften, durch Bauarbeiten, die ohne Baubewilligung erstellt wurden, nicht berührt sind, lässt sich die Duldung dieser Arbeiten nicht beanstanden.
Art. 83 ARRPBG – Bei dieser Bestimmung, wonach der Grundeigentümer, der nicht Baugesuchsteller ist, das Baubewilligungsgesuch ebenfalls zu unterzeichnen hat, handelt es sich um eine blosser Ordnungsvorschrift. 11

Strassenverkehr

4. Art. 16c Abs. 2 lit. a und b SVG – Fahren mit einer qualifizierten Blutalkoholkonzentration. Festsetzung der Entzugsdauer, wenn dem Fahrzeuglenker in den vorangegangenen fünf Jahren der Führerausweis entzogen wurde, obwohl der Fall damals als leicht zu qualifizieren war, aber eine erneute Verwarnung nicht in Frage kam. Es gilt der Grundsatz des mildereren Rechts («lex mitior»). 15

Landwirtschaft

5. Art. 57 Abs. 1, 59 Abs. 1, 61 Abs. 1, 63 und 70 Abs. 1 lit. d DZV; Art. 2 Abs. 2 der RAUS-Verordnung und Anhang 1; Art. 170 LwG; Art. 1 und 2 des Ausführungsbeschlusses zur eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die agrarpolitischen Massnahmen – Direktzahlungen an die Landwirtschaft und Ökobeiträge. Beweis des Anspruchs auf Beiträge für regelmässigen Auslauf der Kühe im Freien und biologischen Landbau. 21

Steuerrecht

Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen

6. Art. 26 und 27 Abs. 1 DBG ; Art. 27 und 28 Abs. 1 DStG; Art. 9 Abs. 1 StHG – Weiterbildungskosten. Unterscheidung zwischen selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit. Die Auslagen für einen Kompositions-, Orchestrierungs- und Dirigentenkurs, welcher an einem Konservatorium belegt wird, stellen abzugsfähige Berufskosten im Zusammenhang mit einer Tätigkeit als Komponist, Dirigent und Dirigentenausbildner dar. Der Steuerpflichtige hat nachzuweisen, dass die geltend gemachten Beträge tatsächlichen und notwendigen Auslagen entsprechen. Das im Bereich der Kantonssteuer in einer Verordnung vorgesehene System, wonach Weiterbildungs- und Umschulungskosten bis zum Betrag von 600 Franken in der Pauschale für übrige Berufskosten enthalten sind, ist gesetzwidrig. Dies gilt auch für die Verordnungsbestimmung, welche im Zusammenhang mit Weiterbildungskosten jeglichen Abzug für Verpflegungskosten und Unterkunft ausschliesst. 32
7. Art. 26 Abs. 1 lit. a DBG; Art. 27 Abs. 1 lit. a DStG; Art. 9 Abs. 1 StHG – Fahrkosten für den Arbeitsweg. Ein entsprechender Abzug ist ausgeschlossen, wenn der Steuerpflichtige unentgeltlich ein Geschäftsfahrzeug benutzen kann.
Art. 26 Abs. 1 lit. d DBG; Art. 27 Abs. 1 lit. d DStG; Art. 9 Abs. 1 StHG – Weiterbildungskosten. Nur die notwendigen Kosten sind

- abzugsfähig; Fahrkosten für die Examensvorbereitung in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers erfüllen diese Voraussetzung nicht. Bestätigung des Abzuges für Informatik- und Telefonkosten, mit dem ein Privatanteil vom 30% berücksichtigt wird. Das im Bereich der Kantonssteuern in einer Verordnung vorgesehene System, wonach Weiterbildungs- und Umschulungskosten bis zum Betrag von 600 Franken in der Pauschale für übrige Berufskosten enthalten sind, ist gesetzwidrig. 52
8. Art. 16 Abs. 1, 17, 23 lit. a und c und 38 DBG ; Art. 17 Abs. 1, 18, 24 lit. a und c und 39 DStG; Art. 11 Abs. 3 StHG – Überwiegender Vorsorgecharakter einer Abgangsentschädigung, welche im Rahmen kollektiver Entlassungen ausbezahlt wird. Zu berücksichtigende Kriterien (im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses): Alter, Dienstjahre, vertragliche Verpflichtung des Arbeitgebers, persönliche Situation und berufliche Aussichten, Höhe der bereits erworbenen Vorsorgeguthaben, durch die Entlassung bewirkte Vorsorgelücke, Höhe der entrichteten Entschädigung, deklarierte Parteiabsichten und objektiver Zweck der Leistung. 53
9. Art. 76 VRG – Direkte Bundessteuer : fehlende Beschwerdebefugnis mangels steuerbaren Einkommens.
 Art. 22 Abs. 2 DStG – Eigenmietwert. Berechnung der Zimmereinheiten: Verordnungswidrigkeit der in den besonderen Weisungen enthaltenen Umrechnungstabelle. Bewohnbarkeit einer Eingangshalle. Bestätigung des Ausbaus der Liegenschaft als Standard.
 Art. 53 Abs. 3 und 54 Abs. 2 DStG; Art. 8 BV – Verkehrswert eines Wohnhauses. Bestätigung der vorgenommenen Berechnung (auch unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit).
 Art. 5 Abs. 1, 9 und 127 Abs. 1 BV – Vertrauensschutz und Grundsätze der Gesetzmässigkeit sowie der Unabhängigkeit der Steuerperioden : Befugnis der Steuerbehörden, die steuerbaren Elemente ohne Bindung an frühere (allenfalls gesetz- oder verordnungswidrige) Veranlagungen zu prüfen und einzuschätzen. 69
10. Art. 53 f. DStG; Art. 71 Abs. 1 StG; Art. 14 StHG – Steuerwert von Liegenschaften. Massgebender Kapitalisierungssatz bei einer gemischt genutzten Liegenschaft. 73
41. Art. 16 Abs. 1, 22 DBG; Art. 17 Abs. 1, 23 DStG; Art. 7 Abs. 1 und 2 StHG – Kapitalabfindung aus Vorsorge. Wie die Leibrenten, so ist auch die Prämienrückgewähr aus einer Leibrentenversicherung nur zu 40% ihres Betrages steuerbar.. 226

42. Art. 36 Abs. 1 lit. g DStG; Art. 72c StHG – Obwohl der Wortlaut von Art. 36 Abs. 1 lit. g DStG den Sozialabzug für Kinderbetreuungskosten nicht ausdrücklich auf das tiefere der beiden von den Ehegatten erzielten Einkommen beschränkt, entspricht diese Begrenzung dem klaren Willen des freiburgischen Gesetzgebers. 234
43. Art. 39 Abs. 2 StHG – Interkantonale Steuerauscheidung. Vereinfachungsgesetz und Ausführungsbestimmungen. Definitive Veranlagung des Kantons Freiburg als Liegenschaftskanton. Eine später erfolgte Veranlagung am Hauptsteuerdomizil vermag keine Revision der Veranlagung bzw. kein Nachsteuerverfahren für die davon betroffenen Elemente (insbesondere massgebender Satz sowie Aufteilung von Schulden und Schuldzinsen) zu rechtfertigen, sofern kein entsprechender Vorbehalt angebracht worden ist (Änderung der Rechtsprechung). 243

Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen

44. Art. 135 Abs. 1, zweiter Satz, DBG; Art. 48 Abs. 4 StHG; Art. 179 Abs. 2 DStG – Eine blosser Substitution der Begründung stellt keine Änderung der Veranlagung zum Nachteil des Steuerpflichtigen (*reformatio in peius*) dar.
Art. 60 lit. c, 66 DBG; Art. 24 Abs. 2 lit. c, 26 StHG; Art. 102 lit. c, 108 DStG – Berechnung des steuerbaren Gewinnes eines Vereins. Notwendigkeit, zwischen drei Arten von Einnahmequellen (Mitgliederbeiträge, Schenkungen und steuerbare Erträge) zu unterscheiden und die zur Erzielung der steuerbaren Erträge erforderlichen Aufwendungen von den übrigen zu trennen. Im vorliegenden Fall waren die eingereichte Buchhaltung und weitere Elemente in den Akten zu ungenügend, um festzustellen, ob - und gegebenenfalls in welchem Ausmass - gewisse Aufwendungen mit der Erzielung steuerbarer Erträge verbunden waren. 247
45. Art. 89 StG – Ermittlung des verdeckten Eigenkapitals anhand der Richtlinien gemäss Kreischreiben Nr. 6 der EStV. Fehlender Beweis, dass das von einer Schwestergesellschaft gewährte Darlehen, soweit es den aufgrund der Richtlinien bestimmten Betrag übersteigt, den Marktbedingungen entspricht.
Art. 58 Abs. 1, 65 DBG; Art. 84 Abs. 1, 85d StG – Ermittlung der Zinsen, welche aufgrund des verdeckten Eigenkapitals am Ende der Steuerperiode aufzurechnen sind.
Art. 81 Abs. 3, 95 Abs. 1, 96 Abs. 1 VRG; Art. 143 Abs. 1 DBG; Art. 184 Abs. 3 DStG – Der Devolutiveffekt der Beschwerde führt den Steuergerichtshof nur dann dazu, die Veranlagung ausserhalb des Beschwerderahmens zum Nachteil des Steuerpflichtigen abzuändern, wenn ein offensichtlicher Tatsachen- oder Rechtsirrtum vorliegt. Hat eine Aktiengesellschaft einem Aktionär

ohne Gegenleistung Schuldbriefe zur Sicherstellung von Darlehen zur Verfügung gestellt, so liegt beim Fehlen einer entsprechenden Aufrechnung ein offensichtlicher Fehler vor (verdeckte Gewinnausschüttung bejaht). Eine verdeckte Gewinnausschüttung wurde hingegen verneint, weil der von einem Aktionär bezahlte Mietzins für eine Liegenschaft nicht offensichtlich ungenügend erschien (um die Substanz des Aktivums langfristig zu erhalten bzw. im Vergleich zur Marktmiete).

Art. 9 BV – Der Grundsatz von Treu und Glauben gibt keinen Anspruch auf Beibehaltung einer günstigen Praxis, welche sich als gesetzeswidrig erweist.

Art. 127 Abs. 3 BV – Offensichtlich unbegründete Rüge einer interkantonalen Doppelbesteuerung.

266

Steuerbezug

11. Art. 13 Abs. 2 DBG ; Art. 13 und 144 Abs. 5 DStG – Haftung der Ehegatten für die Gesamtsteuer. Sobald die Ehegatten tatsächlich oder rechtlich getrennt leben, entfällt jegliche Mithaftung. Dies gilt nicht nur für künftige, sondern auch für alle noch offenen Steuerschulden.

78

12. Art. 212 Abs. 1, 2 und 3 DStG ; Art. 1 Abs. 4 GStG – Eintreibung der Gemeindesteuern. Steuerlass. Unzulässigkeit einer Beschwerde, mit der die analoge Anwendung der kantonalen Vorschriften über den Steuererlass für den Fall verlangt wird, dass ein Sanierungsplan vom Kanton genehmigt, jedoch von der Gemeinde abgelehnt worden ist. Der Steuerpflichtige hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Gemeinde in den Rückkauf von Verlustscheinen einwilligt.

85

Grundstückgewinnsteuer

46. Art. 43 lit. e DStG; Art. 12 Abs. 3 lit. e StHG – Steueraufschub bei Ersatzbeschaffung. Wird die Ersatzliegenschaft in Miteigentum erworben, so kommt ein Steueraufschub nur für jenen Teil in Frage, welchen der Veräusserer als im Grundbuch eingetragener Eigentümer erwirbt (Erfordernis der Identität des Steuerpflichtigen). Da es sich bei der Grundstückgewinnsteuer um eine individuell veranlagte Objektsteuer handelt, kann der Tatsache nicht Rechnung getragen werden, dass die Ersatzliegenschaft vom Veräusserer in Miteigentum mit seiner Ehegattin erworben wird.

267

47. Art. 43 lit. e DStG; Art. 12 Abs. 3 lit. e StHG – Steueraufschub bei Ersatzbeschaffung, Frist für die Ersatzbeschaffung. Gegenstand der Ersatzbeschaffung bei sukzessiven Liegenschaftskäufen und -verkäufen.

279

Handänderungssteuern

13. Art. 60 HGStG ; Art. 151 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 lit. a DStG; Art 120 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 lit. a DBG – Veranlagungsverjährung. Die Verjährung steht nicht still, wenn kein gültiges Gesuch um Eintragung der im Rahmen einer Zwangsversteigerung erworbenen Liegenschaft ins Grundbuch vorliegt. Die Einrede der Verjährung stellt keinen Rechtsmissbrauch dar, wenn das Verhalten des Steuerpflichtigen, nicht darauf ausgerichtet war, die Veranlagung zu verhindern.

91

Kirchensteuern

48. Art. 15 Abs. 1 BV; Art. 49 Abs. 6 aBV; Art. 140, 141 und 143 KV; Art. 6 Abs. 1, 12 Abs. 1 KSG; Art. 18 Abs. 1 des Kirchenstatuts – Die durch die Bundesverfassung gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit bedeutet nicht, dass die Kirchensteuer für spezifische Kultuszwecke verwendet werden muss. Die Kirchensteuer ist keine Kausalabgabe, welche das Kostendeckungsprinzip wahren muss. Sie ist vielmehr eine Zwecksteuer, deren Ertrag nicht nur Kultuszwecken dient, sondern die gesamten Finanzbedürfnisse der Pfarrei deckt, welche sie erhebt.

287

Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

14. Art. 3 Abs. 1 KVStG – Veräusserung eines Grundstücks, das teilweise in der Bauzone (507 m²) und teilweise in der Freihaltezone (593 m²) liegt. Unter den gegebenen Umständen (Zonenbeschreibung, Lage, Grösse und Preis der Parzelle) und angesichts der sich daraus ergebenden wahrscheinlichen Nutzung ist die Steuer auf dem ganzen Grundstück und nicht nur auf dem überbaubaren Teil geschuldet.

99

Aufenthaltstaxen

15. Art. 18 ff., 26 und 27 TG – Die Bezahlung der Aufenthaltstaxe begründet keinen Anspruch auf eine individuell zurechenbare Gegenleistung oder auf Mitgliedschaftsrechte beim Verkehrsverein. Hingegen muss der Ertrag der Abgabe zur Deckung von Auslagen im überwiegenden Interesse der Gäste dienen. Überprüfung der Buchhaltung gemäss den erhobenen Rügen.
16. Art. 28 und 34 lit. a TG – Der Eigentümer einer Alphütte, der diese nicht im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Alpweiden, sondern «aus Liebe zur Bergwelt» erworben hat, muss die pauschale Aufenthaltstaxe entrichten. Problematik der pauschalen Abgabebemessung.

104

105

Ersatzabgaben

49. Art. 43, 45 FPoLG – Feuerwehrpflichtersatz. Auslegung eines Gemeindereglementes: Keine Abgabenerfreuung von Personen, welche krankheitsbedingt dienstuntauglich sind. Auch keine Ersatzbefreiung von Ehegatten ehemaliger Feuerwehrleute, welche nicht mehr dienstpflchtig sind. Verfassungskonformität des Gemeindereglementes (Rechtsgleichheit, Willkürverbot). 295

Sozialversicherungsrecht

Alters- und Hinterlassenenversicherung

50. Art. 16 Abs. 1 AHVG – Nachzahlung von Beiträgen. Verwirkungsfrist von fünf Jahren gilt auch, wenn die Nachzahlung gefordert wird, weil richterlich das Geburtsdatum vorverlegt worden ist. Es liegt eine unrechte Gesetzeslücke vor, in welche der Richter in casu nicht einzugreifen hat. 301

Invalidenversicherung

51. *Bundesgericht* Art. 13 und 26^{bis} IVG, Ziff. 459 Anhang GgV und Ziff. 1201 ff. KSME – Medizinische Eingliederungsmassnahmen. Übernahme der osteopathischen Behandlungen eines unter Mucoviscidosis leidenden kleinen Mädchens durch die Invalidenversicherung. 306

Krankenversicherung

52. Art. 65 KVG; Art. 10, 12, 14 Abs. 3 KVGG – Verbilligung der Krankenkassenprämien. Erhebliche Veränderung der Einkommensgrundlagen einer Person, die in den Genuss einer Prämienverbilligung kommt. Anspruchsberechtigung ist umgehend auf der Basis des veränderten Einkommens neu zu prüfen. 314

Unfallversicherung

53. Art. 4 ATSG – Abbrechen eines Zahnes beim Essen eines mit Dekorationsperlen verzierten selbstgebackenen Kuchens (bûche de Noël). Ungewöhnlicher äusserer Faktor verneint. 321

Arbeitslosenversicherung

54. Art. 8 Abs. 1 lit. f, 15 Abs. 1 AVIG – Vermittlungsunfähigkeit eines vollzeitlich an der Hochschule für Wirtschaft (HSW) Studierenden, der im Zeitpunkt der Meldung der Arbeitslosigkeit seine Diplomarbeit noch einreichen und diese verteidigen muss. Der

Umstand, dass kein weiterer Unterricht mehr stattfindet und die Schlussexamen bereits stattgefunden haben, ändert daran nichts. Er legt vorliegend nicht dar, inwiefern er in der Vergangenheit Berufsleben und Studium miteinander vereinbart hat.

326

Kantonale Familienzulagen

17. Art. 17 FZG – Der Anspruch auf die Ausbildungszulagen erlöscht definitiv am Ende des Monats, in welchem das Kind das 25. Altersjahr zurückgelegt hat.

108

Verwaltungsrechtspflege

Zuständigkeit

56. Art. 114 VRG – Übernahme der Pflegeheimkosten durch eine Gemeinde. Die Entscheide einer Bezirkskommission für Pflegeheime hinsichtlich der ausstehenden Kosten eines Pflegeheimbewohners können nicht mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten werden; die Bezirkskommission ist zum Erlass einer solchen Verfügung nicht zuständig.

336

Fristen

57. Art. 140 Abs. 1 und 4 sowie 133 Abs. 1 DBG; Art. 180 Abs. 1 und 182 DStG; Art. 50 Abs. 1 StHG; Art. 27 Abs. 1 VRG – Die Beschwerdefrist beginnt grundsätzlich mit der Eröffnung des Einspracheentscheides und nicht erst nach Erhalt der entsprechend berechtigten Veranlagungsanzeige zu laufen.

339

Beschwerdebefugnis

18. Art. 76 VRG – Der behandelnde Arzt einer Sozialhilfeempfängerin ist nicht befugt, gegen einen Entscheid der Sozialkommission, die Behandlungskosten nicht zu übernehmen, Beschwerde zu führen.

110

Rechtsmittel

55. Art. 130 Abs. 2, 132 DBG; Art. 46 Abs. 3, 48 Abs. 2 StHG; Art. 164 Abs. 2, 176 Abs. 3 DStG – Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Einsprache gegen eine Ermessensveranlagung. Im vorliegenden Fall ungenügende Begründung der Einsprache, welche nur eine Vage, durch nichts gestützte und lückenhafte Argumentation enthielt.

332

Zivilrecht und Zivilprozessrecht

1. Art. 140 und 176 ZGB – Genehmigung einer Vereinbarung unter den Ehegatten über die Regelung des Getrenntlebens. 1

58. Art. 122, 123, 140 und 141 ZGB – Scheidung. Vereinbarte Teilung der Austrittsleistungen. Voraussetzungen, welchen die Genehmigung der Vereinbarung durch den Richter unterliegt. 329

2. Art. 684 ZGB – Negative Immissionen. Voraussetzungen, unter denen eine Baute gestützt auf diese Bestimmung verboten werden kann.
Art. 684, 686 und 688 ZGB – Verhältnis zwischen diesen Bestimmungen.
Art. 684 ZGB – Verhältnis dieser Bestimmung zu den Regeln des öffentlichen Rechts. 3

3. *Aufsichtsbehörde über das Grundbuch* Zusammenfassung der im 2003 und 2004 gefällten Entscheide
3a. Art. 956 Abs 2 und 975 Abs. 1 ZGB 7
3b. Art. 4 Abs. 1 GBV und 52 Abs. 4 GBG 8

4. Art. 16 OR – Vorbehältlich besonderer Abmachung unterliegen Vertragsänderungen nicht der von den Parteien für den Abschluss des Vertrags vorgesehenen Form. Dies schliesst nicht aus, dass die Parteien vorbehalten, auch (oder nur) Vertragsänderungen einer besonderen Form zu unterwerfen (E. 3).
Art. 142 OR; Art. 299a Abs. 3 und 130 Abs. 2 ZPO – Nach Freiburger Recht müssen die Einrede der Verjährung sowie die sie belegenden Tatsachen in der Klageantwort, spätestens aber bis zum Beginn der Beweisleistung vorgebracht werden (E. 4). 9

59. Art. 40a ff. OR – Ausübung des Widerrufsrechts durch konkludentes Handeln. 333

60. Art. 150 OR – Nach allgemeiner obligationenrechtlicher Bestimmung sind Forderungen teilbar. Daraus folgt grundsätzlich, dass sich eine Forderung von Gesetzes wegen unter deren Gläubiger aufteilt. 335

6. Art. 321a Abs. 1, 334, 335b Abs. 2, 336c Abs. 1, 337 OR; Art. 35a Abs. 2 ArG – Fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen ohne vorherige Verwarnung. Eine Raumpflegerin, die ihren Ehegatten vorübergehend mit der Ausführung ihrer Arbeit betraut hat, ohne ihren Arbeitgeber darüber in Kenntnis zu setzen, hat ihre Sorgfaltspflicht gegenüber letzterem nicht in schwerer Weise verletzt. 18
7. Art 327c OR; Art. 42 Abs. 2 OR – Ersatz der Auslagen, die dem Arbeitnehmer durch die Ausführung der Arbeit notwendigerweise entstehen. Beweislast für die entstandenen Auslagen. Vereinbarung, die den Arbeitnehmer davon entbindet, seine Auslagen zu detaillieren und zu belegen. 22
8. Art. 337 OR – Ein von einem Arbeitnehmer zum Nachteil seines Arbeitgebers begangener Diebstahl berechtigt selbst dann zur fristlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus wichtigen Gründen ohne vorherige Verwarnung, wenn er geringfügig ist. 26
61. Art. 3, 268a Abs. 1, 269–271, 291 ff., 365 Abs. 1, 373 Abs. 3 und 390 Abs. 1 ZPO; Art. 47 GGG; Art. 186 Abs. 5 StPO – Ersucht eine der Parteien um Ausfertigung des Urteils, so ist der Richter verpflichtet, dieses auszufertigen und allen Parteien zuzustellen; in diesem Fall kann auch jene Partei, die nicht um Ausfertigung des Urteils ersucht hat, das begründete Urteil mit Berufung anfechten (E. 1)
 Art. 130, 131 und 299a Abs. 3 ZPO – Zulassung neuer Beweismittel im Berufungsverfahren und Abänderung der Rechtsbegehren (E. 2).
 Art. 64, 324b, 329b und 339a OR; Art. 16 Abs. 2 UVG – Pflicht des Arbeitnehmers zur Rückzahlung von Leistungen der Invalidenversicherung an den Arbeitgeber für einen Zeitraum, in dem er Lohn bezogen hat. Rechtsgrund der Forderung des Arbeitgebers? Berechnung der Deckung der Versicherungsleistungen. Umfang der Rückerstattung (E. 3 – 7). 338
62. Art. 335 Abs. 1 und 336 Abs. 1 lit. a OR; Art. 2 Abs. 2 ZGB – Missbräuchliche Kündigung. In der Persönlichkeit liegende Gründe. Kausalzusammenhang zwischen dem unzulässigen Grund und der Kündigung. Beweislast.
 Art. 49, 336a und 343 Abs. 4 OR – Festsetzung der Entschädigung für missbräuchliche Kündigung. Verhältnis zu aus anderem Rechtsgrund geschuldeter Genugtuung bzw. Schadenersatz. Feststellung des Sachverhalts. 348

64. Art. 4 und 8 VVG – Fälle, in denen der Versicherer infolge der Verletzung der Anzeigepflicht vom Vertrag nicht zurücktreten kann. 360
63. Art. 727f OR – Auflösung einer Aktiengesellschaft, die keine Revisionsstelle ernannt und auch den Vorschuss für die Kosten der Revision nicht geleistet hat.
Art. 708 OR; Art. 86 Abs. 3 und 88a Abs. 2 HRegV – Voraussetzungen, unter denen die Auflösung widerrufen werden kann. 357
65. Art. 12, 17 Abs. 3 und 52 MSchG – Klage auf Feststellung der Nichtigkeit einer Marke. Aktiv- und Passivlegitimation. Verwirkung des Markenrechts infolge Nichtgebrauch. 369
10. Art. 53 ff. GOG – Vorgehen im Fall missbräuchlicher und verzögernder oder offensichtlich unbegründeter Ausstandsbegehren. Von Querulanten wiederholt eingereichte Gesuche gleicher Art sind ohne Folge zu klassieren. 35
67. Art. 4 Abs. 1 ZPO – Verhältnis zwischen Prozesskostenvorschuss und unentgeltlicher Rechtspflege im Eheschutzverfahren; Dispositionsmaxime. 377
9. Art. 2 und 5 LugÜ – Der Begriff "Vertrag oder Ansprüche aus Vertrag" im Sinne von Art. 5 Ziff. 1 LugÜ ist ein autonomer Begriff, der nicht durch Verweisung auf das innerstaatliche Recht des einen oder anderen beteiligten Staates ausgelegt werden darf. Im Hinblick auf die Zielsetzungen und den Geist des Lugano-Übereinkommens muss Artikel 5 so ausgelegt werden, dass das nationale Gericht über seine Zuständigkeit entscheiden kann, ohne in eine Sachprüfung eintreten zu müssen.
Art. 117 OR – Kontokorrentverhältnis. 28
66. Art. 24 Abs. 1 GestG; Art. 115 IPRG; Art. 5 Ziff. 1 LugÜ; Art. 347 ff. OR – Wohnsitzgerichtsstand im Fall eines Handelsreisendenvertrags. Begriff des Orts, an dem der Arbeitnehmer gewöhnlich seine Arbeit verrichtet.
Art. 268a Abs. 1 lit. e, 270 und 271 ZPO – Fehlt auf dem einer Partei zugestellten Urteil die Unterschrift, so führt dies nicht zur Aufhebung des Urteils. 372
15. Art. 2 Abs. 1, 2. Satz, 5 Abs. 1, 8 Abs. 1 lit. c, 9, 14 Abs. 1 URPG; Art. 365 ZPO – Verpflichtung des Richters, den Entscheid über die unentgeltliche Rechtspflege ohne Verzug zu fällen. 46
13. Art. 137 Abs. 2 lit. i ZPO – Begriff der materiellen Rechtskraft. 40

14. Art. 293 ZPO; Art. 27 ZGB; Art. 336 OR – Anerkennung eines Urteils durch konkludentes Handeln zwischen der Urteilsfällung und der Zustellung des begründeten Urteils. 43
68. Art. 133 und 287 Abs. 1 ZPO – Rechtsfolgen des Streitabstands. Keine Widerklage im Berufungsverfahren (E. 1c). Art. 2, 36, 40a, 130 Abs. 2 und 291 Abs. 2 ZPO; Art. 34 und 48 Abs. 3 OG – Anfechtbarkeit von prozessualen Zwischenentscheiden im Rahmen der Berufung (E. 2). Art. 167 Abs. 4 und 200 ZPO – Grundsatz der richterlichen Fragepflicht (E. 3). 379
12. Art. 22 Abs. 2 MGG; Art. 358 Abs. 1 ZPO – Trennung des Ausweisungsverfahrens und des Vollzugs des Ausweisungsurteils. 39
5. Art. 274d Abs. 2 und 343 Abs. 3 OR; Art. 32 Abs. 1 MGG; Art. 37 GGG – Im Mietrecht gilt der Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Verfahrens auch in Streitigkeiten über prozessuale Nebenpunkte, wie die durch den Rekurs gegen die Festsetzung der Entschädigung entstandenen Kosten. 16
11. Art. 22 Abs. 2 MGG – Vertrag, der Elemente des Arbeitsvertrags und des Mietvertrags beinhaltet. Zuständigkeit des Präsidenten des Mietgerichts, um über das Ausweisungsgesuch nach Kündigung des Arbeitsvertrags zu entscheiden. 37

Schuldbetreibung und Konkurs

16. Art. 56 und 63 SchKG; Art. 19, 25 und 34 Abs. 1 EGSchKG; Art. 33 Abs. 1 und 2, 366 Abs. 2 ZPO – Die Bestimmungen über die Betreibungsferien gelten auch im Rechtsöffnungsverfahren. 48
17. Art. 82 SchKG; Art. 20 und 21 VVG – Provisorische Rechtsöffnung für eine fällige Versicherungsprämie 49
70. Art. 82 SchKG – Für öffentlich-rechtliche Forderungen kann nur provisorische Rechtsöffnung erteilt werden, wenn sie nicht vor dem Zivilrichter geltend gemacht werden können. 389
18. Art. 55 und 175 SchKG – Zeitpunkt der Konkursöffnung und Einheit des Konkurses. Der gleichzeitig mit mehreren Konkursbegehren befasste Richter entscheidet über jedes Begehren, spricht die Konkursöffnung aber nur einmal auf einen bestimmten Zeitpunkt aus. 52
19. Art. 174 Abs. 1 und 191 SchKG – Der Gläubiger ist im Fall der Konkursöffnung wegen Insolvenzerklärung des Schuldners nicht legitimiert, das Konkurskenntnis weiterzuziehen. 54

71. Art. 174 SchKG – Der Schuldner kann seine Zahlungsfähigkeit durch Urkunden glaubhaft machen. Zusätzlich zu den üblichen Urkunden muss er einen Auszug aus dem Betreibungsregister einreichen; dieses Dokument ist für die Bestimmung der Zahlungsfähigkeit notwendig. 392
20. Art. 20 Abs. 1 und 2 EGSchKG – Der Entscheid, mit welchem der Nachlassrichter die Entschädigung des Liquidators festsetzt, ist nicht berufungsfähig. 56

Strafrecht und Strafprozessrecht

21. Art. 100^{quater} Abs. 1 und 3 StGB – Kann nicht festgestellt werden, welcher Angestellter an einem bestimmten Tag mit dem Firmenfahrzeug unterwegs war, so liegt eine mangelhafte Organisation des Unternehmens vor. 59
77. Art. 73 und 80 Ziff. 2 StGB; Art. 19 EGStGB – Vorzeitige Löschung eines Strafregistereintrags. Zuständigkeit des Strafpappellationshofs. Voraussetzungen, wenn die Strafe nicht vollzogen wurde und sie nunmehr verjährt ist 413
22. Art. 127 StGB – Gefährdung des Lebens und der Gesundheit. Damit die Voraussetzungen für die Aussetzung erfüllt sind, muss eine konkrete und akute Gefahr sowie eine vorsätzliche Gefährdung vorliegen. 61
23. Art. 1, 2 Abs. 1 und 2, 23 Abs. 1, 5. Satz ANAG; Art. 2 Abs. 1 ANAV; Art. 25 EKG – Im Kanton Freiburg ist der Beherberger verpflichtet, die Ankunft und den Wegzug eines der Anmeldepflicht unterstehenden Ausländers innerhalb von acht Tagen der Einwohnerkontrolle – und nicht der Fremdenpolizei – mitzuteilen. Das Beherbergen bzw. die Überlassung von Wohnraum an einen illegal in der Schweiz weilenden Ausländer erfüllt den Tatbestand des Erleichterns des rechtswidrigen Verweilens im Sinne von Art. 23 Abs. 1 5. Satz ANAG nur dann, wenn dadurch der behördliche Zugriff auf den Ausländer erschwert wird. 66
78. Art. 26 Abs. 1, 27 Abs. 1, 34 Abs. 3, 39 Abs. 1 lit. a, 44 Abs. 1 und 90 Ziff. 1 SVG; Art. 41b Abs. 1 und 2 VRV – Fahrstreifenwechsel innerhalb eines Kreisverkehrsplatzes mit zwei Fahrstreifen, in den zwei parallele Fahrstreifen einmünden. 417
69. Art. 24 Abs. 1 URPG; Art. 1 URPT – Kriterien für die Festsetzung der angemessenen Entschädigung des amtlichen Verteidigers in Strafsachen für das Verfahren vor der urteilenden Behörde. 385

30. Art. 67 SSV; Art. 4 Abs. 2 OBG; Art. 11 PolG – Bei der Geschwindigkeitsmessung durch Nachfahren eines Fahrzeugs ist das Tragen einer zivilen Kleidung über der Dienstuniform nicht gesetzeswidrig 105
28. Art. 10d OHG – Einstellung aus Opportunitätsgründen: Anwendungsfall dieser Bestimmung. 98
29. Art. 10d OHG; Art. 161, 162 und 242 Abs. 1 StPO – Der Nichtweiterverfolgungsentscheid aus Gründen der Zweckmässigkeit gemäss Art. 10d OHG ist rechtskräftig und entspricht einem Einstellungsentscheid gemäss Art. 162 StPO. Die Nichtweiterverfolgungsgründe im Interesse des Opfers sind für die kausale Staatshaftung nicht massgebend. 103
73. Art. 144 Abs. 2, 160 Abs. 1, 161 ff., 162 Abs. 1 lit. c und 206 Abs. 1 StPO – Die Nichtanhandnahme eines Verfahrens aus Gründen der Opportunität ist unzulässig. 399
74. Art. 161 f. StPO; Art. 10c f. OHG – Anspruch des Beschuldigten auf einen rechtskräftigen Entscheid nach Abschluss einer Untersuchung, die vollständig sein könnte, und Wertung der Interessen des Kindes als Opfer unter Berücksichtigung des aus dem OHG fliessenden Zwecks des Schutzes seiner Persönlichkeit. 402
75. Art. 165, 178 und 189 StPO; Art. 1 TSG; Art. 1 und 48 LMG – Im Berufungsverfahren kann kein neuer Anklagepunkt vorgebracht werden, für den der Angeklagte nicht an die urteilende Behörde überwiesen wurde. Die Tatsache, dass der Angeklagte keine Berufungsantwort eingereicht hat, kann nicht als stillschweigender Verzicht auf eine formelle Änderung der Überweisungsverfügung aufgefasst werden. 407
25. *Bundesgericht* Art. 18, 177 Abs. 1 lit. b, 202 Abs. 1 und 2 lit. b, 211 Abs. 1 und 212 Abs. 1 StPO – Anders als beim Ausstand des Untersuchungsrichters richtet sich der Entscheid über den Ausstand des Präsidenten des Bezirksstrafgerichts nach der StPO. Die Abweisung eines solchen Ausstandsgesuchs ist auf kantonaler Ebene insoweit nicht endgültig, als das Verfahren zu einem berufungsfähigen Urteil führt und der Gesuchsteller diesfalls die Zusammensetzung des erstinstanzlichen Gerichts im Rahmen des Berufungsverfahrens anfechten kann. 89
26. *Bundesgericht* Art. 219 StPO – Auslegung dieser Bestimmung. 92
72. Art. 32, 33, 197 Abs. 2 lit. a und b StPO – Berechtigung des Geschädigten, als Straf- und/oder Zivilkläger Berufung einzulegen. Art. 29 Abs. 2 und 32 Abs. 2 BV; Art. 6 § 3 EMRK; Art. 178 StPO – Rechte der Verteidigung und Anklageprinzip. 395

27. Art. 65 Abs. 3, 228 ff. und 238 Abs. 2 StPO; Art. 24 Abs. 2 RKG – Rechtsmittel des Gläubigers einer Entschädigung gegen den Festsetzungsentscheid.
Art. 85 Abs. 1, 86 und 91 StPO – Festsetzung der Entschädigung eines Arztes, der eine schriftliche Auskunft verfasst hat. Anwendung des Tarifs TARMED? 94
24. Art. 242 Abs. 1 StPO; Art. 49 Abs. 1 OR – Genugtuung für Untersuchungshaft von acht Tagen, wenn das darauffolgende Strafverfahren von ganz aussergewöhnlichen Umständen begleitet ist.
Art. 242 StPO; Art. 22 aStPG; Art. 33 Abs. 1 und 40 Abs. 3 GBStP; Art. 29 Abs. 2 und 54 Abs. 1 AVIG; Art. 72 Abs. 1 ATSG – Schadenersatz für Lohnausfall aufgrund der Suspendierung eines Beamten ohne Lohnfortzahlung.
Art. 241 f. StPO; Art. 7 Abs. 3 PKT; Art. 2 Abs. 3 EntT; Art. 9 Abs. 3 Tarif VJ; Art 1 und 2 Abs. 1 RERB – Entschädigung von in der Stadt Freiburg niedergelassenen Rechtsanwälten für Fahrten innerhalb dieser Stadt. 70
76. Art. 229 Abs. 2 und 242 StPO; Art. 6 § 2 EMRK; Art. 32 Abs. 1 BV; Art. 41 und 54 Abs. 1 OR – Herabsetzung der Entschädigung wegen schuldhaftem Verhalten. Berücksichtigung einer verminderten Zurechnungsfähigkeit. 410

Verwaltungsrecht

Politische Rechte

31. Art. 133 ff. GG – Gemeinderecht, Stimmrechtsbeschwerde. Gemeindefusion Cordast/Gurmels. Angebliche Verfahrensfehler bei einer Abstimmung sind unverzüglich in der Gemeindeversammlung geltend zu machen. Die Stimmbürger von Cordast wurden über den Gemeindefusion mit Gurmels in genügender Weise informiert. 107

Zugang zu amtlichen Dokumenten

32. Art. 63 VRG; Art. 16 BV, Art. 19 Abs. 2 neue KV – Verweigerung des Zugangs zu Akten eines abgeschlossenen Verfahrens. Nach der Rechtsprechung besteht ein Anspruch auf Akteneinsicht nicht nur während eines hängigen Verfahrens, sondern unabhängig davon auch ausserhalb eines Verfahrens. Im letzteren Fall muss der Gesuchsteller ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft machen können. Dieses Akteneinsichtsrecht, soweit es sich auf Personendaten bezieht, kann ebenfalls aus den kantonalen Gesetzen

über den Datenschutz abgeleitet werden. Es besteht nur hinsichtlich der Akten, die den Gesuchsteller selbst betreffen.

121

Schule und Ausbildung

44. Art. 77 VRG – Die Abnahme von Prüfungen durch Eheleute, die Gattin als Examinatorin, der Gatte als Experte, ist unzulässig. Beurteilungsspielraum des Lehrers bei der Notengebung.

195

Baurecht

45. Art. 155 Abs. 2 und 167 RPBG – Auch wenn eine Mobiltelefonieantenne die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes hinsichtlich der zulässigen Strahlung einhält, ist diese Anlage zusätzlich den gewöhnlichen Baupolizeivorschriften zu unterstellen. Nicht anwendbar sind jedoch die Vorschriften betreffend die Höhe einer Baute. Die übermässige Einwirkung einer Antenne auf eine Gegend ist in Anwendung der Ästhetikklausel zu regeln. Diese Bestimmung ist nicht nur anwendbar, um geschützte Orte oder anerkannte Kulturgüter zu bewahren, sondern auch für den Schutz jeder Zone, welche eine Beeinträchtigung erleidet, die mit ihrer Eigenart nicht zu vereinbaren ist.

205

Strassenverkehr

33. Art. 16d Abs. 1 lit. c, Art. 17 Abs. 3, Art. 16c Abs. 2 lit. d SVG, Art. 16 VZV – Nach Durchführung einer Expertise angeordneter Sicherungsentzug des Führerausweises wegen charakterlicher Ungeeignetheit. Wenn bei der Bemessung der Sperrfrist das Verschulden und der automobilistische Leumund des Fahrzeuglenkers jedenfalls teilweise berücksichtigt werden, kann sich die Frage der Anwendung der *lex mitior* stellen.

127

Gesundheitswesen

34. Art. 27, 36, 94 und 95 BV; Art. 2 BGBM; Art. 89, 80 und 85 GesG – Prüfung der Vereinbarkeit der Pflicht, eine kantonale Berufsausübungsbewilligung für Tiermedizin zu erhalten, und des Verbots, unlautere Vereinbarungen im Sinne von Art. 85 GesG abzuschliessen, mit der BV, dem BGBM und dem Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals. Das Tätigkeitsfeld, das einem unselbstständig erwerbenden Tierarzt mit der Berufsausübungsbewilligung erlaubt wird, kann, wenn dessen Arbeitgeber Heilmittel für Tiere herstellt und ihn beauftragt, den Praktiker bei der Anwendung dieser Medizin zu begleiten, nicht erweitert werden.

137

46. Art. 35 und 55a KVG; Art. 6 der Verordnung des Staatsrates vom 17.12.2002 über die Anwendung von Art. 55a KVG; Art. 77 und 79 GesG; Art. 3 des Reglementes des Staatsrates vom 21.11.2000 über die Pflegeleistungserbringer und die Aufsichtskommission – Berufe im Gesundheitswesen. Bewilligung zur Tätigkeit. Beschwerdelegitimation von *santésuisse*. Prüfung der bundes- und kantonrechtlichen Zulässigkeit der Bewilligung zur Tätigkeit als unselbstständiger Arzt, wenn dieser nicht in eigenem Namen den Krankenkassen im Rahmen des Obligatoriums Rechnung stellen kann. Das kantonale Recht steht nicht im Widerspruch zum in Art. 55a KVG vorgesehenen *Numerus clausus*, wenn es sich um einen Assistenzarzt handelt.

210

Steuerrecht

Einkommenssteuer der natürlichen Personen

35. Art. 33 Abs. 1 lit. i DBG; Art. 34 Abs. 1 lit. i DStG; Art. 9 Abs. 2 lit. i StHG – Abzug von Zuwendungen an ausschliesslich gemeinnützige Institutionen; Sonderfall der juristischen Personen, welche teilweise gemeinnützige bzw. öffentliche und teilweise Kulturszwecke verfolgen.

149

47. Art. 18 Abs. 1 und 3, 58 Abs. 1 DBG; Art. 19 Abs. 1 und 3, 100 Abs. 1 DStG; Art. 7 Abs. 1 StHG – Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit: Aufrechnung auf dem Wert eines Aktivums in der Schlussbilanz.

Art. 666, 960 Abs. 2 OR – Geschäftswert des Warenlagers in der Schlussbilanz, wenn keine Amortisation für die behaupteten Wertverminderungen verbucht worden ist.

Art. 29 Abs. 1 DBG; Art. 30 Abs. 1 lit. b DStG – Wertberichtigungen auf dem Warenlager durch direkt erfolgswirksame Unterbewertungen.

219

48. Art. 21 Abs. 1 lit. a und b, 22 Abs. 3 DBG; Art. 22 Abs. 1 lit. a und b DStG; Art. 7 Abs. 1 und 2 StHG – Unentgeltliches Wohnrecht (ganz oder teilweise), welches sich der Eigentümer bei der Übertragung einer Liegenschaft einräumen lässt (Vorbehaltssnutzung). Besteuerung des Eigenmietwertes (unter Abzug des allenfalls dem neuen Eigentümer periodisch entrichteten Entgeltes).

230

49. Art. 35 Abs. 1 lit. a und b, 36 Abs. 2 DBG; Art. 36 Abs. 1 lit. a und c und Abs. 3, 37 Abs. 3 DStG; Art. 9 Abs. 4, 11 Abs. 1 StHG – Wird die elterliche Sorge für ein minderjähriges Kind, welches sich in alternierender Obhut beider Elternteile befindet und für das kein

Unterhaltsbeitrag bezahlt wird, gemeinsam ausgeübt, so bildet das höhere Einkommen das entscheidende Kriterium für die Gewährung des Sondertarifes für Einelfamilien. Diese Lösung entspricht dem Kreisschreiben Nr. 7 der ESTV vom 20. Januar 2000 und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung (BGE 131 II 553). Auf kantonaler Ebene hat zudem der minder verdienende Elternteil auch keinen Anspruch auf den Sozialabzug auf dem Reinvermögen, der für Einelfamilien vorgesehen ist, soweit er den Unterhalt des Kindes nur zur Hälfte und nicht zur Hauptsache bestreitet.

240

Grundstückgewinnsteuer

50. Art. 46 Abs. 1, 48 Abs. 1 und 3, 49 Abs. 1 DStG; Art. 12 StHG – Berechnung der Anlagekosten aufgrund des vier Jahre vor der Veräusserung bestimmten Steuerwertes und der Aufwendungen der letzten vier Jahre. Grundsätzliche Bestätigung der Verwaltungspraxis, wonach auf den Zahlungszeitpunkt abgestellt wird um festzulegen, wann eine Aufwendung getätigt worden ist; vorbehalten bleibt eine Prüfung der gesamten Umstände. Welchen Zeitraum umfassen die "letzten 4 Jahre" im Sinne des Gesetzes?

249

Gemeindesteuern

36. Art. 2 Abs. 4 und 13 GStG; Art. 62d RVOG; Art. 10 Abs. 1 aGarG; Art. 80 Abs. 2 und 3 BVG – Die steuerrechtliche Behandlung der Liegenschaften, welche der Pensionskasse des Bundes gehören, ist im BVG und nicht im RVOG (aGarG) geregelt. Im vorliegenden Fall verstösst die Anwendung von Art. 2 Abs. 4 GStG, wonach die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge der Liegenschaftssteuer unterliegen, nicht gegen Bundesrecht.
37. Art. 2 Abs. 1 und 5, Art. 13 GStG – Die auf kantonaler Ebene gewährte Steuerbefreiung einer juristischen Person zieht auch die Befreiung von der Liegenschaftssteuer nach sich soweit die Liegenschaften dem Zweck dienen, welcher der Steuerbefreiung zugrunde liegt.
38. Art. 23 f. GStG; Art. 3 lit. a, 42 Abs. 2 und 44 SpASG – Gesetzliche Grundlagen für die Erhebung einer besonderen Gemeindesteuer auf Spielapparaten (Bowling und Billard).

151

156

159

Handänderungssteuern

39. Art. 3 Abs. 1 lit. a, 4 HGStG – Angesichts der Rechtsnatur der Handänderungssteuer werden im Kanton Freiburg alle zivilrechtlichen Grundstückübertragungen besteuert, und zwar selbst dann, wenn die wirtschaftliche Verfügungsgewalt über die

Liegenschaft durch ein Treuhandverhältnis eingeschränkt ist. Die steuerliche Aufrechnung einer verdeckten Gewinnausschüttung lässt den Kaufvertrag zwischen der Gesellschaft und ihrem Geschäftsführer nicht als nichtig erscheinen.

164

Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

40. Art. 5 KVStG – Unter Veräusserer im Sinne dieser Bestimmung ist der Eigentümer des Grundstücks vor der Veräusserung zu verstehen. Dass die Veräusserung im Rahmen eines Betreibungsverfahrens stattfindet ändert daran nichts; das Betriebsamt, welches die Liegenschaft verwertet, kann nicht als Veräusserer betrachtet werden.

174

Kausalabgaben

51. Art. 3a und 60a GSchG; Art. 33 AGGSchG; Art. 149 Abs. 3 GG; Art. 101 Abs. 1 RPBG – Gemeindereglement über die Ableitung und die Reinigung von Abwasser, welches eine periodische Grundgebühr einführt:
- Die Abgabenerhebung bei Eigentümern unüberbauter Grundstücke ist mit dem Verursacher- und Äquivalenzprinzip vereinbar, selbst wenn mit der periodischen Abgabe ein Teil der finanziellen Lasten sowie der Betriebskosten gedenkt wird.
 - Die Abgabenbefreiung der öffentlichen Strassen und Plätze ist mit dem Verursacherprinzip nicht vereinbar; im vorliegenden Fall bleibt diese Feststellung jedoch ohne Einfluss auf die umstrittenen Abgaben, da die Gemeinde einen Ausgabenüberschuss trägt, welcher den auf die öffentlichen Strassen und Plätze entfallenden Abgabenanteil übersteigt.
 - Bestätigung des angefochtenen Entscheides unter den Gesichtspunkten des Legalitätsprinzips und der Rechtsgleichheit. Art. 10 Abs. 1, 81 Abs. 3, 95 Abs. 1 und 3, 118 VRG – Zulässigkeit neuer Rügen, soweit diese nicht zu einer Ausweitung des Streitgegenstandes führen. Art. 149 Abs. 3 GG – Verletzung des Rückwirkungsverbots durch die Veranlagung der gesamten periodischen Grundgebühr, obwohl die entsprechende Reglementsbestimmung erst im Verlaufe des Jahres in Kraft getreten ist. Art. 10 Abs. 2 und 3 VRG; Art. 103 Abs. 1 RPBG – Unzulässigkeit einer Rüge, die sich bloss auf die Umstände bezieht, unter denen die Bestimmung erlassen worden ist, auf welche sich der angefochtene Entscheid stützt.

260

Ersatzabgaben

52. Art. 21 GStG; Art. 43 bis 45 FPolG; Art. 76 lit.a VRG; Art. 3 Abs. 2 ZUG; Art. 8 lit. c des Staatsratsbeschlusses vom 7.12.99 über die Rechtssätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz – Befreiung von der Feuerwehr-Ersatzabgabe. Das Rote Kreuz ist nicht zur Beschwerde gegen einen Entscheid befugt, mit dem die Abgabenbefreiung eines Sozialhilfebezügers verweigert wird, da diese Abgabe – wie vorfrageweise festzustellen ist – nicht als Sozialhilfeleistung gilt Gemeindeautonomie. Es steht dem Richter nicht zu, den Kreis der Abgabebefreiten auf die Sozialhilfebezüger auszudehnen, wenn das Gemeindereglement dies nicht vorsieht.

284

Sozialversicherungsrecht

Unfallversicherung

53. Art. 1 ff. SUVG – Gesetzliche Voraussetzungen für die Erhebung von Versicherungsprämien der obligatorischen kantonalen Schüler-unfallversicherung.
54. Art. 1 Abs. 1, 6 Abs. 1 UVG; Art. 4 ATSG – Unfallbegriff. Existenz eines ungewöhnlichen äusseren Faktors im Fall einer Pflegeassistentin, welche eine Patientin bei der Mobilisierung abstützen musste, um einen sonst sicheren Sturz aus dem Bett zu verhindern.

290

293

Arbeitslosenversicherung

41. Art. 17 Abs. 1 AVIG; Art. 26 AVIV; Art. 39 Abs.1 ATSG – Beweis für das Einhalten einer Frist durch den Versicherungsnehmer, wenn die Verwaltung den Briefumschlag seiner Eingabe nicht behalten hat.

182

Verwaltungsrechtspflege

Fristen

55. Art. 133, 140 Abs. 1 und 4 DBG; Art. 150 Abs. 4, 180 Abs. 1, 182 DStG; Art. 50 Abs. 1 StHG; Art. 30 Abs. 1 lit. a VRG – Im Bereich der direkten Bundessteuer gelten für das Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgericht – unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen des Bundesrechts – sinngemäss die entsprechenden Bestimmungen des kantonalen Rechts. Die Verfahrensvorschriften des DStG und des VRG sind also subsidiär anwendbar.

Unzulässigkeit einer Beschwerde und eines Rekurses infolge Verspätung. Im Bereich der direkten Steuern gilt der Stillstand der Fristen an Ostern und Weihnachten weder nach Bundesrecht noch nach kantonalem Recht.

296

Suspendierung des Verfahrens, Mitwirkungspflichten

56. Art. 42 Abs. 1 lit. a VRG; Art. 126 DBG; Art. 159 DStG; Art. 42 StHG – Suspendierung des Veranlagungs- bzw. Rechtsmittelverfahrens wegen eines noch hängigen Strafverfahrens? Das Recht, nicht gegen sich selber aussagen zu müssen, befreit den Steuerpflichtigen nicht von seiner Mitwirkungspflicht im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hingegen kann allenfalls im Strafverfahren einredeweise ein Beweisverwertungsverbot für eigentliche selbstbelastende Aussagen geltend gemacht werden. 303

Wirkungen der Beschwerde

57. Art. 84 und 88 VRG – Über Gesuche um aufschiebende Wirkung und um Erlass von vorsorglichen Massnahmen kann erst nach Eingang der Beschwerde entschieden werden. 309

Unentgeltliche Rechtspflege

42. Art. 29 Abs. 3 BV; Art. 29 Abs. 1 URPG – Auch im Verwaltungsverfahren (hier im kostenlosen Verfahren zur Beurteilung eines Gesuchs um Sozialhilfe) besteht ein grundsätzlicher Anspruch auf unentgeltliche Prozessführung beziehungsweise auf Beiordnung eines Rechtsanwaltes als unentgeltlicher Rechtsbeistand. 185
43. Art. 13 URPG – Das Gesuch um Erteilung der vollständigen unentgeltlichen Rechtspflege kann nicht vor dem Einreichen der Beschwerde, sondern nur gleichzeitig mit dieser oder allenfalls während des hängigen Verfahrens gestellt werden. 192

FZR 2004

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Zivilrecht und Zivilprozessrecht

1. Art. 276 Abs. 1 ZGB; GOV – Die Verfahrenskosten bei Kinderschutzmassnahmen (Gerichtsgebühren und Kosten von Gutachten) gehören nicht zu den Unterhaltskosten und können den Eltern nicht gemäss Art. 276 Abs. 1 ZGB auferlegt werden; das Gesetz über die Organisation des Vormundschaftswesens sieht nicht vor, dass eine Entschädigung für Anwalts- oder Reisekosten zugesprochen werden kann. 1
2. Art. 418 und 421 Ziff. 8 ZGB – Auftrag, der einem Rechtsanwalt vom Beistand anvertraut wurde. Dieser braucht nicht von der Vormundschaftsbehörde zur Prozessführung ermächtigt zu werden. Genehmigung des Auftrags durch die Vormundschaftsbehörde kraft ihrer Weisungsbefugnis.
Art. 12 BGFA – Verbot, bei Interessenkonflikt Prozess zu führen. 3
3. Art. 420 Abs. 2, 451-453 ZGB – Beschwerde gegen die Genehmigung der Schlussrechnung des Vormundes durch die Vormundschaftsbehörde. Wann gelten Genehmigung und Schlussrechnung als der bevormundeten Person zugestellt? 7
4. Art. 80 SchKG; Art. 193 IPRG; Art. 44 KSG – Vollstreckbarkeitsbescheinigung eines Schiedsspruches.
Art. 81 SchKG; Art. 120 OR; Art. 148 Abs. 3 IPRG – Auf die Neuerung anwendbares Recht. Uneinfordbarkeit der zu verrechnenden Schuld, bezüglich welcher im Nachlassvertrag eine Stundung vereinbart wurde.
Art. 27 Abs. 1 IPRG – Ein Nachlassvertrag, mit dem ein Zahlungsaufschub von 20 Jahren gewährt wird und der weder eine Indexierung, noch Zinsen, noch eine Gewährleistung vorsieht, ist mit dem schweizerischen Ordre public nicht vereinbar.
Art. 166 ff. IPRG – Anwendung des Territorialitätsprinzips auf Nachlassverträge. 11
5. Art. 107, 127 und 128 Ziff. 3 OR – Gemischter Vertrag oder zwei selbständige Verträge? Qualifikation und Bedeutung für die Verjährung. 18

6. Art. 264 Abs. 1 OR – Anwendungsbedingungen. 23
7. Art. 9 BVO – Diese Bestimmung findet auch dann Anwendung, wenn die Verwaltungsbehörde den im Gesamtarbeitsvertrag vorgesehenen Minimallohn falsch festgesetzt hat. 26
8. Art. 956 Abs. 2 OR; Art. 28 und 29 ZGB; Art. 3 lit. d UWG – Umfang des Namensschutzes, der sich aus diesen Bestimmungen ergibt. Verhältnis dieser Bestimmungen.
Art. 9 Abs. 2 UWG – Voraussetzungen, unter denen ein Urteil veröffentlicht werden kann 30
9. Art. 353 ZPO – Die Beschwerde richtet sich nicht gegen die Vollstreckungsverfügung des Richters, sondern gegen dessen Weigerung, die Vollstreckung anzuordnen, oder gegen deren ungerechtfertigte Verzögerung.
Art. 288 Abs. 1, 291 Abs. 1 und 352 ZPO; Art. 22 Abs. 2 in fine MGG – Ausschluss der Einsprache gegen den Vollzug von Ausweisungsurteilen im Bereich von Mietverträgen und nichtlandwirtschaftlichen Pachtverträgen. Unzulässigkeit der gegen den Urteilsvollzug gerichteten Berufung.
Art. 358 Abs. 1 und 35 ZPO – Möglichkeit des Ausweisungsrichters, die Räumungsfrist bei gehörigem Nachweis triftiger Gründe zu verlängern. 36
10. Art. 17 URPG – Subsidiarität der unentgeltlichen Rechtspflege gegenüber der Unterhaltspflicht und der "*provisio ad litem*"; ihre Grenzen.
Art. 20 URPG – Entschädigung des amtlichen Rechtsbeistandes bei Vergleich. 39

Schuldbetreibung und Konkurs

11. Art. 16 der Verordnung des Bundesgerichts vom 17. Januar 1923 über die Pfändung und Verwertung von Anteilen an Gemeinschaftsvermögen – Anwendung des Kreisschreibens des Bundesgerichts Nr. 17 vom 1. Februar 1926 betreffend Behandlung von Gesamteigentum im Konkurs. 42
12. Art. 17 und 250 SchKG – Gegenstand der Beschwerde gegen den Kollokationsplan bzw. der Kollokationsklage.
Art. 251 SchKG – Verspätete Konkurseingabe. Eine erhebliche Verspätung stellt grundsätzlich keinen Rechtsmissbrauch dar. 44
13. Art. 279 Abs. 1 und 2 SchKG – Beginn der Frist für die Einleitung des Rechtsöffnungsverfahrens oder für die Erhebung der Klage auf Anerkennung der Forderung, wenn der Schuldner gegen die

Prosequierungsbetreibung schon vor der Zustellung der Arresturkunde Rechtsvorschlag erhoben hat 47

Strafrecht und Strafprozessrecht

14. Art. 117 CP – Fahrlässige Tötung. Unterbrechen des Kausalzusammenhangs durch das Verhalten des Opfers. Voraussetzungen im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Art. 34 CP – Notstand; Voraussetzungen nicht gegeben. 50
15. Art. 146 StGB – Täuschung, Arglist, Vorsatz. Art. 158 Ziff. 1 und 163 Ziff. 1 StGB – Anwendung diese Bestimmungen. 55
16. Art. 44 Ziff. 1 StGB; Art. 12 und 15 StPO – Der Untersuchungsrichter ist nicht zuständig, auf Ersuchen eines sich in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten dessen psychiatrische Behandlung anzuordnen. Der Beschuldigte hat die Möglichkeit, die nötigen Schritte zu unternehmen, um in den Genuss einer psychiatrische Behandlung zu gelangen, soweit dies mit der Ordnung und Organisation der Anstalt vereinbar ist, in der er sich aufhält. 65
17. Art. 77 Abs. 2, 79, 80, 122, 123, 130, 229 Abs. 1 und 237 Abs. 1 StPO; Art. 27bis, 111, 321 und 321bis StGB; Art. 89 Abs. 1 und 90 Abs. 2 GesG – Beschlagnahme von Dokumenten bei einer Psychologin. Zuständigkeit des Präsidenten der Strafkammer, um endgültig über die Durchsichtung dieser Dokumente zu entscheiden. Keine Befreiung der Psychologin von der Zeugnispflicht im Falle eines Tötungsdelikts. Beschränkung der Durchsichtung. Kostentragung. 67
18. Art. 199, 200 und 214 StPO – Der Strafappellationshof prüft nur die ausdrücklich erhobenen Rügen, soweit sie Gegenstand hinreichend begründeter Anträge bilden und mit ihnen eng zusammenhängen. 73
19. Art. 20 Abs. 1, 21, 33 Abs. 2, 197 Abs. 2 lit. b, 216 Abs. 2, 240 und 241 StPO; Art. 111 Abs. 1 ZPO; Art. 3 Abs. 1 lit. f, 12 und 13 PKT – Voraussetzungen, unter denen der obsiegenden Zivilpartei im Berufungsverfahren Parteikosten zuzusprechen sind. In Betracht fallender Zeitraum. 75

Verwaltungsrecht

Baurecht

20. Art. 176 RPBG; Art. 76 VRG – Die Gemeinde ist in Bausachen – hier Bau einer Mobilfunkantennenanlage – beschwerdelegitimiert. 78

Enteignung

31. Art. 5 RPG; Art. 129 ff. EntG – Materielle Enteignung. Zeitweilige Bausperre. Hinfällig gewordene Auslagen.

1. Eine Beschränkung der Baumöglichkeiten stellt grundsätzlich keine materielle Enteignung dar, wenn das Gebäude wirtschaftlich gesehen weiterhin gut genutzt werden kann.

Massnahmen zum Schutze von bebautem Gebiet werden einer materiellen Enteignung erst gleichgestellt, wenn eine zweckmässige Nutzung des Gebäudes und ein angemessener Ertrag nicht aufrechterhalten werden können.

Werden wie vorliegend bestehende Gebäude aus der Bauzone ausgeschieden und dürfen an ihnen Unterhalts- und Ausbesserungsarbeiten inskünftig noch vorgenommen werden, sind Umbau und Wiederaufbau aber ausgeschlossen, so liegt keine materielle Enteignung vor.

Das Recht, eingeschossige Gewerberäume zu erstellen anstatt dreigeschossige Wohnräume stellt auch keine materielle Enteignung dar, sofern die theoretisch grösstmögliche überbaubare Fläche in etwa dieselbe ist.

2. Die aufgrund einer teilweisen Revision der Ortsplanung während fast zehn Jahren verfügte Bausperre stellt keine materielle Enteignung dar, wenn das Revisionsverfahren Verzögerungen erleidet, weil die Parteien eine einvernehmliche Lösung suchen und der Eigentümer oder eine Drittperson mit dem Einverständnis des Eigentümers Planungsentwürfe vorlegen.

3. Liegt keine materielle Enteignung vor, so kann keine Rückzahlung der Kosten und Investitionen, welche aufgrund einer Teilrevision der Zonennutzungspläne hinfällig geworden sind, verlangt werden, zumal die Behörden auch keine Zusicherung hinsichtlich der Beibehaltung der geltenden Reglemente abgegeben hatten. 239

Sozialhilfe

21. Art. 1 und 37 SHG; Art. 23 ff. PflHG – Ein Pflegeheim kann die nicht anders einbringbaren Kosten eines Heiminsassen nicht gemäss Sozialhilfegesetz von der Gemeinde beziehungsweise von der zuständigen Sozialkommission einfordern. 82

Steuerrecht

Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen

22. Art. 9 Abs. 1 DBG; Art. 3 Abs. 3 StHG; Art. 66 Abs. 1 und 4 DStG – Die getrennte Besteuerung der Ehegatten setzt voraus, dass sowohl keine gemeinsame eheliche Wohnung als auch keine Gemeinschaftlichkeit der Mittel für den Unterhalt mehr gegeben ist. Zudem muss die Trennung von einer gewissen Dauer sein. 84
23. Art. 25 lit. f DStG; Art. 7 Abs. 4 lit. h StHG; Art. 24 lit. f DBG – Der Feuerwehrold und ähnliche Entschädigungen sind naturgemäss – und nicht auf Grund einer besonderen Gesetzesvorschrift – nicht steuerbar, sofern sie bloss als Kostenausgleich zu betrachten sind. Darüber hinaus entrichtete Beträge stellen keine Spesenvergütung, sondern Nebenerwerbseinkommen dar. 85
32. Art. 25, 26 Abs. 1 lit. b und Abs. 2, 34 DBG; Art. 26, 27 Abs. 1 lit. b und Abs. 2, 35 DStG; Art. 9 Abs. 1 StHG – Gewinnungskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit. Wird die Ausbildungszeit durch den Arbeitsgeber entschädigt und ergeben sich aus einer Ausbildung sowohl Einkünfte als auch Auslagen, so ist das Nettoeinkommen zu besteuern. 253
33. Art. 33 Abs. 1 lit. h DBG; Art. 34 Abs. 1 lit. h DStG; Art. 9 Abs. 2 lit. h StHG – Begriff der abzugsfähigen Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten.
Art. 36 Abs. 1 lit. e und f DStG – Pauschalabzüge für erwerbstätige steuerpflichtige Personen im Rollstuhl und für die Kosten, welche durch die Hilflosigkeit der steuerpflichtigen Person verursacht werden.
Die ungedeckten (üblichen) Kosten für einen Rollstuhl können auch unter den allgemeinen Abzug für die effektiven Krankheits- und Invaliditätskosten fallen. 260
34. Art. 35 und 37 WEG – Steuerliche Behandlung der rückzahlbaren Vorschüsse, welche im Rahmen der Wohnbau- und Eigentumsförderung, gewährt werden. Übergangsregelung für Eigentümer, die vor dem 1. Januar 1993 einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben: Beibehaltung der alten Praxis, wonach die erhaltenen Vorschüsse während den ersten zehn Jahren als Einnahmen verbucht wurden und die in den folgenden fünfzehn Jahren geleisteten Rückzahlungen abziehbaren Aufwand darstellen.
Art. 210 und 211 DBG; Art. 64 und 67 StHG; Art. 64 und 32 DStG – Die Anwendung der alten Praxis ändert nichts an der Tatsache, dass bei einer Liegenschaft des Privatvermögens die in einer

Steuerperiode geleisteten Rückzahlungen, welche nicht (vollumfänglich) berücksichtigt werden konnten, nicht auf die nächste Steuerperiode übertragbar sind (Periodizitätsprinzip, fehlende gesetzliche Grundlage für einen Verlustvortrag).

269

Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischer Personen

35. Art. 71 Abs. 1 StG; Art. 13 Abs. 2, zweiter Satz, des Beschlusses des Staatsrats vom 9. April 1992 über die Besteuerung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften – Steuerwert eines Baugrundstücks, welches zum Geschäftsvermögen des Steuerpflichtigen gehört.

277

Grundstückgewinnsteuer

24. Art. 46 Abs. 1, 48 Abs. 3 DStG; Art. 12 Abs. 1 StHG; Art. 54, 60 StG – Abzug der Aufwendungen, wenn der Erwerb mehr als 15 Jahre zurückliegt. Beweis der den Steuerwert übersteigenden Anlagekosten (Beweismittel, Beweisanforderungen, Mitwirkungspflicht, Voraussetzungen der Anordnung einer Expertise).

92

Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

25. Art. 25 und 33 Abs. 1 KVStG; Art. 213 Abs. 1 DStG; Art. 105 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 VRG – Rechtskräftig festgesetzte Steuern können nur zurückgefordert werden, wenn sie auf Grund einer nichtigen Verfügung erhoben worden sind oder wenn ein Revisionsgrund gegeben ist. Ein Präjudiz, welches eine bisherige Praxis als rechtswidrig bezeichnet, stellt keinen Revisionsgrund dar. Offen gelassen, ob die freiburgische Gesetzgebung über die Ausgleichssteuer als bundesrechtswidrig zu betrachten sei.

105

Kausalabgaben

37. Art. 8 und 9 BV; Art. 3a und 60a GSchG; Art. 33 AGGSchG – Periodische Grundgebühr, welche anhand der überbauten oder überbaubaren Grundstücksfläche und der Anzahl Wohnungen bestimmt wird; Gebot der rechtsgleichen Behandlung und Willkürverbot (im vorliegenden Fall nicht verletzt).

294

Besteuerung der Motorfahrzeuge

36. Art. 1, 2 und 7 Abs. 2 BMfzG – Die Verwaltungspraxis des Amtes für Strassenverkehr und Schifffahrt, wonach für die Besteuerung der Fahrzeuge, welche durch elektrische Energie angetrieben werden, ein theoretischer Hubraum gemäss der Formel "Kilowattleistung (Pferdestärke x 1.36) x 196.35 x 0.3 =

entsprechender Hubraum" ermittelt wird, ist willkürlich und verstösst gegen das Rechtsgleichheitsgebot. 279

Sozialversicherungsrecht

Krankenversicherung

38. *Bundesgericht* Art. 2 Abs. 3, 29 und 64 Abs. 7 KVG – Kostenbeteiligung der Versicherten bei Spontanabort (*abortus incompletus*) in der 14. Schwangerschaftswoche. 307

Arbeitslosenversicherung

26. Art. 23, 59, 65, 66 AVIG und Art. 37 Abs. 4 lit. a AVIV – Prüfung der Voraussetzungen für eine Neubemessung des versicherten Verdienstes bei einem Versichertem, dem vorgängig Einarbeitungszuschüsse gewährt worden waren. 108
27. Art. 51 Abs. 1 und Art. 53 AVIG – Anspruch auf Insolvenzenschädigung bei Pfändung des Arbeitgebers. Die 60tägige Frist beginnt ab dem Zustellungsdatum der Abschrift der Pfändungsurkunde zu laufen. 113

Verwaltungsrechtspflege

Rechtliches Gehör

28. Art. 66 lit. a und c VRG – Die Sozialkommission hat ihren Einspracheentscheid zu begründen und auf Gesuch des Einsprechers ihre personelle Zusammensetzung bekannt zu geben. 116

Rechtsmittel

29. Art. 116 VRG – Das Verwaltungsgericht ist weder Aufsichtsbehörde über die Schlichtungsstelle für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben noch kann es als Beschwerdeinstanz deren «Verfügungen» beurteilen. 121
30. Art. 119 VRG – Sprungbeschwerde. Wenn die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) einer Gemeinde im Rahmen einer Ortsplanung verbindliche Weisungen erteilt, sind die Voraussetzungen für eine Sprungbeschwerde gegeben. 126

FZR 2003

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Zivilrecht und Zivilprozessrecht

1. Art. 115 ZGB – Scheinehe. Zurechnung des Scheidungsgrunds an einen Ehegatten oder an beide ? 33

36. Art. 4 und 176 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB; Art. 299a Abs. 1 ZPO – Ermessen des Eheschutzrichters bei der Festsetzung von Unterhaltsbeiträgen. Überprüfung durch den Appellationshof. 225

37. Art. 133 und 285 ZGB – Unterhaltskosten der Kinder. Offizialmaxime. Berücksichtigung der Tabellen des Zürcher Jugendamtes. 227

2. Art. 580 Abs. 2, 567 Abs. 2 ZGB – Beginn des Fristenlaufs für einen eingesetzten gesetzlichen Erben, die Erstellung eines öffentlichen Inventars zu verlangen. 37

3. Art. 268 f. ZPO – Anwendbarkeit dieser Bestimmungen auf den Entscheid betreffend die Bestellung eines Erbenvertreters ?
Art. 602 Abs. 3 ZGB – Voraussetzungen der Bestellung eines solchen Vertreters. 38

38. Art. 641 Abs. 2 und 926 f. ZGB – Klagen, welche dem Eigentümer für die Ausweisung von Personen zustehen, die seine Räume ohne sein Einverständnis besetzen. Ausschluss der Besitzeschutzklage, wenn der Eigentümer dem Auszuweisenden den Besitz verschafft hat.
Art. 22 Abs. 2 MGG – Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Mietgerichtspräsidenten und dem ordentlichen Zivilrichter bei der Ausweisung.
Art. 350 f. ZPO – Urteilsvollstreckung. Der mit einem Vollstreckungsgesuch betraute Richter entscheidet, ohne dieses vorgängig dem Gesuchsgegner mitzuteilen. Erst ab Mitteilung des richterlichen Entscheids kann der Gesuchsgegner Einsprache erheben. 232

39. Art. 646 – 654a und 741 Abs. 1 ZGB – Beteiligung an den Unterhaltskosten einer Strasse. Analoge Anwendung der Regeln

- über das gemeinschaftliche Eigentum auf die Gemeinschaft der Inhaber eines Wegrechts. 236
40. Art. 714 Abs. 1 ZGB – Voraussetzungen der Übertragung von Fahrniseigentum.
Art. 924 ZGB – Besitzübertragung durch Besitzeinweisung. 244
41. Art. 956 Abs. 1 und 975 ZGB; Art. 103 f. GBV – Anfechtung einer Verfügung des Grundbuchverwalters. Abgrenzung der Zuständigkeiten des Richters und der Aufsichtsbehörde.
Art. 960 und 972 ZGB; Art. 66 Abs. 2 GBG – Eigentumsübertragung und Verfügungsbeschränkung, die am gleichen Tag beim Grundbuchverwalter angemeldet werden. Reihenfolge der Behandlung dieser Anmeldungen. 251
5. Art. 82 SchKG; Art. 86 Abs. 1 und 87 Abs. 1 OR – Ohne andere Erklärung des Mieters, die – Parteiabrede vorbehalten – spätestens bei der Erbringung der Leistung zu erfolgen hat, tilgt eine Zahlung für Mietzinse ausserhalb eines Betreibungsverfahrens die fällige Mietzinsschuld bzw. bei mehreren fälligen Mietzinsen den jeweils früher verfallenen Mietzins. 48
43. Art. 253b Abs. 3 OR – Streitigkeiten über die Auslegung eines Mietvertrags und über die zivilrechtlichen Folgen einer allfälligen Verletzung öffentlichrechtlicher Bestimmungen fallen in die Zuständigkeit des Mietgerichts.
Art. 257a Abs. 2 OR – Diese Bestimmung findet auch bei Mietverträgen über subventionierte Wohnungen Anwendung. 262
6. Art. 337d Abs. 3 OR – Rechtsnatur der in dieser Bestimmung vorgesehenen Frist. Regeln, nach welchen diese Frist berechnet wird. 52
44. *Bundesgericht* Art. 335 OR – Modalitäten der Kündigung. Kündigung durch ein dafür unzuständiges Organ der juristischen Person. Folgen der Ungewissheit über die Gültigkeit der Kündigung für die gekündigte Partei. 266
45. Art. 335 und 336 OR; Art. 2 Abs. 2 und 8 ZGB – Missbräuchliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Beweislast bezüglich des Kündigungsgrundes. 271
4. Art. 153 Abs. 2 und 216 OR – Gewährung eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Kaufsrechts. Folge der Nichtausübung des Kaufsrechts in der Frist, für die es gewährt wurde.
Art. 62 Abs. 2 OR – Rückerstattung von Anzahlungen, welche in Erfüllung eines Verkaufs geleistet wurden, der sich nicht verwirklicht hat. 40

NB: Dieses Urteil ist versehentlich auf S. 254 (Nr. 42) ein zweites Mal veröffentlicht worden.

7. Art. 117 Abs. 1 lit. a und b sowie Art. 133 Abs. 3 ZPO; Art. 6 Abs. 1 GestG – Der Widerkläger kann zur Leistung einer Prozesskostensicherheit angehalten werden, wenn die Widerklage den Rahmen des durch die Klage gezeichneten Prozessgegenstands sprengt.

Grundsätzlich ist für jeden Streitgenossen die Verpflichtung zur Leistung einer Sicherheit gesondert zu prüfen.

Eine Nachlassstundung liefert hinreichenden Nachweis über die Zahlungsunfähigkeit.

Bei der Festsetzung der Sicherheitsleistung sind auch die bereits verursachten Kosten zu berücksichtigen.

54

47. Art. 76 Abs. 2 und 128 ZPO; Art. 2 Abs. 2 PKT – Globale Festsetzung. Bestimmung der Parteikosten nach einem Unzuständigkeitsurteil, wenn die Sache im Prozesstand, in dem er sich befindet, wieder aufgenommen wird: Nur die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unzuständigkeitseinrede sind zu berücksichtigen.

285

8. Art. 376 und 299a ZPO – Rechtsnatur der Beschwerde gemäss Art. 376 ZPO; Anwendung der Regeln des Berufungsverfahrens (E. 3).

Urheberrecht und Aktivlegitimation – Es liegt im Interesse des eine Exklusivlizenz erteilenden Urhebers, sich die Wahl vorzubehalten, ob er eine Klage zum Schutz seiner Rechte einleiten will oder nicht, dies unter Vorbehalt einer anders lautenden vertraglichen Regelung (E. 4).

Art. 10 Abs. 2 lit. d URG – Overspill und Aussendung eines Programmfensters. Das aktive Verhalten der Beschwerdegegnerin, welches darin besteht, ein neues Programmfenster zu senden, wovon ein massgebender Bestandteil (Werbung) an das Schweizer Publikum gerichtet ist, ist der Ausstrahlung einer von der "Originalsendung" unterschiedlichen Sendung zumindest ähnlich (E. 6).

Art. 14 UWG; Art. 28c Abs. 1 ZGB – Eine Rückgang der Werbeeinnahmen ist ein Vermögensschaden, welcher ohne grössere Probleme ersetzt werden kann und daher keine genügende Grundlage für den Erlass von vorsorglichen Massnahmen bildet (E. 7).

59

46. Art. 1, 9 Abs. 1, 25 lit. a und c, 26 lit. a, 27 Abs. 2 lit. c, 59 und 65 Abs. 1 IPRG – Anerkennung eines kroatischen Scheidungsurteils. Beweislast für das Vorliegen eines Verweigerungsgrundes.

Art. 9 Abs. 2 IPRG; Art. 43 Abs. 1 EGZGB – Zeitpunkt der Rechtshängigkeit des Scheidungsverfahrens nach schweizerischem und kroatischem Recht.

Art. 26 lit. a, 27 Abs. 1, 64, 84 und 85 Abs. 1 IPRG; Art. 1, 3-5, 12 und 13 Abs. 1 und 3 MSA; Art. 123 und 125 ZGB – Anerkennung des Scheidungsurteils bezüglich der Nebenfolgen. Rechtsmissbrauch. Ordre public.

276

Schuldebetreibung und Konkurs

9. Art. 84 SchKG; Art. 35 ZPO – Rechtsöffnungsverfahren. Weigerung, eine Verhandlung zu vertagen. Verletzung des rechtlichen Gehörs.

72

48. Art. 64 Abs. 1, 151 Abs. 1 und 153 Abs. 2 lit. b SchKG; Art. 169 ZGB – Zustellung des Zahlungsbefehls an den Ehegatten des Grundpfandschuldners.

289

49. Art. 75 und 265a SchKG – Rechtsvorschlag und Bestreitung neuen Vermögens. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Behelfen. Anwendung des Grundsatzes "in dubio pro debitore".

292

50. *Bundesgericht* Art. 93 SchKG – Lohnpfändung. Die vom Betriebenen zu bezahlenden Steuern sind keine unbedingt notwendigen Ausgaben im Sinne von Art. 93 SchKG (Bestätigung der Rechtsprechung und der Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums). Eine davon abweichende Regelung rechtfertigt sich dann, wenn der Betriebene der Quellensteuer unterliegt.

294

10. Art. 173a und 174 SchKG – Die Berufung ist zulässig gegen einen erstinstanzlichen Entscheid, in dem die Aussetzung des Konkursentscheids abgelehnt wird: Änderung der Rechtsprechung infolge Gesetzesänderung.

74

11. Art. 107, 108 und 242 SchKG; Art. 1b des Reglements für das Kantonsgericht vom 13. Dezember 1982 betreffend seine interne Organisation und die Art der Beschlussfassung – Die Aussonderungsklage im Konkursverfahren ist gleicher Rechtsnatur wie die An- bzw. Aberkennungsklage im Pfändungsverfahren. Die Berufung gegen einen Aussonderungsentscheid fällt deshalb in die Zuständigkeit des II. Appellationshofes, auch wenn das Reglement dies nicht ausdrücklich vorsieht.

76

Strafrecht und Strafprozessrecht

12. Art. 57 Ziff. 1 StGB – Friedensbürgschaft. 78
13. Art. 179septies, 179octies und 321ter StGB; Art. 3 Abs. 2 lit. f BÜPF; Art. 73 Abs. 2 und 212 Abs. 2 StPO – Willkürfreie Feststellung der Identität eines Chatroom-Teilnehmers. Anforderungen an die richterliche Genehmigung zur Überwachung der Internet-Kommunikation; Beweisverwertungsverbot. Art. 261bis Abs. 2 und 4 StGB; Art. 221 StPO; Art. 16 Abs. 1, 36 und 191 BV – Rassendiskriminierungsmittels Chatroom-Beiträgen. Reformatio in peius. Meinungsfreiheit als Rechtfertigungsgrund. 80
51. Art. 187 und 191 StGB – Der Straftatbestand wird nur konsumiert, wenn eine sexuelle Handlung vorliegt. Begriff der sexuellen Handlung. 297
18. Art. 7 Abs. 7, 12 Abs. 1 lit. b und c, 61 USG – Anwendung im Fall von Lärm aufgrund der Durchführung eines Festivals. 108
53. Art. 8 Abs. 1 lit. d und 19 Ziff. 1 BetmG; Art. 20, 36, 41 Ziff. 1, 59 und 66 StGB – Eventualvorsätzlicher Anbau und Verkauf von Hanfkraut zur Gewinnung von Betäubungsmitteln. Strafreduktion wegen vermeidbaren Verbotsirrtums. Festsetzung der Ersatzforderung. 302
54. Art. 8 StPO; Art. 53 bis 59 GOG – Gegen den Ausstandsentscheid eines Untersuchungsrichters ist kein kantonales Rechtsmittel vorgesehen. Art. 9 BV – Die Vorankündigung einer Praxisänderung ist nicht erforderlich, wenn sich der Entscheid auf die Feststellung beschränkt, dass ein Rechtsmittel nicht besteht. 312
- 54a. *Bundesgericht* Urteil vom 13. Oktober 2003. 316
58. Art. 10a bis 10d OHG; Art. 53 StPO – Die Parteien haben keinen Anspruch auf die Kopie der Videoaufzeichnungen der Einvernahme eines Opfers nach OHG. Indes gebietet die freiburgische Strafprozessordnung, dass die Videoaufzeichnung in einem Protokoll festgehalten wird. 331
14. Art. 10, 12, 15 Abs. 3, 16 und 19 Abs. 2 des Konkordats über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen; Art. 128 Abs. 3 StPO – Beschwerde gegen eine Hausdurchsuchung, die im Auftrag der Freiburger Behörden in einem anderen Kanton durchgeführt wurde. Zuständigkeit und anwendbares Recht; Übermittlung der Beschwerde von Amtes wegen. 90
15. *Bundesgericht* Art. 30 Abs. 1 BV; Art. 6 lit. c, 13 Abs. 1, 97 und 98 lit. d StPO – Befugnis der Strafkammer, im Rahmen eines bei ihr

- hängigen Beschwerdeverfahrens untersuchungsrichterliche Strafverfolgungshandlungen aufzuheben und durch eigene Anordnungen zu ersetzen.
 Art. 6 Ziff. 1 EMRK; Art. 13 Abs. 1 und 26 BV; Art. 4 KV; Art. 122, 126 lit. b und 127 StPO – Hausdurchsuchung und Beschlagnahme von Hanfpflanzen als schwere Grundrechtseingriffe. Unzulässigkeit einer rückwirkenden Anordnung von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen. 93
16. Art. 31 Abs. 1 und 2, 196 und 197 StPO; Art. 96 SVG; Art. 238 StGB – Geschädigtenstellung.
 Art. 28 Abs. 3 BV; Art. 21 Abs. 1 lit. b und 162 Abs. 1 lit. c Ziff. 1 StPO – Das Opportunitätsprinzip findet dann Anwendung, wenn das Verschulden des Täters geringfügig ist und die Folgen der Tat unbedeutend sind. Die Tatsache, dass die Angelegenheit höchstwahrscheinlich durch Strafbefehl erledigt wird und dass die Beschwerdeführerinnen für die Geltendmachung ihrer Rechte an den Zivilrichter verwiesen werden, erlaubt es nicht, vom klaren Wortlaut des Gesetzes abzuweichen. 98
17. Art. 161 und 162 StPO – Unterscheidung zwischen dem Verzicht auf die Strafverfolgung und der Einstellung des Verfahrens. Anwendung des Grundsatzes "in dubio pro duriore". 104
52. Art. 307 StGB; Art. 197 Abs. 1 Bst. a StPO – Eine allfällige künftige Zivilforderung des Geschädigten begründet keine Beschwerdelegitimation gegen die Ablehnung, die Strafverfolgung einzuleiten, wenn der fragliche Straftatbestand öffentliche Interessen schützt. 300
55. Art. 58 StGB und Art. 188 StPO – Gegen die Einziehungsanordnung des Untersuchungsrichters kann Einsprache erhoben werden; es besteht keine Beschwerdemöglichkeit an die Strafkammer. 319
56. Art. 203 Abs. 2 StPO – Die Beschwerdefrist gegen die Ablehnung, die Strafverfolgung einzuleiten, beträgt 30 Tage.
 Art. 149 Abs. 1 StPO – Bei Antragsdelikten werden die Akten dem Oberamtmann überwiesen; dieser versucht, zwischen dem Antragsteller und dem Beschuldigten zu vermitteln. 323
57. Art. 241 Abs. 1 und 242 Abs. 2 StPO; Art. 49 OR – Entschädigung der notwendigen Verteidigungskosten. Verweigerung einer Entschädigung für immateriellen Schaden. 325

Verwaltungsrecht

Personal der Gemeinwesen

59. Art. 58 aStPG (neu: Art. 55 StPG) – Einem Lehrer, der sich frühzeitig pensionieren lässt, vorher aber einen unbezahlten Urlaub von einem Jahr bezogen hat, ist die Überbrückungsrente zu kürzen. 367

Opferhilfe

19. Art. 16 Abs. 2 OHG, Art. 45 Abs. 1 VRG, Art. 7 Abs. 2 und 8 Abs. 1 AGOHG – Offizialprinzip und Mitwirkungspflicht des Anspruchsberechtigten.
Art. 12 Abs. 2 OHG, Art. 47 und 49 OR – Das OHG sieht hinsichtlich des Anspruchs auf Schadenersatz und Genugtuung eine subsidiäre Leistungspflicht vor. Die Höhe der Entschädigung für Schadenersatz und Genugtuung im Sinne des OHG geht weniger weit als im Zivilrecht. 111

Baurecht

20. Art. 176 Abs. 2 RPBG – Im Baubewilligungsverfahren ist der Einsprecher grundsätzlich befugt, Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu erheben. Unterbleibt die Einsprache, kann sich ein Betroffener am Verwaltungsgerichtsverfahren nicht mittels Beiladung beteiligen. Das kantonale Verfahrensrecht kennt das Institut der Beiladung nicht. 118

Gesundheitswesen

60. Art. 77, 79, 80 GesG – Gesuch einer Zahnärztin mit einem Diplom « Doktor der Stomatologie » der Universität Belgrad/Serbien um eine Berufsausübungsbewilligung. Als Alternativen stehen offen: Tätigkeit als selbstständige oder unselbstständige Zahnärztin oder als Assistentin im Rahmen der Weiterbildung. Die Behörde handelt überspitzt formalistisch, wenn sie bei widersprüchlichem Verhalten der Gesuchstellerin deren genaue Absicht nicht abklärt. 375

Sozialhilfe

21. Art. 29 Abs. 1 SHG – Rückerstattung der materiellen Hilfe nach Nachzahlungen einer Invalidenrente, die in Form eines Kapitals ausbezahlt wurden.
Art. 24 SHG – Die Auskunftspflicht obliegt auch einer früher unterstützten Person, die erst nachträglich vom Sozialdienst verpflichtet wird, die erhaltene materielle Hilfe zurückzuerstatten.
Art. 45 VRG und Art. 4 SHG – Aufhebung des angefochtenen Entscheids wegen überspitztem Formalismus und Verletzung der

Pflicht der Behörde, die zur Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts erforderlichen Abklärungen von Amtes wegen vorzunehmen.

120

Spezialisierte Anstalten und Heime

22. Art. 22 PflHG und Art. 19 PflHR – Berechnung der Subventionen der Betreuungskosten in den Pflegeheimen für Betagte: Berücksichtigung der von der Direktion für Gesundheit und Soziales erlassenen Normen.

Art. 20 PflHG, Art. 14 Abs. 1 und 2 PflHR – Gesetzmässigkeit der Berechnungsweise des Pensionspreises gestützt auf Pauschalbeträge und in Bezug auf den Abhängigkeitsgrad des Pflegebedürftigen.

127

Steuerrecht

Einkommenssteuer der natürlichen Personen

23. Art. 36 Abs. 1 lit. c StG; Art. 32 Abs. 2 DBG – Die Liegenschaftsunterhaltungskosten sind im Zeitpunkt der Zahlung und nicht bei Fälligkeit der Rechnung abzugsfähig.

136

24. Art. 45 StG – Bestimmung des Verkehrswertes einer Geschäftsliegenschaft bei deren Überführung in das Privatvermögen. Abweichung von der Gerichtsexpertise, in welcher der Verkehrswert ohne genügende Rechtfertigung unter dem Ertragswert festgesetzt wird. Ermittlung des relativen Landwertes auf der Grundlage des Neuwertes oder des Zeitwertes der Bauten ?

139

61. Art. 19 Abs. 4 DStG; Art. 8 Abs. 1 StHG; Art. 18 Abs. 4 DBG; Art. 191 BV – Die wiedereingebrachten Abschreibungen, welche bei der Veräusserung eines landwirtschaftlichen Grundstücks besteuert werden, umfassen auch jene Jahre, in denen der Eigentümer des Landwirtschaftsbetriebes gemäss den landwirtschaftlichen Normen veranlagt worden ist. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass bei den Pächtern von Landwirtschaftsbetrieben, welche damals nach den gleichen Normen (inkl. Abschreibungsquote) veranlagt wurden, nie entsprechende Aufrechnungen vorgenommen werden. Der Steuergerichtshof kann die Verfassungsmässigkeit (Grundsatz der Rechtsgleichheit) von Art. 19 Abs. 4 DStG insofern nicht prüfen, als diese Bestimmung harmonisiertes Recht enthält.

384

62. Art. 36 Abs. 4 und 63 DStG – Massgebender Zeitpunkt für die Feststellung der persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen im

Hinblick auf die Gewährung der Sozialabzüge im System der Gegenwartsbesteuerung.

Art. 35 Abs. 1 lit. a und b DBG; Art. 36 Abs. 1 lit. a, c und Abs. 3 DStG – Voraussetzungen des Sozialabzuges für ein Kind, das sich in der Lehre oder im Studium befindet, oder für eine unterhaltene erwerbsunfähige Person.

Art. 33 Abs. 1 lit. g DBG; Art. 9 Abs. 2 lit. g StHG; Art. 34 Abs. 1 lit. g DStG – Anspruch auf Abzug der Krankenkassenprämien für ein Kind, das sich in der Lehre oder im Studium befindet, oder für eine unterhaltene erwerbsunfähige Person.

Art. 36 Abs. 2 DBG; Art. 11 Abs. 1 StHG; Art. 37 Abs. 3 DStG – Anwendung des Tarifes bzw. Satzes für Verheiratete und Einelternfamilien beim getrennten oder geschiedenen Steuerpflichtigen, der mit Kindern oder Unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt lebt und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreitet.

390

Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen

25. Art. 56 lit. g DBG; Art. 23 Abs. 1 lit. f StHG; Art. 81c lit. g StG; Art. 97 Abs. 1 lit. g DStG; Art. 2 GStG – Steuerbefreiung wegen Verfolgung (ausschliesslich) gemeinnütziger Zwecke.

142

26. Art. 58 Abs. 1 lit. b, 62 Abs. 1, 63 Abs. 1 lit. b DBG; Art. 85a Abs. 1, 85b Abs. 1 lit. b StG; Art. 104 Abs. 1, 105 Abs. 1 lit. b DStG – (Ordentliche und ausserordentliche) Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen auf Liegenschaften. Allgemeine Grundsätze, Beweislast, Tragweite des Periodizitätsprinzips.

161

27. Art. 59 Abs. 1, 63 Abs. 1 lit. a DBG; Art. 84a Abs. 1 lit. a, 85b Abs. 1 lit. b StG; Art. 101 Abs. 1 lit. a DStG – Voraussetzungen, unter denen Steuerrückstellungen angepasst werden können, falls die Veranlagungsbehörde geschäftsmässig nicht begründeten Aufwand aufrechnet.

178

Handänderungssteuer

63. Art. 4 lit. e HGStG; Art. 5 BIG – Die Besteuerung der wirtschaftlichen Handänderungen bei Übertragungen der Aktienmehrheit erfasst nicht nur die Immobiliengesellschaften und die Holdinggesellschaften, welche Immobiliengesellschaften als Tochterfirmen halten (Immobilienholding). Denn der Gesetzgeber hat ausdrücklich den Erwerb sowohl der direkten als auch der indirekten Mehrheitsbeteiligung an einer Immobiliengesellschaft als steuerpflichtige wirtschaftliche Handänderung erfasst. Der Ausdruck "indirekt" bezieht sich also auf den Erwerb einer

Mehrheitsbeteiligung an einer Holdinggesellschaft, welche zwar keine Immobilienholding ist, jedoch die Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft hält.

406

Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

28. Art. 15 KVStG – Anspruch auf rechtliches Gehör im Veranlagungsverfahren. Der Grundbuchverwalter hat den Steuerpflichtigen zur Stellungnahme einzuladen, bevor er den Fall der Schätzungskommission unterbreitet.

Art. 8 KVStG – Ermittlung des Verkehrswertes eines Grundstücks. Bei der Schätzung ist soweit möglich nach der Vergleichsmethode vorzugehen; ergänzend können andere Hilfsmethoden berücksichtigt werden.

186

Sozialversicherungsrecht

Invalidenversicherung

29. Art. 13 und 26bis IVG, Ziff. 459 Anhang GgV und Ziff. 1201 ff KSME – Medizinische Eingliederungsmassnahmen. Übernahme der osteopathischen Behandlungen eines unter Mucoviscidosis leidenden kleinen Mädchens durch die Invalidenversicherung.

190

30. Art. 16 Abs. 1 und 2 lit. c, 21 Abs. 1 und 2, 21bis Abs. 2 IVG, Art. 14 IVV, Art. 2 und 9 HVI – Berufliche Weiterbildung und Voraussetzungen für die Erstattung der zusätzliche Kosten. Hilfsmittel und Ersatzleistungen, in casu Dienstleistungen Dritter.

194

31. Art. 24 und 25 IVG und Art. 21 Abs. 3 IVV – Versicherter, der während der vollzeitlichen Eingliederung selbst für Verpflegung und Unterkunft aufkommt. Der Anspruch auf Eingliederungszuschlag besteht zusätzlich zum Taggeld und ist nicht in der Kürzung der Gesamttaggelder enthalten.

199

Ergänzungsleistungen

64. Art. 3b Abs. 1 lit. b ELG; Art. 16c Abs. 1 und 2 ELV – Aufteilung des Mietzinses auf mehrere Bewohner, wenn die Ergänzungsleistungsbezügerin nicht alleine wohnt. In casu erfolgt ausnahmsweise keine Aufteilung, weil die Tochter unentgeltlich Pflegeleistungen erbringt und die Mutter aus diesem Grund nicht in ein Pflegeheim eingewiesen werden muss.

418

Berufliche Vorsorge

32. Art. 26 BVG – Versicherungsleistungen im überobligatorischen Bereich. Eine Invalidenrente der beruflichen Vorsorge kann in eine Altersrente umgewandelt werden, auch wenn diese tiefer ausfällt. 205

Krankenversicherung

65. Art. 26 KVG und Art. 12 lit. o Ziff. 2 KLV – Massnahmen der medizinischen Prävention. Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Kostenübernahme einer Screening Mammographie durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung. 421

Unfallversicherung

33. Art. 40 und 84 UVG, Art. 83, 86 und 89 VUV – Versicherter Bäcker, der von seiner Tätigkeit infolge einer Berufskrankheit ausgeschlossen ist. Der in der VUV vorgesehene Anspruch auf ein Übergangstaggeld steht in Konkurrenz mit den Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Diese Anspruchskonkurrenz besteht jedoch nicht, wenn Taggelder der Invalidenversicherung zugesprochen wurden. 209
66. Art. 6 Abs. 1 UVG – Schleudertrauma: Wenn ein Gutachter bei der Frage nach den Folgen einer Schleudertraumaverletzung in genereller Art und Weise angibt, dass es grundsätzlich unter einer bestimmten Geschwindigkeitsveränderung bei der Kollision keine bleibenden gesundheitlichen Probleme gibt, so steht das in Widerspruch zur Rechtsprechung des EVG und auf dieses Gutachten kann diesbezüglich nicht abgestellt werden. 426

Arbeitslosenversicherung

34. Art. 22 Abs. 1 AVIG, Art. 34 Abs. 1 AVIV, Art. 20 Abs. 1 und 2 FZG und Art. 12 Abs. 1, 2 und 4 ARFZG – Zuschlag für Familienzulagen. Anwendbarkeit der Regelungen des Gesetzes und des Ausführungsreglements über die Familienzulagen. Die Lockerung der Teilzulagentabelle im Falle einer entlohnten Person, die allein für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder aufkommt und mindestens eine Erwerbstätigkeit von 25% ausübt, gilt auch für Arbeitslose. 216
67. Art. 8, 10, 11, 22, 23 AVIG; Art. 27, 34 AVIV; Art. 2 ZGB – Kein Anspruch auf Taggelder während der Betriebsferien. Annahme von Rechtsmissbrauch. Berechnung der Entschädigung für die kontrollfreien Tage unter Berücksichtigung der während des

Zwischenverdienstes erlangten Ferienentschädigung. Anspruch und Berechnung des Familienzulagenzuschlages. 428

Kantonale Familienzulagen

68. Art. 6, 9 Abs. 2, 12 und 40 FZG und Art. 14 Abs. 1 ARFZG – Familienzulagen für Nichterwerbstätige Personen in bescheidenen Verhältnissen. Mann, der am Ende seiner Rahmenfrist für den Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung nach drei Monaten wieder eine Tätigkeit findet. Beschwerdebefugnis der Gemeinde. 435
69. Art. 8, 20 FZG und Art. 12 ARFZG – Anspruchskonkurrenz auf die kantonalen Familienzulagen unverheirateter, teilzeitlich tätiger Eltern, denen die gemeinsame elterliche Sorge übertragen wurde. Analoge Anwendung der für verheiratete Eltern vorgesehenen Prioritätenordnung sowie der entsprechenden vom Bundesgericht bestimmten Koordinationsregel. 439

Verwaltungsrechtspflege

Fristen

35. Art. 30 Abs. 2, 79 Abs. 2, 120 Abs. 2 und 3 VRG – Der vorsorgliche Führerausweisenzug ist ein Zwischenentscheid, der innert 10 Tagen mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden kann. Wird der Entscheid während des Stillstands der Fristen (Gerichtsferien) eröffnet, beginnt die Rechtsmittelfrist nach dem Ende des Stillstandes zu laufen, wobei der erste Tag nach dem Stillstand nicht mitgezählt wird. 222

FZR 2002

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Zivilrecht und Zivilprozessrecht

36. Art. 111 Abs. 2 ZGB – Rechtsnatur dieser Bestimmung. Zweck und Form der schriftlichen Bestätigung der Ehegatten. 231
37. Art. 137 und 173 ff. ZGB; Art. 33 GestG; Art. 74 Abs. 2 Ziff. 1 OR; Art. 39 Abs. 2 EGZGB; Art. 33 Abs. 4bis, 40a Abs. 2, 369 und 376 ZPO – Vom Zivilgerichtspräsidenten während des Scheidungsverfahrens erlassene vorsorgliche Massnahmen sind auch dann mit Beschwerde beim Zivilgericht anzufechten, wenn die Scheidung in einem anderen Kanton hängig ist. 235
2. *Bundesgericht* Art. 743 ZGB – Grundsatz der Unteilbarkeit der Dienstbarkeit. Vervielfachung der Dienstbarkeit infolge Teilung des berechtigten Grundstücks.
Art. 738 ZGB – Bestimmung des Umfangs und des Inhalts der Dienstbarkeit. 53
38. Aufsichtsbehörde über das Grundbuch / Zusammenfassung der im 2001 und 2002 gefällten Entscheide
38a. Art. 964 Abs. 1 ZGB 238
38b. Art. 972, 966 ZGB und Art. 24 GBV; Art. 955, 965 und 966 ZGB 238
38c. Art. 14 Abs. 3 und 20 Abs. 2 GBG, Art. 736, 738 und 976 ZGB 239
39. Art. 257e und 853 OR – Gesellschaftsanteile und Mietzinsgarantie. 240
40. Art. 324a OR – Verpflichtung des Arbeitgebers, bei einer Verhinderung des Arbeitnehmers den Lohn für eine beschränkte Zeit zu bezahlen. Anwendung der Berner Skala durch die Freiburger Gerichte. Voraussetzungen, unter denen eine abweichende Regelung als den gesetzlichen Bestimmungen gleichwertig betrachtet wird.
Art. 27 und 28 ZGB; Art. 20 Abs. 2 und 328 OR; Art. 38 Abs. 3 ArG – Nichtigkeit der Klausel einer Betriebsordnung, die bei Krankheit eine von der Dauer der Arbeitsunfähigkeit abhängige Herabsetzung des Lohns des Arbeitnehmers vorsieht. 244

41. Art. 1 Abs. 2 ZGB; Art. 625 Abs. 2, 626 Ziff. 6, 629 Abs. 1, 640 Abs. 2 und 3 Ziff. 3, 641 Ziff. 10, 725 ff., 727f Abs. 1 und 2, 729b und 743 Abs. 2 OR; Art. 190 Abs. 1 Ziff. 2, 192 und 193 Abs. 1 und 2 SchKG; Art. 2 der Schlussbestimmungen des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über die Revision des Aktienrechts; Art. 22 Abs. 2, 28 Abs. 2 und 3, 78 Abs. 1 lit. c HRegV; Art. 144 GOG – Richterliche Lückenfüllung. Ernennet eine Aktiengesellschaft trotz Mahnung des Handelsregisterführers keine neue Revisionsstelle und leistet sie den vom Gerichtspräsidenten für die richterliche Ernennung der Revisionsstelle geforderten Vorschuss für die Kosten der Revision nicht, ist die Gesellschaft durch den ordentlichen Richter aufzulösen. 249
42. Art. 1 Abs. 2 ZGB; Art. 625 Abs. 2, 626 Ziff. 6, 629 Abs. 1, 640 Abs. 2 und 3 Ziff. 3, 641 Ziff. 10, 725 ff., 727f Abs. 1 und 2, 729b und 743 Abs. 2 OR; Art. 190 Abs. 1 Ziff. 2, 192 und 193 Abs. 1 und 2 SchKG; Art. 2 der Schlussbestimmungen des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über die Revision des Aktienrechts; Art. 22 Abs. 2, 28 Abs. 2 und 3, 78 Abs. 1 lit. c HRegV; Art. 144 GOG – Richterliche Lückenfüllung. Ernennet eine Aktiengesellschaft trotz Mahnung des Handelsregisterführers keine neue Revisionsstelle und leistet sie auch den für die richterliche Ernennung der Revisionsstelle geforderten Vorschuss für die Kosten der Revision nicht, so kann der Richter die Gesellschaft auch auf Antrag des Handelsregisterführers als Vertreter der Gläubiger und Dritter auflösen. 254
4. Art. 59 Abs. 1 und 2 MSchG; Art. 28c ZGB; Art. 367 Abs. 2 und 368 Abs. 2 ZPO – Vorsorgliche Massnahmen. Verwechslungsgefahr zwischen SwisClima und Swiss Klima. Nachteilsprognose. Die vorläufige Vollstreckung von Klagen auf Änderung einer bestimmten Firma ist grundsätzlich unzulässig. 60
6. Art. 33 Abs. 4bis und 76 ZPO – Unzuständigkeit und Überweisung einer Prozesshandlung von Amtes wegen an das zuständige Gericht. 69
7. Art. 2 Abs. 3, 4 und 5 Abs. 1 PKT – Sind die Kosten von Vergleichsverhandlungen bei der Festsetzung der von der unterliegende Partei geschuldeten Parteikosten mit einzubeziehen? 72
45. Art. 18 Abs. 1 lit. d und Abs. 2 EGSchKG; Art. 3 Abs. 1 lit. b und g, Art. 4 und 5 PKT – Kollokationsprozess. Der Streitwert, der für die Bestimmung der Kognition des Appellationshofes massgebend ist, ist es auch für die Festsetzung der als Parteikosten geschuldeten Anwalts honorare. 267
46. Art. 39 Abs. 2 EGZGB; Art. 2 Abs. 1 und 4 PKT – Festsetzung der Parteikosten.

- Art. 43 Abs. 5 EGZGB; Art. 76 Abs. 2 und 128 ZPO – Die Wiedereinreichung der Trennungsklage drei Monate nach Scheitern des Versöhnungsversuchs hat nicht zur Folge, dass die Sache im gleichen Prozessstande wieder aufgenommen wird. 269
47. Art. 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 let. b, 3 Abs. 2, 4, 5, 6 und 13 Abs. 1 PKT; Art. 18 Abs. 2 EGSchKG; Art. 299a ZPO – Festsetzung der Parteikosten bei Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes. Streitwertberechnung. 271
44. Art. 17 Abs. 2 URPG und Art. 1 URPT – Festsetzung der angemessenen Pauschalentschädigung; Begründungspflicht. 263
3. Art. 173 und 292 ZPO; Art. 117 f. ZGB – Berufung gegen ein Teilurteil in der Sache selbst. Der Entscheid, die Verhandlungen auf die Grundsatzfrage der Trennung zu beschränken, widerspricht dem Grundsatz der Einheit des Trennungsurteils. 57
43. Art. 5 Ziff. 2, 27, 28, 31, 32, 33 Abs. 3, 46 Ziff. 1 und 47 Ziff. 1 LugÜ – Vollstreckung eines Urteils über die Teilung der Anwartschaften aus der beruflichen Vorsorge. 260
1. *Bundesgericht* Art. 32 Abs. 2 MGG, Art. 3 PKT – Festsetzung der Höhe der Parteikosten in der Mietgerichtsbarkeit. 49
5. Art. 31 MGG; Art. 102, 103, 106 Abs. 2 ZPO; Art. 396 OR – Vertretungsbefugnis in der Mietgerichtsbarkeit. 68

Schuldbetreibung und Konkurs

48. Art. 83, 85a und 118 SchKG – Bei Betreibungen wegen einer Forderung aus Mietvertrag begründet die Einreichung der Aberkennungsklage bei der örtlich zuständigen Schlichtungsbehörde deren Rechtshängigkeit. Ob die Pfändung definitiven oder provisorischen Charakter hat, ist vom Betreibungsamt erst im Zeitpunkt des Pfändungsvollzugs zu entscheiden und auf der Pfändungsurkunde zu vermerken. 277
49. Art. 88 und 154 SchKG – Rückzug des Rechtsvorschlags. Unbeachtlichkeit einer dem Amt vom Gläubiger unterbreiteten Rückzugserklärung des Schuldners. 280
8. Art. 92 und 93 SchKG – Festsetzung der pfändbaren Quote: Berechnung auf Grundlage des gesamten, unbeschränkt und beschränkt pfändbaren Einkommens des Schuldners. 74
10. Art. 89 ff., 96 und 99 SchKG – Begriff der Pfändung. Rechtsnatur der Anzeige der Pfändung einer Forderung.

- Art. 117 ff. ZPO – Sicherheiten in Geld. Eigentum an der Sicherheit nach ihrer Hinterlegung bei der gerichtlichen Behörde. In Prozessen, in denen er nicht Partei ist, hat der Drittgläubiger kein Recht auf die als Sicherheit hinterlegte Summe. 77
50. Art. 91 SchKG – Auskunftspflicht des Schuldner. Grundsatz der rechtlichen Unabhängigkeit der Gesellschaft und ihres wirtschaftlichen Eigentümers. Fälle, in denen von diesem Grundsatz abzuweichen ist, um der wirtschaftlichen Realität Rechnung zu tragen (so genannter Durchgriff). 282
51. Art. 93 SchKG – Die Prämien an eine Vorsorgeeinrichtung der dritten Säule stellen für selbständig Erwerbende notwendige Auslagen dar, die bei der Berechnung ihres Existenzminimums zu berücksichtigen sind. 284
52. Art. 98 bis 104 SchKG – Sicherungsmassnahmen. Fälle, in denen das Betreibungsamt Sicherungsmassnahmen zu Ermittlungszwecken ergreifen kann. 285
9. Art. 174 Abs. 2 Ziff. 2 SchKG – Hinterlegung des geschuldeten Betrags durch den Schuldner beim oberen Gericht zuhanden des Gläubigers. Hinterlegungsfrist. Wann gilt der geschuldete Betrag als hinterlegt? 76

Strafrecht und Strafprozessrecht

20. Art. 57 StGB; Art. 21 aEGStGB; Art. 110 Abs. 2, 182 Abs. 1 lit. c, 187 Abs. 2 lit. b und 217 lit. c StPO – Zur Anordnung einer Friedensbürgschaft gemäss Art. 57 StGB ist die mit der Sache befasste Behörde zuständig, demnach auch der Strafpellationshof im Rahmen eines Berufungsverfahrens. Die Friedensbürgschaft kann nicht zugunsten öffentlichrechtlicher Einrichtungen, wie etwa der Universität, angeordnet werden. 112
53. Art. 58, 125 StGB – Sicherungseinziehung eines Hunds, welcher vier Personen gebissen hat. Trunkenheit des Halters. Einfache Körperverletzung. Widerruf des bedingten Strafvollzugs und Strafmass. 287
54. Art. 146 StGB – Die Täuschung genügt nicht; sie muss auch arglistig sein, was im vorliegenden Fall nicht gegeben ist. 289
55. Art. 179quater StGB – Diese Bestimmung ist nicht anwendbar auf einen Fernsehkorrespondenten, welcher eine Person gegen ihren Willen an einem öffentlichen Ort aufnimmt, im vorliegenden Fall vor der Eingangstüre eines Gerichts. 292

56. Art. 192 StGB – Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf eine Beschuldigte, deren Bewegungsfreiheit im Zeitpunkt der sexuellen Handlung überhaupt nicht eingeschränkt ist. 293
18. Art. 53, 84 f., 97a, 102, 102a und 112 Abs. 3 und 4 UVG; Art. 55 und 57 UVV; Art. 125 Abs. 1 aUVV; Art. 3 lit. e und f, 14, 16 Abs. 1 und 19 DSG; Art. 22 VDSG; Art. 320 StGB – Voraussetzungen, unter denen das UVG-Durchführungsorgan Personendaten durch Dritte bearbeiten lassen darf, ohne seine Schweigepflicht zu verletzen. Abgrenzung der Datenbearbeitung durch Dritte im Auftrag des Durchführungsorgans von jener im Auftrag Privater und von der Datenbekanntgabe. 103
13. Art. 51 Abs. 2 und 92 SVG – Die Verletzung der Meldepflicht stellt nicht in jedem Fall auch eine Führerflucht dar.
Art. 13 URPG; Art. 40 Abs. 2 StPO – Die unentgeltliche Rechtspflege des Geschädigten im Strafprozess endet mit dem Abschluss des kantonalen Verfahrens. 84
58. Art. 6 Ziff. 2 EMRK; Art. 32 Abs. 1 BV – Anwendung der Beweiswürdigungsregel "in dubio pro reo" bei einem Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang.
Art. 71, 72 Ziff. 2 und 109 StGB; Art. 90 Ziff. 1 SVG; Art. 215 Abs. 1, 220 und 229 StPO – Die Verjährung ist vom Strafappellationshof von Amtes wegen zu berücksichtigen; von der inzwischen eingetretenen Verjährung des Delikts ist im Dispositiv Vormerk zu nehmen, und die erstinstanzlichen Verfahrenskosten sind dem Staat zu überbinden. 299
57. Art. 251, 253 und 317 StGB; Art. 31 Abs. 1 und 197 Abs. 1 lit. a StPO; Art. 261 ff. ZPO – Geschädigtenstellung und Beschwerdelegitimation bei Urkundendelikten, insbesondere bei der Erschleichung einer falschen Beurkundung. Falschbeurkundung durch Affidavits? 295
60. Art. 53 und 54 StPO – Unter welchen Voraussetzungen ist ein Protokoll gültig?
Art. 29 Abs. 1 BV – Nichtigkeit des Protokolls und überspitzter Formalismus. 312
17. Art. 56 Abs. 1 und 2, 57 Abs. 1 lit. g und 59 GOG; Art. 29 Abs. 2 BV; Art. 4 Abs. 2 lit. d StPO – Ausstand der Mehrheit der Mitglieder eines Hofes des Kantonsgerichts, Verfahren, rechtliches Gehör.
Art. 116 Abs. 1 StPO; Art. 30 Abs. 1 BV; Art. 6 EMRK; Art. 53 lit. c GOG – Die Richter, welche die periodischen Berichte während der Untersuchungshaft geprüft haben, sind im Beschwerdeverfahren gegen die Verweigerung der Freilassung nicht vorbefasst. 99

59. Art. 27 und 36 BV; Art. 19 BetmG; Art. 4 Abs. 2 lit. f und 110 CPP – Fortdauernder, umfangreicher Verkauf von Hanf mit hohem THC-Gehalt in einem Hanfladen. Die Schliessung des Hanfladens durch den Untersuchungsrichter wegen Wiederholungsgefahr ist mit der Strafprozessordnung vereinbar und verletzt die Wirtschaftsfreiheit nicht. 305
15. Art. 144, 145 Abs. 2, 150, 151 Ziff. 1, 153 lit. b, 162 Abs. 2 und 197a StPO – Qualifizierte Untersuchung : Begriff der Eröffnung einer Untersuchung nach einem Todesfall. 89
11. *Bundesgericht* Art. 219 und 42 ff. StPO; Art. 29 Abs. 2 BV; Art. 6 § 3 EMRK – Wiederholung der Beweiserhebung im Berufungsverfahren, rechtliches Gehör. Voraussetzungen. 80
12. Art. 20 Abs. 3, 211 Abs. 2 und 215 Abs. 1 StPO; Art. 291 ff. und 296 Abs. 1 ZPO; Art. 139 und 143 ff. GOG – Im Strafverfahren kann die Berufung auf den Urteilsspruch im Zivilpunkt beschränkt werden; die Anschlussberufung ist zulässig. 82
19. Art. 208 StPO – Nach der Gutheissung des Wiedereinsatzgesuchs kann der Richter nicht mehr über den Vollzug des Abwesenheitsurteils befinden, da das Urteil dahin gefallen ist (Erw. 1).
Art. 110 StPO – Untersuchungshaft und Fluchtgefahr (Erw. 2). 109
21. Art. 160, 165 f., 171 Abs. 2 lit. a, 189, 190 Abs. 2, 194, 202 f. und 211 Abs. 1 StPO – Der Zwischenentscheid der urteilenden Behörde, die Angelegenheit wegen Nichtigkeit der Überweisungsverfügung an den Untersuchungsrichter zurückzuweisen, kann weder mit Berufung noch mit Beschwerde angefochten werden. 114
14. Art. 229 Abs. 1, 228 Abs. 2 StPO – Überbindung der gesamten Gutachterkosten, als Auslagen, an den Verurteilten. 86
16. Art. 242 Abs. 1 und 72 StPO; Art. 5 EMRK – Ausrichtung einer Entschädigung als Genugtuung für eine Verhaftung, die weniger als 24 Stunden dauerte, aber von aussergewöhnlichen Umständen begleitet war.
Art. 242 Abs. 2 StPO; Art. 49 OR; Art. 13 BV; Art. 20a lit. b aStPO – Durch eine andere Prozesshandlung (hier: Hausdurchsuchung und Telefonüberwachung) verursachter erheblicher Schaden. Voraussetzungen für die Zusprechung einer Entschädigung als Genugtuung. 91
61. Art. 94-97 und 103-106 IRSG; Art. 70, 72 Ziff. 2, 73, 146, 167 und 348 StGB; Art. 41 Abs. 1 und 212 Abs. 2 lit. c StPO – Prüfung der Zulässigkeit der Vollstreckbarerklärung (Exequatur) bei Betrug und

Verwaltungsrecht

Personal der Gemeinwesen

22. Art. 8 Abs. 3 BV – Gleichstellung von Mann und Frau, Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Die Einreihung der Kindergärtner/innen sowohl in die Lohnklasse 10 als auch in die Lohnklasse 9, und jene der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrer/innen in die Gehaltsklasse 14 waren und sind nicht diskriminierend.

119

Öffentliches Beschaffungswesen

24. *Bundesgericht* Art. 15 Abs. 2 IVöB – Die Auslegung des Verwaltungsgerichts, dass die in Art. 15 Abs. 2 IVöB vorgesehene zehntägige Beschwerdefrist, die bei Beschwerden an den Oberamtmann gilt, im Falle eines doppelten Instanzenzuges (öffentliches Beschaffungswesen der Gemeinden) auch bei einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht anzuwenden ist, ist nicht willkürlich (Erw. 3).

Art. 9 BV – Auch die durch einen Freiburger Anwalt vertretene Beschwerdeführerin durfte sich auf die im Entscheid des Oberamtmannes angegebene, unrichtige dreissigtägige Frist verlassen. Die Beschwerdeinstanz durfte deshalb die Beschwerde nicht mit der Begründung für unzulässig erklären, die Beschwerdeführerin hätte den Fehler des Oberamtmannes oder vielmehr dessen Missverständnis beziehungsweise Missinterpretation des anwendbaren Rechtes von sich aus korrigieren müssen (Erw. 4).

158

Gemeindewesen

63. Art. 154 GG; Art. 60a GSchG; Art. 101 f. RPBG – Gemeindereglement betreffend die Abwasserableitung und -reinigung; abstrakte Normenkontrolle. Unterscheidung zwischen der Anschlussgebühr, mit der die Erstellungskosten der Erschliessungsanlagen gedeckt werden, und der Benutzungsgrundgebühr, mit der die Erneuerung der Anlagen finanziert wird.

325

Stiftungen

23. Art. 84 und 87 ZGB; Art. 31 EGZBG und Art. 9 der Verordnung betreffend die Aufsicht über die privatrechtlichen Stiftungen – Eine Stiftung, die ausschliesslich soziale Ziele verfolgt, steht auch dann unter Aufsicht des Gemeinwesens, wenn sie der katholischen Kirche nahe steht und von Geistlichen geführt wird. Die Grundsätze von Treu und Glauben und des Vertrauensschutzes hindern die Unterstellung auch nicht nach 80 Jahren seit Eintragung der Stiftung in das Handelsregister. Keine Rückwirkung des Entscheides. Bestellung eines unabhängigen Organs für die Prüfung der Rechnungen.

151

Bäuerliches Bodenrecht

25. Art. 9, 61, 66, 83, 84 BGG – Für den Erwerb eines landwirtschaftlichen Gewerbes braucht es die Bewilligung der Kantonalen Behörde für Grundstückverkehr. Beschwerdebefugnis des Pächters. Die Voraussetzungen zur Selbstbewirtschaftung sind bei einem Ingenieuragronom gegeben. Rückweisung der Angelegenheit an die Vorinstanz mit der Weisung, den Erwerbspreis neu zu bestimmen.
26. Art. 9, 61, 66, 83, 84 BGG – Festsetzung des zulässigen Erwerbspreises.

165

176

Schule und Ausbildung

62. Anforderungen bezüglich der Zusammensetzung einer Prüfungskommission.

321

Steuerrecht

Einkommenssteuer der natürlichen Personen

27. Art. 36 Abs. 1 lit. c StG; Art. 32 DBG – Liegenschaftsunterhaltskosten. Wird ein bestehender Belag durch ein dauerhafteres Material ersetzt, ohne dass dadurch Mehrkosten entstehen, so ist kein Mehrwertanteil auszuschneiden
28. Art. 36 Abs. 1 lit. b StG; Art. 33 Abs. 1 lit. a DBG – Bloss fällig gewordene, aber unbezahlte Schuldzinsen können dann nicht in Abzug gebracht werden, wenn die Zinsschuld noch innerhalb der Berechnungsperiode erlassen wird.
29. Art. 28 Abs. 1 und 29 Abs. 1 lit. b und c DBG; Art. 36 Abs. 1 lit. d StG – Landwirtschaftliches Grundstück, das 1986 erworben und in der Eingangsbilanz per 1.1.1993 zu seinem (nicht einmal 1/10 des

184

185

Erwerbspreises betragenden) Steuerwert verbucht worden ist. Festsetzung des zulässigen Preises im Jahre 1999 auf rund 2/3 des Erwerbspreises. Ausserordentliche Abschreibung im Umfang der Differenz zwischen dem Erwerbs- und dem zulässigen Preis. Dieses Vorgehen ist unzulässig, da das Grundstück zu seinem Steuerwert verbucht worden ist und eine Bilanzberichtigung somit nicht in Frage kommt.

190

64. Art. 32 Abs. 2 DBG; Art. 36 Abs. 1 lit. c StG – Gebäudeunterhaltskosten; Dumontpraxis: Die im Urteil vom 12. Mai 2000 (FZR 2000, S. 169) umschriebenen Kriterien begründen die Vermutung, dass der Unterhalt vernachlässigt wurde; der Steuerpflichtige kann jedoch den Beweis des Gegenteils erbringen. Im vorliegenden Fall haben die Beschwerdeführer die Vermutung zu widerlegen vermocht.

334

65. Art. 68 Abs. 1 StHG; Art. 63 Abs. 3 DStG – Besteuerung eines am 1. Januar 2001 realisierten Lotteriegewinnes, wenn der Steuerpflichtige im Laufe des Jahres im Kanton Waadt Wohnsitz nimmt. Da die Kantone Freiburg und Waadt unterschiedliche Systeme der zeitlichen Bemessung anwenden, wird die Besteuerungsbefugnis aufgeteilt. Ein Lotteriegewinn stellt eine nicht regelmässig fliessende Einkunft dar, welche im Kanton, welcher zur Besteuerung befugt ist, einer vollen Jahressteuer unterliegt.

343

Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen

66. Art. 151 StG; Art. 836 ZGB – Besondere Beziehung der gesicherten Steuerforderung zum belasteten Grundstück. Da nach freiburgischem Recht auch eine Steuerforderung, welche nicht auf einem Wertzuwachsgegninn, sondern auf einem Ertrag aus dem Grundstück beruht, mit dem gesetzlichen Pfandreht gesichert werden kann, kommt es nicht darauf an, ob das Einkommen oder der Gewinn auf eine (konjunkturelle) Wertsteigerung zurückzuföhren ist. Massgebend ist einzig, ob auch die Steuer auf dem Ertrag ihre Grundlage ausschliesslich in der Tatsache des Grundeigentums hat, so dass die besondere Beziehung zum Grundstück gegeben ist. Dies kann auch bei wieder eingebrachten Abschreibungen der Fall sein (Erw. 3).
Ein gesetzliches Grundpfandreht für die Kapitalsteuer ist auch dann unzulässig, wenn das Grundstück das einzige Aktivum des Gesellschaftsvermögens darstellt (Erw. 5).
Anforderungen an die Rügen, mit denen Bestand und Umfang der gesicherten Steuerforderung angefochten werden; Beweislast (Erw. 6).

348

Grundstückgewinnsteuer

30. Art. 43 lit. b DStG; Art. 12 Abs. 3 lit. b StHG – Begriff des (steueraufschiebenden) Eigentumswechsels unter Ehegatten im Zusammenhang mit dem Güterrecht. 197
67. Art. 174 Abs. 3 DStG – Das Betreibungsamt hat für die Verwaltung des verpfändeten Grundstücks zu sorgen; somit steht ihm auch das Einsprecherecht gegen die Veranlagung des Grundstücksgewinnes aus der Zwangsversteigerung zu. Eine Einsprache, welche vom pfändenden Gläubiger erhoben wird, ist unzulässig. 362

Verrechnungssteuer

68. Art. 29 ff. VStG – Die zurückzuerstattende Verrechnungssteuer trägt vor dem allgemeinen Fälligkeitstermin keinen Vergütungszins. 369

Besondere Besteuerung der Immobilien von Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen

32. Art. 1 Abs. 2 sowie 2 Abs. 1 und 2 BIG – Die Tatsache, dass die Aktionäre den grössten Teil der Räumlichkeiten ihrer Gesellschaft mieten, stellt keine eigene Benutzung dar, welche eine Ausnahme von der Besteuerung zu rechtfertigen vermöchte. Gesuche um Ausnahmen fallen (trotz des in Art. 9 BIG enthaltenen Verweises auf das DStG) in die Zuständigkeit des Staatsrates. 207

Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

69. Art. 8 Abs. 2 KVStG; Art. 19 RPG; Art. 4 WEG; Art. 87 RPBG – Detailerschliessungs- und Baukosten; Projektierungs- und Planungskosten sind abzugsfähig, wenn sie sich wertvermehrend auf die Liegenschaft auswirken. 373

Kausalabgaben

31. Art. 76 Abs. 2 GBG – Der Grundstückserwerb im Rahmen eines Erbvorbezuges gilt nicht als Erwerb dinglicher Rechte im Erbgang. Art. 77 Abs. 1 lit. a GBG – Mangels eines Preises ist die geschuldete verhältnismässige Gebühr auf dem angegebenen Wert, aber mindestens auf dem Steuerwert und nicht auf dem geschätzten Verkehrswert zu berechnen. 201

Besteuerung der Motorfahrzeuge

33. Art. 10 Abs. 1 GarG; Art. 105 Abs. 4 SVG; Art. 13 POG – Nach dem GarG ist die Post von jeder Besteuerung durch die Kantone befreit. Das gilt auch für die Fahrzeugsteuer, denn weder die

Strassenverkehrs- noch die Postorganisationsordnung des Bundes enthält eine gesetzliche Grundlage für die Besteuerung. 210

Aufenthaltstaxen

34. Art. 28 und 29 TG – Aufgrund der Materialien zum Gesetz über den Tourismus ist davon auszugehen, dass die Aufenthaltstaxe auch von Personen, die geistliche Einkehrtage verbringen, zu entrichten ist; dies gilt selbst dann, wenn die Gäste unentgeltlich beherbergt werden. 216

Steuerstrafrecht

35. Art. 177 und 180 DBG; Art. 222 und 225 DStG – Steuerhinterziehung von Ehegatten: ein Ehegatte wird nur für die Hinterziehung seiner eigenen Steuerfaktoren gebüsst. 220

Sozialversicherungsrecht

Erwerbersersatzordnung

70. Art. 7 EOG; Art. 8 EOv – Ausrichtung von Zulagen für Betreuungskosten an Versicherte, welchen infolge des Militärdienstes Kosten für die externe Kinderbetreuung entstehen. Es ist nicht zulässig, wenn die Kasse diesen Anspruch mit dem Argument verneint, dass der erwerbstätige andere Elternteil der Kinder die Betreuungsaufgaben während des Militärdienstes der versicherten Person übernehmen muss. 380

Arbeitslosenversicherung

71. Art. 24 Abs. 1 AVIG -- Die "Lohnlücke" von 20 %, die aus der nur teilweisen Entschädigung der SUVA während der Arbeitsunfähigkeit des Beschwerdeführers resultiert, kann nicht als fiktiver Zwischenverdienst angerechnet werden. 386
72. Art. 30 Abs. 1 lit. d AVIG – Die Absenz an einer Informationstagung, welche während der Kündigungsfrist des Arbeitsvertrages eines künftig arbeitslosen Versicherten stattfindet, führt nicht zu einer Einstellung. 392
73. Art. 30 Abs. 1 lit. d AVIG – Eine absichtliche Absenz (wegen Krankheit) ist nicht mit einem ungewollten Fehlen vergleichbar. Somit gibt es keinen Grund, die Rechtsprechung betreffend die Fälle des Vergessens, der Verwechslung von Daten oder der Unaufmerksamkeit, in denen das frühere Verhalten des Versicherten untersucht wird, in vorliegendem Fall anzuwenden.

Auch wenn der Versicherte sich weigerte, innert drei Tagen nach Eintritt der Krankheit ein Arztzeugnis einzureichen, hat er die im Bereich des Arbeitslosenrechts ebenfalls geltende Obliegenheit respektiert, nach welcher grundsätzlich erst nach dem vierten Krankheitstag ein Arztzeugnis beizubringen ist.

396

74. Art. 14 Abs. 1 lit. b AVIG – Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit eines Versicherten, welchem berufliche Wiedereingliederungsmassnahmen der IV zugesprochen wurden, wegen Krankheit. Diese Massnahmen verhinderten die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit zu 50 %.

402

75. Art. 65 AVIG – Wenn ein Arbeitgeber vorzeitig eine Einarbeitungsmassnahme beendet, die dem Arbeitslosen gewährt worden ist, verletzt dieser seine gegenüber der Arbeitslosenversicherung eingegangenen Verpflichtungen. Die Vorinstanz ist somit berechtigt, da die Massnahme wegen ihrer zu kurzen Dauer in ihrer Gesamtheit keinen Sinn mehr hat, die ursprüngliche Verfügung, mit welcher Einarbeitungszuschüsse gewährt wurden, aufzuheben und vom Arbeitgeber die Rückerstattung der gesamten ihm ausgerichteten Beträge zu fordern. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitslosen bereits einige Löhne ausbezahlt hat.

408

Kantonale Familienzulagen

76. Art. 20 Abs. 1 FZG und 12 Abs. 2 ARFZG – Kinderzulagen. Teilzulagen. Musiker, der für verschiedene Pfarreien als Organist (pauschal entschädigt) sowie als Musiklehrervertreter für eine kantonale Schule arbeitet. Berechnung der Teilzulagen in den verschiedenen Aktivitäten, teilweise gestützt auf die Tabellen des ehemaligen Sozialfürsorgedepartements wegen fehlendem Tarif.

415

77. Art. 8 Abs. 2 FZG – Anspruchskonkurrenz zwischen Personen die einen Anspruch auf Zulagen infolge von bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen und jenen, welche Anspruch aufgrund der Erwerbstätigkeit haben. Es gibt keinen Vorrang des Anrechts derjenigen Personen welche die Zulage aufgrund der Erwerbstätigkeit beziehen können. Somit findet die Prioritätenordnung von Art. 8 Abs. 2 FZG auf diese Fälle Anwendung.

420

Verwaltungsrechtsplege

Rechtliches Gehör

78. Art. 63 f. VRG – Das Recht auf Akteneinsicht, nämlich die Befugnis, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und Fotokopien zu erstellen, bezieht sich auch auf Akten einer erledigten Sache

427

FZR 2001

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Zivilrecht und Zivilprozessrecht

2. Art. 397d ZGB – Das kantonale Gesetz sieht gegen einen Entlassungsentscheid keine Beschwerde an die Vormundschaftskammer des Kantonsgerichts vor. 41
45. Art. 125 und 126 ZGB – Grundsatz der Festsetzung eines Beitrages für den nachehelichen Unterhalt; Dauer und Höhe des Unterhaltsbeitrages. Grundsätze der finanziellen Unabhängigkeit und der Solidarität unter den Ex-Ehegatten. 293
1. Art. 36 lit. f KSG; Art. 4 AGKSG – Kognition des Hofes, der über eine Nichtigkeitsbeschwerde befindet.
Art. 41 OR – Restaurant und Aussenparkplatz, die an einen Golfplatz angrenzen. Kunde des Restaurants, der auf dem Parkplatz von einem geschlagenen Golfball getroffen wurde. Verantwortlichkeit des Spielers. Golfetikette.
Art. 41 und 58 OR – Verantwortlichkeit des Golfplatzeigentümers und des Golfbetreibers. Anforderungen an die Sicherheitsmassnahmen.
Art. 97 OR – Verantwortlichkeit des Restaurantbesitzer ?
Art. 41 OR; Art. 229 StGB – Verantwortlichkeit des Golfarchitekten. 23
46. Art. 26 Abs. 1 SVG – Vertrauensgrundsatz. Auf diesen Grundsatz kann sich nur berufen wer sich selbst verkehrsregelkonform verhalten hat. Fall, in dem diese Einschränkung nicht gilt. 299
4. Art. 299a ZPO; Art. 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 AGLPG – Überprüfungsbefugnis des Appellationshofes. Streitwertberechnung.
Art. Art. 18 Abs. 1 OR; Art. 203 ZPO – Vertragsauslegung.
Art. 26 LPG – Frist, um die Erstreckung der Pacht zu verlangen. 45
47. Art. 269 und 269a lit. c und e OR; Art. 16 VMWG – Die Bruttorendite im Sinn von Art. 269a lit. c OR umfasst die Anpassung der Anfangsinvestition an die Teuerung nicht. 302
48. Art. 319 Abs. 1 OR – Arbeitsvertrag. Unterordnungsverhältnis. Indizien für das Vorliegen eines solchen Verhältnis. 306

3. Art. 4 Abs. 1 ZPO – Dispositionsmaxime und Klage auf Zusprechung verschiedener Forderungen aus Vertrag: Im Gegensatz zur Klage, mit der die Zusprechung verschiedener auf gleichem Grund beruhenden Schadensposten verlangt wird, ist die Verrechnung ausgeschlossen. 44
49. Art. 75 ZPO – Weder sind die Parteien verpflichtet, die Unzuständigkeitseinrede im Versöhnungsverfahren zu erheben, noch ist es am Versöhnungsrichter, über diese Frage zu entscheiden. Tut er es trotzdem, so ist das erkennende Gericht bezüglich der Frage seiner eigenen Zuständigkeit nicht an den Entscheid des Versöhnungsrichters gebunden.
Art. 83 SchKG; Art. 155 ZPO – Begriff der Klageanhebung. Anwendung auf das Versöhnungsverfahren gemäss Freiburger Zivilprozessordnung. 312
5. Art. 1 ff. URPG; Art. 163 ZGB; Art. 403 OR – Gemeinsamer Rechtsbeistand der Ehegatten bei einer Scheidung auf gemeinsames Begehren: Voraussetzungen der Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege. 51
6. Art. 11 lit. c URPG – Einzig die für den Prozess notwendigen Leistungen werden durch die unentgeltliche Rechtspflege gedeckt. Es ist dem amtlichen Rechtsbeistand untersagt, dem Berechtigten die anderen Leistungen in Rechnung zu stellen.
Art. 29 Abs. 2 BV – Der Festsetzungsrichter, der gewisse Leistungen von der Kostenliste des Rechtsanwalts streichen will, muss diesen grundsätzlich nicht nochmals anhören. 53
7. Art. 14 Abs. 2 URPG; Art. 12 und 14 Abs. 2 PKT – Festsetzung der angemessenen Pauschalentschädigung eines amtlichen Rechtsbeistandes in einem Verfahren vor dem Kantonsgericht. Zuständigkeit der Abteilung oder deren Präsidenten? 55

Schuldbetreibung und Konkurs

12. Art. 8a Abs. 3 und 4 SchKG – Ausnahmen vom Einsichtsrecht in die Protokolle und Register der Betreibungs- und der Konkursämter. Erlöschen des Einsichtsrechts. 69
50. Art. 85, 85a und 86 Abs. 1 SchKG – Aufhebung der Betreibung im summarischen und beschleunigten Verfahren, Rückforderungsklage: Es ist nicht zulässig, für die gleiche Forderung zwei getrennte Klagen einzureichen und zwei Mal den gleichen Betrag zu fordern.
Art. 86 Abs. 3 SchKG, Art. 63 Abs. 1 OR; Art. 2 und 8 ZGB; Art. 203, 294 Abs. 2 lit. c und 299 Abs. 1 ZPO – Auch wenn die

- Grundsatz von Treu und Glauben den Beklagten verpflichtet im Beweisverfahren mitzuwirken, obliegt es bei einer Rückforderungsklage dem Kläger zu beweisen, dass er eine Nichtschuld bezahlt hat. Freie Beweiswürdigung durch den erstinstanzlichen Richter. Prüfungsbefugnis des Appellationshofs. 316
13. Art. 193 ZGB – Schutz der Gläubiger vor sie benachteiligenden Folgen einer Änderung des Güterstandes oder einer güterrechtlichen Auseinandersetzung.
Art. 91 Abs. 3 und 4 SchKG – Auskunftspflicht des Schuldners sowie Dritter. 71
11. Art. 174 Abs. 2 SchKG – Zahlungsfähigkeit des konkursiten Schuldners : Anforderungen an den Nachweis. 69
9. Art. 47 GebV SchKG; Art. 84 und 97 KOV – Die Aufsichtsbehörde setzt das Entgelt der ausseramtlichen Konkursverwaltung vor der Auflage der definitiven Verteilungsliste und der Schlussrechnung und damit vor dem an das Gericht gerichteten Antrag auf Schluss des Konkursverfahrens fest. Festsetzungskriterien. Befugnis der Aufsichtsbehörde, die Rechnung der ausseramtlichen Konkursverwaltung von Amtes wegen zu kürzen, selbst wenn die Rechnung nach der Auflage der definitiven Verteilungsliste und der Schlussrechnung vorgelegt wird.
Art. 262 SchKG; Art. 39 und 85 KOV – Die Kosten der Inventur, Verwaltung und Verwertung der Pfandgegenstände können nicht der Masse auferlegt werden. Sie sind vom Erlös dieser Gegenstände in Abzug zu bringen. 61
10. Art. 13 und 237 Abs. 2 und 3 SchKG – Voraussetzungen, unter welchen der Entscheid der Gläubigerversammlung, eine ausseramtliche Konkursverwaltung einzusetzen, von der Aufsichtsbehörde von Amtes wegen aufgehoben werden kann
Art. 47 GebV SchKG – Voraussetzungen, unter welchen die Aufsichtsbehörde ein besonderes Entgelt für die Konkursverwaltung festsetzen kann. 66

Strafrecht und Strafprozessrecht

51. Art. 146 StGB; Art. 40 VVG – Abgrenzung zwischen dem strafrechtlichen und dem zivilrechtlichen Begriff des Versicherungsbetruges. 322
52. Art. 151 und 173 ff. StGB; Art. 160 aStGB; Art. 2, 3 lit. a und 23 UWG; Art. 85a SchKG; Art. 28 ff. ZGB – Die Einleitung einer Betreibung über eine Summe, von welcher der Gläubiger weiss, dass sie nicht geschuldet ist, erfüllt weder den Tatbestand der

- arglistigen Vermögensschädigung noch jenen der Kreditschädigung oder eines Ehrverletzungsdelikts und stellt auch keinen unlauteren Wettbewerb dar. Dem Betriebeneben stehen einzig die Rechtsbehelfe der betriebsrechtlichen Feststellungsklage und des zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutzes zur Verfügung. 330
53. *Bundesgericht* Art. 19 Ziff. 1 BetrMG – Die Analyse des Hanfs ist, soweit sie die Bestimmung seines THC-Gehaltes und demnach seiner psychotropen Wirkung erlaubt, ohne Zweifel das angemessenste und sicherste Mittel um festzustellen, ob er als Betäubungsmittel konsumiert werden kann. Dabei handelt es sich indes nur um ein Beweismittel unter mehreren. Ob der objektive Straftatbestand erfüllt ist, kann auch gestützt auf ein Gesamtbild übereinstimmender Elemente oder Indizien auf hinreichende Weise festgestellt werden. 333
54. Art. 24 Abs. 1, 26 Abs. 1, 161 ff., 165 ff., 171 Abs. 1 lit. a, 184, 189, 190 und 202 Abs. 1 StPO – Überprüfung der örtlichen Zuständigkeit in einer vom Untersuchungsrichter nach Einsprache gegen den Strafbefehl wieder eröffneten Untersuchung. Abgrenzung der Zuständigkeiten des Untersuchungsrichters, der Strafkammer sowie ihres Präsidenten.
Art. 346 StGB – Gerichtsstand bei schriftlichen Ehrverletzungsdelikten. 337
8. *Bundesgericht* Art. 37 Abs. 3 StPO; Art. 24, 26 und 27 URPG; Art. 14 Abs. 2 PKT – Keine Rekursmöglichkeit an den Moderationshof für Entscheide, die der Straffappellationshof in Anwendung von Art. 27 URPG gefällt hat. 57
14. Art. 35, 36, 37 Abs. 1 und 3, 241 StPO, Art. 22 Ziff. 5 aStPO; Art. 30 und 31 URPG – Wurde dem Berufungsführer ein amtlicher Verteidiger zugewiesen, wird der für die Vertretung notwendige Aufwand in Anwendung des Gesetzes über die unentgeltliche Rechtspflege und nicht gemäss dem Tarif der Parteientschädigungen in Strafsachen entschädigt. 76
15. Art. 110 Abs. 1 StPO – Haftgründe. Begriff der Flucht- und Kollusionsgefahr. Die Freiburgerische Strafprozessordnung kennt den Haftgrund der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nicht. 78
16. Art. 116 Abs. 1 lit. b und 119 Abs. 1 StPO – Kontrolle über die Untersuchungshaft und vorzeitiger Antritt des Strafvollzugs.
Art. 5 EMRK, Art. 31 Abs. 1 BV, Art. 110 Abs. 1 StPO – Die Untersuchungshaft muss sich auf einen im Gesetz abschliessend aufgeführten Haftgrund abstützen. 84

17. Art. 156 StPO; Art. 72 Ziff. 2 Abs. 1 StGB – Orientierung des Beschuldigten über die ihm zur Last gelegte Straftat und über seine Rechte; Unterbrechung der Verjährung 87
56. Art. 183 Abs. 1 StPO – Bei der 30-tägigen Redaktionsfrist handelt es sich unbestrittenermassen um eine Ordnungsfrist, deren Nichteinhaltung keinen absoluten Nichtigkeitsgrund darstellt. Art. 6 Ziff. 1 EMRK – Angemessene Verfahrensdauer. Würdigung. Art. 165 StPO – Inhalt der Überweisungsverfügung. 343
55. Art. 174 Abs. 1 und 2, 210 und 218 Abs. 2 StPO – Abwesenheitsurteil. Berufung durch die Staatsanwaltschaft. Abwesenheitsurteil des Strafappellationshofes. Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens vor dem Strafappellationshof. Mit Gutheissung des Gesuchs fällt das Abwesenheitsurteil dahin. Der Verurteilte kann sodann die Neuurteilung des erstinstanzlichen Urteils verlangen. Entspricht der erstinstanzliche Richter dem Gesuch, wird die Berufung gegenstandslos; weist er es ab, entscheidet der Strafappellationshof erneut über die Berufung. 342
18. Art. 229 Abs. 2 und 242 StPO; Art. 43 aStPO; Art. 49 OR; Art. 6 Ziff. 2 EMRK; Art. 32 Abs. 1 BV; Art. 19 Abs. 1 und 320 Ziff. 1 StGB – Voraussetzungen der Zuspreehung einer Entschädigung für materiellen und immateriellen Schaden wegen einer "anderen Prozesshandlung". Anforderungen an den Beweis. Kausalzusammenhang. Verweigerung der Entschädigung bei fehlerhaftem Verhalten sowie wegen Unangemessenheit. 94
19. Art. 242 und 243 Abs. 1 StPO – Der gesetzliche Anspruch auf eine Entschädigung besteht auch im Falle einer Nichtweiterverfolgung. 99
57. Art. 242 Abs. 2 StPO; Art. 41, 49, 54 Abs. 1 OR; Art. 6 Abs. 2 EMRK; Art. 2 Abs. 2 ZGB – Parteientschädigung. Anspruchsvoraussetzungen. 347

Verwaltungsrecht

Öffentliches Beschaffungswesen

58. Art. 41 Abs. 2 ÖBR – Änderung des kantonalen Reglementes über das öffentliche Beschaffungswesen: Bei einem Bauwerk, dessen gesamte Erstellungskosten den Schwellenwert gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen nicht erreichen, können nunmehr gleichzeitig mehrere Bauaufträge vergeben werden; für die Wahl der Verfahrensart ist jeder Bauauftrag seinem eigenen Schwellenwert unterstellt. 355

Namensänderung

22. Art. 30 ZGB – Das seelische, moralische und geistige Interesse eines Kindes, den Namen zu ändern, ist höher zu werten als das öffentliche Interesse an der Unabänderlichkeit des Namens oder als das private Interesse des Vaters, mit dem Kind eine rechtliche Beziehung aufrechtzuerhalten. 122

Schule und Ausbildung

23. Art. 21 Abs. 1 KV; Art. 9 SchG – Verweigerung der Bewilligung für den Schulbesuch in einem anderen Schulkreis aus sprachlichen Gründen. Im vorliegenden Fall ist das Territorialitätsprinzip höher zu werten als die Sprachenfreiheit; es liegt kein spezieller Grund vor, einem in einer französischen Gemeinde wohnhaften Schüler zu erlauben, eine deutsche Schule in einem anderen Schulkreis zu besuchen [*vgl. jedoch Entscheid N. 59*]. 132
24. Art. 62, 63 Abs. 2 und 66 BV; Art. 1 der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse – Anerkennung der von einer ausländischen Schule erteilten Reifezeugnisse. Die Universität Freiburg verfügt bei der Beurteilung der Frage, ob ein ausländisches Reifezeugnis als genügend für die Zulassung dessen Inhabers zur Immatrikulation anzuerkennen ist, über einen weiten Ermessensspielraum. Die Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse ist kein unmittelbar anwendbares Abkommen. 143
25. Art. 12 SADG – Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Eltern des Bewerbers. 151
59. *Bundesgericht* Art. 18 BV; Art. 21 KV; Art. 9 SchG – Wechsel des Schulkreises aus sprachlichen Gründen. Verhältnis zwischen der Sprachenfreiheit und dem Territorialitätsprinzip. 366

Kulturgüterschutz

60. Art. 13 Abs. 3 KGSG; Art. 8 ARKGSG – Beiträge an die Kosten der Erhaltung und Restauration geschützter Kulturgüter. Verpflichtung, den Verlauf der Arbeiten und die allenfalls währenddessen gemachten Entdeckungen zu berücksichtigen. Kein Zusammenhang zwischen den Verfügungen betreffend der Gewährung eines Beitrags und der Baubewilligung. 384

Raumplanung

61. Art. 8, 18, 26 RPG; Art. 47, 53 RPBG – Schaffung besonderer Zonen zur Erhaltung bestehender Kleinsiedlungen (Weiler). Ein Einzelgebäude, das über 80 Meter von den nächsten Häusern, die

zusammen einen Weiler bilden, entfernt ist, kann nicht dieser Kleinsiedlung zugewiesen werden. 386

Baurecht

62. Art. 88b RPBG, Art. 83 Abs. 2 ARRPBG – Erstellen eines öffentlichen Fussweges. Das Baubewilligungsverfahren für die Ausführung der Erschliessung gemäss Art. 88b RPBG darf ohne die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer durchgeführt werden. Der Oberamtmann hat jedoch gemäss Art. 2 EntG zusätzlich zu überprüfen, ob das Vorhaben dem öffentlichen Nutzen und Interesse dient. 393

Strassenverkehr

26. Art. 16 Abs. 3 lit. a SVG; Art. 4a lit. b VRV – Obligatorischer Führerausweisenzug wegen Überschreitens der ausserorts geltenden Höchstgeschwindigkeit um 70 km/h. Die Abgabe des Führerausweises vor Erlass der Entzugsverfügung ist nicht zu berücksichtigen. 155

Sozialhilfe

27. Art. 3, 4, 9, 10 SHG – Fall einer bedürftigen Person, die in ein Heim untergebracht wird. Die entsprechenden Kosten sind von der Wohnsitzgemeinde der bedürftigen Person und nicht etwa vom Heim oder von den Trägern des Heims zu übernehmen. 160

Bodenverbesserungen

20. Art. 96 Abs. 2 GBO, Art. 17 ff. StrG – Änderung der Zweckbestimmung eines Weges, die von einer Gemeinde bei einer Güterzusammenlegung verlangt wird. Änderung der Zweckbestimmung durch Verfügung der Gemeinde oder des Staatsrates möglich. 100
21. Art. 85 und 110 GBO – Entschädigungslose Zuteilung eines Privatweges, der eine Bauzone im Perimeter einer Güterzusammenlegung erschliesst, an eine Gemeinde. 102

Steuerrecht

Einkommenssteuer der natürlichen Personen

28. Art. 21 Abs. 1 lit. b, 33 Abs. 1 lit. a und b DBG; Art. 30 Abs. 1 lit. a, 36 Abs. 1 lit. b StG – Baurechtszinsen im Zusammenhang mit einer selbstbewohnten Liegenschaft stellen keine abzugsfähigen

- Schuldzinsen oder dauernde Lasten dar. Hingegen ist der Baurechtssituation bei der Festsetzung des Eigenmietwertes Rechnung zu tragen. 165
63. Art. 28 Abs. 1 und 29 Abs. 1 lit. b und c DBG; Art. 36 Abs. 1 lit. d StG – Anpassung des Buchwertes zweier 1989 erworbenen Hoteleinheiten per 31. Dezember 1998: Steht fest, dass der effektive Wert einer Liegenschaft erheblich unter ihrem Buchwert liegt, so ist dieser anzupassen (durch eine aussergewöhnliche Abschreibung oder Wertberichtigung), ohne dass die Verwertung abgewartet werden muss. 396
64. Art. 27 Abs. 1 und 34 lit. d DBG; Art. 36 Abs. 1 lit. a und 39 lit. a StG – Unterhaltskosten einer landwirtschaftlichen Liegenschaft: In casu ist die Praxis, wonach die Renovationskosten, welche über den Betrag von 10 000 Franken hinausgehen, nur zur Hälfte abziehbar sind, nicht zu beanstanden. 402
- Vermögenssteuer der natürlichen Personen*
29. Art. 75 Abs. 2 StG – Steuerwert nicht kotierter Aktien. 167
- Kirchensteuern*
31. Art. 12 und 13 KSG; Art. 12 der Kirchenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirche; Art. 15 BV; Art. 9 EMRK – Subjektive Steuerpflicht. Unter dem Gesichtspunkt der Kirchensteuern sind die Austrittsformalitäten der Evangelisch-reformierten Kirche verfassungskonform. Die Rechtsprechung zu Art. 49 Abs. 6 aBV bleibt auch unter Art. 15 nBV anwendbar. 175
- Liegenschaftsgewinnsteuer*
65. Art. 59 Abs. 2 lit. d StG – Voraussetzungen, unter denen Aufwendungen eines Dritten anrechenbare Aufwendungen darstellen. 406
- Handänderungssteuer*
30. Art. 9 lit. e 2. Abs. HGStG – Befreiung von den Handänderungssteuern bei Unternehmensumstrukturierungen im Zusammenhang mit einer Fusion durch Kombination: Voraussetzung der fehlenden Übertragung der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt über die Grundstücke. 171
66. Art. 16 HGStG; Art. 1 HGStB – Bemessungsgrundlage bei einer Grundstücksübertragung mit periodischen Gegenleistungen. Delegation der Befugnis zur Festlegung der Kapitalisierungssätze; Anforderungen an die gesetzliche Grundlage. 415

Besondere Besteuerung der Immobilien von Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen

32. Art. 3 BIG – Der Erwerber von Immobilien einer konkursiten Gesellschaft kann nur die effektiv bezahlte besondere Steuer von der Handänderungssteuer abziehen. 176

Besteuerung der Motorfahrzeuge

67. Art. 5 Abs. 2 BMfzG – Voraussetzungen, unter denen die Fahrzeuge unbemittelter Kranker von der Steuer befreit werden. 421

Ersatzabgaben

33. Art. 45 Abs. 2 des Feuerpolizeigesetzes; Art. 8 f. BV – Feuerwehrpflichtersatz. Es liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Gemeinden, von einer Ersatzbefreiung infolge Zugehörigkeit zur Kantonspolizei abzusehen. 179

Aufenthaltstaxen

68. Art. 31 f. TG; Art. 36 RTG – Reglementswidrigkeit einer Tarifierhöhung, welche über den blossen Teuerungsausgleich hinausgeht. 429

Sozialversicherungsrecht

Alters- und Hinterlassenenversicherung

69. Art. 29^{septies} AHVG und Art. 52g AHVV – Betreuungsgutschriften. Begriff des gemeinsamen Haushalts. Versicherte, die ihre schwer hilflose Mutter betreut, welche am anderen Ende des Dorfes wohnt. 430

Invalidenversicherung

34. Art. 21 IVG, Art. 14 IVV und Art. 2 HVI – Ein Anspruch auf Abgabe eines Bauchschräg-Rückenliegebretts als Hilfsmittel des IV besteht nur, wenn dieses die berufliche Eingliederung bezweckt. 182

Krankenversicherung

35. Art. 3 Abs. 1 und 2 KVG; Art. 2 KVV – Damit französische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz von der schweizerischen Versicherungspflicht gegen das Krankheitsrisiko befreit werden können genügt es nicht, dass ihr ausländische Versicherungsschutz gleichwertig ist oder der Einbezug in die schweizerische Versicherung für sie eine Doppelbelastung bedeuten

- würde. Zusätzlich müssen sie gemäss dem ausländischen Recht obligatorisch versichert sein. 187
36. Art. 39 Abs. 1 lit. e und 41 KVG – Die Kostenübernahme der durch eine ausserkantonale Hospitalisierung entstandenen zusätzlichen Kosten hängt insbesondere vom Vorliegen eines genau umschriebenen medizinischen Grundes ab. Der Wille eines Patienten, seinem Arzt zu folgen, welcher ihn während Jahren behandelt hat und nunmehr den Wohnkanton wechselt, kann nicht als solcher Grund betrachtet werden. 192
37. Art. 52 Abs. 1 lit. b KVG und Art. 73 KVV – Verweigerung der Kostenübernahme des Arzneimittels Sandoglobulin für eine an Multipler Sklerose erkrankte Versicherte durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung, Aufnahme dieses Arzneimittels in der Spezialitätenliste des BSV, jedoch unter der Bedingung einer Limitierung auf bestimmte medizinische Indikationen. Diese Limitierung bewegt sich im Rahmen der gesetzlichen Delegation und verstösst nicht gegen Art. 8 BV. Kriterium der Wirtschaftlichkeit. 197
70. Art. 2 Abs. 3, 29 und 64 Abs. 7 KVG – Die soziale Krankenversicherung hat die bei einem in der 14. Schwangerschaftswoche eingetreten Spontanabort (abortus incompletus) angefallenen Spital- und Behandlungskosten vollumfänglich, d.h. ohne Kostenbeteiligung der Versicherten zu übernehmen. 434

Arbeitslosenversicherung

38. Art. 11 Abs. 3 AVIG – Anrechenbarer Arbeitsausfall im Fall eines Versicherten, der von einer Temporärfirma angestellt ist. Besteht keine Zusicherung einer bestimmten Beschäftigungsdauer, handelt es sich um Temporärarbeit im eigentlichen Sinn und der Arbeitsausfall ist anrechenbar. 202
39. Art. 29 Abs. 1 und 30 Abs. 1 und 3 Satz 4 AVIG – Subrogation der Arbeitslosenkasse in die Ansprüche des Versicherten und provisorische Einstellung in der Anspruchsberechtigung wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit. Binnen sechs Monate nach Beginn der Einstellungsfrist fällt die Einstellung dahin bzw. kann die Sanktion nicht mehr vollstreckt werden. Die Tatsache, dass die Kasse wegen Zweifel über Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag verpflichtet ist, Arbeitslosenentschädigung zu bezahlen, bedeutet nicht, dass die Anspruchsberechtigung des Versicherten nicht eingestellt werden kann. 206

40. Art. 30 Abs. 1 lit. d und 30 Abs. 3 AVIG – Ablehnung der zugewiesenen Arbeit, welche mit dem Versäumen des Abschickens der Stellenbewerbung begründet wurde. Die Rechtsprechung des EVG, dass nicht von einem einstellungswürdigen Fehlverhalten auszugehen ist, wenn eine versicherte Person den Termin des Kontrollgespräches irrtümlich oder zufolge einer Unaufmerksamkeit verpasst und sie durch ihr übriges Verhalten zeigt, dass sie ihre Pflichten als Arbeitslose und Leistungsbezügerin ernst nimmt, ist im Fall der Ablehnung einer zugewiesenen Arbeit nicht anwendbar. 211
41. Art. 30 Abs. 1 lit. e AVIG – Die versicherte Person, die ihre Beweise betreffend die Arbeitssuche trotz Sanktionsandrohungen durch das Arbeitsamt erst mit Erhebung der Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung einreicht, verletzt ihre Auskunftspflicht. Sie ist gemäss Art. 30 Abs. 1 lit. e AVIG in der Anspruchsberechtigung einzustellen. Art. 30 Abs. 1 lit. c AVIG findet keine Anwendung. 217
71. Art. 15 und 71a AVIG – Arbeitsfähigkeit einer Versicherten, welche, nachdem sie 60 besondere Taggelder bezogen hat, die Aufnahme ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit hinausschieben und sich zwischenzeitlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen will. Zweck der besonderen Taggelder. 441
72. Art. 30 Abs. 3 AVIG und Art. 45 Abs. 1 lit. a AVIV – Ein Entscheid betreffend den Vollzug der Einstellung, der erst nach Ablauf der sechsmonatigen Verwirkungsfrist gefällt wurde, kann nicht mehr vollzogen werden. Prüfung der Frage des vorzeitigen Vollzugs dieser Sanktion: die Praxis der Arbeitslosenkasse, die Einstellungen sofort zu vollziehen, noch bevor diese mittels Verfügung juristisch begründet wurden, ist unzulässig. Deshalb können diese im Voraus bestandenen Einstellungen den Vollzug einer anderen ausserhalb der Verwirkungsfrist gefällten Einstellung nicht ersetzen. 447

Kantonale Familienzulagen

73. Art. 20 FZG und Art. 12 FZV – Kinderzulagen. Teilzulagen. Berechnung aufgrund der Arbeitszeit. Teilzeitbeschäftigung. 452

Verwaltungsrechtspflege

Feststellung des Sachverhalts

42. Art. 45 f. VRG; Art. 29 Abs. 4 HGStG – Freie Beweiswürdigung. Ein Amtsbericht der Schätzungskommission kann eine Expertise

ersetzen, sofern keine konkreten und triftigen Gründe seine Beweiskraft in Frage stellen. Letzteres kann zum Beispiel zutreffen, wenn eine Partei den Amtsbericht unter Berufung auf andere Expertenmeinungen rügt.

221

Rechtsmittel

43. Art. 130 Abs. 1 StG – Eröffnet der Liegenschaftskanton gestützt auf die am Hauptsteuerdomizil vorgenommene interkantonale Steuerauscheidung eine berichtigte Einschätzungsanzeige, so können nicht nochmals alle Veranlagungselemente mit Einsprache angefochten werden.

226

Berichtigung und Nachsteuer

44. Art. 113 Abs. 1 und 159 Abs. 1 StG – Wird die Gemeindesteuer irrtümlich zum Satz von 90 % (anstatt von 100 % gemäss der nie umgesetzten Tarifierhöhung) der Kantonssteuer berechnet, so kann der Fehlbetrag nicht über den Weg der Berichtigung einer rechtskräftigen Verfügung oder der Nachsteuer bezogen werden.

229

Zivilrecht und Zivilprozessrecht

36. Art. 7b Abs. 1 und 2 SchlT ZGB – Hängiges Scheidungsverfahren : Anwendung des neuen Rechts. Rechtskraft jener Teile des Urteils, die nicht mit Berufung angefochten wurden und die nicht sachlich eng mit den noch zu beurteilenden Rechtsbegehren zusammenhängen : Sind die Austrittsleistungen der beruflichen Vorsorge zu teilen, drängt sich eine Neubeurteilung des Unterhaltsbeitrags an den Ehegatten auf, selbst wenn er in der Berufung nicht angefochten wurde.
Art. 140 Abs. 1 und 2 ZGB; Art. 23 ff., 28, 29 f. OR und Art. 8 ZGB – Genehmigung einer Vereinbarung über die güterrechtliche Auseinandersetzung : Voraussetzungen für die Irrtumsanfechtung oder für das Vorliegen einer offensichtlich unangemessenen Vereinbarung.
Art. 120 Abs. 1, 122 Abs. 1 und 2, 123 Abs. 1 und 2, 125 Abs. 1, 125 Abs. 2 Ziff. 8, 125 Abs. 3, 141 Abs. 3, 142 Abs. 1, 163 ZGB – Berufliche Vorsorge : Teilung der Austrittsleistung und Festsetzung des Unterhaltsbeitrags. 241
37. Art. 720 Abs. 1 und 2, 721 Abs. 1 und 722 Abs. 1 und 2 ZGB; Art. 312 EGZGB – Gefundene Sachen : Rechte und Pflichten des Finders. 255
38. *Aufsichtsbehörde über das Grundbuch* Art. 65 GBG – Beglaubigung von Unterschriften der Urkunden, die beim Grundbuch eingereicht werden.
Art. 963 Abs. 1 ZGB – Das einer Dienstbarkeit zugrunde liegende Rechtsgeschäft verschafft dem Berechtigten einzig einen Anspruch auf Errichtung der Dienstbarkeit.
Art. 781 Abs. 1 ZGB – Zulässigkeit einer «Automatendienstbarkeit». 257
39. *Aufsichtsbehörde über das Grundbuch* Art. 965 ZGB – Der Grundbuchverwalter kann die Eintragung nicht verweigern, wenn die für die einzelnen Grundstücke angegebenen Werte möglicherweise nicht richtig sind, aber der Gesamtkaufpreis stimmt. 260

| | | |
|-----|--|------------|
| 40. | <i>Aufsichtsbehörde über das Grundbuch</i> Zusammenfassung der im 2000 gefällten Entscheide | |
| | 40a. Art. 959 Abs. 1 ZGB | <u>263</u> |
| | 40b. Art. 197, 240, 204 Abs. 1 SchKG, Art. 545 Abs. 1 Ziff. 3 OR | <u>263</u> |
| | 40c. Art. 70 GBG | 264 |
| | 40d. Art. 10 Abs. 1 GG | 264 |
| | 40e. Art. 965 ZGB | <u>264</u> |
| 1. | Art. 41 OR – Haftung des Notars. | <u>53</u> |
| 2. | Art. 269, 269a und 270 Abs. 1 lit. a OR – Anfechtung des Anfangsmietzinseszinses. Zwang zum Abschluss eines Mietvertrages. | <u>55</u> |
| 3. | Art. 40a ZPO – Zustellung einer fristauslösenden Gerichtsurkunde während des Fristenstillstands. Beginn des Fristenlaufs. | <u>58</u> |
| 4. | Art. 37 Abs. 1 KSG – Zeitpunkt der Zustellung einer eingeschriebenen Sendung. Beginn des Fristenlaufs. Zurückbehaltungsauftrag. Art. 40a Abs. 1 lit. c ZPO – Berechnung der Frist, die während der Ferien still steht. | 59 |
| | 4a. <i>Bundesgericht</i> Urteil vom 29. November 1999. | 62 |
| 41. | Art. 89 Abs. 2 GOG; Art. 17 Abs. 1 GGG; Art. 6 Ziff. 1 EMRK; Art. 30 Abs. 1 BV; Art. 343 OR; Art. 267 Abs. 2 ZPO – Rechtsfolgen einer nicht ordnungsgemässen Besetzung des Gerichts und eines falschen Urteilsdatums. | <u>265</u> |
| 42. | Art. 36 Abs. 1, 109 Abs. 3, 130, 131, 160 Abs. 1, 194 Abs. 1 ZPO; Art. 1 und 363 ff., 367 Abs.1 und 368 OR – Folgen der verspäteten Bezahlung des Gerichtskostenvorschusses und deren Auswirkung auf die Einrede der Verjährung, die Mängelrüge und die übrigen Voraussetzungen der Gewährleistungsansprüche. Art. 367 Abs. 1, 370 Abs. 3 OR; Art. 130 Abs. 1 und 2, 161, 193 Abs. 3, 194 Abs. 1 ZPO – Mängelrüge. Art. 4 Abs. 2, 5 Abs. 2, 111 ff., 114, 299a Abs. 3, 130 Abs. 1 und 2, 158 Abs. 1 lit. d und e, 161 Abs. 1 lit. d und e, 167 Abs. 4, 200 Abs. 2 ZPO; Art. 208 und 368 Abs. 1 OR; Art. 8 ZGB – Macht der Kläger vorprozessuale Anwaltskosten geltend, muss er den Schaden, den adäquaten Kausalzusammenhang und das Verschulden des Unternehmers behaupten. | <u>269</u> |
| 9. | Art. 25 URPG – Wird die Abweisung eines Gesuchs um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wegen Aussichtslosigkeit erfolgreich mit Berufung angefochten, so ist die im Zusammenhang mit der Berufung stehende anwaltliche Tätigkeit zu entschädigen. | <u>74</u> |

46. Art. 17 Abs. 2 URPG – Pflicht des Richters, seinen Entscheid über die Festsetzung der Entschädigung des Amtsverteidigers zu begründen. 290
43. Art. 8 ZGB; Art. 203, 259 Abs. 2 und 270 lit. d ZPO – Beweislast, Anspruch auf bestimmte Beweismittel, antizipierte Beweiswürdigung, zusätzliches Beweismittel. Art. 32 Abs. 2 Satz 2 MGG; Art. 111 Abs. 4 ZPO – Auferlegung der Kosten eines Gutachtens 280
44. Art. 303, 305 Abs. 3 ZPO – Die Sachverhaltsermittlung ist Sache des erstinstanzlichen Richters. Nur in Ausnahmefällen führt die Berufungsinstanz selber ein Beweisverfahren durch. 283
45. Art. 2, 11 Abs. 2, 16 und 19 des Haager Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung; Art. 367 ff. ZPO – Nur das Verfahren betreffend Anordnung vorsorglicher Massnahmen ist geeignet, die Ziele des Übereinkommens zu erfüllen. 284
- 45a. *Bundesgericht* Urteil vom 18. April 2000 (5P.102/2000). 288

Schuldbetreibung und Konkurs

5. Art. 712a Abs. 1, 812 Abs. 2 und 972 Abs. 1 ZGB; Art. 142 SchKG; Art. 73 ff. und 104 Abs. 2 VZG – Stockwerkeigentum an einem Grundstück. Zeitlicher Vorrang zwischen den beschränkten dinglichen Rechten am Grundstück und den Stockwerkeigentumsanteilen? Folge des Doppelaufrufs eines Stockwerkeigentumsanteils auf das beschränkte dingliche Recht am Grundstück. 63
6. Art. 174 Abs. 1 und 2 SchKG; Art. 20 Abs. 2 EGSchKG; Art. 302 Abs. 1 und 366 Abs. 1 lit. c aZPO; Art. 299a Abs. 2 lit. b, 300 Abs. 3, 301 Abs. 5 ZPO – Eine Parteieinvernahme und die Anhörung von Zeugen widersprechen Art. 174 Abs. 2 SchKG. Trotz des Schweigens des Gesetzes kann der Hof das Urteil ohne Verhandlung fällen. 68
7. Art. 10 und 241 SchKG – Anwendbarkeit der Bestimmungen über den Ausstand auf eine ausseramtliche Konkursverwaltung. Folge der Verletzung dieser Bestimmungen. 69
8. Art. 260 SchKG, Art. 63 Abs. 2 KOV – Haben die Gläubiger den Prozess nicht weitergeführt, so gilt die Forderung als anerkannt, und die Gläubiger können deren Kollokation nicht mehr anfechten.

- Art. 265 Abs. 1 und 82 SchKG – Auf dem Verlustschein muss vermerkt sein, dass der Schuldner die Forderung nicht anerkannt hat. Der Verlustschein stellt nur dann eine Schuldanerkennung dar, wenn der Schuldner die Forderung anerkannt hat. 72
47. Art. 231 Abs. 3 und 256 Abs. 1-4 SchKG – Verwertungsmodus im summarischen Konkursverfahren. 293
48. Art. 243 SchKG; Art. 80 VVG – Begünstigungsklausel und Zwangsvollstreckung. 296
49. Art. 19 Abs. 1 lit. k und Abs. 2, 31 und 34 EGSchKG ; Art. 278 SchKG – Einspracheverfahren gegen den Arrestbefehl. 298

Strafrecht und Strafprozessrecht

10. Art. 320 StGB – Amtsgeheimnis und Grundsatz der Kollegialität.
Art. 173 StGB – Ehrverletzung im Rahmen der politischen Tätigkeit. 75
12. Art. 29, 31 Abs. 4, 32 Abs. 1, 34, 40 Abs. 1 und 42 ff. StPO – Verfahrensrechte des Geschädigten, der als Strafkläger dem Verfahren beiträgt.
Art. 1 und 8 URPG – Voraussetzungen, unter denen dem Strafkläger die unentgeltliche Rechtspflege gewährt wird. 87
13. Art. 40 Abs. 2 StPO; Art. 12 URPG – Der Geschädigte kann um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege ersuchen; das Gesetz betreffend die unentgeltliche Rechtspflege gilt sinngemäss. Rechtsmittel gegen den richterlichen Entscheid über die Gewährung oder Verweigerung der unentgeltlichen Rechtspflege. 91
51. Art. 29 Abs. 3 BV; Art. 20, 21, 31 Abs. 2, 33, 35, 36 und 40 StPO; Art. 1 Abs. 1 und 8 Abs. 1 lit. c URPG; Art. 3 Abs. 4 OHG – Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege an Geschädigte im Strafverfahren. Voraussetzungen. 302
11. Art. 4 Abs. 2 lit. d, 42 lit. b und 43 Abs. 1 lit. c StPO – Der Anspruch auf rechtliches Gehör umfasst das Recht auf Akteneinsicht; es kann insbesondere dann beschränkt oder aufgehoben werden, wenn dies für den geordneten Ablauf des Verfahrens erforderlich ist. 83
52. Art. 52, 96 und 171 Abs. 1 StPO – Aussonderung von Aktenstücken, die sich ausschliesslich auf das Verfahren gegen einen anfänglich Tatverdächtigen beziehen, das inzwischen eingestellt wurde. 305

53. Art. 6 und 8 EMRK; Art. 130 Abs. 4, 134 ff. StPO; Art. 20a ff. aStPO – Voraussetzungen für die Anordnung der Überwachung des beruflichen Fernmeldeverkehrs eines Anwalts. 308
50. Art. 144 Abs. 2 StPO – Der Untersuchungsrichter hat vor dem Entscheid über die Eröffnung einer Untersuchung von Amtes wegen zu klären, ob die ihm zur Kenntnis gebrachten Tatsachen eine strafbare Handlung darstellen.
Art. 304, 306 und 307 StGB – Tatbestandsvoraussetzungen. 299
15. Art. 11 Abs. 1, 154 Abs. 1 StPO – Bedingungen, unter denen der Untersuchungsrichter bestimmte Aufgaben qualifizierten Mitarbeitern im Untersuchungsrichteramt übertragen kann. 97
16. *Bundesgericht* Art. 170 Abs. 1 und 2 StPO – Grundsatz der Öffentlichkeit. Voraussetzungen eines teilweisen oder vollständigen Ausschlusses. 99
14. Art. 13 Ziff. 2 lit. a, 114 Abs. 3, 202 ff., 115 Abs. 2 und 3, 196 StPO; Art. 8 OHG – Zur Beschwerde gegen die Anordnung der Untersuchungshaft oder die Haftentlassung sind einzig der Beschuldigte und die Staatsanwaltschaft berechtigt. 93
54. Art. 43 Abs. 3, 152 Abs. 1 und 2, und 202 Abs. 2 lit. a StPO – Der Entscheid des Untersuchungsrichters, kein zweites psychiatrisches Gutachten anzuordnen, kann grundsätzlich nicht mit Beschwerde bei der Strafkammer angefochten werden. 310
17. Art. 86, 88, 89 und 242 bis 245 StPO; Art. 49 OR – Ausrichtung einer Parteientschädigung an eine Auskunftsperson, die als Täter oder als Teilnehmer an der Straftat in Frage kommen könnte. 101
18. Art. 186 Abs. 4 und 243 Abs. 1 StPO – Entschädigungsgesuch. Die Zustellung der vollständigen Urteilsbegründung ist nicht Eintretensvoraussetzung. 103
19. Art. 240, 241 und 242 StPO; Art. 137 ff. VRG; Art. 1 EntT; Art. 2 Abs. 2 PKT – Voraussetzungen für die Zusprechung und Rechtsnatur der Entschädigung für die Kosten, welche die Wahrung der Parteiinteressen vor der letzten kantonalen Instanz erforderten (Erw. 1b).
Art. 243 StPO; Art. 6 Ziff. 1 EMRK – Durchführung einer öffentlichen Verhandlung? (Erw. 2b).
Art. 17 ff. und 20 aStPO; Art. 145 Abs. 1, 150 f. und 242 Abs. 1 StPO; Art. 2 lit. b und 31-37 PolG; Art. 41 OR; Art. 5 Ziff. 5 EMRK – Untersuchungshandlungen im materiellen Sinn, erste Erhebungen. Die Widerrechtlichkeit ist keine Bedingung für die Ausrichtung einer Entschädigung. Herabsetzungsgründe. Soweit der

Gesuchsteller den Schaden nicht durch sein Verhalten verursacht oder vergrössert hat, ist dieser vollständig zu ersetzen (Erw. 3).
Art. 41 ff, 49 OR; Art. 4 und 5 Abs. 2 PKT – Kriterien für die Bemessung des erlittenen immateriellen Schadens, Schadenersatz. Festsetzung des Anwaltshonorars, auch für das Verfahren vor der Strafkammer (Erw. 4-6).

104

55. Art. 242 Abs. 1 StPO – Entschädigungsgesuch : fehlerhaftes Verhalten.

312

Verwaltungsrecht

Öffentliches Beschaffungswesen

20. Art. 1 der Verordnung über das eidgenössische Patent für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer, Art. 1 Abs. 1 BGBM, Art. 7 Abs 2 lit. c. und 93 Abs. 2 KVG und Art. 84 GBO – Das kantonale Gesetz über die Katastervermessung kann nicht herangezogen werden, um einen Ingenieur-Geometer mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons von einem Vergabeverfahren hinsichtlich der technischen Leitung einer Güterzusammenlegung auszuschliessen mit der Begründung, der Bewerber habe seinen Wohnort in einem anderen Kanton.

143

Schule und Ausbildung.

56. Art. 15 und 16 Abs. 3 des Reglements über den Erwerb des Lizentiats und des Doktorats der Rechtswissenschaft der Universität; Art. 6, 77 Abs. 2 und 89 Abs. 2 VRG – Verfügungscharakter von Prüfungsnoten. Überprüfungsbezugnis der Rekurskommissionen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der Universität bei Rechtsmitteln gegen die Beurteilung schriftlicher Prüfungen. Kompensation der eingeschränkten Überprüfbarkeit schulischer Leistungsbeurteilungen. Vorgehen bei sachlich nicht nachvollziehbaren negativen Prüfungsentscheiden. Formelle und materielle Fehler bei der Ermittlung der Punktzahl einer schriftlichen Prüfung. Wahrung des rechtlichen Gehörs des Beschwerdeführers.

318

57. Art. 79 Abs. 1 lit. a und e der Universitätsstatuten; Art. 9 Ziff. 1, 26 und 27 der Statuten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät – Zuständig für die Behandlung von Einsprachen gegen Prüfungsentscheide sind weder der Fakultätsrat noch der Dekanatsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, sondern einzig die Mitglieder der Professorenschaft.

Art. 30 BV; Art. 86 Abs. 3 und 97 Abs. 1 VRG; Art. 49 Abs. 4 der Statuten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät – Eine Person kann weder an der Instruktion noch an der Beurteilung einer Einsprache gegen einen Entscheid mitwirken, an dessen Erlass sie beteiligt war; auch nicht, indem sie sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.

Art. 77 Abs. 2, 95 Abs. 2 und 3 VRG – Prüfungsbefugnis der Rekurskommission bezüglich der Rüge der Verletzung dieser Verfahrensvorschriften; Rechtsfolge bei Gutheissung der Beschwerde.

325

58. Art. 62 BV; Art. 8 SchG; Art. 13 RSchG – Der ständige Aufenthaltsort eines Schülers ist anzuerkennen, wenn dieser ausserhalb seines zivilen Wohnsitzorts dort alle Werktage, inbegriffen die Nächte, verbringt. Die Beweggründe sind nicht von Belang.

331

Raumplanung

21. Art. 16, 22 Abs. 2, 24, 25 RPG; Art. 58 BGG – Entlassung landwirtschaftlicher Gebäude aus der Landwirtschaftszone. Ein solches Verfahren unterliegt der Koordinationspflicht.

152

Bodenverbesserungen

Siehe die Abhandlung von Bernard Berset (Améliorations foncières – Législation et jurisprudence, FZR 2000, ausserhalb des Jahresbandes erschienene Sondernummer), die zu einem grossen Teil die Präsentation der wichtigsten Entscheide zum Gegenstand hat, die in den letzten dreissig Jahren auf diesem Gebiet gefällt wurden, zuerst von der Schlichtungskommission für Meliorationen (von 1970 bis 1990), dann von der Rekurskommission für Bodenverbesserungen (von 1991 bis 1999).

Steuerrecht

Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen

22. Art. 30 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 StG; Art. 21 Abs. 1 lit. b DBG; Art. 10 BGG; Art. 36 f. LPG; Anhang I zur VBB; Pachtzinsverordnung – Festsetzung des Mietwertes landwirtschaftlicher Wohnungen.
23. Art. 30 Abs. 1 lit. a, 50 StG; Art. 21 Abs. 1 lit. b BdBSt; Art. 776 ZGB – Das einmalige Entgelt für die Einräumung eines Wohnrechtes stellt kein Einkommen aus Vermögen (Kapitalabfindung für wiederkehrende Leistungen) dar; vielmehr

156

- liegt eine steuerneutrale Vermögensumschichtung (Teilveräusserung) vor. 163
24. Art. 36 Abs. 1 lit. c, 38 StG; Art. 32 DBG – Gebäudeunterhaltskosten und Investitionen, die dem Energiesparen dienen. Die "Dumont-Praxis" gilt auch beim Erbvorbezug. Sie ist allgemein nur beim Nachholen unterbliebenen Unterhaltes bei neu erworbenen Liegenschaften anwendbar; Kriterien für die Umschreibung des vernachlässigten Unterhaltes und Tragweite für den entsprechenden Kostenabzug. Der Steuerpflichtige kann die Form des Kostenabzuges (pauschal oder effektiv) in jeder Steuerperiode und für jede Liegenschaft wählen. Abzugsfähigkeit von Anwaltskosten. 169
25. Art. 36 Abs. 1 lit. c, 38 StG; Art. 32 DBG – Steuerliche Behandlung der Kosten für den Gartenunterhalt. 178
26. Art. 29 Abs. 1 lit. c, 36 Abs. 1 lit. e, 45, 46 StG – Die im Rahmen einer selbständigen Erwerbstätigkeit eingetretenen Verluste können nicht mit der (separat besteuerten) Kapitalabfindung verrechnet werden, welche dem Steuerpflichtigen für unfallbedingten Verdienstausschlag bezahlt wird. 180
59. Art. 21 Abs. 1 lit. b DBG; Art. 30 Abs. 1 lit. a StG – Mietwert einer Villa mit gedecktem Schwimmbad. Der Marktwert bildet (sowohl für die direkte Bundessteuer als auch auf kantonaler Ebene) die Obergrenze bei der Festsetzung des Eigenmietwertes einer Liegenschaft. Beweismittel: Expertise zur Ermittlung des Marktmietzinses. 335

Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen

- 60 & 60a. Art. 56 lit. g DBG; Art. 16 Ziff. 2 und 3 BdBSt; Art. 23 Abs. 1 lit. f StHG; Art. 81c lit. g StG; Art. 21 lit. c aStG – Steuerbefreiung wegen Verfolgung öffentlicher Zwecke. 338 (d) 349 (f)
61. Art. 206 DBG – Übergangsrecht. Die nicht buchführungspflichtigen Familienstiftungen, die nach altem Recht nicht der Sondersteuer auf Kapitalgewinnen und Wertvermehrungen unterworfen waren, unterliegen keiner Besteuerung der ausserordentlichen Erträge gemäss Art. 206 Abs. 2 DBG. 359

Liegenschaftsgewinn- und Mehrwertsteuer

27. Art. 129 Abs. 2 StG; Art. 656 Abs. 1, 963 Abs. 1, 972 Abs. 2 ZGB – Die Frist für die Verwirkung des Veranlagungsrechts beginnt mit dem Tagebucheintrag zu laufen. 184

Handänderungssteuern

63. Art. 75 GEG; Art. 44 HGStG; Art. 836 ZGB – Das (ohne Eintragung wirksame) gesetzliche Grundpfandrecht, welches die bei einer wirtschaftlichen Eigentumsübertragung (Aktien einer Immobiliengesellschaft) geschuldeten Handänderungssteuern sicherstellt, verstösst nicht gegen Bundesrecht. 363

Einregistrierungsgebühren

62. Art. 76 lit. i Abs. 2 GEG – Die Gebührenbefreiung wegen Verfolgung eines öffentlichen, gemeinnützigen Zweckes kann grundsätzlich einer Institution nicht gewährt werden, welche zwar an sich einen solchen verfolgt, deren Mittel jedoch diesem Zweck nicht gerecht werden, andere vom Staat ebenfalls geförderte und geschützte Rechtsgüter beeinträchtigen oder die eigenen Anstrengungen des Staates bei der Verfolgung desselben Zweckes untergraben. 360

Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

64. Art. 1 ff. KVStG – Erbteilung als teilweise steuerpflichtiges Veräusserungsgeschäft. Im Falle einer Weiterveräusserung kann die Steuer allenfalls noch auf dem bisher unbelastet gebliebenen Eigentumsanteil erhoben werden (Präzisierung der Rechtsprechung). 370

Kausalabgaben

65. Art. 4 aBV, Art. 8 und 9 BV – Kanalisationsanschlussgebühr. Äquivalenzprinzip und Gebot der rechtsgleichen Behandlung. Zulässigkeit der Anzahl Wohnungen als einziges Kriterium ? 373

Aufenthaltstaxen

66. Art. 28 f. TG – Der Eigentümer, der eine Zweitwohnung geerbt hat und sie im Hinblick auf den Weiterverkauf unbenutzt lässt, ist kein Gast und demzufolge nicht taxpflichtig. 379

Sozialversicherungsrecht

Alters- und Hinterlassenenversicherung

28. Art. 5 Abs. 5 AHVG; Art. 8^{bis} AHVV – Geringfügige Entgelte aus Nebenerwerb; Voraussetzungen die erfüllt sein müssen, damit sie von der Beitragserhebung ausgenommen werden können. 188

29. Art. 52 AHVG – Schadenersatzklage gegen einen geschäftsführenden Gesellschafter eines GmbH und einen im Handelsregister nicht eingetragenen Angestellten, der jedoch auf den Geschäftsgang und die Willensbildung des GmbH Einfluss nahm. Bejahung der faktischen Organstellung. 193
67. Art. 1 Abs. 2 lit. c AHVG; Art. 2 Abs. 1 lit. b und c AHVV – Beitragsstatut des französischen Verkaufspersonals einer schweizerischen Gesellschaft, das an Verkaufsmessen in der Schweiz tätig war. Prinzip des Vertrauensschutzes wegen unrichtigen behördlichen Auskünften. 381
68. Art. 52 AHVG – Schadenersatzklage. Voraussetzungen der Pflicht zur Bezahlung von Beiträgen auf nicht ausbezahlten Löhnen sowie für eine der Konkureröffnung nachfolgende Periode. 393

Invalidenversicherung

30. Art. 50 IVG; Art. 85^{bis} IVV – Überweisung der Rückstände einer Rente an einen Dritten, welcher eine Vorauszahlung geleistet hat. Forderung des Ex-Arbeitgebers. Weigerung der Versicherten, die Verrechnung zu billigen. Begriff der vertraglich oder gesetzlich ausgerichteten Leistungen. 203

Ergänzungsleistungen

31. Art. 2 Abs. 2 lit. a ELG – Begriff des ununterbrochenen Aufenthalts. 208

Krankenversicherung

69. Art. 65 Abs. 1 KVG; Art. 11 Abs. 2 KVGG – Gesetzeswidrige Praxis der Ausgleichskasse, den Prämienverbilligungsanspruch immer im Rahmen der Familie zu prüfen, wenn eine Person in Ausbildung unter 25 Jahre alt ist. Eine Person in Ausbildung hat, wenn sie keinen Unterhaltsanspruch gegen die Eltern hat, auch unter 25 Jahren ein selbstständiges, familienunabhängiges Anrecht auf Prüfung der Prämienverbilligung. 401

Unfallversicherung

32. Art. 6 UVG; Art. 9 UVV – Unfallbegriff. Ungewöhnlicher Faktor. Bruch eines Backenzahnes, indem während eines Radrennens mit den Zähnen eine Trinkflasche geöffnet wurde. 212
70. Art. 37 UVG – Auch wenn von einer Strafverfolgung abgesehen wurde, können die Leistungen gekürzt werden, wenn der Unfall bei Ausübung eines Vergehens herbeigeführt wurde (Art. 66^{bis} StGB). 406

Arbeitslosenversicherung

33. Art. 13 Abs. 2^{bis} AVIG – Erziehungsgutschriften. Eine Erziehungsperiode von 6 Monaten genügt. Der Zeitpunkt der Erziehungsperiode ist unerheblich, insofern sie in die zweijährige Rahmenfrist für die Beitragszeit fällt. 216
34. Art. 65 AVIG – Einarbeitungszuschüsse dürfen nicht zwecks Vollstreckung einer Einstellung in der Anspruchsberechtigung verweigert werden. 221
35. Art. 95 Abs. 1 AVIG in Zusammenhang mit Art. 15 Abs. 1 AVIG – Die durch einen einzigen Verwaltungsrat bezogenen Taggelder, der von seiner eigenen Gesellschaft angestellt war, sind zurückzuerstatten, weil er als einer dem Arbeitgeber gleichgestellten Person zu betrachten ist. Teilweise Verjährung des Rückerstattungsrechts (einjährige relative Frist). Beginn des Fristenlaufs im Falle, indem der Versicherte im Handelsregister eingetragen ist. Keine Berufung auf das Prinzip des Vertrauensschutzes, da der Versicherte keine Dispositionen getroffen hat, die nicht ohne Nachteil rückgängig gemacht werden können. 225
71. Art. 17, 30 Abs. 1 lit. a AVIG; Art. 44 Abs. 1 lit. c AVIV – Einstellung in der Anspruchsberechtigung. Begriff des Arbeitsverhältnisses von voraussichtlich längerer Dauer. Ein Arbeitsverhältnis ist als unsicher und nicht von "längerer Dauer" zu betrachten, wenn es gestützt auf einen Temporärarbeitsvertrag eingegangen wird. Dies gilt auch dann, wenn dieser Vertrag auf unbefristete Dauer abgeschlossen wurde. 414
72. Art. 66a AVIG – Ausbildungszuschüsse. Abweichung von der Altersgrenze. Zweck von Richtlinien. 418

Verwaltungsrechtspflege

Beschwerdegründe

73. Art. 28 Abs. 1 und 29 Abs. 1 VRG – Auf die erstmals in den Schlussbemerkungen vorgebrachten neuen tatsächlichen Behauptungen ist nicht einzutreten.
Art. 77 Abs. 2 VRG, Art. 38 Abs. 2 des Reglements vom 26. Juni 1990 über die Lehrdiplome Kindergarten, Primarschule sowie Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht – Rechtsnatur der Einsprache und Überprüfungsbefugnis der Einsprachebehörde. Das Verwaltungsgericht prüft unter freier Würdigung, ob die

Einsprachebehörde eine gründliche Beurteilung der Angelegenheit vorgenommen hat.

424

Unentgeltliche Rechtspflege

74. Art. 8 Abs. 1 lit. c URPG; Art. 29 Abs. 3 BV – Aufgrund des neuen Gesetzes über die unentgeltliche Rechtspflege wird im Bereich des Sozialversicherungsrechts für die Bestellung eines Parteivertreters zum Rechtsbeistand der Anwaltsbefähigungsausweis vorausgesetzt.

430

FZR 1999

Rechtsprechung – Leitsätze, deutsche Fassung

NB: Bei französischen Entscheiden ist die Seitennummer kursiv und unterstrichen.

Zivilrecht und Zivilprozessrecht

1. Art. 158 Ziff. 5 ZGB – Bei der Trennung durch Vereinbarung bestimmter Unterhaltsbeitrag eines Ehegatten. Voraussetzungen und Zweck der Genehmigung der Vereinbarung durch den Richter. Art. 151 Abs. 1, Art. 153 Abs. 2, Art. 163 Abs. 1 ZGB – Voraussetzungen der Abänderung dieses Unterhaltsbeitrages. Einfluss der später eingereichten Scheidungsklage? 33
2. Art. 680 Abs. 2, 687, 688, 697 ZGB – Beschränkungen des Grundeigentums, die sich aus den Bestimmungen betreffend die Pflanzen und die Einfriedung ergeben. Verzicht des Berechtigten auf Geltendmachung seines Rechts sowie auf das Recht selbst. 36
3. Art. 9, 680 Abs. 1, 937 Abs. 1, 970 Abs. 3 und 971 ZGB; Art. 30d und 30e BVG; Art. 50 WEG – Die Anmerkung einer öffentlichrechtlichen Beschränkung steht der Bestellung eines neuen Grundpfandes nicht entgegen; diese kann auch mittels Erhöhung des Kapitals eines vor der Anmerkung errichteten Schuldbriefs erfolgen. 39
36. Art. 41 OR – Begriff des Sachschadens. Total- und Teilschaden, insbesondere an Automobilen. Der Nutzungsausfall eines Wagens wird nicht entschädigt, wenn er nicht einer tatsächlichen Vermögensverminderung entspricht. Die im Strafverfahren entstandenen Kosten stellen insoweit einen Schaden dar, als deren Rückforderung nicht in diesem Verfahren geltend gemacht werden kann. 229
37. *Bundesgericht* Art. 259b lit. a OR – Schwerer Mangel und angemessene Frist, um ihn zu beseitigen. 234
4. Art. 4 Abs. 2, 5, 130, 200 Abs. 2, 298 ZPO – Arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit einem Streitwert über Fr. 20'000.- unterstehen der Dispositionsmaxime. Anwendbare Bestimmungen (Erw. 3). Art. 321c Abs. 3 OR – Abgeltung der Überstunden (Erw. 4). Art. 329a Abs. 1, 329c Abs. 1, 329d Abs. 2, 339 Abs. 1 und 341 Abs. 1 OR – Ferienanspruch des Arbeitnehmers (Erw. 7).

- Art. 75, 102, 104 und 323 OR – Verzugszins auf Entschädigungen für Überstunden und nicht bezogene Ferien (Erw. 10). 42
38. Art. 394 Abs. 3 OR; Art. 111 ZPO – Die eigenen Anwaltshonorare einer Partei sind nicht Parteikosten, sondern die Vergütung aus einem Auftragsverhältnis. 239
39. Art. 493 Abs. 2 OR – Ist der Bürge eine natürliche Person, so bedarf die Bürgschaftserklärung zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung.
Art. 45 ff. NG; Art. 12 NR – Voraussetzungen, unter denen eine notarielle Urkunde und ihre Beilagen, namentlich ein vorgedrucktes Formular einer Bank, eine öffentliche Urkunde darstellen.
Art. 2 Abs. 2 ZGB – Rechtsmissbräuchliche Berufung auf einen Formfehler. 240
5. Art. 833 Ziff. 5, 871 Abs. 1, 874 Abs. 1, 888 Abs. 2, 889 und 891 OR – Genossenschaft; Haftung des Genossenschaften und Nachschusspflicht. Anfechtung eines Entscheides der Generalversammlung. 47
40. Art. 21 KV; Art. 7 HRegV – Eintragungen in das Handelsregister des Saanebezirks müssen auf Französisch vorgenommen werden. Die Belege können auf Deutsch eingereicht werden, sofern dadurch die Einsicht Dritter nicht beeinträchtigt wird. 263
6. Art. 956 Abs. 2 OR; Art. 28 und 29 ZGB; Art. 13 und 3 MSchG; Art. 3 Bst. d UWG – In der Anwendung und im Geltungsbereich der verschiedenen Normen besteht keine hierarchische Ordnung (E. 4).
Art. 956 Abs. 2 OR – Klagelegitimation (E. 5a).
Art. 956 OR – Damit sich der Inhaber einer Firma auf sein Ausschliesslichkeitsrecht berufen kann, muss er im Zeitpunkt, da der Dritte die angefochtene Bezeichnung wählte, im Handelsregister eingetragen sein. Es ist unerheblich, ob die Firma einmal eingetragen war oder es später wieder einmal sein wird (E. 5b).
Art. 944 Abs. 1, 946, 951, 956 OR; Art. 45 und 46 HRegV – Eine Ortsbezeichnung ist firmenrechtlich nicht geschützt. Seine Verwendung ist nur dann widerrechtlich, wenn sie das firmenrechtliche Ausschliesslichkeitsrecht eines Dritten verletzt (E. 5c).
Art. 29 ZGB – Das Namensrecht ist ein höchstpersönliches Recht. Es erlöscht mit dem Untergang der Person, d.h. mit dem Tod der natürlichen Person oder der Auflösung einer juristischen Person (E. 5d).
Art. 956 OR – Rechtsmissbrauch (E. 5e). 50
9. *Bundesgericht* Art. 3 Abs. 2 und 54 Abs. 2 des Lugano-Übereinkommens (LugÜ) – Zuständigkeit.

- Art. 5 Ziff. 1 LugÜ; Art. 59 BV – Vorbehalt der Schweiz. 67
 Art. 17 LugÜ – Vereinbarung über die Zuständigkeit.
8. Art. 9 Abs. 1 und 13 PKT – Die Parteikosten werden für ein bestimmtes Verfahren zugesprochen und müssen dem Aufwand entsprechen, den der Rechtsanwalt für dieses Verfahren hatte. 66
42. Art. 5 Abs. 2 lit. a und Abs. 4 PKT – In einem Verfahren zwischen Ehegatten (Scheidung oder Trennung) ist der Aufwand des Rechtsanwaltes unabhängig von der Höhe des Streitwertes zu entschädigen. 268
7. Art. 299a Abs. 1 und 2 ZPO; Art. 139 GOG; Art. 25, 26 Abs. 3, 28-30 GGG – Streitigkeiten aus Arbeitsvertrag prüft der Appellationshof ohne Rücksicht auf den Streitwert in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht frei. 64
41. Art. 294 Abs. 2 lit. c ZPO – Anforderungen an die Begründung der Berufung. 268

Schuldbetreibung und Konkurs

44. Art. 83 Abs. 2 SchKG; Art. 299 Abs. 1 ZPO; Art. 19 Abs. 1 lit. b und Art. 19 Abs. 2 EGSchKG – Zeitpunkt des Fristbeginns für die Einreichung der Aberkennungsklage. Unterschiedliche Lösungen je nach dem ordentlichen oder ausserordentlichen Charakter des Rechtsmittels gegen den Rechtsöffnungsentscheid. Natur der Berufung im freiburgischen Verfahren.
 Art. 88 Abs. 2 SchKG – Inhalt der Rechtskraftbescheinigung, die der Gläubiger, der im Besitz eines provisorischen Rechtsöffnungsentscheids ist, mit dem Fortsetzungsbegehren vorlegen muss. 272
43. Art. 35 und 138 Abs. 2 SchKG; Art. 29 Abs. 2 VZG – Wird eine Grundstücksteigerung auch in der lokalen Presse öffentlich bekannt gemacht, so ist dabei auf die Angabe des Namens des Schuldners zu verzichten. 270
11. Art. 20 Abs. 1 lit. b, 20 Abs. 2, 25, 31, 33 EGSchKG; Art. 137 Abs. 2, 299a Abs. 2 lit. b, 360 ff., 361, 364 Abs. 3 ZPO – Regeln, die das Konkursverfahren bestimmen, und Kognition des Appellationshofs.
 Art. 166 und 167 SchKG – Bedeutung der Bewilligung einer Stundung und der Zustimmung des Gläubigers zu einer Verschiebung der Konkursöffnung. 80
12. Art. 174 Abs. 2 SchKG – Macht der Schuldner eine neue, nach dem erstinstanzlichen Entscheid eingetretene Tatsache geltend (Zahlung,

Hinterlegung, Rückzug des Konkursbegehrens), muss er darüber hinaus spätestens bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist seine Zahlungsfähigkeit glaubhaft machen.

82

10. Art. 13, 14 und 17 SchKG; Art. 13 EGSchKG – Befugnisse der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer als Aufsichtsbehörde.

Art. 2 Abs. 2 ZGB; Art. 252 SchKG – Konkursverwertung von Gesellschaften eines Konzerns, der einem Alleinaktionär gehört. Bedeutung des Grundsatzes der rechtlichen Selbständigkeit zwischen der Aktiengesellschaft und dem Alleinaktionär.

Art. 285 SchKG – Paulianische Anfechtungsklage von Rechtshandlungen die unter den Gesellschaften eines Konzerns erfolgt sind.

72

45. Art. 304 Abs. 2, 305, 306, 307, 172 Ziff. 3, 174 SchKG; Art. 20 Abs. 2, 25, 31 ff. EGSchKG; Art. 130, 131, 299a Abs. 2, 303, 366 ZPO – Grundsätze des Bestätigungsverfahrens eines Nachlassvertrags. Prüfungsbefugnis des Appellationshofes. Zulässigkeit neuer Tatsachen, die bereits vor dem erstinstanzlichen Entscheid bestanden haben und/oder erst nachher eingetreten sind und die während der Rechtsmittelfrist vorgebracht wurden.

Art. 306 Abs. 2 Ziff. 1^{bis} SchKG – Die Bestätigung des Nachlassvertrages setzt voraus, dass die erwartete Dividende höher ist als jene, die im Konkurs voraussichtlich erzielt würde.

277

Strafrecht und Strafprozessrecht

13. Art. 54 ff. aStPO ; Art. 32 Abs. 2, 33 und 46 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. September 1997 zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die Strafprozessordnung – Vor dem 1. Dezember 1998 eingereichte Kassationsbeschwerden sind vom Straffappellationshof nach dem alten Recht zu instruieren und zu beurteilen.

Art. 19a und 19b BetmG – Die Qualifikation von 12 g Marihuana als nicht geringfügige Menge verletzt Bundesrecht nicht.

Art. 1 Abs. 2 lit. a Ziff. 4, 8 Abs. 1 lit. d, 19 Ziff. 1 Abs. 1 BetmG ; Art. 1 Abs. 1 lit. a BetmV-BAG mit Anhang a ; Art. 3 und 6 Abs. 1 Saatgut-Verordnung ; Art. 4 der Sortenkatalog-Verordnung mit Anhang 4 ; Art. 58 StGB – Die Einziehung von Hanfpflanzen ist nur zulässig, wenn sie durch eine strafbare Handlung hervorgebracht wurden oder zur Begehung einer strafbaren Handlung bestimmt waren.

84

48. Art. 31, 41, 44, 46 und 49 JSRG – Jugendstrafrechtspflege: Beschwerdebefugnis der Staatsanwaltschaft.

288

46. Art. 45, 46, 48 StPO – Im Saanebezirk hängt die Anwendung von Art. 46 StPO nicht davon ab, ob der deutschsprachige Beschuldigte besser oder weniger gut Französisch spricht. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, gibt die neue Strafprozessordnung dem deutschsprachigen Beschuldigten unter Vorbehalt des Rechtsmissbrauchs einen Anspruch auf ein Strafverfahren in seiner Sprache.
Art. 240, 241 StPO – Eine Parteientschädigung wird nur zugesprochen, wenn die Voraussetzungen von Art. 241 StPO erfüllt sind. 283
14. Art. 91 und 131 StPO – Gutachten oder Untersuchung des körperlichen und geistigen Zustandes: Parteirechte
Art. 240 und 241 Abs. 3 StPO – Parteientschädigung: Voraussetzungen für deren Zusprechung. 87
15. Art. 223 Abs. 1 lit. a und 227 Abs. 2 StPO; Art. 26 Abs. 2 lit. a VZV – Voraussetzungen für die Revision eines rechtskräftigen Urteils oder anderen richterlichen Endentscheids, einschliesslich eines Strafbefehls. 92
47. Art. 45 Abs. 4, 167 ff., 177 und 202 StPO; Art. 16 und 20 aStPO – Ein Entscheid über ein Ausstandsgesuch kann nicht mit Beschwerde bei der Strafkammer angefochten werden. 286
16. Art. 229 Abs. 2 StPO – Auslegung der Bestimmung (Erw 2-4).
Art. 242 Abs. 1 StPO – Wer verurteilt wurde, die Kosten zu tragen, obwohl das Verfahren gegen ihn eingestellt worden ist, kann nicht verpflichtet werden innert dreissig Tagen ein begründetes Entschädigungsgesuch über den erlittenen Schaden einzureichen, da die Möglichkeit Schadenersatz zu erhalten, vom Ausgang der Beschwerde gegen den Kostenentscheid abhängt (Erw. 5). 94

Verwaltungsrecht

Einwohnerkontrolle

49. Art. 23 EKG – Niederlassung und Aufenthalt von Schweizer Bürgern. Die Gemeinde ist nicht befugt, Personen zu veranlassen, den Heimatschein in der Gemeinde zu hinterlegen. Der Veranlagungsort (Steuerdomizil) ist von der kantonalen Steuerverwaltung zu bestimmen. 309

Öffentliches Beschaffungswesen

18. Art. 14 Abs. 1, 17 IVöB – Die Beschwerde gegen den Zuschlagsentscheid hat von Amtes wegen keine aufschiebende

Wirkung. Wenn die Frage der Nichtigkeit eines Vertrages, der während der Rechtsmittelfrist abgeschlossen wurde, noch nicht geprüft wurde, ist der Beschwerde, sofern sie nicht als von vornherein offensichtlich unbegründet und haltlos zu bezeichnen ist, die aufschiebende Wirkung zu erteilen. 115

51. Art. 15 Abs. 1 lit. i ÖBR – Wenn in den Ausschreibungsunterlagen die Zuschlagskriterien nicht aufgeführt sind, wird das Transparenzgebot verletzt. Aus dem Verhalten der Vergabestelle kann nicht geschlossen werden, dass nur der Preis in Betracht gezogen werde. 332

52. Art. 15 Abs. 1 lit. i ÖBR – Die Vergabestelle verletzt das Transparenzgebot, wenn sie in den Ausschreibungsunterlagen die für den Zuschlag massgebende Gewichtung der Zuschlagskriterien nicht festhält. 336

Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger

50. Art. 6 HGG; Art. 15 des Gesetzes über die Oberamtmänner – Es gehört zu den Befugnissen des Oberamtmannes, die Kultur in seinem Bezirk zu fördern; so auch sich zu verpflichten, Gelder für die Produktion eines Films zu sammeln. Er kann aber erst dann eine Leistung an das Budget eines Films garantieren, wenn er die versprochene Geldsumme auch besitzt. Durch den Umstand, dass er wider besseres Wissen seine Partner glauben liess, sie verfügten über ein ausgeglichenes Budget, handelte er widerrechtlich im Sinne von Art. 6 HGG. 317

Schule und Ausbildung

17. Art. 68 MSG – Der Besuch einer Mittelschule (Gymnasium) ist nicht unentgeltlich. Der Staat Freiburg kann nicht verpflichtet werden, für das Schulgeld einer Schülerin aus der Stadt Freiburg aufzukommen, die im Kanton Bern ein Gymnasium besucht, selbst dann nicht, wenn ein gleicher oder ähnlicher Schultyp im Kanton Freiburg nicht angeboten wird. 109

Kulturgüterschutz

53. Art. 20 KGSG – Unterschutzstellung des Schlosses von Praz im Rahmen der Raumplanung. Pflicht zur Bestimmung des Schutzgrades des Kulturgutes in Beziehung zu seinem wirklichen kulturellen Wert. 338

Raumplanung

54. Art. 15 RPG; Art. 95 VRG – Überdimensionierte Bauzone. Folgen der Dispositionsmaxime, wenn der Beschwerdeführer nicht die vollständige Aufhebung der Ortsplanung verlangt, sondern nur die Einzonierung seiner Grundstücke. 342
55. Art. 18 und 19 RPG – Eine im Rahmen der Ortsplanung ausgeschiedene Campingzone hat über eine genügende Zufahrt zu verfügen. 344

Enteignung

56. Art. 5 Abs. 2 RPG; Art. 129 ff. EntG – Die Abweisung eines Entschädigungsbegehrens für materielle Enteignung aufgrund der Schaffung einer Freihaltezone schliesst die Prüfung eines neuen Entschädigungsbegehrens für eine befristete materielle Enteignung nicht aus, wenn die Freihaltezone zu einem spätern Zeitpunkt durch einen definitiven Nutzungsplan ersetzt wird. Abweisung des Gesuches, da das befristete Bauverbot nicht genügend lange dauerte.
- Voraussetzungen für die Zusprechung einer Entschädigung für materielle Enteignung im Falle der Revision der Ortsplanung (Grundsätze der bundesgerichtlichen Rechtsprechung). Befolgt die selbst nach Inkrafttreten des RPBG genehmigte frühere Ortsplanung die materiellen Grundzüge dieses Gesetzes nicht, so stellt die regulär genehmigte revidierte Ortsplanung die erste Planungsmassnahme dar, welche grundsätzlich zu keinerlei Entschädigung verpflichtet.
- Fehlt es an irgendeiner formellen oder materiellen Enteignung, so kann der Enteignungsrichter nur unter besonderen Bedingungen eine Entschädigung zusprechen für die Planungskosten, welche vor der öffentlichen Auflage der aufgrund des RPBG revidierten Ortsplanung entstanden sind. 345

Steuerrecht

Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen

19. Art. 27 Abs. 1 StG ; Art. 21 Abs. 1 lit. c BdBSt ; Art. 20 DBG – In den Miet- und Pachtzinsen enthaltene Entschädigungen für die Wertverminderung des zum Gebrauch überlassenen Mobiliars stellen grundsätzlich keinen Vermögensertrag dar. 123
20. Art. 71 StG – Begriff des Verkehrswertes einer Liegenschaft. Der steuerlich massgebende Verkehrswert entspricht dem (aktuellen) Marktwert. Von einem rechtsgeschäftlich zu Stande gekommenen

- Preis kann nur, aber immerhin dann abgewichen werden, wenn er nicht das Ergebnis des freien Marktes ist. Beweislast. 126
57. Art. 27 Abs. 2 StG; Art. 21 Abs. 2 BdBSt; Art. 16 Abs. 2 DBG – Konkubinat. Die Naturaleinkünfte (Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld, usw.), welche ein Konkubinatspartner für die Besorgung des Haushaltes erhält, stellen kein steuerbares Einkommen dar (Änderung der Rechtsprechung). 356
58. Art. 22, 38 Abs. 1 und 33 Abs. 1 lit. e DBG; Art. 29 lit. b, 36 Abs. 1 lit. g und 46 StG; Art. 81 Abs. 2, 82 und 83 BVG – Besteuerung der Kapitalabfindungen aus einer Säule 3a. Wurden die Beiträge an die Säule 3a bei der ordentlichen Einkommensbesteuerung – aus welchen Gründen auch immer – nicht in Abzug gebracht, so hat dies keine entsprechende Kürzung der steuerbaren Kapitalabfindung zur Folge. 364
59. Art. 30 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 StG – Eigenmietwert einer Campingparzelle. 365
60. Art. 43 StG; Art. 45 f. DBG – Zwischenveranlagung infolge Aufgabe der Erwerbstätigkeit. Der Einkauf von Beitragsjahren der 2. Säule ist ein Element, welches vom Zwischenveranlagungsgrund betroffen ist. Wird das Erwerbseinkommen für die Steuerberechnung nicht mehr berücksichtigt, so entfällt logischerweise auch die Abzugsfähigkeit von (periodischen und einmaligen) Vorsorgebeiträgen (Bemessungslücke). 368

Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen

21. Art. 36 Abs. 1 lit. e, 85 Abs. 1 aStG – Verlustvortrag. Voraussetzungen, unter denen die Festsetzung eines Verlustes für die nachfolgenden Steuerperioden verbindlich ist. 137
22. Art. 1, 54, 73, 76, 81 und 161 DBG; Art. 743 und 745 OR – Bemessung des steuerbaren Eigenkapitals von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die sich am Ende einer Steuerperiode im Liquidation befinden. 140
61. Art. 1 lit. e und f, 10, 96 StG; Art. 13 und 14 DBA-F – Unterstellt sich eine juristische Person freiwillig der ordentlichen Besteuerung, um von der französischen Steuer entlastet zu werden, so ist grundsätzlich die indirekte Methode gemäss der Praxis der Kantonalen Steuerverwaltung anwendbar. 369
62. Art. 151 Abs. 1 StG; Art. 81 aStG – Die Beschränkung des gesetzlichen Grundpfandrechtes auf die Steuern, welche für das laufende und die zwei letzten vorausgehenden Jahre geschuldet sind, bezieht sich auf die Einkommenssteuer. Für die

Kapitalgewinnsteuer gemäss Art. 81 aStG gilt sie nicht, so dass nur die ordentliche Verjährungsfrist von 5 Jahren anwendbar ist.

376

Quellensteuer für natürliche und juristische Personen

23. Art. 86 Abs. 1 DBG; Art. 79d Abs. 1 StG – Nur die in den Steuertarifen enthaltenen Abzüge können nicht individuell berücksichtigt werden. Der Steuerpflichtige kann demnach zusätzliche Abzüge für Schuldzinsen geltend machen, welche in den Pauschalen für die Festlegung der Steuertarife nicht enthalten sind.

144

Liegenschaftsgewinn- und Mehrwertsteuer

24. Art. 51 lit. c StG – Der Steueraufschub bei Eigentumswechsel zum Zweck von Güterzusammenlegungen oder Abrundung landwirtschaftlichen Besitzes setzt zwingend einen Grundstücktausch voraus; die blosser Teilnahme an einer Zusammenlegung oder Abrundung genügt nicht.

152

63. Art. 59 Abs. 2 lit. g, 60 und 62 StG – Nach dem Grundsatz der vergleichbaren Verhältnisse kann der Steuerpflichtige eine Abgeltung für die vorzeitige Ablösung eines Pacht- oder Mietvertrages nur dann als Aufwendung in Abzug bringen, wenn die mit dem Vertrag verbundenen Einschränkungen den Steuerwert im massgebenden Zeitpunkt beeinflusst haben und wenn in der Folge die Abgeltung eine Wertvermehrung des Grundstücks bewirkt hat. Im übrigen kann eine solche Abgeltungszahlung auch nicht den Maklerprovisionen und -kosten im Sinne von Art. 62 lit. b StG gleichgestellt werden.

379

Steuerbezug

25. Art. 148 StG; Art. 213 SchKG – Wurden nach einem Konkurs zu hohe Akontozahlungen geleistet, so kann der Rückerstattungsanspruch nicht mit den im Konkurs eingegebenen Forderungen verrechnet werden.

154

Gemeindesteuern

27. Art. 2, 13 und 41 Abs. 1 GPSStG/GStG; Art. 81c StG – Liegenschaftsteuer. Voraussetzungen der Steuerbefreiung (in casu erfüllt für eine Stiftung, welche ein Pflegeheim betreibt).

169

Handänderungssteuern

26. Art. 12, 29 Abs. 1 und 4 HGStG; Art. 14 lit. b, 16, 41 GEG; Art. 71 StG; Art. 8 KVStG – Begriff des Verkehrswertes einer Liegenschaft. Der steuerlich massgebende Verkehrswert entspricht dem (aktuellen) Marktwert. Von einem rechtsgeschäftlich zu Stande

gekommenen Preis kann nur, aber immerhin dann abgewichen werden, wenn er nicht das Ergebnis des freien Marktes ist. Beweislast.

155

Einregistrierungsgebühren

64. Art. 138 SchKG; Art. 49 Abs. 1 lit. b VZG – Ausschluss des Steuergläubigers. Die durch ein (kantonales) gesetzliches Grundpfandrecht gesicherten Steuerforderungen, welche am Tag der Versteigerung fällig sind, müssen im Lastenverzeichnis eingegeben werden, ansonsten das Recht verwirkt ist (Präzisierung der *in* FZR 1994, S. 404 veröffentlichten Rechtsprechung).
Art. 74 Abs. 2 GEG – Begriff der Fälligkeit. Die Bestimmung (welche Art. 131 StG entspricht) ist so zu verstehen, dass Einsprache und Beschwerde die Vollstreckbarkeit der Forderung aufschieben, aber nicht den Lauf des Verzugszinses.

385

Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

65. Art. 4 Abs. 3 und 8 Abs. 1 KVStG – Berechnungsgrundlage der Steuer bei Errichtung eines Baurechts: Der Veräusserungspreis entspricht der kapitalisierten Baurechtsrente (Anwendbarkeit der Barwerttafeln von STAUFFER/SCHAETZLE sowie des Kapitalisierungssatzes gemäss Art. 1 HGStB).

393

Kausalabgaben

28. Art. 18 des Abwasserreglementes der Gemeinde Bas-Vully (vom 12. Mai 1987) – Festsetzung der Anschlussgebühr aufgrund der blossen nutzbaren Geschossfläche des Gebäudes, wenn das Grundstück ausschliesslich der Landwirtschaft oder dem Gemüseanbau dient. Begriff des ausschliesslichen Landwirtschafts- oder Gemüseanbaulandes. Mit diesem Erfordernis werden Gebäude und feste Installationen zur Zwischenlagerung und Verarbeitung von Produkten vom Anwendungsbereich von Art. 18 Abs. 2 des Reglementes ausgeschlossen, sofern sie unabhängig von einem Gemüseanbau auf dem Grundstück errichtet worden sind.
29. Art. 33 AGGSchG – Beitragstabelle betreffend die Kosten der Abwasserbeseitigungs- und -reinigungsanlagen. Beitragspflicht des Bauberechtigten verneint; Bestätigung des Grundsatzes, dass im Lichte von Art. 33 AGGSchG nur der Eigentümer oder der Nutzniesser des Grundstücks zur Beteiligung an den Kosten verpflichtet werden kann.
30. Art. 4 BV – Kanalisationsanschlussgebühr. Erhebung gemäss dem Reglement, welches unter Berücksichtigung der veranschlagten Kosten erlassen wurde. Nachträgliche Änderung des Reglementes,

173

174

um der eingetretenen. Kostensteigerung Rechnung zu tragen. Beschwerde des Grundeigentümers, von dem eine zusätzliche Anschlussgebühr bezogen wird. Begriff der zusätzlichen Gegenleistung (Ergänzung der *in* FZR 1998, S. 447 ff. veröffentlichten Rechtsprechung).

174

Aufenthaltstaxen

66. Art. 29 lit. a TG – Diese Bestimmung, welche nur Personen mit Wohnsitz in der taxpflichtigen Gemeinde von der Taxpflicht befreit, entspricht dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers. Sie enthält keine Lücke, welche eine Ausdehnung der Steuerbefreiung auf das Gebiet sämtlicher Gemeinden zuliesse, welche einem regionalen Tourismusverband angehören. Die Bestimmung verstösst auch nicht gegen das Rechtsgleichheitsgebot.

394

Sozialversicherungsrecht

Alters- und Hinterlassenversicherung

31. Art. 9 Abs. 1 AHVG; Art. 6^{bis}, 17, 23^{bis}, 23^{ter} Abs. 2 lit. a AHVV – Sonderbeitrag auf Kapitalgewinn. Anwendung von Art. 23^{ter} AHVV zur Berechnung der Beiträge, die von den Erben eines Selbstständigerwerbenden geschuldet sind, wenn dieser mit über 50 Jahren und noch zu seinen Lebzeiten zusammen mit seinen Mitinhabern die letzten der Kollektivgesellschaft noch verbliebenen Grundstücke verkauft.

177

32. Art. 52 AHVG – Schadenersatzklage. Bedingungen einer generellen Kompetenzdelegation eines ehemaligen Verwaltungsrates zu Gunsten einer Treuhandgesellschaft, welche mit der Führung der AG betraut wurde. Prüfung dieser Frage unter altem und neuem Aktienrecht. In casu ist die erfolgte Kompetenzübertragung weder nach dem Gesetz noch nach den Gesellschaftsstatuten gültig und somit auch nicht zur Entlastung des Verwaltungsrates von seiner Verantwortlichkeit geeignet.

181

Invalidenversicherung

33. Art. 12 des Abkommens zwischen der Schweiz und Portugal über soziale Sicherheit – Weder kraft des vorerwähnten Abkommens, noch kraft der europäischen Rechtsordnung können die in Frankreich von einer portugiesischen Staatsangehörigen bezahlten Beiträge in der Berechnung einer schweizerischen Invalidenrente berücksichtigt werden.

189

Arbeitslosenversicherung

34. Art. 24 Abs. 3 AVIG – Es besteht kein Anrecht auf Zwischenverdienst-Differenzauszahlung, wenn ein Berufspraktikum keinen Erwerbszweck verfolgt, sondern einer Ausbildung dient, selbst wenn, wie in casu, das Praktikum als Hilfspflegerin nicht integrierender Teil einer eigentlichen Ausbildung darstellt. Orts- und Berufsüblichkeit des Zwischenverdienstes. Schutz des guten Glaubens. 194
35. Art. 30a AVIG – Entzug des Leistungsanspruchs. Diese Massnahme bedingt auf jeden Fall, dass zuvor eine Einstellung in der Anspruchsberechtigung in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 Bst. d AVIG ausgesprochen worden ist.
Zustellung: es obliegt der Behörde, welche einen Entscheid erlässt, den Zeitpunkt dessen Zustellung zu beweisen. 201